

GESCO

Geschäftsbericht
2024

Kurzprofil

GESCO ist eine starke Industriegruppe. Dabei reicht das Spektrum von Werkzeugstahl bis zu Papierstäbchen, von Tragarmsystemen in der Industrie und Medizintechnik bis hin zu komplexen Anlagen zum Be- und Entladen von flüssigen und gasförmigen Stoffen.

Die Tochtergesellschaften der GESCO adressieren mit ihren innovativen Produkten Endkundenmärkte. Sie haben den Anspruch marktführende Positionen einzunehmen und überdurchschnittlich zu wachsen.

513,8

Millionen € Umsatz
Vorjahr 560,7 Mio. €

0,42

€ Ergebnis je Aktie
Vorjahr 1,93 €

15,2

Millionen € EBIT
Vorjahr 35,9 Mio. €

1.642

Mitarbeiter weltweit (zum Bilanzstichtag)
Vorjahr 1.899



GESCO im Überblick – Kennzahlen GESCO-Konzern (IFRS)

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

		2024 01.01.–31.12.	2023 01.01.–31.12.	2022 01.01.–31.12.	2021 01.01.–31.12.	2020 01.01.–31.12.	2019 01.04.–31.12. Rumpfge- schäftsjahr (9 Monate)	2018/2019 01.04.–31.03. Angepasst	2018/2019 01.04.–31.03. Wie berichtet	2017/2018 01.04.–31.03.	2016/2017 01.04.–31.03.	2015/2016 01.04.–31.03.	2014/2015 01.04.–31.03.	2013/2014 01.04.–31.03.
Umsatz	T€	513.809	560.724	582.273	488.051	397.225	439.619	580.254	574.532	547.193	482.480	494.014	451.434	453.336
davon Inland	T€	240.134	260.974	280.988	252.806	212.225	258.844	353.178	351.272	335.981	302.419	323.862	303.597	300.263
davon Ausland	T€	273.675	299.750	301.285	235.245	185.000	180.775	227.076	223.260	211.212	180.061	170.152	147.837	153.073
EBITDA	T€	36.673	59.010	67.738	62.188	33.357	44.035	68.375	73.498	57.404	49.745	53.261	46.171	48.719
EBIT	T€	15.182	35.866	49.433	44.572	16.693	23.470	42.101	47.646	33.789	22.137	31.457	27.300	32.010
Ergebnis vor Steuern (EBT)	T€	9.964	32.361	49.459	42.719	12.889	21.804	39.809	45.420	31.861	19.187	28.828	24.553	29.018
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	T€	-4.370	-10.220	-13.196	-13.243	-6.009	-8.076	-14.042	-15.443	-13.690	-9.458	-10.307	-10.401	-9.261
Steuerquote	%	43,8	31,6	26,7	31,0	46,6	37,0	35,3	34,0	43,0	49,3	35,8	42,4	31,9
Konzernjahresergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen (nach Anteilen Dritter)	T€	4.439	20.885	33.824	26.876	5.829	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis je Aktie	€	0,42	1,93	3,12	2,48	0,54	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzernjahresergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Anteilen Dritter)	T€	0	0	0	-14	-22.405	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis je Aktie	€	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,07	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzernjahresergebnis aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Anteilen Dritter)	T€	4.439	20.885	33.824	26.862	-16.576	12.386	22.582	26.598	16.099	7.890	16.127	12.350	18.121
Ergebnis je Aktie ¹	€	0,42	1,93	3,12	2,48	-1,53	1,14	2,08	2,46	1,49	0,79	1,62	1,24	1,82
Investitionen in Sachanlagen ²	T€	11.356	20.136	15.577	12.670	7.907	15.838	23.354	23.838	24.638	19.788	23.974	29.525	27.164
Abschreibungen auf Sachanlagen	T€	21.491	23.144	18.305	17.616	13.346	17.487	19.415	19.081	17.989	24.009	16.940	15.475	14.136
Eigenkapital ³	T€	270.087	277.654	274.706	255.734	227.770	250.428	250.567	244.261	224.265	214.095	195.773	182.803	176.604
Bilanzsumme ³	T€	433.316	468.962	473.913	449.535	390.821	506.099	525.486	509.513	456.256	439.915	410.175	403.739	379.950
Eigenkapitalquote ³	%	62,3	59,2	58,0	56,9	58,3	49,5	47,7	47,9	49,2	48,7	47,7	45,3	46,5
Mitarbeiter ³	Anzahl	1.642	1.899	1.841	1.783	1.695	2.718	2.684	2.662	2.489	2.535	2.537	2.465	2.360
davon Auszubildende ³	Anzahl	38	50	60	66	63	130	108	134	134	138	153	156	144
Aktienkurs (XETRA) zum Ende des Geschäftsjahres ¹	€	13,20	18,60	24,10	25,50	18,35	18,86	22,75	22,75	28,50	24,96	24,71	25,46	25,38
Dividende je Aktie	€	0,10 ⁴	0,40	1,00	0,98	0,00	0,23	0,90	0,90	0,60	0,35	0,67	0,58	0,73

¹ Geschäftsjahre 2011/2012 bis 2015/2016 angepasst gemäß Aktiensplit 1:3 vom Dez. 2016

² ohne Zugänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises

³ zum Bilanzstichtag

⁴ Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung 2025



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

Inhalt

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand	6
Bericht des Aufsichtsrats	12
Die GESCO-Aktie	17
Erklärung zur Unternehmensführung	22
Vergütungsbericht	30

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen	39
Umweltinformationen	49
EU-Taxonomie	60
Sozialinformationen	68
Governance	80
Indizes	85

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	91
Wirtschaftsbericht	96
Sonstige Angabe	106
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	106

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	122
Übernahmerelevante Angaben	123
Erklärung zur Unternehmensführung	126

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	128
GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024	129
Konzernbilanz	129
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	130
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	130
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	131
Konzern-Kapitalflussrechnung	132
IFRS-Konzernanhang	133
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	175
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	176

05 Weitere Informationen

Standorte	184
Finanzkalender	185
Aktionärskontakt/Impressum	186

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand	6	Börsenplätze	21
Bericht des Aufsichtsrats	12	Kontakt	21
Personelle Kontinuität im Aufsichtsrat und Wechsel im Vorstand	13	Erklärung zur Unternehmensführung	22
Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat	13	Compliance-Management-System	22
Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats	14	Aktionäre und Hauptversammlung	23
Corporate Governance	15	Vorstand und Aufsichtsrat	23
Vorstandsvergütung	15	Arbeitsweise des Prüfungsausschusses	26
Vergütungssystem für den Aufsichtsrat	15	Zielquoten für den Frauenanteil	26
Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss	15	Umfassende und transparente Kommunikation	26
Die GESCO-Aktie	17	Aktienbesitz von Organmitgliedern	26
Allgemeine Marktentwicklung	17	Vergütungsbericht/Vergütungssystem	27
Kursentwicklung der GESCO-Aktie	18	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	27
Aktionärsstruktur	18	GESCO SE, Wuppertal	27
Transparente Investor Relations	19	Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	27
Research	20	Vergütungsbericht	30
Bewertungen der Analysten	20	1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands	30
Designated Sponsoring	20	2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	35
Gewinnverwendungspolitik	20	3 Vergleich der Veränderung der Vergütung und der Ertragsentwicklung von GESCO	36
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	20	4 Ausblick aus Vergütungssicht	37
Angaben zur GESCO-Aktie	21		

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Interview mit dem Vorstand

Im folgenden Interview äußern sich CEO Johannes Pfeffer und CFO Andrea Holzbaur zu den Herausforderungen des vergangenen Geschäftsjahrs 2024. Sie gehen auf wesentliche Entwicklungen ein und geben einen Ausblick auf den Weg, den GESCO eingeschlagen hat, um die geplanten Ziele im laufenden Jahr und darüber hinaus zu erreichen.



Andrea Holzbaur (CFO) und Johannes Pfeffer (CEO)

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Johannes, jetzt hast Du das erste halbe Jahr bei GESCO hinter Dir. Wie blickst Du darauf zurück?

Johannes Pfeffer Sehr positiv – ich hatte einen wirklich spannenden Start bei GESCO. In den ersten sechs Wochen meiner Amtszeit habe ich alle Tochtergesellschaften besucht, wo ich mir Zeit nahm, die Menschen und das Geschäft kennenzulernen und zu verstehen. Auch wenn das sehr zeitaufwendig war – es hat sich mehr als gelohnt. Überall habe ich sofort gemerkt, dass die Mitarbeiter stolz auf ihre Arbeit und ihr Unternehmen sind und sie mit viel Erfahrung sowie Herzblut zu Werke gehen. Das ist der deutsche Mittelstand!

Und wenn Du es mit einem Wort beschreiben müsstest, welches wäre das?

Johannes Pfeffer Beeindruckt hat mich insbesondere der überall gespürte Wille zur Verbesserung und Veränderung, ja sogar die Leidenschaft, die ich in der Führung und der Belegschaft unserer Töchter wahrnehmen konnte. Die aktuell medial kolportierte Verzagtheit oder Innovationsschwäche unserer Wirtschaft habe ich wirklich nirgends



„Tu’ Gutes und rede darüber! Unsere Tochtergesellschaften stellen großartige Produkte her, aber viele potenzielle Kunden wissen das noch gar nicht.“

Johannes Pfeffer (CEO)

vorgefunden. Ich konnte aber auch überall noch viel Potenzial zur Optimierung sehen. Kurz: In einem Wort bekomme ich das nicht gut hin, aber in zwei: Leidenschaft und Potenzial.

Gibt es Dinge, die sich bei Dir besonders eingepägt haben?

Johannes Pfeffer Ja. Sehr einprägsam war für mich der Pragmatismus unserer Unternehmen, denen es immer wieder gelingt, unkonventionelle und innovative Antworten und Lösungen zu finden und auf den Markt zu bringen. Auf diese Stärke können wir künftig bauen. Wir können und müssen diese Stärke aber auch noch viel mehr nach außen tragen und vertrieblich materialisieren. „Tu’ Gutes und rede darüber!“ Unsere Tochtergesellschaften stellen großartige Produkte her, aber viele potenzielle Kunden wissen das noch gar nicht. Wir müssen uns noch intensiver damit beschäftigen, welche Märkte wir mit welchen Produkten adressieren wollen und können und wie wir das genau anpacken. Das ist übrigens genau der Kern und Fokus des neu aufgesetzten Strategieprozesses, den wir für alle Gesellschaften im zweiten Quartal durchführen – sowohl als Strategieplan als auch in der Ausarbeitung dessen konkreter Umsetzung. Genau hier wollen ich und das Team der Holding unsere Tochtergesellschaften noch stärker unterstützen und begleiten.

Und wie läuft’s mit den Geschäftsführern und den Teams?

Johannes Pfeffer Nach zwei Anpassungen, die ich früh machen wollte, steht das Team der Geschäftsführer jetzt. Gemeinsam mit Holding-Vorstand und -Direktoren bilden diese das sogenannte SLT, das Senior Leadership Team unserer Gruppe. Wir treffen uns alle gemeinsam sehr regelmäßig, um einheitliche Methoden, Prozesse, Tools und Best-Practices zu definieren. Es ist für mich fantastisch zu sehen, wie die Kreativität und Offenheit im SLT von Mal zu Mal steigt und Ergebnisse erarbeitet sowie umgesetzt werden, die meine Erwartungen teilweise weit übertreffen. Da wächst gerade etwas richtig Gutes zusammen!

Johannes, Führung scheint für Dich eine Herzensangelegenheit zu sein. Was möchtest Du den Führungskräften in Bezug auf die Personalführung mitgeben, was wünschst Du Dir von Ihnen?

Johannes Pfeffer Just do it!

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Wie meinst Du das genau?

Johannes Pfeffer Es ist doch so: Die allermeisten Führungskräfte wissen genau, was gute Führung ist. Natürlich lässt sich Führung immer weiter schulen und trainieren, aber ich glaube, die Chance liegt darin, allen Führungskräften wirklich klarzumachen, dass sie es wirklich können, dass sie es wirklich dürfen und halt auch, dass sie es wirklich sollen, dass das unsere wichtigste Erwartung an sie ist. Fehler im Führungsalltag zu machen, ist nicht das Problem. Nicht zu führen dagegen ist keine Option!

Welche Herausforderungen stehen den Tochtergesellschaften aktuell bevor?

Johannes Pfeffer Die Herausforderungen sind in der Tat vielschichtig. Eines der größten Themen ist der Talentmangel. Mittelständische Unternehmen kämpfen oft darum, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Der demografische Wandel macht sich bemerkbar. Immer mehr Fachkräfte gehen in den Ruhestand, und es kommen nicht genügend junge Talente nach. Ein weiteres Thema sind die immer noch recht volatilen Materialpreise. Die größte kurz- und mittelfristige Herausforderung ist aber immer noch die spürbare Investitionszurückhaltung der gesamten Industrie, welche letztlich durch national- und geopolitische Unsicherheiten entstehen.

Andrea, wie siehst Du die allgemeine finanzielle Lage der GESCO-Gruppe angesichts der immer noch spürbaren Investitionszurückhaltung?

Andrea Holzbaur Wir stehen nach wie vor grundsolide da. Wie Johannes schon ausführte, unsere Tochtergesellschaften haben Leidenschaft, Potenzial und Innovationskraft.

Und auch finanziell können wir Wachstum und Innovation stemmen. Unsere Bilanz ist weiterhin stark. Trotz des schlechten Ergebnisses im Jahr 2024 konnten wir die Bilanz nochmal stärken. Wir haben das Working Capital reduziert und die Verschuldung zurückgefahren. Wir liegen jetzt bei nur 0,7 Net Debt ohne Leasing im Verhältnis zu EBITDA. Letztes Jahr waren es noch 0,9. Die Eigenkapitalquote konnten wir auch nochmal steigern, auf 62%, und das trotz eines Aktienrückkaufprogramms von 9 Mio. €. Da finanziert uns jede Bank gerne.



„GESCO ist eine gesunde Unternehmensgruppe. Trotz des schwierigen Geschäftsjahres.“

Andrea Holzbaur (CFO)

Und wie wird GESCO die Firmen konkret unterstützen?

Johannes Pfeffer Wir haben bereits einige Initiativen gestartet, um unsere Tochtergesellschaften aktiv zu unterstützen. Dreh- und Angelpunkt dieser Initiativen ist das Streben nach Schnelligkeit, nach Beschleunigung von Produktentstehungszyklen und nach Reduzierung von Durchlaufzeiten zwischen Auftragseingang und Lieferung. Wenn wir schnell und agil sind, sind wir viel unabhängiger von Schwankungen der Materialpreise, können unser Betriebskapital reduzieren und – am allerwichtigsten – können uns gegenüber unseren Wettbewerbern differenzieren. Den Schnellen gehört die Welt! Wie machen wir das? Indem wir signifikant in Schulungsprogramme rund um Ansätze des Lean-Managements investieren, mehr noch, indem wir gezielt eine Lean-Kultur in jedem einzelnen unserer Unternehmen fördern und etablieren. Hier werden wir auch gezielt aus der Holding heraus Expertise und „Manpower“ bereitstellen.

Andrea Holzbaur Ich kenne und schätze den Lean-Gedanken. Es ist an sich ganz einfach, auch im administrativen Bereich. Eine konsequente Ausrichtung an den Prozessen reduziert Verschwendung. Das spart Zeit und Geld. Wir haben deshalb in den letzten

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

zwei Jahren gerade in der Holding Prozesse vereinfacht und neue Systeme eingeführt. Damit können wir nun die Firmen auch schneller unterstützen, z. B. beim Reporting.

Lass uns über das GESCO Business System (GBS) reden. Was steckt dahinter?

Johannes Pfeffer Ein kluger Mentor gab mir mal einen Satz mit auf meinen Karriereweg: „Methode erzwingt Erfolg!“ Das GBS soll diese Erfolgsformel zur Realität für GESCO werden lassen.

Mit der Definition und Implementierung des GESCO Business Systems kommen wir gut vorwärts, besser sogar, als ich zu Beginn meiner Tätigkeit hoffen durfte. Das GBS ist mehr als nur ein Management-Tool; es wird das Herzstück unserer Unternehmenskultur und unseres nachhaltigen Wachstums werden. Ich will, dass es alle sinnvollen Aspekte guter Unternehmensführung adressiert, dass es einfache und sinnvolle Strukturen für alle Tochtergesellschaften bereitstellt, dass es für eine konsequente Ausrichtung bezüglich Effizienz und Qualität sorgt und – last, not least – dass es uns als GESCO befähigt, anorganisches Wachstum auch in größerem Umfang zu bewältigen.

„Das GBS ist mehr als nur ein Management-Tool;
es wird das Herzstück unserer Unternehmenskultur
und unseres nachhaltigen Wachstums werden.“

Johannes Pfeffer (CEO)

Das GBS adressiert vier Säulen: General Management, Lean-Management, Wachstum und Financial Management. Jede dieser Säulen stellt einen elementaren Satz an gemeinsam definierten Geschäftsprozessen und Methoden bereit, der verbindlich von allen Gesellschaften genutzt und eingesetzt wird. Keine dieser Methoden und Module ist neuartig oder ausufernd, sie sind alle entwickelt vom Mittelstand für den Mittelstand. Beispiele dafür wären etwa die Prozesse eines wirksamen KPI-Managements,

die Vereinheitlichung unserer Strategieplanungsprozesse, der Einsatz der etablierten Lean-Werkzeuge oder auch Prozesse rund um das Financial Reporting & Forecasting. In der ersten Welle, die wir 2025 einführen werden, reden wir von etwa 20 solcher Module.

Das klingt nach viel Aufwand. Was kommt dabei denn wirklich raus, auch finanziell?

Andrea Holzbaur Auch hier folgen wir dem Lean-Gedanken. Das wird kein ausuferndes Regelwerk oder Papiertiger. Wir werden zusammen mit den Tochterunternehmen die Module entwickeln und einführen. Also praxisorientiert, schlank und schnell. Und ich kann mich da nur Johannes anschließen: „What gets measured gets done“. Insofern wird das KPI-Management Erfolg erzwingen.

Das GBS und der Lean-Gedanke forcieren schlanke Prozesse, Vermeidung von Verschwendung und Schnelligkeit. Das hat direkte Auswirkungen auf Ergebnis und Bilanz: bessere Margen, wenig Overhead, geringes Working Capital, schlussendlich hoher Cashflow. Über die Lean-Kultur verankern wir das bei allen Mitarbeitern. Wir erreichen hier über den operativen Weg die Leute in allen Bereichen. Das ist verständlicher und damit nachhaltiger, als wenn Finance predigt, die Bestände müssen reduziert werden.

Was sind neben dem GBS Eure wichtigsten Prioritäten für die kommenden Jahre?

Johannes Pfeffer Ganz oben auf der Liste steht für mich das Fördern und Befähigen der organischen Weiterentwicklung unserer Portfoliounternehmen. Wir wollen sicherstellen, dass deren Geschäfte nachhaltig wachsen können. Wesentlich dabei ist das Zusammenspiel von Produktmanagement, Innovationsmanagement und den Go-to-Market-Prozessen. Ersteres muss die Frage beantworten, in welches Angebotsportfolio ein Unternehmen seine kreativen Ressourcen investiert, Zweiteres setzt die gefundenen Prioritäten in Best-in-Class-Produkte um und Letzteres trägt diese zeitnah an die Zielmärkte und -kunden.

Daneben verfolgen wir natürlich ebenfalls eine anorganische Wachstumsstrategie. Das bedeutet, dass wir gezielt nach Akquisitionen suchen, die nicht bloß unseren Marktanteil vergrößern, sondern auch unsere organischen Wachstumsstrategien unterstützen.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Wir betrachten Akquisitionen als Mittel, um vorhandene Stärken zu erweitern und neue Märkte zu erschließen. Und gerade aktuell ist hier „viel Musik drin“ – wir beobachten eine deutliche Zunahme an attraktiven Akquisitionsmöglichkeiten bei eher moderaten Preisschildern auf jedem Target. Klar ist aber auch: GESCO wird keinen Zukauf tätigen, nur weil das Zielunternehmen günstig zu haben ist. Qualität vor Quantität bleibt auch unter meiner Führung die Maxime.



Eine weitere wichtige Priorität ist – ich kann fast sagen war – die Portfoliostraffung. Wir müssen sicherstellen, dass wir uns auf die profitabelsten Geschäftsfelder konzentrieren. Dies kann bedeuten, dass wir uns von weniger rentablen Unternehmen- und Unternehmensteilen trennen. Dabei suchen wir auch immer die besten Lösungen im Interesse der Mitarbeiter und des Unternehmens. Ich bin sehr zufrieden, dass wir im Dezember 2024 gleich zwei wichtige Meilensteine hier vermelden konnten: Den Verkauf der Geschäftsbereiche Gießerei und Stahlwerk bei der Doerrenberg und den Management-Buy-Out bei der AstroPlast. Wir sind damit mit einem konzentrierteren, aber auch profitableren Unternehmensportfolio in das Geschäftsjahr 2025 gestartet.

Andrea Holzbaur Der Verkauf der Geschäftsbereiche Gießerei und Stahlwerk war strategisch der richtige Schritt. Im letzten Geschäftsjahr hatten die beiden Bereiche wirklich schwer mit der wirtschaftlichen Situation zu kämpfen. Die Bereiche waren schon immer mehr oder weniger defizitär, in guten Zeiten gerade mal Break-even. In diesem Jahr durch den enormen Umsatzrückgang lag das operative Ergebnis bei –4,2 Mio. Hinzu kommen die negativen Einmaleffekte aus dem Verkauf von 4,8 Mio. Der Ergebniseffekt der beiden Geschäftsbereiche schlägt damit also insgesamt mit –9 Mio. zu Buche.

Trotz Einmaleffekt ist es finanziell der richtige Schritt in die Zukunft. Aus dem Einmaleffekt sind nur 2,2 Mio. liquiditätswirksam. Dauerhaft werden unser Ergebnis und unsere Marge aber gestärkt. Ebenfalls wichtig und nur schlecht direkt messbar: Doerrenberg kann die Energie und Aufmerksamkeit jetzt voll und ganz auf die Kernbereiche legen. Was mich jedoch besonders freut: Wir haben mit der Callista Private Equity GmbH einen guten Käufer gefunden. Callista hat die notwendige Expertise für den Turnaround. Und nicht nur Expertise, Callista kann auch die positive Umsetzung eines Turnarounds vorweisen, sogar in dieser Branche. Das gibt uns die beste Chance, die betroffenen 127 Arbeitsplätze zu sichern. Wir haben hier ja auch eine Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden und ihren Familien.

Wie bewertet Ihr den Verkauf der AstroPlast?

Andrea Holzbaur Der Verkauf ist rundum positiv. Von der finanziellen Seite verbessern wir unsere Kennzahlen deutlich. Die AP hatte im Verhältnis eine hohe Verschuldung und niedrige Margen. Aufgrund der schwierigen Ergebnislage und Zukunftsaussichten mussten wir im Jahr 2023 bereits eine Abwertung vornehmen. Damit hatten wir dieses Jahr keine zusätzliche Belastung aus der Entkonsolidierung.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Johannes Pfeffer Der Verkauf beziehungsweise Management-Buy-Out von AstroPlast war eine strategische Entscheidung. Das Unternehmen mit ca. 70 Mitarbeitern und einem Umsatz von rund 15 Mio. € hat sich spezialisiert auf die Fertigung komplexer Großteile aus Plastik und konnte sich mit dieser Fähigkeit damit immer wieder im hart umkämpften Wettbewerb behaupten. Dennoch ist es ein Lohnfertiger-Geschäftsmodell, das auf hohen Investitionen bei nur geringem Differenzierungspotenzial fußt. Die Trennung von der AstroPlast wurde also durchgeführt, um unser Portfolio noch weiter in Richtung Innovation, Einzigartigkeit und Wertprägung zu verschieben. Der MBO war dabei eine Win-Win-Situation. GESCO kann sich verstärkt auf Unternehmen konzentrieren, die eine höhere Wertschöpfung bieten, während AstroPlast die Freiheit bekommt, eigenständig zu wachsen und seine Strategie in einem flexibleren Umfeld umzusetzen. Und der Vorteil an MBOs ist einfach, dass die Transaktion sehr reibungs-frei gelingen und die betroffenen Mitarbeitenden unter ihnen schon bekannter Führung weiterarbeiten können.

Jetzt gab es zwei Verkäufe. Wann will die GESCO wieder wachsen?

Andrea Holzbaur Der Funnel potenzieller Beteiligungen ist gut gefüllt. Wir schauen uns eine Menge an und würden gerne schnell auch wieder zukaufen. Deshalb werden wir uns im zweiten Quartal personell wieder verstärken. Allerdings bauen wir keine dezi-dierte M&A-Abteilung auf. Wir integrieren den M&A-Prozess in das Team der Business Directors, einer Stabstelle und Finance. Damit agieren wir in der Holding agiler und flexibel nach Bedarf. Akquisitionen kann man sich vornehmen, aber nicht seriös einplanen. Die neue Struktur verschafft uns hier die notwendige Flexibilität, um im Zweifelsfall auch mal mehr zu machen oder auch schnell sein zu können.

Johannes Pfeffer Wir sind aber guter Dinge, dass wir dieses Jahr eine Basisbeteiligung und eine Add-on-Akquisition tätigen werden.

Wie fällt Euer Fazit für das Geschäftsjahr 2024 aus?

Andrea Holzbaur Das Geschäftsjahr haben wir nur mit einem sehr niedrigen Ergebnis abgeschlossen. Natürlich hätten wir uns das anders gewünscht. Die Effekte aus Gießerei und Stahlwerk belasten das Ergebnis mit 9 Mio. Das haben wir jetzt durch

den Verkauf für die Zukunft bereinigt. Schaut man sich die Gruppe ohne Doerren-berg an, konnten wir trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ein EBIT von ca. 5,5% erzielen. Das ist sicherlich nicht zufriedenstellend. Aber angesichts der Rahmen-bedingungen noch solide.

„Der Funnel potenzieller Beteiligungen ist gut gefüllt. Wir schauen uns eine Menge an und würden gerne schnell auch wieder zukaufen.“

Andrea Holzbaur (CFO)

Als Erfolg werte ich den Aktienrückkauf. Wir haben das erstmalig bei GESCO gemacht. Das ist für uns ein Strategiewechsel bei der Kapitalallokation. Wir halten uns diese Option auch für die Zukunft offen. Und für die Zukunft ebenfalls wichtig waren die beiden Verkäufe im Dezember.

Johannes Pfeffer Lass es uns beim Namen nennen: 2024 war schwierig und – an unserem eigenen Anspruch gemessen – nicht erfolgreich. Aber wir konnten dennoch aus der Not eine Tugend machen und haben unsere Hausaufgaben gemacht: Strukturkosten gesenkt, Portfolio bereinigt, Aktien zurückgekauft, Kundenbindung gestärkt, Grund-satzthemen angepackt. Damit schließen wir jetzt aber mit dem vorigen Jahr ab und richten den Blick nach vorn: Die Konjunktur wird uns auch im Jahr 2025 nach unserer aktuellen Einschätzung nicht viel Rückenwind liefern – wir können aber dank der guten Vorarbeit selbst viel zum eigenen Erfolg beitragen. Meine Prognose: 2025 wird kein phänomenales Jahr, aber ein gutes Jahr werden. Wir werden im Umsatz einiges zulegen können und insbesondere unter dem Strich ein erfreuliches Ergebnis erzielen, da bin ich sehr zuversichtlich.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024



Stefan Heimöller (Vorsitzender), Klaus Möllerfriedrich, Dr. Nanna Rapp,
Jens Große-Allermann (stellv. Vorsitzender)

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024 intensiv mit der Lage des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Verpflichtungen wahrgenommen. Zu diesen zählen Beratungen auf der Basis regelmäßiger, zeitnaher und umfassender Informationen durch den Vorstand, die Einbindung des Aufsichtsrats in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sowie die notwendige Überwachung der Geschäftsführung. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat in und außerhalb von Aufsichtsrats-sitzungen ausführlich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Belange des Unternehmens. Die Berichterstattung umfasste Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung, die beabsichtigte Unternehmenspolitik, die Nachhaltigkeitsziele und andere grundsätzliche Belange der Unternehmensplanung und beinhaltete auch Informationen zur finanziellen Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance). Soweit Gesetz, Satzung oder selbst getroffene Regelungen dies vorgesehen haben, hat der Aufsichtsrat zu entsprechenden Geschäftsvorfällen Entscheidungen beschlossen. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt sowie Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Dieser unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden laufend und zeitnah über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen.

Der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Dialogs mit dem Vorstand sowie die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Personelle Kontinuität im Aufsichtsrat und Wechsel im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Veränderung bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats und auch nicht bei der Besetzung der Ausschüsse. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 ganzjährig Stefan Heimöller als Vorsitzender, Jens Große-Allermann als stellvertretender Vorsitzender, Klaus Möllerfriedrich und Dr. Nanna Rapp an.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2024 aus dem CEO Ralph Rumberg (bis zum 30. Juni 2024), seinem Nachfolger als CEO Johannes Pfeffer (seit dem 1. Oktober 2025) sowie (ganzjährig) der CFO Andrea Holzbaur.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand bestand jederzeit und wurde in der Zeit ohne CEO besonders intensiv gepflegt. Es fanden mehrere außerplanmäßige Abstimmungsgespräche zwischen der CFO und dem AR-Vorsitzenden statt. Der Aufsichtsrat erfüllte während des gesamten Berichtsjahres seine Kontroll- und Beratungsaufgaben gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gewissenhaft. Dazu gehörten der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft hinsichtlich Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Der Aufsichtsrat war unmittelbar in alle grundlegenden Unternehmensentscheidungen involviert. Insbesondere wurde die wirtschaftliche Lage der GESCO SE und ihrer Tochtergesellschaften ausführlich besprochen. Die Neubesetzung von Führungspositionen bei den Tochtergesellschaften der GESCO SE waren Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit, ebenso wie die Begleitung (potenzieller) M&A-Transaktionen und interner gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen im Jahr 2024.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage

des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften einschließlich der Risikolage sowie über das Risiko- und das Compliance-Management. Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungsterminen laufend anhand schriftlicher Berichte sowie mündlich ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. In den regelmäßigen Quartalsitzungen erhielt der Aufsichtsrat vom hierfür zuständigen Verantwortlichen der GESCO SE einen detaillierten Bericht über das Compliance-Managementsystem sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Der Aufsichtsrat befasste sich planmäßig sowohl mit der Struktur und den Inhalten als auch mit der Funktionsfähigkeit dieser Systeme. In sämtlichen Fällen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats intensiv und kritisch mit den ihnen erstatteten Berichten auseinandergesetzt und eigene Anregungen eingebracht. Umfang sowie Art und Weise der Risikoberichterstattung werden so laufend aktualisiert. Das Thema ESG/CSRD gewinnt zunehmend an Bedeutung und wurde in der Nichtfinanziellen Erklärung umfassend behandelt.

Der Geschäftsverlauf wurde mit dem Vorstand ausführlich besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den jeweiligen Jahresplanungen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen in den Sitzungen umfassend erläutert sowie von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam analysiert. Die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands hat der Aufsichtsrat umfassend geprüft und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein Votum abgegeben.

Bedeutende strategische Investitionen bei den Tochterunternehmen wurden von ausführlichen Diskussionen auf der Grundlage detaillierter Investitionsrechnungen begleitet. Unternehmen, die von der konjunkturellen Situation stärker betroffen waren, wurden vom Aufsichtsrat besonders in Augenschein genommen.

Veränderungen in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften wurden von Aufsichtsrat und Vorstand umfassend diskutiert. Bei Neueinstellungen erfolgte vor dem Genehmigungsbeschluss ein Vorstellungsgespräch der Kandidaten beim Aufsichtsrat.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Die Organisation der Aufsichtsratsarbeit bei der GESCO SE blieb unverändert. Der Aufsichtsrat besteht weiterhin ausschließlich aus Anteilseignervertretern, die von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 für die nächsten fünf Jahre wiedergewählt wurden.

Die bewusste Begrenzung der Aufsichtsratsgröße ermöglicht effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl über strategische als auch Detailfragen. Daher wird grundsätzlich auf die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen verzichtet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden mit Ausnahme des Prüfungsausschusses keine Ausschüsse gebildet. Herr Jens Große-Allermann, der über umfassende Kenntnisse hierüber verfügt, leitet den Prüfungsausschuss, unterstützt von Herrn Wirtschaftsprüfer Klaus Möllerfriedrich und Frau Dr. Nanna Rapp.

Der Gesamtaufichtsrat delegiert Teilaufgaben an einzelne Mitglieder, die sie vorbereiten und zur abschließenden Diskussion und Entscheidung des Gremiums vorlegen. Dies betrifft insbesondere M&A-Transaktionen, Personalentscheidungen und Abschlussprüfung. Die vier Mitglieder des Aufsichtsrats bringen unterschiedliche, sich ergänzende Kompetenzen ein und sorgen so für eine angemessene fachliche Diversifizierung, wie in einer Kompetenzmatrix dargelegt, die in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht ist.

Seit 2023 hat der Aufsichtsrat Zugang zu einer Datenbank mit allen aufsichtsratsrelevanten Dokumenten.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt elf ordentliche und außerordentliche Aufsichtsratsitzungen statt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat diverse Male interne Telefon- und Videokonferenzen abgehalten und bei Bedarf Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben an allen ordentlichen Aufsichtsratsitzungen, die in Präsenz stattfanden, teilgenommen.

Gegenstände der kontinuierlichen Beratungen im Aufsichtsrat waren die wirtschaftliche Entwicklung der GESCO-Gruppe, die Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften, personelle Angelegenheiten bei den Tochtergesellschaften und der GESCO SE, die Zielerreichung in Bezug auf die Jahresplanung sowie laufende M&A-Vorhaben. Quartalsweise berichtete ein Mitarbeiter der GESCO SE dem Aufsichtsrat über das Compliance-Managementsystem sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zu folgenden Themenschwerpunkten beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

- Erörterung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der GESCO SE zum 31. Dezember 2023; Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023
- Bericht des Aufsichtsrats; Erklärung zur Unternehmensführung; Nichtfinanzielle Erklärung; Entsprechenserklärung und Corporate Governance
- Vorbereitung/Nachbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2024
- Jahresplanung 2024/2025
- Aufsichtsrats-, Vorstands- und Personalangelegenheiten; hier insbesondere die Neubesetzung des CEO
- Internes Kontroll-, Risiko- und Compliance-Managementsystem
- Neubesetzungen von Geschäftsführerpositionen bei Tochtergesellschaften
- Investitionen bei Tochtergesellschaften
- Erwerb/Veräußerung von (Anteilen an) Unternehmen; hier vor allem auch der MBO AstroPlast und Verkauf der Bereiche Guss und Stahl bei der Doerrenberg
- Gesellschaftsrechtliche Veränderungen, insbesondere die Gründung von Auslandsgesellschaften der Tochtergesellschaften INEX und SVT
- Versicherungsthemen, u. a. Cybersecurity; Klagevorbereitung wg. Kartellschaden
- Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2024
- Beratung über Aktienrückkaufprogramm

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungsterminen anhand schriftlicher Berichte ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren.

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2024 drei Mal getagt. Gegenstand der Sitzungen waren im ersten Quartal die Arbeiten und Ergebnisse des Abschlussprüfers sowie der Vorschlag des Abschlussprüfers für das Jahr 2024 und im vierten Quartal die Abstimmung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 sowie ein Zwischenbericht zur Abschlussprüfung 2024.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend beobachtet. Über die Corporate Governance bei der GESCO SE berichten Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer gemeinsamen Erklärung zur Unternehmensführung, die sowohl auf der Website als auch im jeweils aktuellen Geschäftsbericht veröffentlicht wird.

Vorstand und Aufsichtsrat haben turnusgemäß im Dezember 2024 die gesetzlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und veröffentlicht. Die GESCO SE entspricht danach den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung aufgeführten und begründeten Abweichungen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr an einer externen Weiterbildungsmaßnahme zum Thema ESG teilgenommen; alle Mitglieder haben sich durch Fachzeitschriften und im Internet mit aktuellen Aufsichtsratsthemen beschäftigt. Darüber hinaus haben einzelne Mitglieder an Seminaren und sonstigen Fortbildungen teilgenommen.

Vorstandsvergütung

Das im Jahr 2021 verabschiedete Vergütungssystem gilt für alle Vorstandsanstellungsverträge, die seit dem 1. Juli 2021 abgeschlossen oder verlängert worden sind oder in Zukunft abgeschlossen werden, solange kein anderweitiges Vergütungssystem verabschiedet wird. Die Anstellungsverträge aller Vorstände basieren auf dem im Jahr 2021 verabschiedeten Vergütungssystem.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 hatte das seinerzeit vorgelegte Vergütungssystem genehmigt, das die Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie die damals neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigte.

Ausführliche Informationen zur Systematik der Vorstandsvergütung bieten der Vergütungsbericht und die Anhänge der Abschlüsse der GESCO SE und des Konzerns.

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Das System der Aufsichtsratsvergütung wurde im Jahr 2020 neu geregelt und mit Ausnahme einiger gesellschaftsrelevanter Regelungen weitgehend an die Vorgabe des DCGK angepasst. Das modifizierte Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung 2020 gebilligt und in der Satzung neu geregelt.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 9. Mai 2024 gewählte Abschlussprüfer, die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beauftragt. Der Abschlussprüfer hat uns seine Unabhängigkeit bestätigt und darüber hinaus nachgewiesen, dass er durch erfolgreiche Teilnahme an einer Qualitätskontrollprüfung der Wirtschaftsprüferkammer zur Prüfung börsennotierter Gesellschaften berechtigt ist.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der GESCO SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und der Lagebericht wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 4. April 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der GESCO-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden unter Berücksichtigung von § 315e HGB auf der Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2024 am 4. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung waren in diesem Jahr beim Einzelabschluss der GESCO SE die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen, die Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungserträge, Rückstellungen, Steuern und Lagebericht. Die Prüfungsschwerpunkte beim Konzernabschluss waren die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte (Impairment Tests), der Prozess zur Konzernabschlusserstellung und Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen, die Abbildung von Unternehmenstransaktionen, die Umsatzrealisierung, Werthaltigkeit von Forderungen, Vorratsvermögen und rechtliche Risiken in einzelnen Tochtergesellschaften sowie Pensionsrückstellungen, latente Steuern, Lagebericht und Konzernanhang einschließlich ESEF. Mit dem Abschlussprüfer wurden die Prüfungsschwerpunkte vor Beginn der Prüfungshandlungen abgestimmt. Besondere Vorgaben des Aufsichtsrats an den Abschlussprüfer sind nicht erfolgt. Die vom Abschlussprüfer ermittelten Prüfungsschwerpunkte beinhalteten bereits gewünschte Prüfungsbereiche aus der Sicht des Aufsichtsrats. Zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer bestand auch während der laufenden Prüfungsarbeiten persönlicher Kontakt bezüglich des Austausches von Informationen über die Prüfung. Während der Prüfung und in der Endphase der Prüfungshandlungen hat sich der Prüfungsausschuss zur weiteren Vorbereitung der Entscheidung des Gesamtremiums intensiv mit dem Abschlussprüfer über den Stand der Prüfung ausgetauscht. In zwei Prüfungsausschusssitzungen am 16. Dezember 2024 und am 10. März 2025 hat der Abschlussprüfer die Ausschussmitglieder über die Durchführung der Abschlussprüfung bei der GESCO SE, dem Konzern und den einzelnen Tochtergesellschaften ausführlich informiert und Fragen beantwortet. Gegenstand der Diskussion mit den Prüfern waren auch die von den gesetzlichen Vertretern

eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen in der Firmengruppe und das Risikomanagementsystem.

Die vollständigen Abschlüsse sowie die dazugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern vor der Bilanzsitzung rechtzeitig zugesandt und in die Prüfungshandlungen des Aufsichtsrats einbezogen. Sie waren auch in der Sitzung des Aufsichtsrats am 4. April 2025 Gegenstand intensiver Beratungen. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung teil, berichteten umfassend über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von den Wirtschaftsprüfern umfassend beantwortet. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 7. April 2025 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einstimmig gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2024 der GESCO SE festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Ergebnis- und Finanzlage des Unternehmens an.

Dank für die geleistete Arbeit

Der Erfolg der GESCO-Gruppe hängt von den Menschen ab, die für sie arbeiten. Der Aufsichtsrat dankt deshalb dem Vorstand, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und allen Beschäftigten der GESCO-Gruppe für ihren Beitrag zur erfolgreichen Weiterentwicklung der Gruppe.

Wuppertal, den 7. April 2025

Für den Aufsichtsrat
Stefan Heimöller
Aufsichtsratsvorsitzender

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Die GESCO-Aktie

Seit dem Börsengang im Jahr 1998 schlägt GESCO die Brücke zwischen Mittelstandsunternehmen und Kapitalmarkt. Die GESCO SE bietet Unternehmen eine langfristige Heimat und ermöglicht Investoren mit der GESCO-Aktie den Zugang zu einem Portfolio unternehmerisch geführter Industrieunternehmen.

Allgemeine Marktentwicklung

Die internationalen Aktienmärkte, angeführt von den hochkapitalisierten Technologieunternehmen, setzten ihren schon im vierten Quartal 2022 begonnenen Aufwärtstrend bis ins erste Quartal 2024 ungebremst fort. Nach einem im Wesentlichen seitwärts gelaufenen zweiten Quartal konnten die großen Unternehmen im zweiten Halbjahr weitere Kurszuwächse verzeichnen.

Die konjunkturellen Perspektiven Deutschlands und Europas hellten sich in den ersten Monaten des Jahres zunächst auf, gaben ab dem Sommer jedoch wieder verstärkt nach. Die Stimmungslage deutscher Unternehmen gemäß ifo-Geschäftsklimaindex verharrte insgesamt auf Krisenniveau. Weiterhin hemmten geopolitische Unsicherheiten, die fehlende Planbarkeit der Politik in Deutschland, die Preisanstiege der letzten Jahre, die schwache Konjunktur und zunehmende Unternehmensinsolvenzen sowie zuletzt steigende Arbeitslosigkeit die Investitions- und Konsumbereitschaft. Dies beeinträchtigt naturgemäß die kleineren Unternehmen mit einer stärkeren Ausrichtung auf den heimischen Markt stärker als die größeren, exportlastigeren Unternehmen.

Immer deutlicher wurde im Jahresverlauf, dass der Standort Deutschland im internationalen Vergleich stark an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt hat. Hintergründe sind neben Herausforderungen bei der Energieversorgung seit Ausbruch des Ukrainekriegs, weiter zunehmender Protektionismus und die veränderte Rolle Chinas im internationalen Handel (Konkurrent anstatt nur Zulieferer) vor allem Standortfaktoren wie hohe Lohnnebenkosten, teils unzureichende Infrastruktur und zu viel Bürokratie bzw. langsame Verfahren.

In den USA zog der US-Präsidentschaftswahlkampf im Jahresverlauf zunehmend die mediale Aufmerksamkeit auf sich. Seit der Wahl Anfang November wurden neben der Besetzung künftiger Regierungsposten bereits diverse politische Stoßrichtungen konkret angekündigt, u. a. die Erhöhung von Zöllen für Waren aus China, Kanada und Mexiko. Konjunkturell überraschte die US-Wirtschaft im gesamten Jahr positiv.

Die Inflationsraten gaben in Deutschland und in der Eurozone nach und unterschritten Ende des dritten Quartals den EZB-Zielwert von 2%, um gegen Ende des Jahres wieder leicht auf jeweils 2,2% anzusteigen. Deutlich gesunkene Energiepreise wurden durch stark steigende Löhne und damit eine höhere Preisdynamik bei Dienstleistungen teilweise kompensiert.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen entwickelten sich die Indizes sehr unterschiedlich. Der deutsche Leitindex DAX beendete das Handelsjahr 2024 mit einem Zuwachs von 18,8% bei 19.909 Punkten und konnte am 13. Dezember bei 20.523 Punkten ein neues Allzeithoch verzeichnen.

MDAX und SDAX verzeichneten dagegen Abschlüge und sanken bis zum Jahresende um 6,8% bzw. 1,8%.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Kursentwicklung der GESCO-Aktie

Nach einem leicht schwächeren Auftaktquartal konnte der GESCO-Aktienkurs im April und Mai die Verluste aufholen und zwischenzeitlich wieder auf positivem Kursterrain notieren. Danach gab die Aktie im Einklang mit dem SDAX nach. Mit der Gewinnwarnung Ende Juli 2024 erreichte der Aktienkurs eine Talsohle, die bis zum Jahresende andauerte.

Für das Geschäftsjahr 2024 ergibt sich eine Wertentwicklung von -29,0%. Unter Berücksichtigung der Dividende von 0,40 € pro Aktie, die nach der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 ausgezahlt wurde, verbleibt eine Wertminderung von 26,9%.

Aktionärsstruktur

Gemäß aktuellen Erhebungen hat GESCO etwa 8.500 registrierte Aktionäre, von denen jedoch einige GESCO-Aktien in verschiedenen Depots halten. Der Aktienbesitz ist relativ gleichmäßig auf institutionelle und private Aktionäre verteilt, wobei neben den drei Aktionären, die ihre Bestände gemeldet haben, auch andere Aktionäre bedeutende Anteile von mehr als 1% halten.

Die beiden Aktionäre mit dem größten Anteil am Grundkapital sind der Bonner Investor Norman Rentrop sowie der Unternehmer Stefan Heimöller, der seit der Hauptversammlung 2013 Mitglied des Aufsichtsrats ist und im Juni 2023 dort den Vorsitz übernommen hat. Herr Rentrop hält 14,5%; Herr Heimöller 14,2%. Darüber hinaus sind der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte ein Bestand von 3,3% zuzurechnen.

Die Regularien der Deutschen Börse AG sehen vor, dass alle Aktien, die nicht von Großaktionären (Anteil am Aktienkapital von über 5%) gehalten werden, zum Streubesitz (Freefloat) zählen. Somit wird der Anteilsbesitz von Herrn Heimöller vom Streubesitz abgezogen. Ebenso die von der Gesellschaft selbst gehaltenen Aktien in Höhe von 4,5% des Grundkapitals. Der Streubesitz belief sich zum Bilanzstichtag somit auf 81,3%.

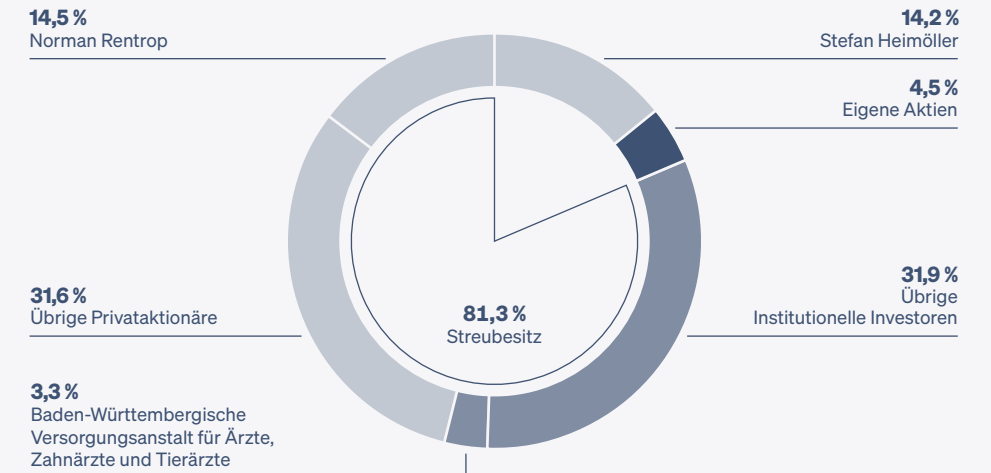
GESCO SE (exkl. Dividende) vs. SDAX (Kursindex)

Geschäftsjahr 2024



Aktionärsstruktur

Aktuelle Aktionärsstruktur



01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Transparente Investor Relations

Ziel der Investor-Relations-Aktivitäten der GESCO SE ist eine faire und transparente Kommunikationspolitik, die durch die Gleichbehandlung aller Stakeholder geprägt ist. Hierdurch soll die Wahrnehmung des Unternehmens als attraktives Investment ausgebaut und die Bekanntheit von GESCO am Kapitalmarkt weiter erhöht werden. Die Kommunikation der Geschäftsentwicklung und der Unternehmensstrategie erfolgt kontinuierlich, zeitnah und verlässlich. Damit soll das Vertrauen der Anleger in GESCO weiter gestärkt und zu einer adäquaten Bewertung unserer Aktie am Kapitalmarkt beigetragen werden.

Auch im Jahr 2024 war der persönliche Kontakt zu den Kapitalmarktteilnehmern von großer Bedeutung. Der Vorstand und Investor Relations standen im kontinuierlichen Dialog mit Investoren und Analysten weltweit. In zahlreichen Gesprächen im Rahmen von Roadshows und Investorenkonferenzen sowie auf der Hauptversammlung und im Rahmen von One-on-Ones wurde die Unternehmensentwicklung detailliert erörtert. Investor Relations machte von einer Vielzahl an Formaten der Investorensprache – sowohl in virtueller Form als auch in Präsenz – Gebrauch.

Es ist unser Ziel, das GESCO-Aktionariat auch im Ausland zu verbreitern. Dazu fanden zum ersten Mal nach der Corona-Zeit wieder Roadshows im nicht deutschsprachigen Ausland statt. Diese Aktivitäten wollen wir zukünftig verstärken, da wir davon überzeugt sind, dass es auch dort viele Investoren gibt, die eine Investition in den (deutschen) Mittelstand attraktiv finden.

Als Ergänzung zu den genannten Aktivitäten haben Vorstand und Investor Relations den Investoren, Analysten und Privatanlegern in zahlreichen Gesprächen regelmäßig Auskunft zur GESCO SE erteilt.

Auch im laufenden Jahr 2025 werden wir das Unternehmen wieder auf zahlreichen Roadshows und Kapitalmarktveranstaltungen präsentieren. Die Termine dazu finden sich in unserem Finanzkalender auf der GESCO-Website im Bereich Investor Relations unter www.gesco.de/investor-relations/finanzkalender.

Über die neu gestaltete Investor-Relations-Homepage (www.gesco.de/investor-relations) können Geschäftsberichte, Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen, Kapitalmarktaussendungen, Einschätzungen der Analysten sowie Informationen zur Hauptversammlung abgerufen werden. GESCO stellt sicher, dass aktuelle und ausführliche Informationen bereitstehen und jederzeit Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen werden kann.

Mit unserer Mitgliedschaft beim Deutschen Aktieninstitut e. V. (DAI) unterstützen wir seit 1999 die Förderung der Aktienkultur in Deutschland.

Die GESCO SE ist seit dem Jahr 2000 Mitglied im Deutschen Investor Relations Verband e. V. (DIRK) und bekennt sich zu dessen Grundsätzen einer offenen und kontinuierlichen Kommunikation.

Wir unterstützen seit vielen Jahren die Interessensvertreter der (Privat-)Aktionäre DSW und SdK, die sich für eine bessere Aktionärskultur in Deutschland einsetzen.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Research

Regelmäßiges Research zur GESCO-Aktie erstellten im Berichtsjahr die Baader Bank, GSC Research, Pareto Securities und SMC Research.

Bewertungen der Analysten

Research		Kursziel	Analystenurteil
04. April 2025	Baader Bank AG	22,00 €	Kaufen
31. März 2025	GSC Research GmbH	28,00 €	Kaufen
26. März 2025	SMC Research	33,00 €	Kaufen
31. Juli 2024	Pareto Securities AS	18,50 €	Kaufen

Alle aktuellen Research-Berichte finden Sie auf der GESCO-Website unter: www.gesco.de/investor-relations/aktie ↗

Designated Sponsoring

Als Designated Sponsors sind die Baader Bank und Pareto Securities AS verpflichtet.

Gewinnverwendungspolitik

Bis zum Geschäftsjahr 2023 verfolgte die GESCO SE eine Dividendenpolitik, die eine Ausschüttungsquote des Konzernjahresüberschusses nach Anteilen Dritter innerhalb der Bandbreite von 20% bis 60% vorsah. Der Ausschüttungsspielraum sollte die GESCO SE in die Lage versetzen, insbesondere bei anstehenden Akquisitionen oder größeren Investitionen durch eine niedrigere Ausschüttungsquote liquide Mittel in der Gesellschaft zu halten.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die GESCO SE erstmals auch über einen Aktienrückkauf ihre Aktionäre am Geschäftserfolg teilhaben lassen. Im Zuge eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots wurden knapp 500.000 Stück zu einem Preis von 17,80 € erworben. Aktuell gibt es keinen Verwendungsbeschluss für die zurückgekauften Aktien.

Am 24. März 2025 hat GESCO seine zukünftige Gewinnverwendungsstrategie vorgestellt. Demnach wurde der bisher geltende Korridor für Dividendenzahlungen auf den unteren Bereich von 20%–40% eingeschränkt. Bei entsprechenden Opportunitäten soll die Möglichkeit bestehen, davon abzuweichen. Der Vorstand legte die Prioritäten der zukünftigen Gewinnverwendung wie folgt fest:

1. Organisches und anorganisches Wachstum
2. Aktienrückkauf, wenn wirtschaftlich sinnvoll und wertsteigernd
3. Dividendenausschüttung

Für das Geschäftsjahr 2024 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 25. Juni 2025 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,10 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2024 vorschlagen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ergab sich auf Basis dieses Dividendenvorschlags eine Dividendenrendite von ca. 0,7%.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Seit dem Börsengang im Jahr 1998 bietet die GESCO SE in einem jährlichen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm den inländischen Beschäftigten der GESCO-Gruppe einen begünstigten Bezug von Belegschaftsaktien an. Das Programm bietet den Beschäftigten die Chance, mit einem überschaubaren jährlichen finanziellen Einsatz im Laufe der Zeit in der Kombination von Kursentwicklung und Dividendenzahlung eine nicht unerhebliche Vermögensposition aufzubauen und damit einen Beitrag zur eigenen Altersvorsorge zu leisten. Zudem werden die Mitarbeiter als Aktionäre zu Mit-Unternehmern, die Beteiligung soll daher eine unternehmerische Einstellung fördern. Nicht zuletzt leisten wir mit diesem Programm einen Beitrag zur Förderung der Aktienkultur in Deutschland.

Zum Jahresende 2024 schloss GESCO das mittlerweile 26. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm erfolgreich ab.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Angaben zur GESCO-Aktie¹

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A1K0201
Wertpapierkennnummer (WKN)	A1K020
Börsenkürzel	GSC 1
Grundkapital (31.12.2024)	10.839.499 €
Anzahl der Aktien (31.12.2024)	10.839.499
Börsengang	24.03.1998
Jahresendkurs Vorjahr (31.12.2023)	18,60 €
Jahresendkurs Geschäftsjahr (31.12.2024)	13,20 €
Höchstkurs Berichtsjahr (30.04.2024)	19,75 €
Tiefstkurs Berichtsjahr (20. & 23.12.2024)	13,10 €
Marktkapitalisierung (31.12.2024)	143,1 Mio. €
Streubesitz (Freefloat) (31.12.2024)	85,8%
Marktkapitalisierung Streubesitz (31.12.2024)	122,8 Mio. €
Transparenzstandard	Prime Standard
Indizes	CDAX-Gesamtindex Prime All Share Prime Industrial Classic All Share Prime Industrial Diversified

Börsenplätze

- XETRA
- Frankfurt (Regulierter Markt)
- Tradegate/Berlin (Open Market/Freiverkehr)
- Düsseldorf (Open Market/Freiverkehr)
- Hamburg-Hannover (Open Market/Freiverkehr)
- München (Open Market/Freiverkehr)
- Stuttgart (Open Market/Freiverkehr)

Kontakt

Peter Alex
 Head of Investor Relations & Communications
 Tel.: +49 (0)202 24820-18
 E-Mail: ir@gesco.de

¹ Alle Kursangaben bezogen auf den XETRA-Schlusskurs.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie in Übereinstimmung mit Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „DCGK“ oder „Kodex“) über die Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE sind einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung verpflichtet. Das Geschäftsmodell ist langfristig angelegt, und alle Maßnahmen orientieren sich am Ziel einer nachhaltig positiven Entwicklung. Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE identifizieren sich mit dem Ziel des Kodex, eine gute, vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden orientierte Unternehmensführung zu fördern. § 161 Aktiengesetz fordert eine jährliche Entsprechenserklärung in Bezug auf die Befolgung der Kodex-Empfehlungen. Die Möglichkeit einer begründeten Abweichung von Kodex-Empfehlungen sieht die Präambel des Kodex ausdrücklich vor. Sie soll den Gesellschaften ermöglichen, branchen- oder unternehmensspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Dementsprechend sind Kodex-Abweichungen nicht per se negativ aufzufassen, sondern können gerade bei kleineren Unternehmen im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben turnusgemäß im Dezember 2024 die gesetzlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.gesco.de) dauerhaft zugänglich gemacht. Dieser Erklärung liegt die aktuell gültige Kodex-Fassung vom 28. April 2022 zugrunde.

Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2024 ist Teil der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung. Auch historische Entsprechenserklärungen sind der Öffentlichkeit auf unserer Internetseite unter

www.gesco.de/investor-relations/corporate-governance-compliance zugänglich. Ebenso ist die Satzung der GESCO SE auf der Internetseite unter dieser Rubrik verfügbar.

Compliance-Management-System

Compliance-Risiken wie Korruption, Kartellverstößen oder kriminellem Handeln begegnet die GESCO-Gruppe mit einem geeigneten Compliance-Management-System, das insbesondere einen gruppenweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct), begleitende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe, begleitende Schulungen, fallbezogene Stichproben sowie ein Hinweisgebersystem für Beschäftigte und Außenstehende umfasst. Aufgabe der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist es, die jeweiligen Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu verankern. Der Verhaltenskodex für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe ist auf der Internetseite unter www.gesco.de/investor-relations/corporate-governance-compliance einsehbar, ebenso weitere Informationen zum eingerichteten Hinweisgebersystem.

Der Schutz von Menschenrechten und Umwelt gehört für die Unternehmen der GESCO-Gruppe zu den grundlegenden Voraussetzungen ihrer wirtschaftlichen Betätigung. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe haben deshalb eine Grundsatzerklärung verabschiedet, in der sie ihre Strategie zum Schutz von Menschenrechten und bestimmten umweltbezogenen Gütern festlegen und ihre Erwartungen zur Achtung von Menschenrechten und bestimmten Umweltgütern gegenüber ihren Beschäftigten und ihren Zulieferern formulieren. In der Grundsatzerklärung ist darüber hinaus beschrieben, wie die Unternehmen der GESCO-Gruppe ihren gesetzlichen

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Verpflichtungen zum Schutz von Menschenrechten und bestimmten umweltbezogenen Gütern im Einzelnen nachkommen und auf welche Risiken sie dabei, bedingt durch ihre spezifische Geschäftstätigkeit, ein besonderes Augenmerk legen.

Um den Schutz dieser Güter möglichst effektiv auszugestalten, hat die GESCO-Gruppe ein Beschwerdesystem eingerichtet, über das (mögliche) Verstöße gegen Menschenrechte und bestimmte Umweltgüter gemeldet werden können, sofern diese (möglichen) Verstöße durch Unternehmen der GESCO-Gruppe oder deren Zulieferer erfolgt sind.

Das Beschwerdesystem wurde im Einklang mit dem für die GESCO-Gruppe ab dem 1. Januar 2024 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz Ende 2023 unter www.gesco.de/verantwortung/menschenrechte-und-umweltrisiken eingerichtet.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der GESCO SE gewährt eine Stimme. Sämtliche für die Tagesordnung relevanten Unterlagen veröffentlicht die GESCO SE rechtzeitig im Vorfeld der Hauptversammlung auf ihrer Internetseite www.gesco.de/investor-relations/hauptversammlungen. Im Zuge der Einladung zur Hauptversammlung fordert die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich auf, ihre Stimmrechte wahrzunehmen. Um den Aktionären die Ausübung ihres Stimmrechts zu erleichtern, benennt die Gesellschaft einen Stimmrechtsvertreter, der in der Hauptversammlung gemäß den Weisungen der Aktionäre abstimmt. Über ein Online-Tool ermöglicht die Gesellschaft den Aktionären unter anderem die Bestellung von Eintrittskarten, die Durchführung der Briefwahl sowie die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft. In einer möglichst hohen Hauptversammlungspräsenz sieht die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag zur Aktionärsdemokratie und zu einer an der Mehrzahl der Aktionäre ausgerichteten Willensbildung in der Hauptversammlung. Die Einladung zur Hauptversammlung sowie Berichte und Informationen, die zur Beschlussfassung erforderlich sind, veröffentlicht die GESCO SE entsprechend den aktienrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus stehen diese Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Seit dem Börsengang im Jahre 1998

veröffentlicht die Gesellschaft noch am Tag der Hauptversammlung die Abstimmungsergebnisse auf ihrer Internetseite.

Die Hauptversammlung am 9. Mai 2024 fand wie gewohnt in Präsenz statt. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich dafür ausgesprochen, auch zukünftige Hauptversammlungen als Präsenzveranstaltung durchführen zu wollen, sofern es die äußeren Umstände erlauben.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand, der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und berät den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Rahmen ihrer gesetzlich definierten Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Unternehmensplanung, Ertrags- und Finanzlage, Risikomanagement, Strategieentwicklung sowie Akquisitionsvorhaben. Ein Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte definiert diejenigen Vorstandsentscheidungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es Vergütungen oder Vorteilsgewährungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats für persönlich erbrachte Leistungen wie Beratungs- und Vermittlungsleistungen. Interessenkonflikte traten weder bei Mitgliedern des Vorstands noch bei Mitgliedern des Aufsichtsrats auf.

Vorstand

Der Vorstand leitet die GESCO SE in eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft gemeinsam in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Satzung und der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Der Vorstand erarbeitet die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Zudem definiert der Vorstand die Ziele, erarbeitet die Planung und steuert das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft sowie das Controlling. Darüber hinaus stellt der Vorstand die Quartalsberichte bzw. Quartalsmitteilungen, den Halbjahresfinanzbericht sowie den Einzelabschluss der GESCO SE und den Konzernabschluss auf.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus.

Die durch den Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Zuständigkeiten im Vorstand und gestaltet die Gremienarbeit näher aus. Die Geschäftsordnung regelt auch die Einzelheiten der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zudem legt sie fest, für welche Entscheidungen des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Die Altersgrenze für den Vorstand liegt bei 65 Jahren.

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus dem CEO Ralph Rumberg (bis zum 30. Juni 2024), seinem Nachfolger im Amt Johannes Pfeffer (seit dem 1. Oktober 2024) sowie ganzjährig der CFO Andrea Holzbaur.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands.

Darüber hinaus enthält der GESCO-Verhaltenskodex die sich aus unserem Selbstverständnis ergebenden Grundregeln und Prinzipien für unser Handeln, einschließlich unseres Verhaltens gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Wettbewerbern sowie sonstigen Dritten und der Öffentlichkeit. Der GESCO-Verhaltenskodex ist auf unserer Internetseite unter www.gesco.de/investor-relations/corporate-governance-compliance zugänglich.

Relevante Unternehmensführungspraktiken, die über diese Vorgaben hinausgehen, bestehen bei der GESCO SE nicht.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig, auch anlassunabhängig, mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Unter Berücksichtigung der

Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand erarbeitet der Aufsichtsrat ein Anforderungsprofil mit den wesentlichen Eigenschaften und Qualifikationen von Kandidaten, die für die Besetzung von Vorstandspositionen in Betracht kommen. Einfluss auf das Anforderungsprofil haben auch die voraussichtlich zu besetzenden Ressorts sowie die strategische Planung des Unternehmens. Für den Fall einer erforderlichen Neu- oder Nachbesetzung im Vorstand führt der Aufsichtsrat mit ausgewählten Kandidaten strukturierte Auswahlgespräche, auf deren Grundlage die Neu- bzw. Nachbesetzung erfolgt. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl geeigneter Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, überwacht dessen Geschäftsführung und berät ihn bei der Leitung des Unternehmens. Ausführliche Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr enthält der Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der GESCO SE ist bewusst klein gehalten. Dies hat sich als ausgesprochen effektiv erwiesen, da sowohl strategische Themen als auch Detailfragen im Gesamtaufwandsrat intensiv erörtert werden können. Es ist gerade eine Stärke, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gleichermaßen in alle Themen involviert sind. Über den ab dem 1. Januar 2022 gesetzlich erforderlichen Prüfungsausschuss hinaus wird eine Bildung von Ausschüssen daher für nicht zweckmäßig erachtet. Im Berichtsjahr verfügte der Aufsichtsrat der GESCO SE dementsprechend über keine weiteren Ausschüsse. Insofern erklären Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung von der Empfehlung D.5 DCGK.

In Ausgestaltung der Vorgaben in Gesetz und Satzung hat sich der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung in D.1 DCGK eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite unter www.gesco.de/investor-relations/corporate-governance-compliance verfügbar ist. Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr Herr Stefan Heimöller (Vorsitzender), Herr Jens Große-Allermann (stellvertretender Vorsitzender), Frau Dr. Nanna Rapp und

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

[Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Herr Klaus Möllerfriedrich an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es angemessen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft unabhängig im Sinne des Kodex sind. Aktuell erfüllen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats das Unabhängigkeitskriterium. Herr Möllerfriedrich gehört dem Aufsichtsrat der Gesellschaft bereits seit mehr als vierzehn Jahren an, jedoch sieht der Aufsichtsrat Herrn Möllerfriedrich gleichwohl als unabhängig i. S. d. Empfehlung C.7 DCGK an. Angesichts dessen bisheriger Amtsführung ist der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass Herr Möllerfriedrich ungeachtet seiner langjährigen Tätigkeit im Aufsichtsrat unverändert die für die Amtsführung notwendige kritische Distanz zu der Gesellschaft und deren Vorstand besitzt. Im Übrigen steht Herr Möllerfriedrich in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen Interessenkonflikt begründen kann; auch hält er keine Aktien der Gesellschaft. Über die fachliche Eignung als Financial Expert gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügen ebenfalls alle Mitglieder des Aufsichtsrats. In ihrer Gesamtheit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die GESCO SE tätig ist, vertraut.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Diversity bei Aufsichtsrat, Vorstand und Führungskräften

Nach der Empfehlung C.1 Satz 1 DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten.

Für den Aufsichtsrat der GESCO SE definiert sich Vielfalt nicht allein über Geschlecht oder Nationalität, sondern auch und gerade über eine fachliche Vielfalt und eine wohl- ausgewogene Mischung von Expertise aus unterschiedlichen Fachgebieten. Die im Aufsichtsrat der GESCO SE abzudeckenden Kompetenzfelder umfassen insbesondere Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Überwachung der Wirksamkeit interner Kontrollsysteme („Financial Expert“), Kapitalmarkterfahrung, unternehmerische Expertise und Erfahrung sowie breit angelegte Expertise rund um strategische, operative und finanzwirtschaftliche unternehmerische Funktionen. Der Aufsichtsrat sieht diese Kompetenzen in der aktuellen Besetzung des Gremiums vollständig abgedeckt und wie folgt vertreten:

Kompetenzfeld	Heimöller	Große-Allermann	Möllerfriedrich	Dr. Rapp
Organisation der Aufsichtsratsarbeit	x			
Corporate Governance			x	
Recht			x	
Steuern			x	
Controlling und Risikomanagement	x	x	x	x
Rechnungslegung	x	x	x	x
Personal	x	x	x	x
Produktion	x			x
Finanzierung	x	x	x	x
Kapitalmarkt		x	x	
M&A	x	x	x	x
Strategie	x	x		
Internationalisierung		x		x
Nachhaltigkeit/ESG/CSRD	x			
Digitalisierung				x
KI				x
Cybersecurity				x

Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats sieht vor, dass die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit Ablauf der ordentlichen Amtszeit endet, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Einzelheiten zu Wahl und Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder, zur Konstituierung des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu den Rechten und Pflichten seiner Mitglieder regelt die Satzung der GESCO SE.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, überwacht der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit der eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen (IKS), die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems (RMS), die Wirksamkeit der internen Revision und die Abschlussprüfung (hier insbesondere die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers). Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

Zielquoten für den Frauenanteil

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verlangt die Definition von Zielquoten für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den beiden obersten Führungsebenen sowie die Angabe von Fristen zur Erreichung dieser Zielquoten. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 13. August 2015 entsprechende Zielgrößen definiert und seither in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung über den Stand der Zielerreichung sowie bei Bedarf über Anpassungen der Zielsetzung berichtet.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe verfolgen in ihrer täglichen Praxis ausdrücklich und uneingeschränkt eine Politik der Chancengleichheit. Unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen ist dies eine Selbstverständlichkeit. Die Unternehmen bemühen sich nach Kräften um weibliche Bewerber, sie unterstützen die Bewerbung von weiblichen Interessenten, nehmen an Aktionen wie „Girls' Days“ teil und suchen den Austausch mit Schulen und Hochschulen. All dies erfolgt nicht aufgrund eines Quotendrucks, sondern aus Überzeugung ebenso wie aufgrund der Notwendigkeit, offene Stellen qualifiziert zu besetzen. Die Gesellschaften der GESCO-Gruppe haben insgesamt ein vitales Interesse an einer Positionierung als attraktiver Arbeitgeber.

Der Aufsichtsrat der GESCO SE hat 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielquote von 25% festgelegt. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat der GESCO SE 2015 eine Zielquote von 30% festgelegt. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Zum 1. September 2020 wurde die Organisationsstruktur der GESCO SE um eine erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ergänzt. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands existiert weiterhin nicht. Für die erste Führungsebene hat der Vorstand eine Zielquote von 25% festgelegt. Diese Quote wird derzeit nicht erfüllt.

Als Frist für die nächste Überprüfung der Zielerreichung ist der 30. Juni 2025 vorgesehen.

Umfassende und transparente Kommunikation

Die GESCO SE informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt, die Medien sowie die allgemeine Öffentlichkeit zeit- und inhaltsgleich über alle relevanten Ereignisse sowie über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gesco.de/investor-relations stehen Finanzberichte, Mitteilungen, der Finanzkalender, Hauptversammlungsunterlagen sowie eine Vielzahl anderer Informationen zur Verfügung.

Aktienbesitz von Organmitgliedern

Die nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung meldepflichtigen Transaktionen der dort genannten Personen, insbesondere der Organmitglieder und der mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen, mit Aktien und Schuldtiteln der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten veröffentlicht die GESCO SE unverzüglich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die der GESCO SE gemeldeten Geschäfte sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gesco.de/news/mitteilungen abrufbar. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurden keine Geschäfte gemeldet.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Auf der Internetseite <https://gesco.de/investor-relations/corporate-governance-compliance> sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 30. Juni 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG ist in den veröffentlichten Geschäftsberichten unter www.gesco.de/investor-relations/finanzberichte öffentlich zugänglich gemacht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der GESCO SE wird nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt, der Konzernabschluss der GESCO SE seit dem Geschäftsjahr 2002/2003 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss wurden von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Der verantwortliche Abschlussprüfer ist Herr Heiko Wittig.

Ebenso wurden die Prüfungen der Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, durchgeführt. Mit der Prüfung der ausländischen Enkelgesellschaften wurden überwiegend internationale Verbundpartner unseres inländischen Wirtschaftsprüfers beauftragt.

Der Abschlussprüfer wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von der Hauptversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr gewählt. In der Hauptversammlung am 9. Mai 2024 wählte die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2024. Auf der Grundlage dieses Beschlusses nahm der Aufsichtsratsvorsitzende die Beauftragung des Prüfers

für den Einzel- und den Konzernabschluss vor. Eine Prüfung oder prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und/oder der Quartalsmitteilungen zum ersten und zum dritten Quartal fand im Berichtsjahr nicht statt.

GESCO SE, Wuppertal

Wertpapierkennnummer A1K020
ISIN DE000A1K0201

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE erklären gemäß § 161 AktG, dass den am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2023 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- A.1: Systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen sowie der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in ökologischer und sozialer Hinsicht sowie Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele in der Unternehmensstrategie und -planung

Aufgrund der benötigten Vorlaufzeit für die Umsetzung der im Juni 2022 in Kraft getretenen neuen Empfehlungen zum Thema ESG konnten die erforderlichen Prozesse noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

- A.3: Abdeckung nachhaltigkeitsbezogener Ziele im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

Aufgrund der benötigten Vorlaufzeit für die Umsetzung der im Juni 2022 in Kraft getretenen neuen Empfehlungen zum Thema ESG konnten die erforderlichen Prozesse noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

[Erklärung zur Unternehmensführung](#)

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

- A.5: Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zu Angemessenheit und Wirksamkeit

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben beschränkt sich die Darstellung im Lagebericht aktuell auf die Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der benötigten Vorlaufzeit für die Umsetzung der im Juni 2022 in Kraft getretenen neuen Empfehlung konnten die erforderlichen Prozesse noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

- B.3: Vertragsdauer bei Erstbestellung

Herr Johannes Pfeffer hat bei seiner zum 1. Oktober 2024 erfolgten Berufung in den Vorstand einen 4-Jahres-Vertrag erhalten. Die Beachtung der Empfehlung B.3 kann im Einzelfall den Pool geeigneter Kandidaten unnötig verkleinern und die Gewinnung besonders qualifizierter Kandidaten erschweren bzw. verhindern. Der Aufsichtsrat behält sich daher bei grundsätzlicher Befolgung der Empfehlung vor, in Einzelfällen von der Empfehlung abzuweichen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist.

- D.4: Bildung eines Nominierungsausschusses

Der Aufsichtsrat der GESCO SE besteht aus vier Personen. Aufgrund der geringen Größe des Gremiums können sowohl übergeordnete strategische Themen als auch Detailfragen intensiv und ohne Effizienzverlust im Gesamtaufichtsrat erörtert und entschieden werden. Über den gesetzlich erforderlichen Prüfungsausschuss hinaus erachten wir eine Bildung von Ausschüssen daher für nicht zweckmäßig. Vielmehr sehen wir gerade eine Stärke darin, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gleichermaßen in alle Themen involviert sind.

- F.2, 1. Halbsatz: Veröffentlichung von Finanzinformationen (90-Tage-Frist)

Der durch den erfolgten Wechsel des Abschlussprüfers der Gesellschaft einhergehende Abstimmungsmehraufwand führte dazu, dass der Konzernabschluss sowie

der Konzernlagebericht nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht werden konnten.

- G.18: Vergütung des Aufsichtsrats

Das von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 gebilligte System der Vergütung des Aufsichtsrats der GESCO SE umfasst neben einer festen Komponente auch eine erfolgsorientierte Komponente, die sich am Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter bemisst. Etwaige Konzernfehlbeträge werden auf das nächste Jahr vorgetragen und mit positiven Beträgen verrechnet. Nach unserer Überzeugung entspricht diese Regelung einer nachhaltigen und unternehmerischen Denkweise und sollte auch der vom Kodex geforderten Ausrichtung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft gerecht werden. Da gleichwohl nicht auszuschließen ist, dass hierzu andere Auffassungen vertreten werden, erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE erklären gemäß § 161 AktG, dass den am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- A.1: Systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen sowie der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in ökologischer und sozialer Hinsicht sowie Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele in der Unternehmensstrategie und -planung

Die GESCO SE identifiziert und bewertet Risiken und Chancen sowie Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in ökologischer und sozialer Hinsicht und berücksichtigt in der Unternehmensstrategie und -planung ökologische und soziale Ziele. Jedoch ist die Umsetzung der CSRD in Deutschland derzeit ein andauernder Prozess, der vom Gesetzgeber noch nicht abgeschlossen wurde. Damit fehlen den betroffenen Unternehmen abschließende Vorgaben, die zu beachten sind. Vor diesem Hintergrund erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex. Die GESCO SE beabsichtigt den Empfehlungen perspektivisch vollumfänglich zu entsprechen.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

- A.3: Abdeckung nachhaltigkeitsbezogener Ziele im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die GESCO SE hat Nachhaltigkeitskriterien in die Unternehmensstrategie integriert, Nachhaltigkeitsziele und Kennzahlen definiert und eine DNK-Erklärung nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz veröffentlicht. Die Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Ziele in das interne Kontrollsystem einschließlich der Definition von Prozessen und Systemen zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten ist, nicht zuletzt aufgrund der vom Gesetzgeber noch nicht abgeschlossenen CSRD-Umsetzung, ein andauernder Prozess, der sukzessive verläuft. Vor diesem Hintergrund erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex. Die GESCO SE beabsichtigt den Empfehlungen perspektivisch vollumfänglich zu entsprechen.

- A.5: Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zu Angemessenheit und Wirksamkeit

Die Empfehlung A.5 geht inhaltlich deutlich über die gesetzlichen Anforderungen der §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB hinaus. Daher hält die GESCO SE aktuell daran fest – wie gesetzlich gefordert –, die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie des Risikomanagementsystems im zusammengefassten Lagebericht zu beschreiben. Perspektivisch beabsichtigt die GESCO SE, ihre Berichterstattung entsprechend der inhaltlich weitergehenden Empfehlung auszuweiten.

- D.4: Bildung eines Nominierungsausschusses

Der Aufsichtsrat der GESCO SE besteht aus vier Personen. Aufgrund der geringen Größe des Gremiums können sowohl übergeordnete strategische Themen als auch Detailfragen intensiv und ohne Effizienzverlust im Gesamtaufichtsrat erörtert und entschieden werden. Über den gesetzlich erforderlichen Prüfungsausschuss hinaus erachten wir eine Bildung von Ausschüssen daher für nicht zweckmäßig. Vielmehr sehen wir gerade eine Stärke darin, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gleichermaßen in alle Themen involviert sind.

- F.2, 1. Halbsatz: Veröffentlichung von Finanzinformationen (90-Tage-Frist)

Personalveränderungen in der Gesellschaft und dem damit einhergehenden erhöhten Abstimmungsmehraufwand mit dem Abschlussprüfer führen dazu, dass der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht werden können. Eine DCGK-konforme Veröffentlichung wird für das Geschäftsjahr 2025 angestrebt.

- G.18: Vergütung des Aufsichtsrats

Das von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 gebilligte System der Vergütung des Aufsichtsrats der GESCO SE umfasst neben einer festen Komponente auch eine erfolgsorientierte Komponente, die sich am Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter bemisst. Etwaige Konzernfehlbeträge werden auf das nächste Jahr vorgetragen und mit positiven Beträgen verrechnet. Nach unserer Überzeugung entspricht diese Regelung einer nachhaltigen und unternehmerischen Denkweise und sollte auch der vom Kodex geforderten Ausrichtung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft gerecht werden. Da gleichwohl nicht auszuschließen ist, dass hierzu andere Auffassungen vertreten werden, erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex.

Wuppertal, im Dezember 2024

GESCO SE

Für den Aufsichtsrat
Stefan Heimöller
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Für den Vorstand
Johannes Pfeffer
(CEO)

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht nach § 162 AktG stellt die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der Mitglieder des Aufsichtsrats der GESCO SE für das Geschäftsjahr 2024 dar.

1 Vergütung der Mitglieder des Vorstands

1.1 Überblick

Die 1989 gegründete GESCO SE erwirbt als Langfrist-Investor wirtschaftlich gesunde mittelständische Industrieunternehmen, um sie langfristig zu halten und weiterzuentwickeln. Die Tochtergesellschaften agieren operativ unabhängig. Sie sind eingebunden in das Berichtswesen und das Risikomanagementsystem der GESCO-Gruppe. Die GESCO SE ist erfolgreicher Partner für den industriellen Mittelstand und hat sich zu einer dynamischen Gruppe entwickelt, die aus Markt- und Technologieführern besteht. Diese Entwicklung wurde durch ein klares und fokussiertes Geschäftsmodell ermöglicht, das auf der Identifikation und Nutzung von Wachstumspotenzialen basiert. Der Mittelstand bildet das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, und GESCO schlägt die Brücke zwischen Mittelstand und Kapitalmarkt.

Der Fokus liegt dabei auf Geschäftsmodellen mit hohen eigenen Wertbeiträgen und Differenzierungsmerkmalen, welche mit Unterstützung der Holding kontinuierlich weiterentwickelt werden. Es gilt so nachhaltige Wachstumspotenziale zu identifizieren und die Zukunftsfähigkeit der Gruppe zu sichern. Durch diese Herangehensweise schafft die GESCO SE Mehrwert für alle Stakeholder, einschließlich Aktionären, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und den Kommunen, in denen die Gesellschaften tätig sind.

Voraussetzung hierfür ist ein erfahrenes Management (Vorstand), welches verantwortungsvoll handelt und mit den von den Aktionären gewährten Ressourcen effizient wirtschaftet. Für den Vorstand wurde am 13. Mai 2021 von den Mitgliedern des Aufsichtsrats ein Vergütungssystem beschlossen, welches für alle mit Wirkung nach der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2021 neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdienstverträge gilt. Das Vergütungssystem entspricht den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) in der aktuellen Fassung nach der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II¹) und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022.

Dieser Vergütungsbericht wurde von den Vorstandsmitgliedern und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gemeinsam erstellt und vom Abschlussprüfer entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf seine formelle Vollständigkeit geprüft.

Der amtierende Vorstandssprecher (Chief Executive Officer, CEO), Johannes Pfeffer, hat seinen Posten seit dem 1. Oktober 2024 inne. Er trat damit die Nachfolge von Ralph Rumberg an, dessen Vorstandsvertrag zum 30. Juni 2024 auslief. Die CFO (Chief Financial Officer) Andrea Holzbaur wurde mit Wirkung zum 26. September 2022 bestellt. Der Anstellungsvertrag von Herrn Pfeffer (CEO) hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2028. Der Vertrag von Frau Holzbaur (CFO) mit Erstlaufzeit bis 30. September 2025 wurde um weitere vier Jahre bis zum 30. September 2029 verlängert.

1.1.1 Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängigen Vergütungselemente (**variable Vergütung**) bestehen aus einer einjährigen Komponente, dem Short Term Incentive (**STI**) und einem mehrjährigen

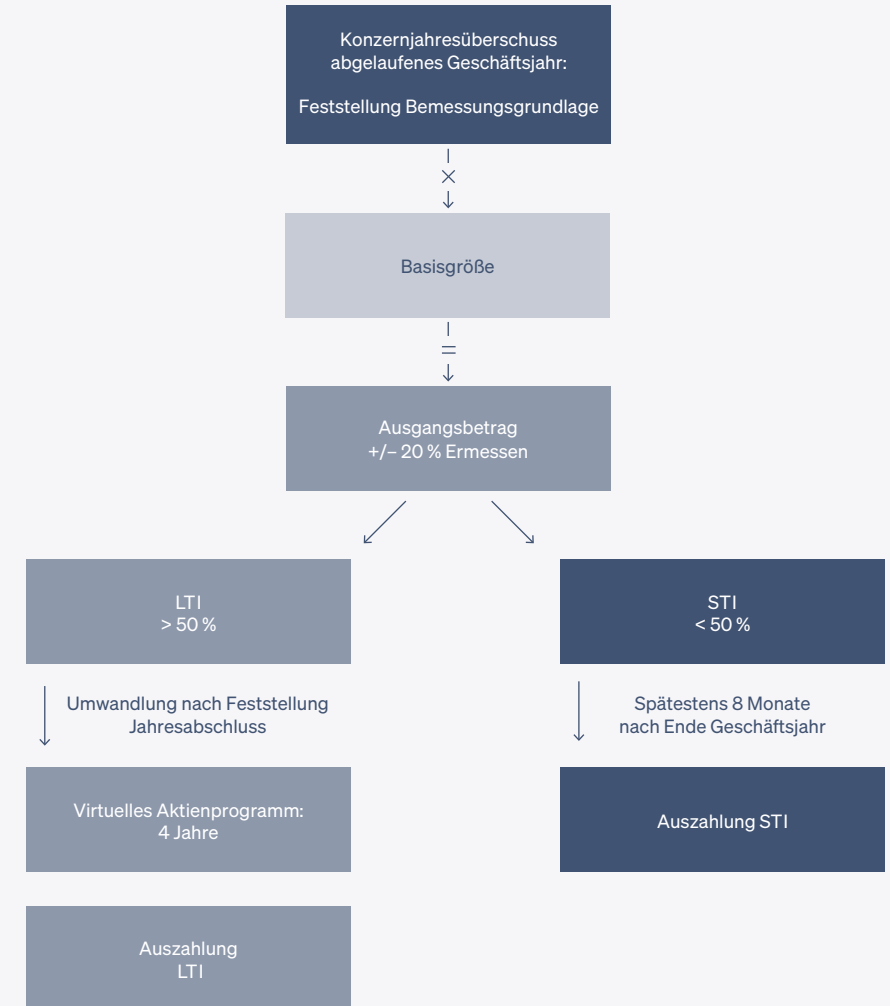
01 An unsere Aktionäre

- Interview mit dem Vorstand
- Bericht des Aufsichtsrats
- Die GESCO-Aktie
- Erklärung zur Unternehmensführung
- Vergütungsbericht
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

Element, dem Long Term Incentive (**LTI**). Beide Elemente knüpfen an den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter („Konzernjahresüberschuss“) an. Nach Ende des Geschäftsjahres wird der im gebilligten Konzernabschluss ausgewiesene Konzernjahresüberschuss festgestellt. Der festgestellte Konzernjahresüberschuss dient dann als Ausgangsbasis für die variable Vergütung (**Bemessungsgrundlage**). Danach wird die Bemessungsgrundlage mit einem für jedes Vorstandsmitglied individuellen Prozentsatz (**Basisgröße**) multipliziert, um als Ergebnis den für jedes Vorstandsmitglied individuellen Ausgangsbetrag zu erhalten (**Ausgangsbetrag**). Dieser Ausgangsbetrag für die variable Vergütung wird vom Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres festgestellt, wobei dem Aufsichtsrat dabei das Ermessen zusteht, den Ausgangsbetrag um 20% nach oben oder unten zu verändern. Begrenzt ist der Ausgangsbetrag auf 100% des Jahresfestgehalts („**Cap 1**“), er kann aber auch Null betragen. Besteht ein Anstellungsverhältnis eines Vorstands nicht während des gesamten Geschäftsjahres, reduziert sich die variable Vergütung anteilig im Verhältnis zur Beschäftigungsdauer im entsprechenden Geschäftsjahr. Während ein kleinerer Anteil der Basisgröße, und damit des Ausgangsbetrags, auf den STI entfällt, ist der Anteil des LTI stets größer als der Anteil des STI, um einen Schwerpunkt auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu legen. Der als STI gewährte Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird spätestens acht Monate nach Ende des Geschäftsjahres an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt. Der auf den LTI entfallende Anteil des Ausgangsbetrags wird in Form eines virtuellen Aktienprogramms mit vierjähriger Laufzeit gewährt (**Aktienbasierte Komponente**).

Der überwiegende Teil der variablen Vergütung wird als LTI in Form von Virtuellen Aktien gewährt, die eine Laufzeit von vier Jahren haben. Dabei wird der auf den LTI entfallende Betrag der variablen Vergütung durch den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie der aufeinanderfolgenden Börsenhandelstage in den letzten drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Feststellung des Konzernabschlusses des entsprechenden Jahres dividiert, um die initiale Anzahl der Virtuellen Aktien zu erhalten (**Virtuelle Aktien**). Diese Anzahl der Virtuellen Aktien (kaufmännisch gerundet auf die nächste ganze Zahl) wird als Rechenposten festgehalten. Nach Ablauf der vier Jahre werden die Virtuellen Aktien mit dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie der aufeinanderfolgenden Börsenhandelstage in den letzten drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Feststellung des Konzernabschlusses für das vierte Geschäftsjahr multipliziert, zuzüglich der Dividende, die während der vier Jahre

Übersicht variable Vergütung



01 An unsere Aktionäre

- Interview mit dem Vorstand
- Bericht des Aufsichtsrats
- Die GESCO-Aktie
- Erklärung zur Unternehmensführung
- Vergütungsbericht
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

angefallen ist. Der so ermittelte Betrag wird – bis zur Höhe der Maximalvergütung (Cap II, s. Abschnitt B.) – ausbezahlt.

Das Vergütungssystem unterstützt die Unternehmensstrategie sowie die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft, indem es besonderen Wert darauf legt, eine langfristige und nachhaltige Orientierung des Vorstandshandelns zu fördern. Insbesondere die Ausrichtung der Variablen Vergütungsbestandteile auf den Konzernjahresüberschuss berücksichtigt, dass die Abbildung sonstiger quantitativer Ziele in der Vergütung bei einer Beteiligungsholding potenziell großen und nicht immer planbaren Schwankungen unterliegt und daher vermieden werden sollte. Gleichzeitig bildet diese Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung eine größtmögliche Übereinstimmung mit den Interessen der Aktionäre, des Gesamtunternehmens und der Mitarbeiter ab. Die Einführung einer mehrjährigen und aktienbasierten Vergütungskomponente zielt ebenfalls in diese Richtung und dient dazu, die Abstimmung zwischen Strategie, Strategieumsetzung und Aktionärsinteressen bestmöglich abzubilden.

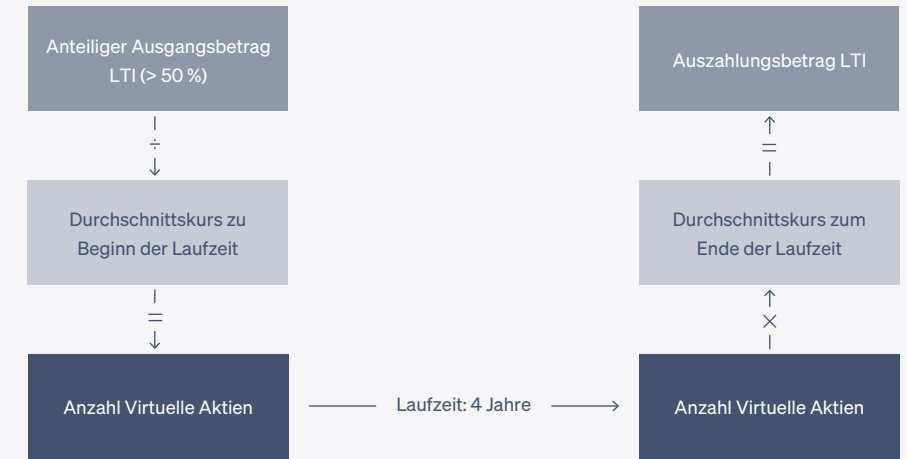
Dabei ist das Vergütungssystem klar und verständlich ausgestaltet. Zugleich werden Anreize, unverhältnismäßige Risiken einzugehen, vermieden. Der Aufsichtsrat verfolgt insbesondere das Ziel, den Vorstandsmitgliedern eine angemessene und zugleich wettbewerbsfähige Vergütung anzubieten, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft qualifizierte Vorstände an GESCO gebunden bzw. neue Vorstände für das Unternehmen gewonnen werden können.

1.1.2 Einhaltung der Maximalvergütung und Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

Gemäß dem Vergütungssystem ist die maximal mögliche Gesamtvergütung (**Cap II**), die ein Vorstandsmitglied für ein Geschäftsjahr erhalten kann, für Herrn Pfeffer auf 950 T€ und für Frau Holzbaur auf 850 T€ begrenzt. Für Herrn Rumberg lag die maximal mögliche Gesamtvergütung für ein Geschäftsjahr bei 950 T€.

Die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2024 kann erst im Jahr 2029 nach Abrechnung des LTI 2024 überprüft werden. Über die Einhaltung wird dann im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2028 berichtet werden.

Funktionsweise LTI (Virtuelles Aktienprogramm)



Das Vergütungssystem fällt in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dabei achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Vergütung gegenüber anderen Unternehmen und gegenüber der eigenen Belegschaft. Das Vergütungssystem wurde am 30. Juni 2021 mit 86,61% der Stimmen von der Hauptversammlung gebilligt.

Die Gewährung der Variablen Vergütung unterliegt grundsätzlich einer Malus- und Clawback-Regelung insbesondere im Fall einer schwerwiegenden Verletzung der Sorgfaltspflichten des Vorstands. Für das Geschäftsjahr 2024 liegt keine solche Pflichtverletzung vor.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

1.2 Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2024

1.2.1 Erfolgsunabhängige Vergütung (Fixvergütung)

Die Fixvergütung beinhaltet im Jahr 2024 drei Komponenten: das Jahresfestgehalt, Nebenleistungen und Altersvorsorgeleistungen. Das Jahresfestgehalt wird in zwölf monatlichen Raten gezahlt. Zusätzlich zum Jahresfestgehalt erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen, welche im Wesentlichen die private Nutzung von Dienstfahrzeugen, Beiträge für die Berufsgenossenschaften und Zuschüsse zu Krankenversicherungen beinhalten. Die Altersvorsorgeleistungen belaufen sich für den CEO und für die CFO auf jeweils 20% des Jahresfestgehalts. Hierbei können die Vorstandsmitglieder entscheiden, ob die Altersversorgung von der Gesellschaft durchgeführt wird oder ob der Betrag im Rahmen der monatlichen Gehaltszahlung ausbezahlt wird und das Vorstandsmitglied die Altersvorsorge selbst regelt. Aus Transparenzgründen wird der auf die Altersvorsorgeleistungen entfallende Betrag separat ausgewiesen, selbst wenn dieser in Form einer monatlichen Zahlung ausbezahlt wird.

1.2.2 Variable Vergütung

1.2.2.1 Zielerreichung im Jahr 2024

Zentrale Messgröße für die Variable Vergütung (den STI und den LTI) ist der Konzernjahresüberschuss. Dieser beläuft sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 4.438,6 T€ für Herrn Rumberg und Frau Holzbaur.

Für Herrn Rumberg und Frau Holzbaur resultiert der Ausgangsbetrag der Variablen Vergütung für 2024 aus der Multiplikation mit der jeweiligen Basisgröße in Höhe von 1,24% (Herr Rumberg) und 0,75% (Frau Holzbaur). Davon werden jeweils 49,20% im Jahr 2025 als STI ausbezahlt und 50,80% als LTI gewährt.

Für das Jahr seines Eintritts erhält Herr Pfeffer eine Variable Vergütung in Höhe von 71,3 T€, die vertraglich in dieser Höhe vereinbart wurde. Davon werden jeweils 49,20% im Jahr 2025 als STI ausbezahlt und 50,80% als LTI gewährt. Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird der Ausgangsbetrag der Variablen Vergütung für Herrn Pfeffer aus der Multiplikation mit einer Basisgröße in Höhe von 0,95% resultieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweilige Berechnung der Variablen Vergütung:

Variable Vergütung

	Ralph Rumberg	Johannes Pfeffer	Andrea Holzbaur
in T€	01.10.2024 – 30.06.2024	01.10.2024 – 31.12.2024	
Konzernjahresüberschuss 2024	4.438,6		4.438,6
Individuelle Basisgröße	1,24%		0,75%
Ausgangsbetrag	27,5¹	71,3²	33,3
davon			
STI	49,20%	13,5	35,1
LTI	50,80%	14,0	16,9

¹ Zeiteinteilung für 6 Monate.

² Laut Vertrag wurde für 2024 ein Betrag von 71,3 T€ als Tantieme vereinbart.

Die gesamte Variable Vergütung von Herrn Rumberg beträgt für 2024 anteilig für sechs Monate 27,5 T€, wovon 13,5 T€ als STI im Jahr 2025 ausbezahlt werden und 14,0 T€ auf den LTI entfallen.

In Summe beträgt die Variable Vergütung für Herrn Pfeffer für das Jahr 2024 anteilig für drei Monate 71,3 T€. Davon werden 35,1 T€ im Jahr 2025 als Barkomponente (STI) ausbezahlt und 36,2 T€ im Rahmen des LTI in Virtuelle Aktien gewandelt.

Die gesamte Variable Vergütung von Frau Holzbaur beträgt für 2024 33,3 T€, wovon 16,4 T€ als STI im Jahr 2025 ausbezahlt werden und 16,9 T€ auf den LTI entfallen.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

1.2.2.2 LTI 2024

Gemäß dem Vergütungssystem wird der überwiegende Teil der Variablen Vergütung in eine Aktienbasierte Komponente umgewandelt. Diese wird in Form von Virtuellen Aktien gewährt und hat eine Laufzeit von vier Jahren. Dabei wird der auf den LTI entfallende Betrag der Variablen Vergütung durch den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie der aufeinanderfolgenden Börsenhandelstage in den letzten drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Feststellung des Konzernabschlusses für 2024 dividiert. Diese Anzahl der Virtuellen Aktien (kaufmännisch gerundet auf die nächste ganze Zahl) wird als Rechenposten festgehalten.

Für Herrn Rumberg entfallen 14,0 T€ auf den LTI, für Herrn Pfeffer 36,2 T€ und für Frau Holzbaier 16,9 T€. Diese Beträge werden jeweils mit dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs in den letzten drei Monaten vor der Feststellung des Konzernabschlusses für 2024 dividiert, um die Anzahl der Virtuellen Aktien zu erhalten. Da der Vergütungsbericht vor Feststellung des Konzernabschlusses erstellt wurde, erfolgt die Ermittlung des durchschnittlichen XETRA-Schlusskurses, und somit auch die Berechnung der Virtuellen Aktien, nach der Erstellung des Vergütungsberichts.

1.2.2.3 Anzahl der Virtuellen Aktien aus LTI 2023

Die Berechnung der Anzahl Virtueller Aktien aus dem LTI 2023 erfolgte im Jahr 2024 nach der Feststellung des Konzernabschlusses für 2023 (und nach der Erstellung des Vergütungsberichts für das Jahr 2023). Der durchschnittliche XETRA-Schlusskurs in den letzten drei Monaten vor der Feststellung des Konzernabschlusses für 2023 betrug 17,00 €.

Für Herrn Rumberg sind auf den LTI 2023 131,6 T€ entfallen. Dividiert durch den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs in Höhe von 17,00 € wurden Herrn Rumberg 7.739 Virtuelle Aktien im Rahmen des LTI 2023 zugeteilt. Der LTI 2023 von Frau Holzbaier belief sich auf 79,6 T€, was 4.681 Virtuellen Aktien entspricht.

1.2.3 Leistungen im Falle des Ausscheidens und Zahlungscap

Im Falle der Abberufung eines Vorstands werden das Jahresfestgehalt, die ergebnisabhängige Tantieme und die Altersvorsorgeleistungen höchstens bis zum Ablauf der Befristung des Vertrags gewährt. Im Falle einer Abberufung kann die Gesellschaft den Vorstand von der Verpflichtung zur Erbringung seiner Dienstleistung unter Anrechnung etwaiger bestehender Urlaubsansprüche freistellen, bei ansonsten ordnungsgemäßer Abrechnung des Anstellungsverhältnisses bis zum Ablauf des Anstellungsvertrags.

Sämtliche Zahlungen und Nebenleistungen an den Vorstand während der Zeit nach Ende des Vorstandsamts dürfen insgesamt den Wert von zwei Jahresvergütungen (basierend auf der Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf der voraussichtlichen Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr) nicht übersteigen und in jedem Fall nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten (Zahlungscap). Sowohl die Regelungen im Falle eines Ausscheidens als auch zum Zahlungscap sind unter dem Vergütungssystem anwendbar.

1.3 Gewährte und geschuldete Vergütung im Jahr 2024

Der Ausweis der Vorstandsvergütung gem. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG für 2024 erfolgt in den nachstehenden Tabellen separat für alle im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder. Die Tabellen enthalten alle Beträge, die dem Vorstand im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind („gewährte Vergütung“) und alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen („geschuldete Vergütung“). Die kurzfristige Variable Vergütung (STI) wird als „geschuldete Vergütung“ betrachtet, da die zugrundeliegende Leistung bis zum Bilanzstichtag vollständig erbracht wurde. Somit wird der STI für das Berichtsjahr angegeben, wenngleich die Auszahlung erst nach Ablauf des jeweiligen Berichtsjahres erfolgt. Der LTI stellt demgegenüber keine „gewährte“ oder „geschuldete Vergütung“ dar, da die Bonuszahlung von den Parametern nach Ablauf der Laufzeit von vier Jahren abhängt. Nach Ablauf der vierjährigen Laufzeit wird eine etwaige Vergütung aus dem LTI 2024 geschuldet und nach den vorstehenden Maßgaben im Rahmen des Vergütungsberichts über das Geschäftsjahr 2028 ausgewiesen.

01 An unsere Aktionäre

- Interview mit dem Vorstand
- Bericht des Aufsichtsrats
- Die GESCO-Aktie
- Erklärung zur Unternehmensführung
- Vergütungsbericht
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

Gewährt und geschuldet

in T€	Ralph Rumberg		Johannes Pfeffer		Andrea Holzbaur	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
Erfolgsunabhängige Vergütung	280,4	95,4%	127,2	78,4%	336,0	95,4%
Jahresfestgehalt	219,5	74,7%	100,0	61,6%	270,0	76,7%
Nebenleistungen	17,0	5,8%	7,2	4,5%	12,0	3,4%
Altersvorsorgeleistungen	43,9	14,9%	20,0	12,3%	54,0	15,3%
Variable Vergütung	13,5	4,6%	35,1	21,6%	16,4	4,6%
STI	13,5	4,6%	35,1*	21,6%*	16,4	4,6%
LTI	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
Gesamt 2024	293,9	100,0%	162,3	100,0%	352,4	100,0%

* Als Tantieme für 2024 wurde ein Fixbetrag von 71,3 T€ vereinbart. Dieser teilt sich in STI und LTI.

2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

2.1 Überblick und Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

Zum Ende des Geschäftsjahres am 31. Dezember 2024 besteht der Aufsichtsrat aus insgesamt vier Mitgliedern, inklusive des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung (**Feste Vergütung**), welche am Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen ist. Des Weiteren ist eine ergebnisabhängige Vergütung (**Variable Vergütung**) möglich. Diese richtet sich nach dem Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter (**Konzernjahresüberschuss** oder **Bemessungsgrundlage**). Für den Fall, dass der Aufsichtsrat Ausschüsse bildet, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich für jedes Amt in einem Ausschuss, der mindestens einmal im Jahr tagt, eine weitere feste jährliche Vergütung (**Ausschussvergütung**).

Ebenso wie das Vergütungssystem für den Vorstand unterstützt diese Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft durch eine erfolgsabhängige Orientierung bei der Ausübung der Aufsichtsratsstätigkeit.

Alle vier Jahre beschließt die Hauptversammlung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und über das Vergütungssystem. Der entsprechende Beschluss kann auch die aktuelle Vergütung bestätigen. Billigt die Hauptversammlung das vorgeschlagene Vergütungssystem nicht, soll spätestens in der folgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überarbeitetes Vergütungssystem vorgelegt werden.

Das aktuell für die Mitglieder des Aufsichtsrats gültige System wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juni 2020 mit 93,26% gebilligt.

2.2 Anwendung des Vergütungssystems

2.2.1 Vergütungselemente

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats kann aus bis zu drei Elementen bestehen. Die Feste Vergütung und die Ausschussvergütung sind funktionsabhängig, während die Variable Vergütung vom Konzernjahresüberschuss abhängt. Gehört ein Mitglied des Aufsichtsrats dem Gremium oder einem Ausschuss nicht das ganze Geschäftsjahr an, wird die Vergütung entsprechend zeitanteilig gewährt.

2.2.1.1 Feste Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ab dem Geschäftsjahr 2020 eine feste jährliche Vergütung, die am Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres zahlbar ist. Sie beträgt für das einzelne Mitglied T€ 50. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt diese T€ 75 und für den Stellvertretenden Vorsitzenden T€ 55.

2.2.1.2 Variable Vergütung

Außerdem erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine erfolgsabhängige Vergütung. Diese beläuft sich auf 0,15% des Konzernjahresüberschusses (pro Aufsichtsratsmitglied) und wird nach Feststellung bzw. Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses fällig. Ist die Bemessungsgrundlage negativ, wird diese auf das nächste Jahr vorge tragen und mit positiven Beträgen verrechnet.

01 An unsere Aktionäre

- Interview mit dem Vorstand
- Bericht des Aufsichtsrats
- Die GESCO-Aktie
- Erklärung zur Unternehmensführung
- Vergütungsbericht

- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen
- 05 Weitere Informationen

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 4.438,6 resultiert in einer erfolgsabhängigen Vergütung von T€ 6,7 pro Aufsichtsratsmitglied für 2024.

2.2.1.3 Ausschussvergütung

Für den Fall, dass der Aufsichtsrat Ausschüsse bildet, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich für jedes Amt in einem Ausschuss, der mindestens einmal im Jahr tagt, eine weitere feste jährliche Vergütung von T€ 3. Für die Vorsitzenden von Ausschüssen beträgt diese Vergütung T€ 5.

Ein weiterer Bestandteil der Vergütung ist die Erstattung von Fortbildungskosten für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Des Weiteren erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats, jedoch nicht als Teil der Vergütung, die durch die Ausübung des Amtes entstehenden angemessenen Auslagen sowie eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Die Gesellschaft bezieht die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats in die Deckung einer von ihr abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit ein. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

2.2.2 Maximale Vergütung

Die jährliche Gesamtvergütung für das einzelne Mitglied ist auf den zweifachen Betrag der Summe aus fester Vergütung und Ausschussvergütung begrenzt.

2.3 Vergütung im Jahr 2024

Die gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gem. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG im Jahr 2024 ist nachfolgend in der Tabelle dargestellt:

in T€	Feste Vergütung	% v. Gesamt	Variable Vergütung	% v. Gesamt	Ausschussvergütung	% v. Gesamt	Gesamt
S. Heimöller	75,0	91,8%	6,7	8,2%	0,0	0,0%	81,7
J. Große-Allermann	55,0	82,5%	6,7	10,0%	5,0	7,5%	66,7
N. Rapp	50,0	83,8%	6,7	11,2%	3,0	5,0%	59,7
K. Möllerfriedrich	50,0	83,8%	6,7	11,2%	3,0	5,0%	59,7
Gesamt 2024	230,0	85,9%	26,6	10,0%	11,0	4,1%	267,6

3 Vergleich der Veränderung der Vergütung und der Ertragsentwicklung von GESCO

Die folgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer der GESCO-Gruppe sowie die Performance von GESCO im Jahr 2024. Außerdem werden in der Tabelle die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer und die Ertragsentwicklung mit der Vergütung der amtierenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2023 verglichen. Dabei ist die gewährte und geschuldete Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG maßgeblich.

Der Hinweis „fortgeführt“ entspricht der Darstellung in dem Konzernabschluss 2021 und berücksichtigt nicht mehr die im Februar 2021 veräußerte Tochtergesellschaft.

01 An unsere Aktionäre

Interview mit dem Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Die GESCO-Aktie

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütungsbericht

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

in T€	2024	2024 vs. 2023	2023	2023 vs. 2022	2022	2022 vs. 2021	2021	2021 vs. 2020	2020
Vergütung Vorstand									
Ralph Rumberg bis 30.06.2024	294	-57%	684	-17%	823	4%	793	36%	585
Johannes Pfeffer seit 01.10.2024	162		-		-		-		-
Andrea Holzbaur seit 26.09.2022	352	-16%	418	235%	125		-		-
Kerstin Müller-Kirchhofs bis 30.04.2022	-		-		298	-59%	729	35%	542
Vergütung Aufsichtsrat									
Stefan Heimöller	82	-16%	97	-8%	106	51%	70	27%	55
Jens Große-Allermann	67	-25%	89	-16%	106	63%	65	30%	50
Dr. Nanna Rapp	60	-29%	84	-19%	104	60%	65	30%	50
Klaus Möllerfriedrich	60	-38%	96	-26%	129	43%	90	20%	75
Vergütung Mitarbeiter									
Durchschnittliche Vergütung Mitarbeiter	69	4%	67	1%	66	4%	63	7%	59
Performance GESCO-Gruppe									
Konzernumsatz (fortgeführt) (IFRS)	513.809	-8%	560.724	-4%	582.273	19%	488.051	23%	397.225
Konzernergebnis nach Dritten (gesamt) (IFRS)	4.439	-79%	20.885	-38%	33.824	26%	26.862	-262%	-16.576
Konzernergebnis nach Dritten (fortgeführt) (IFRS)	4.439	-79%	20.885	-38%	33.824	26%	26.876	361%	5.829
Jahresüberschuss/-fehlbetrag GESCO SE (HGB)	11.993	53%	7.827	-71%	26.970	-12%	30.662	-631%	-5.769

4 Ausblick aus Vergütungssicht

Der Hauptversammlung 2025, die am 25. Juni 2025 stattfindet, wird für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats das Vergütungssystem zur Beschlussfassung vorgelegt.

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen	39	Sozialinformationen	68
1 Grundlagen für die Erstellung	39	1 S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	68
2 Governance	40	2 S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	75
3 Wesentlichkeitsanalyse	46		
Umweltinformationen	49	Governance	80
1 E1 – Klimawandel	49	1 G1 – Unternehmensführung	80
2 E3 – Wasser- und Meeresressourcen	54		
3 E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	55	Indizes	85
		1 Disclosure Requirement Index	85
EU-Taxonomie	60	2 Due Diligence Index	88
Allgemeine Hintergründe	60		
Rechnungslegungsmethode	62		

Allgemeine Informationen

1 Grundlagen für die Erstellung

Der folgende Nachhaltigkeitsbericht der GESCO-Gruppe wurde in Anlehnung an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und unter teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk erstellt; er gilt für denselben Konsolidierungskreis wie der Konzernabschluss und stellt GESCOs ersten Bericht dieser Art dar. Falls einzelne Aussagen innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts nur für einen Ausschnitt des Konsolidierungskreises gelten, ist dies kenntlich gemacht. Ebenfalls wird transparent dargelegt, wenn einzelne Kennzahlen auf Schätzungen basieren, und entsprechend das methodische Vorgehen erklärt. Der Berichtszeitraum für alle qualitativen Aussagen und quantitativen Kennzahlen reicht analog zur Finanzberichterstattung vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Der Bericht wurde zudem unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen an eine gesonderte nichtfinanzielle Konzernklärung gem. § 289b und 315b HGB erstellt.

Um einen transparenten Einblick in die nachhaltigkeitsbezogenen Themen der GESCO-Gruppe zu ermöglichen, wurden im folgenden Nachhaltigkeitsbericht keine Informationen aus Vertraulichkeitsgründen oder zum Schutz des geistigen Eigentums ausgelassen.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht deckt sowohl die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Einerseits stehen die Informationen aus der Befragung im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für die vorgelagerte Wertschöpfungskette zur Verfügung, andererseits wurden die dem Umsatz

nach zehn größten Kunden und Lieferanten pro Segment und damit die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Rahmen der Stakeholderanalyse berücksichtigt. Letztere wurden auf Compliance, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Qualität, Ethik und finanzielle Stabilität hin untersucht.

Inwieweit sich die einzelnen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen auch auf die Wertschöpfungskette oder einzelne Bestandteile der Wertschöpfungskette beziehen, ist den nachfolgenden Kapiteln zu entnehmen.

Die Einbeziehung der Wertschöpfungskette im Rahmen der Nachhaltigkeitsbestrebungen ist für GESCO als Gruppe produzierender Unternehmen der Bereiche Ressourcen-Technologie, Prozess-Technologie, Gesundheit- und Infrastruktur-Technologie von hoher Relevanz. Gleichzeitig ist die Wertschöpfungskette mit allen ihren Akteuren auch komplex und fragmentiert. Um eine präzise Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der zu berichtenden Informationen gewährleisten zu können, wurden daher Schlüsselbestandteile innerhalb der Wertschöpfungskette identifiziert, auf die sich die Berichterstattung im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts beschränkt.

Zum Jahresende wurden die GESCO-Tochtergesellschaft AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG sowie zwei Traditionsgeschäftsbereiche der Dörrenberg Edelstahl GmbH (Gießerei und Stahlwerk) veräußert, was zu einer inhaltlich veränderten Berichterstattung im kommenden Berichtsjahr führen wird. Neben resultierenden Verbrauchs- und Treibhausgasemissionssenkungen wird beispielsweise durch die Auslagerung der Stahlproduktion auch die Wesentlichkeitsanalyse überprüft.

Die nach ESRS 2 IRO-2 [IRO = Impacts (Auswirkungen), Risks (Risiken) und Opportunities (Chancen)] geforderte Liste der Angabepflichten sowie die Liste der Datenpunkte mit Bezug auf weitere EU-Rechtsvorschriften sind im **Annex des Nachhaltigkeitsberichts** aufgeführt. Das gilt ebenfalls für die Übersicht der Kernelemente der Sorgfaltspflicht, die gemäß ESRS 2 GOV-4 erstellt wurde. Die Liste der Angabepflichten, die (teilweise) auf Angaben außerhalb der gesonderten nichtfinanziellen Konzernklärung verweisen, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Angabepflicht	Verortung
GOV-1	Erklärung zur Unternehmensführung
GOV-3	Vergütungsbericht
SBM-1	Grundlagen des Konzerns

2 Governance

2.1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Nachhaltigkeitsmanagement

Vorstand, Aufsichtsrat und Unternehmensleitung

Unternehmerisches Denken prägt das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat. Gemeinsam priorisieren sie immer mehr eine auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung. Der regelmäßige Austausch zwischen dem Vorstand der GESCO SE, den Business Directors der GESCO SE und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie deren Teams dient dabei der Analyse und Weiterentwicklung strategischer und nachhaltigkeitsbezogener Themen.

Der Vorstand setzt die vom Aufsichtsrat genehmigte Unternehmensstrategie und zentrale Unternehmensrichtlinien um und verankert nachhaltige Praktiken im Geschäftsalltag. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über Fortschritte und Herausforderungen. Der Aufsichtsrat genehmigt die Strategie, überwacht deren Umsetzung und stellt sicher, dass Nachhaltigkeit als zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie betrachtet wird. Bei Bedarf kann er korrigierende Maßnahmen ergreifen. Die

GESCO SE legt Wert auf Fachwissen und Expertise in den Leitungs- und Aufsichtsorganen und fördert diese durch Fortbildungen und den Austausch von Erfahrungswerten im Vorstand. Die Vorstände sind Führungskräfte mit nachweislicher Expertise in der Umsetzung nachhaltiger Praktiken und der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in Geschäftsprozesse.

Dem Aufsichtsrat hingegen obliegt eine Kontroll- und Beratungsfunktion: Die Aufsichtsratsmitglieder überwachen die Einhaltung der Unternehmenspolitik, achten auf die Berücksichtigung nachhaltiger Ziele und unterstützen als Berater mit Fachwissen, Best-Practice-Beispielen und klärenden Impulsen zur Weiterentwicklung.

Die GESCO SE verfolgt mehrere Ansätze, um das Fachwissen in den Gremien kontinuierlich zu erweitern:

- Schulungsprogramme: Es werden spezifische Schulungsprogramme zu nachhaltigen Praktiken, Risikomanagement und Corporate Governance durchgeführt, um das Wissen der Organe zu vertiefen.
- Externe Experten: Die GESCO SE zieht externe Experten hinzu, um Aufgabenstellungen und aktuelle Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und Unternehmensführung zu lösen.

Ausführlichere Rollenbeschreibungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie grundlegende Informationen rund um deren Tätigkeitsfelder (Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Zusammensetzung, Planungen, Diversity etc.) sind im Kapitel **Erklärung zur Unternehmensführung** beschrieben.

Auf Grundlage der CSRD-konformen Wesentlichkeitsanalyse haben Vorstand und Aufsichtsrat bis Ende 2024 die strategischen Gruppenziele festgelegt. Bislang wurde die Erreichung der Erfüllung der rechtlichen Aspekte im ESG@GESCO-Steuerkreis gelenkt und vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats kontrolliert. An diese Stelle rücken nun allgemeine, zentrale Strukturen und Reviews.

Bis zum kürzlichen Ende seiner Tätigkeit traf sich der Steuerkreis, bestehend aus Vorständen, Investor-Relations-Vertretern, den Business Directors, dem Menschenrechtsbeauftragten der GESCO SE sowie den ESG-Koordinatoren der GESCO, in regelmäßigen Abständen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsthemen, so auch

im Berichtsjahr. 2025 wird der Steuerkreis in seiner bisherigen Form aufgelöst und die Steuerung der ESG-Zielsetzungen in das GBS integriert. Damit trägt neben dem Vorstand das Senior-Leadership-Team (SLT), bestehend aus Vorstand, Geschäftsführern, den Business Directors und dem Finance Director, die Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der ESG-Zielsetzungen.

Weitere Informationen zum GBS und zur neuen strategischen Ausrichtung werden im Abschnitt **Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette** beschrieben.

Die Festlegung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele der Tochtergesellschaften wird in die Monatsgespräche zwischen Vorstand, Business Directors und Geschäftsführern integriert.

Die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung obliegt dem Vorstand der GESCO SE. Für die im Rahmen der neuen Berichterstattung aufgestellten Strategien, Maßnahmen und Ziele werden 2025 Prozesse zur Überwachung etabliert.

1 Zusammensetzung des Vorstands der GESCO SE

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Vorstand	2	1 (50%)	1 (50%)

2 Zusammensetzung des Aufsichtsrats der GESCO SE

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Aufsichtsrat	4	3	1
davon Vorstände	0	0	0
davon keine Vorstände	4	3	1
davon Mitarbeiter	0	0	0
davon unabhängige Mitglieder	3	2	1

Nachhaltigkeitsorganisation

Die Tochtergesellschaften der GESCO SE haben grundsätzlich die Möglichkeit und Aufgabe, eigene Schwerpunkte zu identifizieren und daran angepasst geeignete Regelungen und Prozesse für das Management nachhaltigkeitsbezogener Themen einzurichten. Die GESCO SE unterstützt sämtliche Anstrengungen, auch solche, die über die Einhaltung gesetzlicher Normen und Regelungen hinausgehen, sofern diese aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar sind. Dies ist auch im Verhaltenskodex der Gruppe verankert.

Bisher agieren die Tochtergesellschaften konkret in Bezug auf eine nachhaltigere Gestaltung des Ressourcenmanagements sowie Produkt- und Dienstleistungsportfolios, Mitarbeiterverantwortung inkl. sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie in den Bereichen Klimaschutz und Energiemanagement eigenverantwortlich. Mit Beginn des Jahres 2025 wird das Format eines monatlichen Kennzahlen-Reportings auf Konzernebene etabliert, in das auch Nachhaltigkeitskennzahlen einbezogen sind. Dadurch ist es GESCO möglich, für bestimmte Elemente (z. B. Reduzierungsziele für den Energieverbrauch oder Ressourcenschonung im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette) zentralisierte Steuerungsprozesse einzurichten.

Die Koordination der jährlichen Kennzahlenerfassung erfolgt, dezentral über die von den Geschäftsführern der jeweiligen Tochtergesellschaften berufenen ESG-Koordinatoren im Rahmen eines Reporting-Tools laufen. Die gesammelten Daten werden an das ESG-Team berichtet. In der Reporting-Software wurde ein Berechtigungsmanagement etabliert, innerhalb dessen die kaufmännischen Leiter die Dateneingabe der Tochtergesellschaften im Datenkonsolidierungsprozess prüfen und freigeben. Auf Holdingebene sind dem Finance-Bereich für die Konsolidierung und Prüfung klare Personalressourcen zugeordnet. Die ESG-Koordination auf Gruppenebene konsolidiert die Daten, prüft sie stichprobenartig und berücksichtigt Veränderungen in der Gruppenstruktur. Im Rahmen der ESRS-Antizipation werden hier zentral sukzessive Qualitätsvorgaben für einzelne komplex zu erhebende Datenpunkte erarbeitet. Um die Datenqualität Schritt für Schritt zu optimieren und sicherzustellen, hat GESCO für die Datenerhebung 2024 klare Richtlinien festgelegt und detaillierte Prüfungsvorgaben gemacht. Im Berichtsjahr wurden die Kennzahlen erstmals von den überwiegenden Gesellschaften des finanziellen Konsolidierungskreises gemäß CSRD/ESRS erfasst.

Ein weiteres thematisches Augenmerk liegt auf dem Management von Risiken in der Lieferkette und den sich daraus ergebenden Sorgfaltspflichten. Informationen hierzu finden sich im Kapitel S2 **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**.

2.2 Nachhaltigkeit in der Vergütung

Im Berichtszeitraum wurden nachhaltigkeitsbezogene Leistungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane weder bewertet noch in der Vergütungspolitik oder der variablen Vergütung berücksichtigt. Zum aktuellen Zeitpunkt sind seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats keine nachhaltigkeitsbezogenen Vergütungsbedingungen vorgesehen.

Weitere Informationen zur Vergütung in der GESCO-Gruppe können dem **Vergütungsbericht** entnommen werden.

2.3 Risikomanagement im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die GESCO-Gruppe konnte bei der Umsetzung der ESRS-Anforderungen auf bestehende Nachhaltigkeitsberichtsstrukturen seit 2021 aufbauen. Die Anwendung des komplexen europäischen Rahmenwerks führt trotzdem zu Herausforderungen, vor allem im Zusammenhang mit der Datenqualität und -verfügbarkeit und der Auslegung bzw. Interpretation einzelner unzureichend konkreter Anforderungen. Im Berichtsjahr kam es daher zu erheblichen Anpassungen der bestehenden Reportingstruktur. Die Vielfalt der Geschäftsmodelle einer Beteiligungsgesellschaft mit zehn Unternehmensgruppen und insgesamt 17 Produktionsstätten im In- und Ausland erschwerte eine einheitliche Vorgehensweise und Datenbeschaffung zusätzlich. Hinzu kamen Schwierigkeiten bei der Informationsverfügbarkeit, bedingt durch unzureichende Daten von Lieferanten und Kunden, Datenschutzregelungen sowie Geheimhaltungsregelungen.

Um diesen Herausforderungen im Rahmen der Datenerfassung gerecht zu werden, steht GESCO im Austausch mit seinen Stakeholdern (**Stakeholdereinbeziehung**). Zur Bewältigung der Unterschiede in den Geschäftsmodellen wurden die Unternehmen in drei Segmente eingeteilt. Die Segmente orientieren sich an den adressierten Abnehmerbranchen. Auf diese Weise können ähnliche Bereiche der Tochtergesellschaften besser erfasst werden. Die Datensammlung beruhte zudem auf einem zweistufigen

Prozess, in dem zunächst ein Koordinator der jeweiligen GESCO-Tochter festgelegt wurde, der die Daten in ein Tool einspeiste. Anschließend müssen die Daten durch den zuständigen kaufmännischen Leiter freigegeben werden. Bei der Berichterstellung gibt es ebenso gemeinsame Zuständigkeiten: Schwerpunktmäßig ist das ESG-Team verantwortlich, während Vorstand und Aufsichtsrat im Laufe des Prozesses für eine ergänzende Überprüfung hinzugezogen werden. Zudem wurde eine Beratungsgesellschaft engagiert, die GESCO hinsichtlich der eingesetzten Nachhaltigkeitssoftware und Datenbeschaffung berät, um die ESG-Kapazitäten zu erhöhen und die Analyseprozesse zu optimieren.

Weitere Informationen zur Organisation im Zusammenhang mit der Berichterstellung werden im Abschnitt **Nachhaltigkeitsorganisation** beschrieben.

2.4 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell

Mit ihrem diversifizierten Geschäftsmodell im Bereich der industriellen Dienstleistungen und Fertigung investiert GESCO als Beteiligungsgesellschaft in mittelständische Unternehmen, die technische Produkte und Lösungen anbieten, insbesondere in den Bereichen Maschinenwesen und Industrie. In Ihrer Gesamtheit bedient die GESCO-Gruppe eine Vielzahl von Branchen: Maschinen- und Anlagenbau, Werkzeugbau, Süßwaren- und Hygieneindustrie, chemische und petrochemische sowie die Öl- und Gas-Industrie, Healthcare, Semiconductor, Food & Beverage, Automobilindustrie, Energy & Environmental sowie Herstellung und Wartungsbetrieb von Schienenfahrzeugen sind nur einige der Branchen.

Die zwischen den Unternehmen bestehenden Unterschiede wurden im weiteren Prozessverlauf berücksichtigt, indem insbesondere bei der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, beispielsweise bei der Bearbeitung der Longlist¹ und bei der Stakeholderumfrage segment- und auch unternehmensspezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und bewertet wurden. Neben der individuellen Weiterentwicklung

¹ Eine Longlist in der Wesentlichkeitsanalyse ist eine erste, umfassende Sammlung potenziell relevanter Nachhaltigkeitsthemen, die später in dem Bewertungsprozess priorisiert werden. Sie dient als Ausgangspunkt für die Identifikation der wesentlichsten Themen für das Unternehmen.

jedes Portfoliounternehmens setzt GESCO auf Investitionen in industrielle Ziele mit Mehrheitsbeteiligung (i. d. R. hundertprozentige Anteile). Zudem werden Globalisierungsstrategien für jede Tochtergesellschaft definiert. Zusätzliche Informationen zum Geschäftsmodell können dem Konzernlagebericht im Kapitel **Grundlagen des Konzerns** entnommen werden.

GESCO hat für sich und seine Portfoliogesellschaften ein neues Rahmenwerk entwickelt, das GESCO Business System (GBS). Das GBS ist eine zusammenhängende, integrierte und modulare Zusammenstellung von Konzepten, Methoden und Werkzeugen, um die Führung dieser Unternehmen zu standardisieren und zu professionalisieren. Einziges Ziel dabei ist es, jede einzelne Gesellschaft – und damit GESCO als Ganzes – erfolgreicher und wertvoller zu machen. Das GBS sorgt für einfache, aber wirksame Leitlinien zur Frage „Wie führen wir unsere Geschäfte?“. Es soll nicht die

Unabhängigkeit und Entscheidungsautonomie der Tochtergesellschaften bezüglich der Fragestellungen „Wo spielen wir?“ bzw. „Was tun wir?“ limitieren, sondern sie auf ihrem ureigenen Erfolgsweg unterstützen, begleiten und befähigen. Das System ist von Mittelstandsmanagern für Mittelstandsmanager entwickelt worden. Die Beschlussfassung, welche darlegt, wie jedes einzelne Modul des GBS final ausgestaltet wird, trifft das GESCO-SLT.

GESCO verfolgt mit dem GESCO Business System einen systematischen, langfristig angelegten Ansatz gemäß dem Leitsatz „Methode erzwingt Erfolg“. In vier zentralen Säulen werden die Management- sowie Führungsleitlinien und -prozesse definiert, die essenziell und unabdingbar für den Geschäftserfolg sind.

Aufbau des GBS



Finanzmanagement @ GESCO



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Im Zuge der Arbeit am überspannenden GESCO Business System wird GESCO zu Beginn des Jahres 2025 auch sein Fundamentalsystem, bestehend aus dem Mission-Statement, dem Vision-Statement, den Unternehmensleitlinien und Grundsätzen sowie den Kernwerten überarbeiten und in diesem Zuge auch regeln, wie diese auf die Portfoliogesellschaften wirken.

Ganz im Sinne der Dualität zwischen gelebter Autonomie der Tochtergesellschaften einerseits und dem Anspruch nach Professionalisierung des Führungsanspruchs, können und sollen alle Tochtergesellschaften jeweils eigene Festlegungen zu Unternehmensmission, -vision und -werten definieren. Einzig die sechs Leitlinien und Grundsätze sind gruppenweit verbindlich festgelegt.

Wertschöpfungsketten

Im Rahmen der **Wesentlichkeitsanalyse** wurden die verschiedenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten der Tochterunternehmen der einzelnen GESCO-Segmente analysiert. Letztere dienen allen Gruppenunternehmen als Cluster, die einen ähnlichen Wertschöpfungsprozess durchlaufen und insbesondere hinsichtlich der Abnehmermärkte ausreichend homogen strukturiert sind. Insgesamt werden die Portfoliounternehmen der GESCO-Gruppe in drei Segmente unterteilt:

Prozess-Technologie

- MAE-Gruppe
- INEX-solutions GmbH
- Sommer & Strassburger GmbH & Co. KG (unter dem Dach der INEX-solutions GmbH)
- Hubl GmbH (unter dem Dach der INEX-solutions GmbH)
- Kesel-Gruppe

Ressourcen-Technologie

- Dörrenberg-Gruppe
- SVT GmbH
- Pickhardt & Gerlach-Gruppe

Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie

- Setter-Gruppe
- Franz Funke Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG
- United MedTec Holding GmbH (UMT)
- AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG

In einem internen Workshop zwischen ESG-Team und Business Directors wurden die Wertschöpfungsstufen und deren zugehörigen Interessenvertreter definiert und visualisiert. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe weisen aufgrund der Vielfalt ihrer Produkte und Produktionsprozesse jeweils eigene Wertschöpfungsketten auf, die sich nicht als typische Einheits-Wertschöpfungsketten klassifizieren lassen. In den vorgelegten Wertschöpfungsketten befinden sich die Rohstoffanbieter sowie Hersteller von Vorprodukten, die dann in den Unternehmen der GESCO-Gruppe weiterverarbeitet werden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt die Fertigstellung der Produkte oder der Verkauf an die Kunden. Die Kunden der GESCO-Gruppe sind ausschließlich Geschäftskunden. Alle Nebenprozesse der Wertschöpfung innerhalb der Unternehmen sind je nach Geschäftsmodell unterschiedlich organisiert.

Die Geschäftstätigkeit der GESCO SE umfasst mehrere Schlüsselkomponenten, die zusammenwirken, um den Mehrwert ihrer Beteiligungsunternehmen zu steigern:

Identifikation und Akquisition: technologisch interessante Unternehmen aus dem industriellen Mittelstandsumfeld identifizieren und akquirieren.

Unternehmensführung: Expertise einbringen und Verantwortung für strategische Ausrichtung übernehmen.

Optimierung von Prozessen: Produktions- und Geschäftsprozesse optimieren und somit Effizienz erhöhen.

Innovation und Entwicklung: Marktbedürfnisse erkennen und zielgerichtete Investitionen in Forschung und Entwicklung fördern.

Vertrieb und Marketing: Vertriebskanäle und Marketingstrategien ausbauen.

Synergien nutzen: Beispielsweise gemeinsame Einkaufskonzepte, Best Practices oder den Austausch von Technologien ermöglichen.

Diese Komponenten bilden eine integrierte Wertschöpfungskette, die das langfristige Wachstum und die Stabilität der GESCO-Portfolio-Unternehmen fördert.

2.5 Stakeholdereinbeziehung

Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die GESCO pflegt den Dialog mit ihren Stakeholdern, um deren Anliegen zu verstehen und diese in strategische Entscheidungen einfließen zu lassen, und integriert die Perspektiven betroffener Interessengruppen durch strukturierte Konsultationen, insbesondere durch Stakeholderumfragen. Diese Umfragen helfen, die relevanten Anliegen und Erwartungen der Stakeholder zu identifizieren und deren Sichtweise in die Nachhaltigkeitsstrategie einzubeziehen. Bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten und der

Durchführung von Risikoanalysen wird auch die Expertise externer Berater berücksichtigt, um eine fundierte Beurteilung der Risiken und Chancen zu gewährleisten. Dieser kontinuierliche Austausch wird als Teil des Engagements für Transparenz und Verantwortung angesehen.

Im Jahr 2025 sollen zudem weitere Leitlinien zur künftigen systematischen Einbeziehung der identifizierten Interessenträger in Strategie und Geschäftsmodell definiert werden.

Über die Standpunkte und Interessen der Anspruchsgruppen in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Effekte des Unternehmens wird der Vorstand regelmäßig in Meetings zur Berichterstattung über den Prozess zur Erfüllung der CSRD informiert.

Die Einbindung von Stakeholderperspektiven in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse ist im folgenden Abschnitt zur **Wesentlichkeitsanalyse** beschrieben.

Stakeholder	Dialogformen
Eigentümer (Aktionäre)	Hauptversammlung; Bilanzpressekonferenz, Conference Calls, Börsentage; ; Kapitalmarktveranstaltungen und Konferenzen; Roadshows; Einzelgespräche; Telefonkonferenzen; E-Mail-Kontakt
Geschäftsleitung/Vorstand und Führungskräfte	Gespräche (mit dem Betriebsrat, einzelnen Mitarbeitern, im SLT), Intranet
Mitarbeiter	(Personal-)Gespräche, Gespräche mit internen Sicherheitsbeauftragten, Arbeitsschutzausschuss, Betriebsversammlungen, Betriebsratssitzungen, Mitarbeiterbefragungen, Intranet, Betriebsrundgänge, Hinweisgebersystem, Vorschlagswesen
Gemeinden (Standorte)	Direkter Dialog
Wettbewerber/Marktbegleiter	Branchenverbände, Konferenzen, Messen
Potenzielle Bewerber	Bewerbungsgespräche, Messen, Homepage, Personalberater
Kunden (aktiv)	Direkter Dialog, Verhandlungen, Kundenservice
Externe Lieferanten	Einkaufsgespräche, Verhandlungen
Banken/Investoren	Kapitalmarktveranstaltungen und Konferenzen; Roadshows; Einzelgespräche und Telefonkonferenzen

3 Wesentlichkeitsanalyse

3.1 Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse

GESCO hat im Berichtsjahr 2024 erstmalig eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem europäischen Rahmenwerk ESRS vorgenommen. Diese unterscheidet sich in Umfang und Detailgrad zu der vorherigen Wesentlichkeitsanalyse. Den in die Vorbereitung und Erstellung des Berichts eingebundenen Personen hat GESCO verschiedene Rollen zugewiesen. Dem ESG-Team der GESCO SE (Nachhaltigkeitsmanager) obliegt in Begleitung einer externen Beratungsgesellschaft (Durchführung eines Preaudits) die Planung, Koordination und Realisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Im Rahmen der Umstellung der Berichterstellung auf die Anforderungen der CSRD erfolgte eine intensive Prüfung durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in einem gemeinsamen Termin mit dem ESG-Team der GESCO SE. Der Vorstand übernimmt die Gesamtverantwortung und genehmigt Planung, Vorgehensweise und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie auch den Bericht. Das ESG-Team erläutert dem Aufsichtsrat den Prozess zur Wesentlichkeitsanalyse, die Funktionen und Zuständigkeiten der einbezogenen Personen sowie die Resultate. Dieser prüft am Ende auch den Nachhaltigkeitsbericht.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse basiert auf mehreren Schritten: Zunächst wurde der Kontext der Unternehmensstrategie und der Geschäftsmodelle durch vorhandene Geschäftsmodell-Analysen (Canvas-/SWOT-Analysen) erfasst. Ebenso wurden eine zentrale und eine dezentrale Risikoanalyse implementiert, um sowohl abstrakte als auch konkrete menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, einschließlich finanzieller Risiken im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen. Diese Analyse berücksichtigt die spezifischen Tätigkeiten und geografischen Gegebenheiten der Tochtergesellschaften, um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erfassen, sowie auch Wechselwirkungen zwischen den betroffenen Interessengruppen und den operativen, finanziellen sowie nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten des Unternehmens. Die Risikoanalyse erstreckt sich auf direkte Lieferanten sowie deren vorgelagerte Lieferketten.

Im Anschluss daran erfolgte eine Stakeholderanalyse, bei der relevante Interessengruppen durch eine quantitative Bewertung von deren Einfluss und Betroffenheit identifiziert und klassifiziert wurden. Diese wurden in die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse einbezogen. Da nicht alle identifizierten Stakeholder direkt einbezogen werden konnten, hat GESCO Stakeholdervertreter (Business Directors sowie Geschäftsführer der einzelnen Töchter) in den Prozess integriert. Diese Vertreter wurden als geeignet erachtet, sowohl ihre eigenen Sichtweisen einzubringen als auch die Perspektiven der Stakeholder zu repräsentieren, die sie vertreten.

Das nächste Ziel war die Erstellung einer Longlist, die alle potenziell wesentlichen ESG-Themen für Holding und Tochtergesellschaften repräsentiert.

Zum Erhalt einer sogenannten Mediumlist wurde eine systematische Befragung der Stakeholdervertreter durchgeführt. Die Umfrage diente der qualitativen Validierung der Longlist, der anschließenden Eingrenzung der Themen sowie der Identifizierung der diesen zugeordneten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Um die potenziellen Auswirkungen qualitativ und quantitativ zu erfassen, wurden Schwellenwerte und eine Bewertungslogik auf Basis der vorgegebenen nachfolgenden ESRS-Kriterien definiert:

- Ausmaß: Schwere der Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.
- Umfang: Geografische und quantitative Reichweite der Auswirkungen.
- Unabänderlichkeit: Inwieweit negative Auswirkungen behoben werden können.
- Wahrscheinlichkeit: Einschätzung, wie wahrscheinlich es ist, dass die identifizierten Auswirkungen eintreten.

Die potenziell negativen Auswirkungen wurden bezüglich ihrer Schwere und, wenn anwendbar, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nach priorisiert, um Maßnahmen gezielt an den relevantesten Nachhaltigkeitsrisiken auszurichten. Diese Priorisierung half, Ressourcen auf die dringlichsten Themen zu konzentrieren sowie entsprechende präventive und Abhilfemaßnahmen zu entwickeln. Positive Auswirkungen wurden ebenfalls nach ihrem relativen Ausmaß und Umfang berücksichtigt.

Die Bewertung identifizierter Risiken und Chancen erfolgte nach den nachstehenden Kriterien:

- **Ausmaß:** Das (potenzielle) Ausmaß der finanziellen Auswirkungen wird auf einer Skala bewertet, dessen Definition sich an dem Risikomanagement der GESCO orientiert.
- **Wahrscheinlichkeit:** Die Wahrscheinlichkeit, dass ein identifiziertes Risiko eintritt oder eine Chance realisiert wird, wird auf einer Skala von 0% bis 100% bewertet.

Um im Nachhaltigkeitsbericht nur die Informationen offenzulegen, die für die GESCO-Gruppe, deren Stakeholder und die Adressaten des Berichts von besonderer Bedeutung sind, wurde eine quantitative Wesentlichkeitsgrenze auf der Grundlage statistischer Auswertungsmethoden sowie einer prozentualen Betrachtung in Bezug auf die Maximalwerte der Bewertungen definiert und alle IROs unterhalb dieser Grenze nicht für die Berichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich sind qualitative Kriterien zur Bewertung herangezogen worden, um die Relevanz der identifizierten IROs einzuschätzen: Der Schwellenwert wurde auf Basis einer qualitativen Einschätzung festgelegt, um objektiv zu bestimmen, welche IROs aus Unternehmensperspektive als berichtspflichtig einzustufen sind. Erkenntnisse aus vorangegangenen Prozessschritten, einschließlich Stakeholder-Feedback und Analyse der Wertschöpfungsketten, flossen in diesen Prozess mit ein. Zudem wurden speziell menschenrechtsbezogene Auswirkungen unmittelbar als wesentlich eingestuft.

Während der Impact-Schwellenwert auf quantifizierbaren, statistischen Auswertungen sowie der abschließenden qualitativen Evaluierung basiert, wurde die finanzielle Wesentlichkeitsgrenze an die Schwellenwerte des Risikomanagements angepasst, um auf bereits bestehende Strukturen zurückgreifen und dadurch finanzielle Stabilitätsrisiken adäquat bewerten zu können.

Das Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde von den Stakeholdervertretern validiert, um sicherzustellen, dass alle relevanten IROs in die Berichterstattung aufgenommen werden.

Das Risikomanagement bei GESCO beinhaltet die systematische Identifizierung, Bewertung und Überwachung finanzieller, betrieblicher und regulatorischer Risiken. Der Vorstand ist verantwortlich für die Implementierung geeigneter Risikomanagementstrategien. Ergebnisse der Risikoanalysen werden regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. Diese Berichte erlauben es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um negative Auswirkungen und finanzielle Risiken zu vermeiden. Es wurden Mechanismen etabliert, um die Wirksamkeit der implementierten Sicherheits- und Abhilfemaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden künftig in den jährlichen Berichten für die Stakeholder veröffentlicht. Chancen wurden bislang nicht in das allgemeine Managementverfahren einbezogen.

3.2 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der oben beschriebenen Wesentlichkeitsanalyse hat GESCO die für sie wesentlichen IROs identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich der Nachhaltigkeit stehen.

Bei der Identifizierung der IROs wurde die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet. Da es sich bei der GESCO-Gruppe ausnahmslos um einen Zusammenschluss von Unternehmen im produzierenden Sektor handelt, lag der Fokus neben dem eigenen Geschäftsbetrieb insbesondere auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette und dort auf den direkten, d.h. Tier-1-Zulieferern, gestützt durch die Analyse- und Sorgfaltspflichten, die aus dem LkSG resultieren.

Die Wesentlichkeitsanalyse brachte folgende Ergebnisse für die GESCO-Gruppe hervor:

Standard	ESRS Sub-Thema	+	-	↓	↑	
E – Umwelt						
E1	Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	x			
		Energie		x	x	x
E3	Wasser- und Meeresressourcen	Wasser		x		
E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung				x
		Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	x	x		
		Abfälle	x			
S – Soziales						
S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	x		x	x
		Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	x			x
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Arbeitsbedingungen	x	x		
		Sonstige arbeitsbezogene Rechte			x	
G – Governance						
G1		Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken				x
		Korruption und Bestechung				x

Insgesamt wurden 23 wesentliche IROs identifiziert, davon neun positive und sechs negative Impacts, zwei Risiken und sechs finanzielle Chancen.

Die zugehörigen IRO-Beschreibungen inklusive weiterer Charakteristika (Art, Zeithorizont, Wertschöpfungsketteneinordnung) sind jeweils am Anfang der folgenden Kapitel zu finden.

Folgende Punkte zeichnen Strategie und Geschäftsmodell von GESCO hinsichtlich Resilienz in Bezug auf die Fähigkeit der Unternehmensgruppe, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen sowie wesentliche Chancen zu nutzen, aus:

- **Branchenübergreifende Diversifikation:** Tätigkeit in klimaschonenden Technologien, Maschinen- und Anlagenbau sowie Automatisierungstechnik. Dies bedeutet geringere Abhängigkeit von einzelnen Märkten und höhere Resilienz.
- **Nachhaltige Ausrichtung:** Fokus auf grüne Technologien (z. B. grüner Stahl, LNG, Bahntransport) stärkt Wettbewerbsfähigkeit und langfristige Marktstellung.
- **Anpassungsfähigkeit:** Fähigkeit, schnell auf Markttrends zu reagieren und innovative Produkte/Dienstleistungen zu entwickeln. Dies ist entscheidend für GESCOs Resilienz.
- **Mitarbeiterbindung:** Faire Vergütung, Weiterbildung und Arbeitssicherheit fördern Zufriedenheit und Loyalität und damit Produktivität und Widerstandsfähigkeit.
- **Finanzielle Vorteile:** Nachhaltige Geschäftspraktiken erleichtern Zugang zu nachhaltigen Finanzierungsformen und damit verbesserte Liquidität und Finanzkraft.

Umweltinformationen

Die GESCO-Gruppe verfolgt seit ihrer Gründung 1989 eine langfristig nachhaltige Strategie, die von vielfältigen ökologischen Herausforderungen geprägt ist. Mit Produktionsstandorten hauptsächlich in Deutschland unterliegt sie hohen gesetzlichen Standards, die den Rahmen für ihren Umgang mit Umweltbelangen bilden. Dieses Kapitel gibt Einblick in die Umweltinformationen der Gruppe, berücksichtigt die Vielfalt der Tochtergesellschaften und zeigt, wie verantwortungsvolles Handeln die Grundlage für eine positive Zukunft bildet. Ziel ist, Transparenz über Umweltauswirkungen zu schaffen und eine nachhaltige Weiterentwicklung der Tochtergesellschaften voranzutreiben.

1 E1 – Klimawandel

Die GESCO SE verfolgt das Ziel, über das Kerngeschäft ihrer Tochtergesellschaften Umweltauswirkungen sinnvoll zu reduzieren und damit gesamtgesellschaftlich wichtige Beiträge zu leisten. Für 2024 standen die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements, die Reduzierung des Energieverbrauchs mithilfe von erneuerbaren Energien sowie die Umstellung auf nachhaltigere Materialien und Verfahren im Fokus. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften sehen die größten negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen im Bereich Energie- und Ressourcenverbrauch. Da der Verbrauch von Energie im Rahmen der Geschäftstätigkeiten auch den Haupttreiber von GESCOs Treibhausgasemissionen darstellt, geht die Reduktion des Energieverbrauchs mit einer zielgerichteten Dekarbonisierung einher.

1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own Operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Auswirkung 1 (tatsächlich positiv): Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes und damit positive Auswirkungen auf den Klimawandel durch Herstellung und Handel von grünem Stahl bei der Dörrenberg Gruppe und Verarbeitung von grünem Stahl bei PGW		x		x		
Risiko: Höhere Produktionskosten durch steigende Energiepreise und Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen in Ländern mit günstigeren Energiekosten		x		x		
Chance: Umsatzsteigerung für Tochtergesellschaften, die bereits heute in klimafreundlichen Branchen tätig sind aufgrund erhöhter Relevanz des Themas bei Kunden und Lieferanten		x			x	
Auswirkung 2 (tatsächlich negativ): Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Nutzung von energie- und CO ₂ -intensiven Guss- und Stahl-Produkten im Herstellungsprozess der Tochtergesellschaften, die in den Segmenten Materials Refinement & Distribution und Industrial Assets & Infrastructure tätig sind	x			x		
Auswirkung 3 (tatsächlich negativ): Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch hohen Energieverbrauch bei Herstellung von Papier- und Kunststoffteilen		x		x		

Auswirkung 1 (tatsächlich positiv): Verringerung des CO₂ Ausstoßes und damit positive Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Herstellung und Handel von grünem Stahl bei der Dörrenberg Gruppe und Verarbeitung von grünem Stahl bei PGW

Die herkömmliche Stahlproduktion ist derzeit für mehr als 7% der weltweiten Kohlendioxid-Emissionen verantwortlich. Die Herstellung, Verarbeitung und der Handel mit grünem Stahl bei PGW und bei Dörrenberg kann die Emissionen von Stahl um bis zu 90% senken und damit wesentlich zum Klimaschutz beitragen.

Bei PGW wird Bandstahl veredelt, der wiederum im Hausgerätebereich, bei Herstellern von Sportartikeln, in der Möbelindustrie, für Büromaterial, in der Elektroindustrie, in Dekorationsartikeln sowie in der Automobilindustrie zum Einsatz kommt. Mit der zunehmenden Verwendung von grünem Stahl leistet PGW einen Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften der GESCO-Gruppe und fördert eine nachhaltige Beschaffungspraxis. Dies trägt zudem dazu bei, dass Produkte in den Markt eingeführt werden, die die Gesamtnachfrage nach fossilen Brennstoffen verringern.

Risiko: Höhere Produktionskosten durch steigende Energiepreise und Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen in Ländern mit günstigeren Energiekosten

Die hohen Energiepreise führen bereits heute zu Mehrbelastungen – vor allem bei den Tochtergesellschaften, die einen energieintensiven Herstellungsprozess haben. Der weitere Anstieg der Energiepreise bzw. konstante Preise auf einem hohen Niveau stellen ein klimabezogenes Übergangsrisiko dar und könnten sich perspektivisch negativ auf die Marge auswirken.

Chance: Umsatzsteigerung für Tochtergesellschaften, die bereits heute in klimafreundlichen Branchen tätig sind, aufgrund erhöhter Relevanz des Themas bei Kunden

Einige der Tochtergesellschaften sind bereits in klimafreundlichen Branchen aktiv wie beispielsweise MAE mit ihren Radsatzpressen für Schienenfahrzeuge oder SVT mit ihren Verladearmen für Wasserstoff. Zukünftig erwartet GESCO eine steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten, die das Wachstum dieser Unternehmen weiter vorantreiben wird. Durch die Förderung umweltfreundlicher Sektoren wie Bahn und Biogas, den Ausbau der Energieautarkie und die Beschleunigung technologischer Innovationen leistet GESCO einen Beitrag zur Stärkung einer nachhaltigen und unabhängigen Wirtschaft.

Auswirkung 2 (tatsächlich negativ): Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch die Nutzung von energie- und CO₂-intensiven Guss- und Stahl-Produkten im Herstellungsprozess der Tochtergesellschaften, die in den Segmenten Materials Refinement & Distribution und Industrial Assets & Infrastructure tätig sind

Fast alle der Tochtergesellschaften brauchen für die Herstellung ihrer Maschinen, Anlagen und Vorprodukte Stahl. In der Herstellung ist Stahl eines der energieintensivsten Metalle. Die Verwendung von konventionellem Stahl trägt somit in der Lieferkette dazu bei, dass GESCO hohe Treibhausgasemissionen und damit negative Auswirkungen auf den Klimawandel hat. Daher soll diese negative Auswirkung perspektivisch gesteuert werden.

Auswirkung 3 (tatsächlich negativ): Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch hohen Energieverbrauch bei Herstellung von Papier- und Kunststoffteilen

GESCOs Tochtergesellschaften, die Papier- und Kunststoffprodukte herstellen, haben einen besonders hohen Energieverbrauch und tragen somit deutlich zum CO₂-Fußabdruck der Gruppe und somit zum Klimawandel bei. So wie die CO₂-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette soll auch diese negative Auswirkung perspektivisch adressiert werden.

1.2 Übergangsplan und Resilienzanalyse

Die Ausgestaltung und Zielsetzung in den Handlungsfeldern Klimaschutz und Energiemanagement liegen hauptsächlich in der Verantwortung der Tochtergesellschaften. Die dezentrale Gruppenstruktur und die diversen Geschäftsmodelle erfordern, dass Ziele und Schwerpunkte abhängig von den jeweiligen Geschäftsmodellen individuell gesetzt werden. Ein verbindendes Element beim Strategie- und Managementansatz ist die Senkung des Energieverbrauchs. Gruppenübergreifend wurden dazu jedoch noch keine langfristigen strategischen Ziele in Form eines Übergangsplans ausgestaltet. Eine Klimaszenarioanalyse wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nichtsdestotrotz hat sich GESCO auch 2024 mit möglichen Risiken und Chancen, die sich aus dem fortschreitenden Klimawandel ergeben können, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse beschäftigt (**Allgemeine Informationen, E1 Klimawandel – Auswirkungen, Risiken und Chancen**). Aufbauend auf diesen Ergebnissen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schwerpunkte der Tochtergesellschaften haben Vorstand und Aufsichtsrat die strategischen Gruppenziele für das Jahr 2025 festgelegt.

1.3 Managementansatz

Ein verantwortungsvoller Einsatz von Ressourcen und Umweltschutz ist GESCO wichtig. Die Beschäftigten, die umweltrelevante Tätigkeiten verrichten, stellen sicher, dass sie diese Tätigkeit jederzeit unter Einhaltung der jeweils anzuwendenden Vorschriften und Auflagen durchführen. Dazu wurden organisatorische Strukturen geschaffen, die die Einhaltung überprüfen, Verstöße ahnden sowie durch Schulungen Mitarbeiter befähigen, diese Regeln einzuhalten. Das Management der umweltrelevanten Themen erfolgt grundsätzlich dezentral innerhalb der einzelnen Gesellschaften. Die Verantwortung obliegt dabei den jeweiligen Geschäftsführern. Den Auswirkungen, Risiken und Chancen entsprechende Zielformulierungen inkl. Maßnahmenplanung und Monitoring werden im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Geschäftsjahre 2025 ff. angestrebt. Einzelne Maßnahmen werden in den Gesellschaften nichtsdestotrotz bereits umgesetzt.

Risikobewertung

Die Fertigungsstandorte der GESCO-Gruppe liegen größtenteils in Deutschland und unterliegen daher strengen Standards und Gesetzen. Durch die Einhaltung dieser Vorgaben und sorgfältige Prozesse stuft GESCO die Umweltbelastung durch den Geschäftsbetrieb als gering ein. Monatlich werden die Tochtergesellschaften zu Umweltrisiken befragt, die anschließend nach Eintrittshöhe und -wahrscheinlichkeit bewertet und dem Vorstand gemeldet werden. Als Hauptumweltrisiken gelten insbesondere der Energie- und Ressourcenverbrauch der Unternehmensgruppe.

Zudem erkennt GESCO ein Risiko in der derzeit politisch angespannten Situation, insbesondere durch Sanktionen gegen Russland. Das operative Geschäft der Tochtergesellschaften wird dadurch aufgrund der Abhängigkeit von Energie- und Rohstoffmärkten unterschiedlich stark beeinflusst. GESCO setzt daher Maßnahmen um, welche die Abhängigkeiten von bspw. volatilen Energiepreisen reduzieren sollen.

Geschäftsrisiken, welche sich aufgrund der geopolitischen Lage ergeben, sind im **Prognose-, Chancen- und Risikobericht** näher beschrieben.

Energie

Die Firma Kesel, ein weltweit führender Hersteller für Werkzeugmaschinen für Linearverzahnungen und Sägebandprofile, hat im Berichtsjahr ihren externen Strombezug als erste Gesellschaft der Gruppe vollständig auf Ökostrom umgestellt.

Darüber hinaus wurde bei den Tochtergesellschaften der GESCO-Gruppe ein Energieaudit durchgeführt und dabei Möglichkeiten zur Energieeinsparung identifiziert. Die energieeinsparenden Maßnahmen konzentrieren sich überwiegend auf die Bereiche Energieeffizienz im Geschäftsbetrieb sowie Transport und Logistik.

Die Gesellschaften haben bereits zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ergriffen. So hat z.B. die INEX – solutions Tochtergesellschaft Sommer & Strassburger eine Dienstwagenrichtlinie implementiert, die seit 2024 nur noch E-Autos vorsieht. Ähnliche Regelungen haben ebenso Hubl (ebenfalls eine INEX – solutions Tochter), MAE und SVT etabliert. Darüber hinaus wurde an den deutschen Betriebsstandorten von PGW und INEX die Ladesäulen-Infrastruktur ausgebaut.

Um die Abhängigkeit von volatilen Strompreisen zu reduzieren und gleichzeitig die Emissionen der GESCO-Gruppe zu verringern, werden auf den Dachflächen oder geeigneten Grundflächen der Standorte der Tochtergesellschaften sukzessive Fotovoltaikanlagen ausgebaut. So hat Sommer & Strassburger in eine Fotovoltaikanlage investiert, über die sie zeitweise 25% ihres Stromverbrauchs abdecken konnte. PGW, Dörrenberg und Hubl investieren ebenfalls systematisch in eigene Fotovoltaik-Anlagen. Im Jahr 2024 hat auch MAE eine PV-Anlage auf dem Unternehmensgelände in Betrieb genommen. Damit können Stand heute über die Hälfte der Tochtergesellschaften bereits eigenen Strom aus erneuerbaren Energiequellen nutzen.

Anlageneffizienz

Alle Gesellschaften versuchen die Energieeffizienz vor allem in den Produktionsprozessen zu erhöhen. Vorreiter ist hier MAE, deren Hydraulikpressen nicht nur 70% Energie, sondern ebenso viel Öl im Vergleich zu Wettbewerbern einsparen. Zudem wird der Einsatz von pneumatischen Systemen minimiert. Zuletzt ist es gelungen, einen Produkttyp ohne Pneumatik zu entwickeln. Die Produkte von MAE zeichnen sich darüber hinaus durch eine hohe Lebensdauer von mehr als 20 Jahren aus. Diese wird mit Angeboten wie dem Austausch von Antriebstechnik durch neue Steuerungsgenerationen komplettiert, was den Produktlebenszyklus zusätzlich verlängert.

PGW hat parameteroptimierte Filterkammerpressen an der Abwasseranlage angebracht, die eine effizientere Nutzung von Druckluft ermöglichen und effektiv einen geringeren Druckluftverbrauch verursachen. MAE wird im Jahr 2025 in einen Kaltlagerverschluss investieren, um die Wärmedämmung zu verbessern und Witterungseinflüsse zu minimieren. Bei Setter wird die Abwärme der Maschinen bereits seit einigen Jahren verwendet, um die Geschäftsräume zu heizen. Um den hohen Energieverbrauch der Anlagen vor allem bei der Papierherstellung zu mindern, plant GESCO die Anlageneffizienz im Rahmen einer Gesamtanlageneffektivität (Overall Equipment Effectiveness, OEE) zu bewerten. Eine solche Bewertung setzt sich aus den Faktoren Verfügbarkeit, Leistung und Qualität zusammen. Konkret bedeutet das:

1. Wie viel Zeit steht die Anlage tatsächlich für die Produktion zur Verfügung?
2. Wie nahe kommt die tatsächliche Produktionsgeschwindigkeit der maximal möglichen?
3. Wie viele der produzierten Teile sind fehlerfrei und verwertbar?

Die SVT GmbH, weltweit führender Hersteller von Verladesystemen für flüssige und gasförmige Medien, entwickelt gemeinsam mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH aus Drittmitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Schiffsverladesysteme speziell für die Verladung von flüssigem Wasserstoff. Da Wasserstoff bei extrem niedrigen Temperaturen transportiert wird, müssen die Hauptkomponenten der Prozessrohrleitung besonderen Einsatzbedingungen standhalten.

Dies betrifft unter anderem die Konstruktion von Drehgelenken, Sicherheitstrennkupplungen oder die Anschlusskupplungen.

1.4 Ziele

Die Senkung des Energieverbrauchs ist ein übergreifendes Umweltziel der GESCO-Gruppe. Bislang hat die GESCO SE diese Ziele nicht weiter konkretisiert und quantifiziert. Darüber hinaus ist es aber Ziel, den Anteil an erneuerbaren Energien im Strommix auf 80% bis 2030 zu erhöhen.

1.5 Kennzahlen

Energieverbrauch und Energiemix	Einheit	2024
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb	kWh	64.223.666
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	kWh	32.131.847
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	50
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen ¹	kWh	1.388.673
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen ¹	kWh	890.740
Brennstoffverbrauch aus Erdgas ¹	kWh	27.904.853
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen ¹	kWh	180.807
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen ¹	kWh	452.592
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	kWh	4.863.359
Anteil nuklearer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	8
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	kWh	27.228.459
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	42
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	kWh	882.299
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	kWh	26.156.461
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	kWh	189.698
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	kWh	226.227
Erzeugung von Energie aus nicht erneuerbaren Quellen	kWh	0

¹ Die weiterführenden Kennzahlen zu fossilen Energieträgern enthalten lediglich Verbrauchsdaten aus den klimaintensiven (Teil-) Sektoren.

Treibhausgasemissionen

Scope	Emissionen nach Kategorie	[kg CO ₂ e]
Scope 1 (direkte Energie)	1.1 Stationäre Verbrennung	6.171.899
	1.2 Mobile Verbrennung	713.905
	1.3 Prozessemissionen	26
	1.4 Flüchtige Emissionen	57.973
	Summe Scope-1-Emissionen	6.943.803
Scope 2 (indirekte Energie)	2 Eingekaufte Energie (marktbasiert)	10.878.336
	2 Eingekaufte Energie (standortbasiert)	9.691.720
	Summe Scope-2-Emissionen	20.570.056
Scope 3	3.4 Transport und Verteilung (vorgelagert)	8.911.792
	3.5 Im Betrieb anfallender Abfall	985.996
	3.6 Geschäftsreisen	1.208.228
	3.7 Pendeln der Mitarbeiter	1.874.325
	3.9 Transport und Verteilung (nachgelagert)	21.542.864
	Summe Scope-3-Emissionen	34.523.206
Summe Gesamtemissionen (marktbasiert)		52.345.345
Summe Gesamtemissionen (standortbasiert)		51.157.728

Für die Scope-3-Kategorien „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“, „Kapitalgüter“, „Weiterverarbeitung verkaufter Produkte“ und „Nutzung verkaufter Produkte“ wurden aufgrund unzureichender Datenverfügbarkeit und Nachverfolgung keine Daten erhoben. Die Scope-3-Kategorie „Energiebezogene Emissionen (vorgelagert)“ wurde ausgeschlossen, da Netzverluste in Stromleitungen oder bei Brennstoffen nicht in signifikanter Größenordnung auftreten. Da keine direkte Kontrolle über die Betriebsabläufe der gemieteten oder geleasten Sachanlagen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette besteht, wurde die Datenerhebung der Scope-3-Kategorie „Gemietete/ Geleaste Sachanlagen (vorgelagert)“ ausgeschlossen. Bei der Kategorie „Entsorgung verkaufter Produkte“ wurden keine Daten erhoben, da Maschinen sowie Anlagen lang- lebig sind und zum größten Teil aus Stahlkomponenten, die recycelt werden, bestehen. Ebenfalls werden andere Produkte wie Papierstäbchen von Setter, Kunststoffprodukte von AP und Drehteile aus Messing von FF am Ende der Lebensdauer recycelt. Leasing von Maschinen oder Anlagen an Kunden spielt bei keinem Geschäftsmodell unserer Tochtergesellschaft eine Rolle, daher wurde die Scope-3-Kategorie „Vermietete/ Verleaste Sachanlagen (nachgelagert)“ aus der Datenerhebung ausgeschlossen. Da GESCO kein Franchisenehmer ist und keine Aktien oder Kapitalbeteiligungen erwirbt, wurden auch die Kategorien „Franchise“ und „Investitionen“ aus der Datenerhebung ausgeschlossen.

2 E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Wasser ist eine essenzielle, aber begrenzte Ressource. Hoher Wasserverbrauch belastet Ökosysteme, verschärft Dürren und erhöht den Energieaufwand für Wasseraufbereitung und -transport. Besonders in der Industrie gibt es großes Einsparpotenzial. Die Ressourceneinsparung ist eines der Kernziele der GESCO-Gruppe. Dabei bedeutet ein nachhaltiger Umgang, Wasser effizient zu nutzen, Verschwendung zu reduzieren und Wiederverwendung zu fördern – sei es durch wassersparende Technologien, optimierte Prozesse oder bewusstes Konsumverhalten.

2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Auswirkung (tatsächlich negativ): Hoher Wasserverbrauch bei der Herstellung von Papierrollen durch Lieferanten der Setter-Gruppe	x			x		

Auswirkung: Hoher Wasserverbrauch bei Herstellung von Papierrollen durch Lieferanten der Setter-Gruppe

Die Herstellung von Papierrollen erfordert einen hohen Wasserverbrauch, was auch in der Geschäftstätigkeit unserer Tochtergesellschaft der Setter-Gruppe, dem weltweit führenden Hersteller von Papierstäbchen („Sticks“), eine Rolle spielt. Industrieller Wasserverbrauch kann langfristig die Verfügbarkeit von Wasserressourcen beeinflussen und trägt zu verschiedenen ökologischen und sozialen Herausforderungen bei. Dazu zählen unter anderem die Austrocknung von Gewässern, der Verlust der Biodiversität, Bodenversalzung und Erosion. Für den Menschen können sich dadurch Risiken wie Wasserknappheit und Gesundheitsprobleme ergeben, die je nach Region auch sozioökonomische Auswirkungen haben können.

2.2 Managementansatz

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasserressourcen ist für GESCO, insbesondere aber bei der Setter-Gruppe, von zentraler Bedeutung. Die Strategie der GESCO ist darauf ausgerichtet, wasserbezogene Risiken zu minimieren. Die Umsetzung dieser Strategie erfolgt dezentral in der Setter-Gruppe in Zusammenarbeit mit den Geschäftsführern. Die GESCO SE unterstützt die Tochtergesellschaften mit Expertise, Ressourcen und Best-Practice-Beispielen.

Die Herstellung von Papierrollen in der Lieferkette der Setter-Gruppe bedingt einen hohen Wasserverbrauch. Daher fordert die Tochtergesellschaft Informationen zum Wassermanagement von den Lieferanten ein. Dazu hat sie einen standardisierten Fragebogen entwickelt, der auch den Wasserverbrauch und die Abwasserentsorgung in der Lieferkette abdeckt. Ziel ist dabei vor allem, in der Lieferkette Transparenz über Ressourcenverbräuche zu schaffen.

2.3 Ziele

Die Setter-Gruppe verfolgt im Bereich Wasser- und Meeresressourcen das Ziel, das Wassermanagement in der Lieferkette kontinuierlich zu verbessern. Bis 2027 soll die Integration von Wasserkriterien in das Lieferantenmanagement und Förderung eines nachhaltigen Wassermanagements bei den Zulieferern erfolgen.

2.4 Kennzahlen

in m ³	2024
Wasserverbrauch	43.291.996
Zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser	17.668.000
Gespeichertes Wasser	16
Wasserintensität (m ³ /Mio. €)	87.725

3 E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Thema Ressourceneffizienz wird von der GESCO-Gruppe als wesentlich eingestuft. Neben der allgemein steigenden Bedeutung, die sich in einer Verschärfung gesetzlicher Vorgaben und der Konkurrenz um Rohstoffe ausdrückt, hat sich das Thema der Ressourceneinsparungen auch zum Wettbewerbsfaktor bei den Tochtergesellschaften entwickelt. Daher ist es für GESCO von besonderer Wichtigkeit, den Ressourcenverbrauch über alle Gesellschaften hinweg zu erfassen, um zielgerichtete Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können.

3.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Chance 1: Absatzmarktsteigerungen durch das „Retrofit“-Geschäftsmodell sowie Generalüberholungen gebrauchter Anlagen		x			x	
Auswirkung 1 (tatsächlich negativ): Ressourcenverschwendung durch Entstehung von nicht wiederverwendbaren Abfällen in der Produktion		x			x	
Auswirkung 2 (potenziell positiv): Positive Auswirkungen auf die Umwelt durch eine ressourcenschonende Produktion im Rahmen von Verringerung von Verschnitten, Optimierung von Fertigungen und einer Null-Fehler-Toleranz		x		x		
Auswirkung 3 (tatsächlich positiv): Ausbau recyclingfähiger Verpackungstoffe hat eine positive Auswirkung auf die Umwelt durch Ressourcenschonung und Minimierung von Umweltverschmutzungen		x			x	

Chance 1: Absatzmarktsteigerungen durch das „Retrofit“-Geschäftsmodell sowie Generalüberholungen gebrauchter Anlagen

Durch das „Retrofit“-Modell bei Maschinen- und Anlagenbauern im Segment Industrial Assets & Infrastructure spart GESCO Ressourcen, reduziert CO₂-Emissionen und senkt Kosten. Die Generalüberholung und Modernisierung bestehender Maschinen verlängert ihren Lebenszyklus, reduziert die Notwendigkeit für Neukäufe und stärkt kreislaufwirtschaftliche Prinzipien, wie die Minimierung von Abfall und Förderung von Recycling. Weitere Informationen zum „Retrofit“-Modell finden sich im Abschnitt **Managementansatz**.

Auswirkung 1: Ressourcenverschwendung durch Entstehung von nicht wiederverwendbaren Abfällen in der Produktion

Nicht recycelbarer Verpackungs- sowie Metallabfall, der in der Produktion der Tochtergesellschaften entsteht, belastet die Umwelt. Er landet meist auf Deponien oder wird verbrannt, was zu hohen CO₂- und Schadstoffemissionen führt. Zudem trägt er zur Ressourcenverschwendung bei, da wertvolle Materialien verloren gehen.

Auswirkung 2: Positive Auswirkungen auf die Umwelt durch eine ressourcenschonende Produktion im Rahmen von Verringerung von Verschnitten, Optimierung von Fertigungen und einer Null-Fehler-Toleranz

Durch den Ansatz des Lean Managements als strategische Grundlage der GESCO werden im eigenen Geschäftsbereich Fehlproduktionen reduziert und somit Ressourcen geschont. Beispielsweise werden Produktprogramme weiter standardisiert auf Grundlage einer Gleichteilstrategie, was zu weniger Abfällen, aber auch zu einfacheren Wartungen und somit Lebenszyklusverlängerungen führt. Dies senkt CO₂-Emissionen, verringert den Einsatz von Wasser und Chemikalien und entlastet Deponien sowie Verbrennungsanlagen – ein wichtiger Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz.

Auswirkung 3: Ausbau recyclingfähiger Verpackungstoffe hat eine positive Auswirkung auf die Umwelt durch Ressourcenschonung und Minimierung von Umweltverschmutzungen

Im Rahmen des Lean-Management-Ansatzes fokussiert GESCO sich auf ressourcenschonende, recyclingfähige Verpackungen und die Reduktion von Abfall. Weniger Verpackungsmüll landet in der Umwelt und geschlossene Materialkreisläufe stärken die Kreislaufwirtschaft. So nutzt Kesel ein wiederverwendbares Kleinladungsträger-System für den Versand von Maschinen.

3.2 Managementansatz

Sämtliche Unternehmen der Gruppe werden mit Unterstützung der GESCO SE systematisch und nachhaltig weiterentwickelt. Im Kerngeschäft der Tochtergesellschaften werden Ressourcen so effizient wie möglich eingesetzt. Gleichzeitig werden Produkte in ihrer Nutzungsphase auch aus ökologischer Sicht kontinuierlich verbessert.

Das „Retrofit“-Modell

Das Konzept der Kreislaufwirtschaft wird in unterschiedlichen Bereichen verfolgt und die dazugehörigen R-Strategien an vielen Stellen umgesetzt:

Kreislaufwirtschaft	Strategien		
↑	Schlauere Produktnutzung und -herstellung	R0 Refuse	Ein Produkt überflüssig machen, indem seine Funktion aufgegeben wird oder indem dieselbe Funktion mit einem völlig anderen Produkt angeboten wird
		R1 Rethink	Produktnutzung intensivieren (z.B. durch Teilen)
		R2 Reduce	Effizienz in der Herstellung oder Nutzung durch Einsetzen von weniger Ressourcen/Material
	Lebensdauer des Produkts und seiner Einzelteile verlängern	R3 Reuse	Wiederverwendung eines ausrangierten Produkts, das noch in gutem Zustand ist und seine ursprünglichen Funktionen erfüllt
		R4 Repair	Reparatur und Wartung eines defekten Produkts, damit ursprüngliche Funktionen erhalten bleiben
		R5 Refurbish	Ein altes Produkt wiederherstellen und es auf den neuesten Stand bringen
		R6 Remanufacture	Verwendung von Teilen eines ausrangierten Produkts in einem neuen Produkt mit der gleichen Funktion
	R7 Repurpose	Verwendung von Teilen eines ausrangierten Produkts in einem neuen Produkt mit einer anderen Funktion	
	Nützlicher Gebrauch von Material	R8 Recycle	Verarbeitung von Materialien, um die gleiche (hochwertige) oder eine niedrigere (minderwertige) Qualität zu erhalten
R9 Recover		Verbrennung von Materialien mit Energierückgewinnung	
Lineare Wirtschaft			

Eine Strategie im Bereich Kreislaufwirtschaft in den Produktionsprozessen stellt die Refurbish-Strategie dar: Mit seiner Abteilung Retrofit überholt MAE gebrauchte Anlagen beim Kunden und bringt diese wieder auf den Stand der Technik. Eine Ausweitung des Geschäftsfeldes Gebrauchtmachines mit einer Rücknahme alter Produkte und deren Remanufacturing wurde im Jahr 2023 umgesetzt. Des Weiteren hat SVT seit dem Jahr 2021 den Bereich Generalüberholung aufgebaut. Für Schiffs- und Landverladerarme wird eine Generalüberholung von gebrauchten Produkten angeboten, welche die Kosten- und Ressourceneffizienz steigert. Zudem konnte SVT im Jahr 2024 sein Ersatzteilgeschäft erheblich erweitern. Auch Kesel setzen ihren Service im Bereich „Retrofit“ fort und bieten umfassende Generalüberholungen an.



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Wiederverwendung von Rohstoffen und Verwendung von Sekundärrohstoffen

Jede Tochtergesellschaft der GESCO-Gruppe verfügt über ein zertifiziertes Abfallmanagementsystem. Darin ist unter anderem die verstärkte Zusammenarbeit mit Recycling-Unternehmen festgehalten. Mit hohen Recyclingquoten (siehe dazu **Kennzahlen**), insbesondere bei Edelstahl, unterstützt GESCO das übergeordnete Ziel, die Verwendung von Primärrohstoffen zu minimieren. Der Prozess der Trennung, des Verkaufs und der Wiederverwendung von Schrotten maximiert die Ressourcennutzung und trägt zur Minimierung von Abfällen bei. Abfälle, die im Produktionsprozess entstehen, werden in Form von Kunststoff, Papier und Spänen recycelt und wiederverwendet. Diese Praktiken tragen zur Verringerung von Abfallprodukten bei und maximieren die Effizienz nachhaltiger Ressourcen.

Setter verwendet Pre-Consumer-Rezyklat als Sekundärrohstoff für die Produktion von Wattestäbchen. Zusätzlich werden Produktionsreste (Schrotte) verstärkt entweder in den eigenen Produktionsprozess zugeführt oder an anderer Stelle in der Wertschöpfungskette, beispielsweise bei Lieferanten, verwendet. Auch Dörrenberg arbeitet in der Produktion mit dem Einsatz von Schrotten, Rücklaufschrotten und Kreislaufschrotten. Diese Maßnahmen spiegeln die Prinzipien des Remanufacture und Repurpose wider und tragen zur nachhaltigen Ressourcennutzung bei.

Darüber hinaus beziehen die Lieferanten von Setter in Deutschland nur Holz, welches FSC- oder PEFC-zertifiziert ist. In den USA verfügt Setter über eine FSC-Zertifizierung, während die Standorte in Mexiko selbst nicht zertifiziert sind. Dort wird jedoch ausschließlich innerhalb der Gruppe bezogen, sodass das eingekaufte Papier stets FSC- und/oder PEFC-zertifiziert ist.

Verpackungsmanagement

Beim Verpackungsmanagement wird überwiegend versucht, auf Einwegverpackungen zu verzichten, Mehrweglösungen zu nutzen und, wenn es sich als effizienter erweist, Kunststoffverpackungen zu substituieren. Der Werkzeugmaschinenhersteller Kesel forciert die Wiederverwendung von Verpackungen und reduziert das Flächengewicht von Verpackungen, indem leichtere Optionen gewählt werden (Kartonage anstelle von Einweg-Holzboxen). Zudem wurden Einmal-Europaletten für die Schiffsfracht durch Mehrweg-Paletten ersetzt und die Verschiffung nach China sowie in die USA durch

Sammelfrachten optimiert. Darüber hinaus substituiert Kesel Kunststoffverpackungen durch Holzverpackungen, falls das Verhältnis von Produktgewicht zu Verpackung angemessen ist. Auch die Gesellschaft MAE fokussiert sich auf die Wiederverwendung von Verpackungsmaterialien.

Innovations- und Produktmanagement

Sämtliche Unternehmen der Gruppe werden mit Unterstützung der GESCO SE systematisch und nachhaltig weiterentwickelt. Im Kerngeschäft der Tochtergesellschaften werden dazu Ressourcen so effizient wie möglich eingesetzt. Gleichzeitig werden Produkte in ihrer Nutzungsphase auch aus ökologischer Sicht kontinuierlich verbessert. Ein zentrales Innovations- und Produktmanagement ist derzeit noch nicht installiert.

Einige ausgewählte Beispiele der Tochtergesellschaften zeigen, wie Nachhaltigkeitsleistungen durch Innovationsprozesse bei der GESCO SE gefördert werden. Auch in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Forschungseinrichtungen entwickeln die Tochtergesellschaften gezielt innovative Lösungen, um ökologische und gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen:

Die Tochtergesellschaft Setter stellt beispielsweise Papierstäbchen her, die u. a. als Rührstäbchen Verwendung finden. Dadurch können Kunden Plastikprodukte in großem Umfang durch chlorfrei gebleichte Zellstoffstäbchen ersetzen – ein nachwachsender Rohstoff aus kontrollierter Forstwirtschaft (PEFC® und FSC®). Zudem nutzt das Unternehmen Zuckerrohr als Papieralternative und hat das Produktionsverfahren bereits zur Serienreife gebracht.

Bei der Edelstahlverarbeitung des Unternehmens INEX werden softwareunterstützte Laserzuschnitte von Blechtafeln genutzt, wodurch nicht nur die Effizienz gesteigert wird, sondern auch Verschnitt und damit Materialabfälle reduziert werden.

3.3 Ziele

Um die Maßnahmen zu unterstützen, hat die GESCO-Gruppe sich das übergreifende Ziel gesetzt, die Ausschussquote bis 2030 um 10% zu reduzieren (gegenüber dem Basisjahr 2024).

3.4 Kennzahlen

Produkte und Materialien

GESCO bezieht eine Vielzahl essenzieller Ressourcen, die für die Produktionsprozesse und den operativen Betrieb unerlässlich sind.

- **Edelstahl:** Einsatz als zentrales Material für die Produkte, primär wegen seiner Korrosionsbeständigkeit und Langlebigkeit, jedoch mit ökologischen Herausforderungen durch Abbau und Verarbeitung verbunden.
- **Aluminium:** Durch den Einsatz von recyceltem Aluminium entstehen leichte und stabile Produkte, während gleichzeitig der ökologische Fußabdruck reduziert wird.
- **Chemikalien und Hilfsmaterialien:** Dazu gehören unter anderem Schleifpasten, Reinigungsmittel, Schutzgase für Schweißprozesse, Fette, Schmiermittel, Beizmittel, Klebstoffe, Kühlmittel und Lösungsmittel, die für verschiedene Fertigungsprozesse benötigt werden.
- **Verpackungsmaterialien:** Karton, Holz und Folien gewährleisten den sicheren Transport der Produkte.

Durch bewussten Ressourceneinsatz strebt GESCO eine nachhaltige Balance zwischen Effizienz und Qualität an.

Da GESCO verschiedene Geschäftsmodelle und Produkte unter einem Dach vereint, gibt es kein einheitliches Zertifizierungssystem. Stattdessen verfügen die einzelnen Unternehmen über spezifische Zertifizierungen wie ISO, ASME oder UKCA, um hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards zu gewährleisten. Die GESCO SE setzt auf das Kaskadenprinzip, indem sie direkte Lieferanten zur Einhaltung bestimmter Standards verpflichtet, die dann entlang der Lieferkette weitergegeben werden. Aufgrund der Vielfalt der Geschäftsmodelle bleibt die Umsetzung dieser Anforderungen jedoch dezentral auf Gesellschaftsebene geregelt.

Ressourcenzuflüsse	Einheit	2024
Gesamtgewicht verwendeter Produkte sowie technischer und biologischer Materialien	kg	75.510.783
Gesamtgewicht biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden)	kg	32.573.731
Prozentualer Anteil biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden)	%	43
Gesamtgewicht der verwendeten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien	kg	7.993.413
Anteil am Gesamtgewicht der verwendeten Produkte sowie technischen und biologischen Materialien (B&F)	%	11

Produkte und Materialien	Einheit	2024
Gesamtgewicht der verwendeten Materialien	kg	87.619.306
Gesamtgewicht des recycelbaren Anteils in Produkten	kg	48.472.134
Prozentualer Anteil recycelbaren Anteils in Produkten	%	55
Gesamtgewicht des recycelbaren Anteils in Produktverpackungen	kg	1.146.982

Für die hergestellten Produkte wird angenommen, dass das Gesamtgewicht der gelieferten Produkte dem eingekauften Warengewicht entspricht. Diese Gewichte unterliegen ebenfalls Schätzungen. Derzeit liegen keine Informationen darüber vor, wie hoch der Anteil an recycelten Materialien in den eingekauften Komponenten ist. Insbesondere bei der Verarbeitung von Stahl gibt es keine Wiederverwendung, sondern nur Recycling.

Abfälle

Die GESCO SE integriert kreislauforientierte Prinzipien in ihre Produktgestaltung, Verpackung und Betriebsabläufe, um Ressourcen zu schonen und Umweltauswirkungen zu minimieren.

- **Maschinen & Anlagen (Industrial Assets & Infrastructure):** Mit einer Lebensdauer von 15 bis 30 Jahren sind diese Produkte reparaturfähig und wiederaufbereitbar. Rund 95% der Materialien, insbesondere bei Werkzeugmaschinen und Spannsystemen, können am Lebensende recycelt werden.

- Edelstahlbehälter & Druckrohre (INEX): Entwickelt für langfristige Nutzung, ermöglichen Reparaturfähigkeit und Demontage eine Lebensdauererweiterung sowie eine ressourcenschonende Wiederaufarbeitung.
- Stahlprodukte (Materials Refinement & Distribution – Dörrenberg, PGW): Diese Unternehmen setzen auf recycelten Schrott zur Stahlproduktion. PGWs Produkte mit galvanischer Beschichtung sind so konzipiert, dass sie nach Gebrauch dem Recyclingprozess wieder zugeführt werden.
- Papierstäbchen (Health Care & Life Science – Setter): Als nachhaltige Alternative zu Kunststoff fördern diese Produkte den Einsatz nachwachsender Rohstoffe und tragen zur Ressourcenschonung bei.

GESCO entsorgt alle anfallenden Abfälle gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) und führt sie ordnungsgemäß dem Recycling zu, um eine nachhaltige Ressourcennutzung zu gewährleisten. Ein bedeutender Abfallstrom entsteht durch Stahlschrott und Restmaterialien, die bei der Bearbeitung von Edelstahl, etwa durch Schneiden und Stanzen, anfallen. Hochwertiger Schrott wird recycelt und in den Produktionskreislauf zurückgeführt, wodurch der Bedarf an neuen Rohstoffen reduziert wird. Zusätzlich fallen Verpackungsabfälle wie Kartonagen und Folien an, die nach der Nutzung sachgerecht entsorgt werden. Chemische Abfälle, darunter Schmierstoffe, Kühlmittel und Reinigungsmittel, werden entsprechend den geltenden Vorschriften gehandhabt. Auch Oberflächenbehandlungsabfälle, die aus der Veredelung von Edelstahloberflächen resultieren, werden kontrolliert entsorgt. Durch diese Maßnahmen trägt GESCO aktiv zur Kreislaufwirtschaft bei und minimiert die Umweltbelastung.

Die Abfälle von GESCO setzen sich vor allem aus Papier und Holz, Kunststoffen und Verpackungen, Metallen und Schrott, chemischen Abfällen, organischen Abfällen und sonstigen Spezialstoffen wie Wachs zusammen.

Die Datenerhebung zu den Abfallarten erfolgt durch ein monatliches Reporting, das auf den Rechnungen der Entsorgungsunternehmen sowie auf Auswertungen der ERP-Systeme basiert. Dabei werden die erfassten Mengen und Arten der entsorgten Abfälle systematisch dokumentiert und analysiert, um eine transparente Nachverfolgbarkeit sowie eine effiziente Abfallbewirtschaftung sicherzustellen.

Abfälle	Einheit	2024
Gesamtgewicht des Abfallaufkommens	kg	7.953.795
Gesamtgewicht nicht recycelter Abfälle	kg	2.712.782
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	%	34
Gefährliche Abfälle		
Gesamtgewicht gefährlichen Abfalles, der von der Beseitigung abgezweigt wird	kg	8.254
Gesamtgewicht der von der Beseitigung abgezweigten Abfälle zur Vorbereitung zur Wiederverwendung	kg	0
Gesamtgewicht der von der Beseitigung abgezweigten Abfälle zur Vorbereitung zum Recycling	kg	8.254
Gesamtgewicht der von der Beseitigung abgezweigten Abfälle zur Vorbereitung für sonstige Verfahren	kg	0
Gesamtgewicht gefährlichen Abfalles, der zur Beseitigung bestimmt ist	kg	1.916.753
Gesamtgewicht der zur Beseitigung bestimmten gefährlichen Abfälle zur Verbrennung	kg	829.982
Gesamtgewicht der zur Beseitigung bestimmten gefährlichen Abfälle zur Deponierung	kg	1.086.272
Gesamtgewicht der zur Beseitigung bestimmten gefährlichen Abfälle durch sonstige Arten der Beseitigung	kg	499
Gesamtgewicht anfallender gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle	kg	8.216
Nicht gefährliche Abfälle		
Gesamtgewicht nicht gefährlichen Abfalles, der von der Beseitigung abgezweigt wird	kg	5.385.942
Gesamtgewicht der von der Beseitigung abgezweigten nicht gefährlichen Abfälle zur Vorbereitung zur Wiederverwendung	kg	157.855
Gesamtgewicht der von der Beseitigung abgezweigten nicht gefährlichen Abfälle zur Vorbereitung zum Recycling	kg	5.117.190
Gesamtgewicht der von der Beseitigung abgezweigten nicht gefährlichen Abfälle zur Vorbereitung für sonstige Verfahren	kg	110.897
Gesamtgewicht nicht gefährlichen Abfalles, der zur Beseitigung bestimmt ist	kg	642.846
Gesamtgewicht der zur Beseitigung bestimmten nicht gefährlichen Abfälle zur Verbrennung	kg	558.681
Gesamtgewicht der zur Beseitigung bestimmten nicht gefährlichen Abfälle zur Deponierung	kg	84.165
Gesamtgewicht der zur Beseitigung bestimmten nicht gefährlichen Abfälle durch sonstige Arten der Beseitigung	kg	0

EU-Taxonomie

Allgemeine Hintergründe

Im Rahmen des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums („EU Action Plan on Sustainable Finance“) ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen eine wesentliche Zielsetzung. Vor diesem Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomie-VO) in Kraft getreten, die als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegt, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten. In den Jahren 2021 und 2022 wurden in Artikel 9 der EU-Taxonomie-VO zunächst Kriterien für die EU-Taxonomie-Umweltziele „Klimaschutz“ (Climate Change Mitigation (CCM)) und „Anpassung an den Klimawandel“ (Climate Change Adaptation (CCA)) definiert. Im Juni 2023 erfolgte die Verabschiedung der Kriterien für die übrigen vier Umweltziele (3–6): „Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ (Water and Marine Resources (WTR)), „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ (Circular Economy (CE)), „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ (Pollution Prevention and Control (PPC)) sowie „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ (Biodiversity and Ecosystems (BIO)). Diese neuen Kriterien fanden im Geschäftsjahr 2023 erstmalig Anwendung bezüglich Taxonomiefähigkeit. Für das Geschäftsjahr 2024 sind zudem erstmalig auch Taxonomiekonformitätsinformationen zu allen sechs Umweltzielen offenzulegen. Die EU-Taxonomie-VO umfasst bisher die folgenden erlassenen delegierten Rechtsakte:

- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 zu den beiden klimabezogenen Umweltzielen
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 zur Berichterstattung
- Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten (i. V. m. Atomenergie und Erdgas) bzgl. der beiden klimabezogenen Umweltziele und zur Überarbeitung der Berichterstattung
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023 zur Überarbeitung bestehender und zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten bzgl. der beiden klimabezogenen Umweltziele
- Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 zur Aufnahme neuer Wirtschaftstätigkeiten bzgl. der vier nichtklimabezogenen Umweltziele und zur Überarbeitung der Berichterstattung

Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiefähig, wenn sie unter die Beschreibung der Wirtschaftsaktivität fallen. Eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der insgesamt sechs Umweltziele leistet, ohne ein anderes Umweltziel erheblich zu beeinträchtigen sowie den sozialen Mindeststandards zuwiderzulaufen. Zur Einhaltung der sozialen Mindeststandards gibt der Art. 18 der EU-Taxonomie-VO vor, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation (ILO)) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen) festgelegt sind und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte befolgt werden.

Im Gegensatz zu 2023 weist die GESCO SE 2024 keine taxonomiekonformen, sondern taxonomiefähige Umsätze, CapEx und OpEx aus, da die Konformitätsprüfung in diesem Jahr an die geänderten Regularien angepasst wurde und keine Konformität erreicht werden konnte. GESCO hat dafür die Prüfungsgrundlage nach allen aktuellen Regeln überarbeitet und neu aufgebaut. Dabei wurden die folgenden Schritte durchgeführt:

1. Durchführung eines detaillierten Portfolio-Screenings pro Tochtergesellschaft zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Hier wurden auch ermöglichende Tätigkeiten bzw. Übergangstätigkeiten berücksichtigt.
2. Abfrage der Umsätze, CapEx und OpEx über die kaufmännischen Leiter der Tochtergesellschaften
3. Bewertung der Taxonomiekonformität anhand des wesentlichen Beitrages
4. Bewertung der Taxonomiekonformität anhand der DNSH-Kriterien
5. Bewertung des sozialen Mindestschutzes auf Ebene der Wirtschaftstätigkeiten

Basierend auf diesen Prüfungsgrundlagen hat GESCO für seine Tochtergesellschaften folgende EU-Taxonomie-Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig identifiziert.

Umweltziel		Wirtschaftstätigkeit	Beschreibung
CCM Klimaschutz	3.1	Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	Die INEX-Gruppe produziert Filter- und Membrangehäuse, die für die Produktion von synthetischen Kraftstoffen und Biogas benötigt werden
CCM Klimaschutz	3.2	Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	Die SVT stellt Verladearmen für Wasserstoff her. Die INEX-Gruppe produziert Filtergehäuse für die Herstellung von Wasserstoff
CCM Klimaschutz	3.4	Herstellung von Batterien	PGW stellt mit dem Produkt EMONI eine wichtige Komponente für Batteriesysteme von E-Fahrzeugen her.

CCM Klimaschutz	3.9	Herstellung von Eisen und Stahl	Dörrenberg leistet mit der Herstellung von grünem Stahl einen wichtigen Beitrag zu den Übergangstätigkeiten
CCM Klimaschutz	3.19	Herstellung von Bestandteilen von Schienenfahrzeugen	MAE produziert Radsatzpressen, die von wesentlicher Bedeutung für die Umweltleistung, den Betrieb und das Funktionieren über die Lebensdauer von Schienenfahrzeugen sind.
CCM Klimaschutz	4.1	Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	MAE, SVT und PGW betreiben Stromerzeugungsanlagen, die Strom mittels Fotovoltaik-Technologie erzeugen
CCM Klimaschutz	4.25	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Die Setter investiert in Anlagen für die Wärme-/Kältegewinnung aus Abwärme der eigenen Maschinen
CCM Klimaschutz	6.4	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Ein Großteil der Unternehmen der GESCO Gruppe bietet seinen Mitarbeitern Bike-Leasing-Möglichkeiten an
CCM Klimaschutz	6.5	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	Alle Unternehmen der GESCO Gruppe leasen, finanzieren und betreiben Firmenfahrzeuge
CCM Klimaschutz	6.6	Güterbeförderung im Straßenverkehr	Ein Großteil der Unternehmen der GESCO Gruppe leas, finanziert und betreibt Firmenfahrzeuge für die Güterbeförderung
CCM Klimaschutz	6.16	Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	Die SVT leistet mit seinen Wasserstoff-Verladearmen einen wichtigen Beitrag für den Betrieb von Infrastruktur zur Umladung und Verlagerung in Häfen
CCM Klimaschutz	7.2	Renovierung bestehender Gebäude	Dörrenberg, AMTRION und SVT haben im Jahr 2024 Gebäude- renovierungen durchgeführt
CCM Klimaschutz	7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Ein Großteil der Unternehmen der GESCO Gruppe hat im Jahr 2024 in die Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten investiert



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

CCM Klimaschutz	7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Kesel, INEX, MAE und AMTRION haben im Jahr 2024 in die Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf den eigenen Werksgeländen investiert
CCM Klimaschutz	7.5	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Die SVT führte im Jahr 2024 Wartungs- und Reparaturarbeiten an Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden durch
CCM Klimaschutz	7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	PGW und SVT haben im Jahr 2024 in die Installation von Technologien für erneuerbare Energien investiert
CE Kreislaufwirtschaft	5.2	Verkauf von Ersatzteilen	SVT und Amtrion verkaufen standardmäßig Ersatzteile für ihre Verlade- bzw. Tragarme
CE Kreislaufwirtschaft	5.5	Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	Kesel und MAE bieten Leasing-Programme für Ihre Kunden an

Die Überprüfung der Taxonomiekonformität ergab, dass keine der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten alle Kriterien erfüllen konnte. Grund dafür ist zum einen, dass nicht alle Tochtergesellschaften der GESCO den sozialen Mindestschutz vollständig erfüllen konnten. Zum anderen konnten nicht alle technischen Bewertungskriterien nachgewiesen werden.

Rechnungslegungsmethode

Die Leistungsindikatoren wurden auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden IFRS ermittelt und berücksichtigen alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Den Leistungsindikatoren liegen die jeweiligen Definitionen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommissionen vom 6. Juli 2021, Anhang I 1.1.1 (Umsatz), 1.1.2 (CapEx) und 1.1.3 (OpEx) zugrunde.

Umsatz

Der Umsatz wird als taxonomiefähiger Umsatz (Zähler) geteilt durch den Gesamtumsatz des GESCO-Konzernabschlusses gemäß IFRS im Sinne von Artikel 2 Nummer 5 der Richtlinie 2013/34/EU (Nenner) ausgewiesen und definiert. Taxonomiefähiger Umsatz bedeutet der Teil des Nettoumsatzes mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter, während des Geschäftsjahres der mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden ist.

CapEx

Den Nenner der CapEx bildet die Summe der Investitionsausgaben, welcher folgende Punkte umfasst:

- IAS 16 Sachanlagen, Paragraph 73, Buchstabe (e), Ziffer (i) und Ziffer (iii);
- IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte, Paragraph 118, Buchstabe (e), Ziffer (i);
- IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Paragraph 76, Buchstaben (a) und (b) (für das Modell des beizulegenden Zeitwerts);
- IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Paragraph 79(d), Ziffern (i) und (ii) (für das Anschaffungskostenmodell);
- IAS 41 Landwirtschaft, Paragraph 50, Buchstaben (b) und (e);
- IFRS 16 Leasingverhältnisse, Paragraph 53, Buchstabe (h).

Der Zähler der CapEx umfasst Teile der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben bezüglich:

- Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- Der Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder Umwandlung von taxonomiefähigen zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“)
- Des Erwerbs von Produktion aus taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Treibhausgasausstoß gesenkt wird.

Im Berichtsjahr hat es keinen CapEx-Plan i. S. d. des Anhangs I Nr. 1.1.2.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 gegeben.

Die beschriebenen KPIs wurden auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften der GESCO ermittelt und in einem zweiten Schritt auf GESCO-Konzernebene aggregiert.

In Bezug auf die Atom- und Gas-Aktivitäten (EU) 2022/1214 konnten auch für das Geschäftsjahr 2024 hierbei keine relevanten Aktivitäten ermittelt werden.

OpEx

Die gesamten Betriebsausgaben (OpEx, Nenner) während des Geschäftsjahres umfassen direkte nicht aktivierte Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierung, kurzfristige Leasingverträge, Reparatur und Wartung und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens.

Der Zähler der OpEx umfasst Teile der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben bezüglich:

- Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- Der Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder Umwandlung von taxonomiefähigen zu taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“)
- Des Erwerbs von Produktion aus taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Treibhausgasausstoß gesenkt wird.

Die Kennzahl wird als taxonomiefähige OpEx (Zähler) geteilt durch die gesamten OpEx (Nenner) des GESCO Konzerns definiert.



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Meldebogen Umsatz

Geschäftsjahr	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code	Umsatz	Umsatzanteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz			
Geschäftsaktivitäten		€	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN		94.999.065	18,5																
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	N	N	N	N	N	N	12,8		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	N	N	N	N	N	N	7,8	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0%						N	N	N	N	N	N		5,0		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	9.175.423	1,8	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								5,0		
Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	2.022.089	0,4	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Herstellung von Eisen und Stahl	CCM 3.9.	18.500.000	3,6	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Herstellung von Schienenfahrzeugkomponenten	CCM 3.19.	11.909.043	2,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,8		
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	CCM 4.1.	4.648	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	CCM 6.16.	38.218.808	7,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Verkauf von Ersatzteilen	CE 5.2.	15.048.301	2,9	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							0,0		
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5.	120.752	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL							0,0		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		94.999.065	18,5	15,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,0%							0,0		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		94.999.065	18,5	15,5%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	3,0%	0,0%							12,8		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		418.850.058	81,5																
Gesamt		513.849.123	100,0																

Codes in Spalten 5 bis 10:

J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit | N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit | N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit | N/EL – für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Meldebogen CapEx

Geschäftsjahr	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code	CapEx	CapEx-Anteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz			
Wirtschaftstätigkeiten		€	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN		988.155	8,7																
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	N	N	N	N	N	10,3		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	N	N	N	N	N	9,1	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0%							N	N	N	N	N	N	1,3		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Herstellung von Eisen und Stahl	CCM 3.9.	72.211	0,6	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							1,3		
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25.	106.348	0,9	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	43.019	0,4	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	CCM 6.16.	515.744	4,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							9,1		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	15.472	0,1	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	7.459	0,1	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	227.902	2,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		988.155	8,7	8,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							0,0		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		988.155	8,7	8,7%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							10,3		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		10.367.458	91,3																
Gesamt		11.355.613	100,0																

Codes in Spalten 5 bis 10:

J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit | N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit | N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit | N/EL – für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Meldebogen OpEx

Geschäftsjahr	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code	OpEx	OpEx-Anteil, Jahr 2024	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz			
Wirtschaftstätigkeiten		€	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN		2.957.821	39,2																
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	N	N	N	N	N	11,1		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0,0	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	N	N	N	N	N	N	6,8	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0,0	0,0%							N	N	N	N	N	N	4,3		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Herstellung von Anlagen für die Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff	CCM 3.2.	59.906	0,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	48.273	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Herstellung von Eisen und Stahl	CCM 3.9.	337.000	4,5	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							4,3		
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	211.525	2,8	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	1.189.080	15,8	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Güterbeförderung im Straßenverkehr	CCM 6.6.	30.683	0,4	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt	CCM 6.16.	553.948	7,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	341.950	4,5	EL	EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL							0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	86.758	1,2	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4.	1.586	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	97.112	1,3	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							6,8		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.957.821	39,2	39,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							0,0		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		2.957.821	39,2	39,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%							11,1		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		4.578.849	60,8																
Gesamt		7.536.670	100,0																

Codes in Spalten 5 bis 10:

J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit | N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit | N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit | N/EL – für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz		CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	-	15,5%	-	8,7%	-	39,2%
CCA	-	-	-	-	-	-
WTR	-	-	-	-	-	-
CE	-	3,0%	-	-	-	-
PPC	-	-	-	-	-	-
BIO	-	-	-	-	-	-

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Sozialinformationen

Die GESCO-Gruppe versteht sich als Leistungsgemeinschaft, in der Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten eine wichtige Rolle spielen. Zu ethisch korrektem Verhalten gehört für die GESCO-Gruppe die Einhaltung von menschenrechtlichen Standards. Das Ansehen und die Reputation der GESCO-Gruppe ist ein sehr hohes Gut und daher für GESCO schützenswert. Dazu gehört auch, dass die Nichtbeachtung von Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten für die GESCO-Gruppe zu einem erheblichen Schaden führen kann.

1 S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Die GESCO-Gruppe strebt an, allen Beschäftigten einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten. Es entspricht den Unternehmensgrundsätzen, dass die Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Geschäftsführungen und Beschäftigten von einem offenen und konstruktiven Dialog sowie von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt ist.

1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Chance 1: Absicherung und Ausbau der Geschäftstätigkeit und damit Sicherung und Erweiterung von Beschäftigung sowie Mitarbeiterbindung		x				x
Auswirkung 1 (tatsächlich positiv): Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit durch flexible Arbeitszeitmodelle		x		x		
Risiko: Erschwerte Wettbewerbsfähigkeit und damit Ertragslage durch hohe Lohn- und Gehaltsniveaus in Deutschland		x			x	
Auswirkung 2 (tatsächlich positiv): Faire Vergütung der Mitarbeiter sowie freiwillige Sozialleistungen erhöhen die Mitarbeiterzufriedenheit		x		x		
Auswirkung 3 (tatsächlich positiv): Positive Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter durch hohe Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz		x		x		

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Chance 2: Steigerung der Arbeitssicherheit durch Schulungen und Kompetenzentwicklung führt nachhaltig zu höherer Produktivität und als Folge zur Reduzierung von Krankheit und Ausfallzeiten sowie Vermeidung von Fehlern		x			x	
Auswirkung 4 (tatsächlich positiv): Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit durch verbesserte Führungskompetenzen auf Grundlage der Weiterbildung der Führungskräfte		x		x		
Auswirkung 5 (tatsächlich positiv): Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit durch Schulungen und frühzeitige Ahndung, um Gewalt und Mobbing vorzubeugen		x		x		

Chance 1: Absicherung und Ausbau der Geschäftstätigkeit und damit Sicherung und Erweiterung von Beschäftigung sowie Mitarbeiterbindung

Die Absicherung und der Ausbau der Geschäftstätigkeit ist Bestandteil der Strategie der GESCO-Gruppe, um die Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. Durch Innovationen, Produktentwicklungen und Erschließung neuer Branchen erweitert GESCO die Gruppe und ermöglicht Mitarbeitern die Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten, bietet berufliche Sicherheit durch ein zukunftsorientiertes Unternehmen sowie Flexibilität durch neue Arbeitsweisen, Technologien und Geschäftsmodelle. Dies kann sich positiv auf die Ertragslage der GESCO-Gruppe auswirken.

Auswirkung 1: Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit durch flexible Arbeitszeitmodelle

Die flexiblen Arbeitsmodelle wie Teilzeit, Homeoffice und Altersteilzeit unterstützen die GESCO-weite Flexibilisierung und Modernisierung der Arbeitsstrukturen, wodurch eine Kultur von Vertrauen und Eigenverantwortung gestützt wird. Diese Arbeitsmodelle sind ein wichtiges Mittel in der gesamten Gruppe, um Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Gleichzeitig steigern flexible Arbeitszeitmodelle die Motivation und Produktivität und tragen zur Gesundheit der Mitarbeiter der GESCO-Gruppe bei. Sie erhöhen die Arbeitgeberattraktivität, reduzieren Fehlzeiten und ermöglichen eine längere Beschäftigungsfähigkeit.

Risiko: Erschwerte Wettbewerbsfähigkeit und damit Ertragslage durch hohe Lohn- und Gehaltsniveaus in Deutschland

Das hohe Lohn- und Gehaltsniveau in Deutschland erhöht die Fixkosten, wodurch Kunden und Investoren Länder mit niedrigeren Lohnkosten bevorzugen könnten. Dies setzt die GESCO-Gruppe unter Druck, Preise und Produktivität anzupassen. GESCO begegnet diesem Risiko vor allem durch fundierte strategische Planungsprozesse, die auf einem Lean-Management-Ansatz basieren, um langfristig die Produktivität und Effizienz zu steigern.

Auswirkung 2: Faire Vergütung der Mitarbeiter sowie freiwillige Sozialleistungen erhöhen die Mitarbeiterzufriedenheit

Eine faire Vergütung und freiwillige Sozialleistungen steigern die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter der GESCO-Gruppe, was Produktivität und Unternehmenserfolg fördert. Diese Maßnahmen, gruppenweit umgesetzt, tragen zum Erfolg bei, senken in Zeiten des Fachkräftemangels die Fluktuation und stärken die Arbeitgebermarke. Sie erhöhen das Wohlbefinden, reduzieren Fehlzeiten und schaffen langfristig eine stabile, engagierte Workforce, von der GESCO als Unternehmensgruppe profitiert.

Auswirkung 3: Positive Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter durch hohe Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz

Arbeitssicherheitsschulungen nach lokalen Gesetzgebungen, das Stellen von Schutzkleidung und Sicherheitsmaßnahmen in der Produktion führen dazu, dass GESCO die Zahl der Arbeitsunfälle stark begrenzen kann. Die Umsetzung von Arbeitssicherheit in der gesamten GESCO-Gruppe schützt die Gesundheit der Mitarbeiter und gibt ihnen Sicherheit im Arbeitsalltag. Weniger Unfälle und gesundheitliche Belastungen bedeuten ein stressfreieres Arbeiten. Ein sicheres Umfeld fördert das Vertrauen in den Arbeitsplatz und stärkt das Gemeinschaftsgefühl, wodurch eine stabile und nachhaltige Arbeitskultur aufgebaut wird.

Chance 2: Steigerung der Arbeitssicherheit durch Schulungen und Kompetenzentwicklung führt nachhaltig zu höherer Produktivität und als Folge zur Reduzierung von Krankheit und Ausfallzeiten sowie Vermeidung von Fehlern

Die GESCO-Gruppe engagiert sich für die Arbeitssicherheit und trägt durch Schulung und Kompetenzentwicklung wesentlich zur Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter bei. Dadurch werden Arbeitsunfälle und krankheitsbedingte Ausfälle reduziert. Außerdem tragen sie zu höherer Produktivität bei und fördern eine

verantwortungsbewusste Unternehmenskultur. Des Weiteren ermöglichen sichere Arbeitsbedingungen stressfreieres und effizienteres Arbeiten, verbessern langfristig das Betriebsklima und stärken das Vertrauen in den Arbeitgeber.

Auswirkung 4: Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit durch verbesserte Führungskompetenzen auf Grundlage der Weiterbildung der Führungskräfte

Das Führungskräftetraining wird im Rahmen des Leadership-Framework-Ansatzes der GESCO durchgeführt und wirkt sich nicht nur positiv auf die Führungskräfte selbst aus, sondern auch auf die Mitarbeiter und das gesamte Unternehmen. Es fördert den Austausch untereinander und die Weiterentwicklung von Führungskräften und jungen Mitarbeitern. Führungskräfte erhalten durch die Seminare eine höhere Selbstsicherheit, können Stress besser bewältigen und erweitern ihre Fach- und Sozialkompetenzen. Für Mitarbeiter bedeutet das Training eine bessere Kommunikation im Unternehmen und damit eine bessere Feedback-Kultur. Weiterhin können Konflikte durch die Kompetenz der Führungskräfte verringert werden. Dies führt zu einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit.

Auswirkung 5: Positive Auswirkungen auf die Mitarbeiterzufriedenheit durch Vorbeugung von Gewalt und Mobbing durch Schulungen und frühzeitige Ahndung

GESCO steht für ethisch korrektes Verhalten, Respekt und Chancengleichheit. Durch die regelmäßigen Schulungen verankert GESCO verantwortungsbewusstes Verhalten als Selbstverständlichkeit in der Gruppe. Dadurch erhalten die Mitarbeiter leistungsgerechte Entwicklungsmöglichkeiten, Diskriminierung und Konflikte werden minimiert, und sie fühlen sich respektiert und wertgeschätzt. Dies steigert ihr Engagement und ihre Zufriedenheit.

1.2 Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Einbeziehung der Mitarbeiter ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur auf allen Ebenen der Gruppe. Während auf Gruppenebene ein regelmäßiger Dialog zwischen Vorstand und Betriebsräten der Gesellschaften stattfindet, tragen in den einzelnen Gesellschaften die Geschäftsführer und das Management die Verantwortung, diesen Austausch aktiv zu gestalten. Dabei kommen Formate wie regelmäßige Gespräche mit dem Betriebsrat und Betriebsversammlungen zum Einsatz, um die Stimmen der Mitarbeiter einzubinden und eine offene Kommunikation zu fördern. Die GESCO-Gruppe fördert den Dialog und Austausch mit und innerhalb der Belegschaft,

was wiederum Talente stärkt und eine familiäre, offene Unternehmenskultur unterstützt. Daher sind die Mitarbeiter der Tochtergesellschaften ausdrücklich dazu ermutigt, eigene Ideen einzubringen. Die Unternehmen haben eine „Open-Door-Policy“, bei dem Mitarbeiter jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Anliegen vorzubringen. GESCOs mittelständische Prägung zeigt sich darin, dass Geschäftsführer stets ansprechbar sind, wodurch Vertrauen entsteht und die Mitarbeiter aktiv zur Gestaltung des Unternehmens beitragen können. Dafür stehen den Mitarbeitern je nach Tochtergesellschaft verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung. Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, Betriebsversammlungen und monatliche Betriebsratssitzungen bieten Plattformen, auf denen die Belegschaft ihre Meinungen, Anliegen und Vorschläge einbringen kann. Der Betriebsrat spielt dabei eine zentrale Rolle als Bindeglied zur Unternehmensführung, während tägliche Meetings, Betriebsrundgänge und Personalgespräche in den Fachabteilungen den direkten Austausch fördern. Diese Maßnahmen spiegeln die Grundprinzipien der GESCO-Gruppe wider – gemeinsam im Team zu gewinnen, Fehler als Chancen zu begreifen und mutig voranzuschreiten – und schaffen eine offene Unternehmenskultur des Vertrauens, die zur Mitgestaltung motiviert.

1.3 Meldekanäle

Die GESCO-Gruppe hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das es Mitarbeitern ermöglicht, vertrauliche Meldungen über Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder interne Richtlinien einzureichen. Dieses System trägt zur Schaffung eines sicheren Umfelds bei, in dem Mitarbeiter ihre Bedenken offen ansprechen können. Durch die Umsetzung der Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes können Mitarbeiter der GESCO-Gruppe ihre Anliegen anonym gegenüber der GESCO SE oder einem außenstehenden Rechtsanwalt äußern. (Weitere Informationen im Kapitel **G1 Unternehmensführung**)

Die GESCO-Gruppe verfügt ferner über ein betriebliches Vorschlagswesen, welches Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet, konstruktive Ideen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen einzubringen. Dazu steht ein Ombudsmann zur Verfügung, um die vertrauliche Bearbeitung von Anliegen zu gewährleisten. Mitarbeiter können ihre Anliegen darüber hinaus über die internen Sicherheitsbeauftragten oder den Betriebsrat vorbringen. Diese Vertretungen sind entscheidend, um Anliegen weiterzugeben und deren Berücksichtigung zu gewährleisten. Damit die Betriebsratsmitglieder über das erforderliche Know-how verfügen, finden regelmäßige Fortbildungen statt.

Diese Fortbildungen stärken die Fähigkeiten der Betriebsratsmitglieder, als Bindeglied zwischen der Belegschaft und der Unternehmensführung zu fungieren. Auch die internen Sicherheitsbeauftragten erhalten entsprechende Schulungen, um ihr Fachwissen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu erweitern und zu aktualisieren.

In vierteljährlichen Arbeitsschutzausschusssitzungen werden gemeinsam mit dem Betriebsarzt, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Geschäftsführung mögliche Mängel besprochen. Diese Treffen dienen dazu, Sicherheitsrisiken zu identifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen abzuleiten.

1.4 Managementansatz

Im Rahmen der Umsetzung des LkSG wurde eine Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich der gesamten GESCO-Gruppe durchgeführt. Um ganzheitlich Risiken im Bereich „Arbeitnehmerbelange“ zu identifizieren, wurden nicht nur die durch das LkSG abgedeckten Rechtsgüter, wie die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und Arbeitnehmerschutz, analysiert, sondern auch darüberhinausgehende Compliance-Themen im Bereich „Arbeitnehmerrechte“ berücksichtigt. Den in diesem Zusammenhang ermittelten Risiken wird durch geeignete Präventivmaßnahmen (u. a. Schulungen, organisatorische Anpassungen, technische Nachbesserungen, Monitoring) begegnet. Diese Risikoanalyse wird einmal jährlich bzw. anlassbezogen außerhalb des jährlichen Turnus durchgeführt. Dabei werden insbesondere auch die bereits bestehenden und die nunmehr angepassten Präventiv- und Abhilfemaßnahmen in den Blick genommen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der GESCO-Gruppe enthält Informationen über adäquate Arbeitsschutzmaßnahmen sowie die Gewährleistung von Gleichberechtigung. Der Verhaltenskodex regelt, dass die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten höchste Priorität haben. Daher setzt GESCO auf wirkungsvolle Arbeitsschutzmaßnahmen und erwartet, dass alle Mitarbeiter die entsprechenden Vorschriften einhalten und aktiv zur Sicherheit im Arbeitsumfeld beitragen. Führungskräfte unterstützen sie dabei und schulen sie in ihrer Verantwortung. Mögliche Gefährdungen sind umgehend zu melden, um Unfälle zu vermeiden und kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen. Zudem verpflichtet sich GESCO mit dem Code of Conduct, einen respektvollen Umgang miteinander zu

pflegen. Diskriminierung in jeglicher Form wird nicht toleriert – alle Mitarbeiter werden unabhängig von nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Familienstand, Alter, sexueller Orientierung, persönlichem Gesundheitszustand, Religion, Weltanschauung oder äußerlicher Erscheinung gleichbehandelt. Personalentscheidungen basieren ausschließlich auf Kompetenz, Eignung und Leistung. Die GESCO-Gruppe duldet keinerlei Einschüchterung oder Belästigung am Arbeitsplatz.

Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand der GESCO SE verabschiedet. Da die GESCO SE jedoch kein von der Holding zentralistisch organisierter Konzern ist, sind die jeweiligen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften Ansprechpartner bei Fragen oder Unklarheiten in Zusammenhang mit Verhaltensweisen, die von den Grundsätzen des Kodex abweichen könnten. Der Verhaltenskodex ist sowohl nach innen an die eigenen Mitarbeiter als auch nach außen an die Geschäftspartner gerichtet. Eine Voraussetzung für die GESCO beim Eingehen von Geschäftspartnerschaften ist ein verbindlicher Verhaltenskodex, der dem eigenen in seinem Wesen gleichkommt. Die Reichweite des Verhaltenskodexes umfasst alle Beschäftigten der GESCO-Gruppe. Bei Joint Ventures und Minderheitsbeteiligungen wirkt die GESCO SE im Rahmen gesellschaftsrechtlicher Möglichkeiten auf die Einführung eines Verhaltenskodex nach Maßgabe dieses Regelwerkes hin. Er ist verbindlicher Entscheidungs- und Handlungsrahmen im Hinblick auf die Frage, ob Geschäftsentscheidungen und -handlungen zulässig bzw. verpflichtend sind.

Menschenrechtliche Grundsatzerklärung

Die GESCO-Gruppe verfolgt eine menschenrechtliche Grundsatzerklärung, um Gefahren durch Verhalten gruppenangehöriger Unternehmen oder durch deren unmittelbare oder mittelbare Zulieferer erfolgversprechend zu begegnen. Die Grundsatzerklärung enthält, neben einem eindeutigen Bekenntnis zum Schutz von Menschen, konkrete Maßnahmen, mit Hilfe derer der Schutz von Menschen in der Lieferkette möglichst effektiv erreicht werden soll. Mehr Informationen zu der Grundsatzerklärung im **Kapitel S2**.

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und nachhaltige Organisationsentwicklung sind für die GESCO SE essenziell, da sie die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter steigern. Risiken bestehen in gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie in der langfristigen Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Diese Aufgaben werden nach dem Verhaltenskodex dezentral von den Tochtergesellschaften umgesetzt, deren Geschäftsführungen eigenverantwortlich handeln und regelmäßig an die GESCO-Gruppe berichten.

Da alle Tochtergesellschaften der GESCO-Gruppe Produktionsbetriebe sind, werden die jeweiligen Arbeitsschritte regelmäßig auf Sicherheitsrisiken hin überprüft. Zusätzlich werden Präventionsmaßnahmen wie Arbeitssicherheitsschulungen und der Einsatz von Arbeitsschutzkleidung umgesetzt. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter Zugriff auf einen Betriebsarzt und betriebliches Gesundheitsmanagement. Mitarbeiter können über ein gruppenweites **Hinweisgebersystem** Missstände melden, was bereits zu Anpassungen geführt hat.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe legen Wert auf sachgerechte, ergonomisch sinnvolle Arbeitsplätze, regelmäßige Schulungen sowie medizinische Untersuchungen der Mitarbeiter durch Betriebsärzte. Darüber hinaus finden regelmäßige Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses in allen Gesellschaften statt.

Bei einigen Tochtergesellschaften sind Arbeitnehmeraspekte besonders im Fokus. Grund hierfür können beispielsweise spezifische Fertigungsprozesse sein. Schulungen,

Einarbeitungen und Inbetriebnahmen gewährleisten hier einen sicheren Einsatz in der Produktion.

Grundsätzlich wird allen Arbeitnehmern gleichermaßen ein Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse angeboten.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Die Vereinbarung von Beruf und Familie wird durch die Möglichkeit von Homeoffice und flexiblen Arbeitszeiten gefördert. Besonders männliche Mitarbeiter werden ermutigt, Elternzeit in Anspruch zu nehmen.

Eine nachhaltige Organisationsentwicklung und eine angemessene Unternehmenskultur sind für die GESCO-Gruppe wesentliche Grundlage für die Zukunftssicherung der Unternehmen unter Mitarbeiteraspekten. Strategisch verfolgt GESCO einen integrierten Ansatz, der im Kapitel **Allgemeine Informationen** beschrieben wird. Dort definiert sind moderne Technologien und eine lean-orientierte Arbeitsweise. Dadurch und durch kontinuierliche Schulungen stellt GESCO sicher, dass die Belegschaft und Prozesse zukunftssicher und effizient bleiben. So schafft GESCO eine Unternehmenskultur, die Mut, Zusammenarbeit und nachhaltiges Wirtschaften vereint, und eine Strategie, die langfristigen Erfolg gewährleistet.

Führungskräfte-Seminare

Die GESCO SE legt ein großes Augenmerk auf die bestmögliche Besetzung der Positionen auf allen Ebenen mit adäquat qualifizierten, loyalen, motivierten und leistungsstarken Mitarbeitern. Die Führungskräfte der Tochtergesellschaften wurden auch im Jahr 2024 geschult, um ihre Führungskompetenzen weiterzuentwickeln. Für das Jahr 2025 sind Schulungen für die weiteren Führungsebenen geplant. GESCO wird zukünftig im Rahmen der Einführung des **GESCO Business Systems** (GBS) Führungsgrundsätze definieren und verabschieden. Diese Führungsgrundsätze sind die Basis für ein konsistentes, wertorientiertes und erfolgreiches Führungsverhalten, das sowohl die Organisation als auch ihre Mitarbeiter voranbringt.

Maßnahmen in Bezug auf Chancengleichheit und Gleichstellung

Es entspricht den im **Verhaltenskodex** festgelegten Grundsätzen der GESCO SE, die menschliche Vielfalt innerhalb der Belegschaft zu respektieren und einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen. Bei Personalentscheidungen geben ausschließlich Kompetenz, persönliche Eignung und Arbeitsleistung den Ausschlag. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Diskriminierung gemeldet, was die GESCO-Gruppe als Bestätigung des Verhaltenskodex und der entsprechenden Zielsetzung bewertet.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe verfolgen in ihrer täglichen Praxis ausdrücklich und uneingeschränkt eine Politik der Chancengleichheit. Unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen ist dies eine Selbstverständlichkeit.

Die Unternehmen engagieren sich für mehr weibliche Bewerberinnen, nehmen an Aktionen wie „Girls' Days“ teil und suchen den Austausch mit Schulen und Hochschulen. Diese Maßnahmen beruhen auf Überzeugung und nicht auf äußeren Vorgaben.

Die Integration der 56 Menschen mit einer Behinderung (3,4% des Gesamtkonzerns) und von Menschen mit Migrationshintergrund ist selbstverständlich. Die GESCO-Gruppe fördert den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für alle Menschen im beschäftigungsfähigen Alter. Mitarbeiter mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf durch Sprachkurse oder die Begleitung bei Behördengängen in ihrer Integration unterstützt.

Mitbestimmung und Inklusion werden durch einen regelmäßigen und vertrauensvollen Umgang mit den Betriebsräten gelebt. Eine angemessene und marktgerechte Entlohnung bei den Gesellschaften ist u. a. durch die Zugehörigkeit einiger Tochtergesellschaften zu der IG Metall und damit einhergehende Verträge sichergestellt.

1.5 Ziele

Die GESCO-Gruppe hat Ziele für die Bereiche der Arbeitssicherheit, des Führungskräftetrainings und der Chancengleichheit bzw. von Frauenanteilen im Vorstand festgelegt.

Arbeitssicherheit

Das Ziel der GESCO-Gruppe ist es, durch Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Gesundheitsschutz schwere Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die einzelnen Tochtergesellschaften streben darüber hinaus an, die Zahl der Arbeitsunfälle so gering wie möglich zu halten und diese weiterhin zu reduzieren.

Führungstraining

Das Ziel in der Organisationsentwicklung bestand darin, für die Jahre 2023 bis 2024 die Managementteams der Tochtergesellschaften sowie die Führungskräfte der GESCO SE jeweils vier Tage pro Jahr im Rahmen des Führungskräfte-Schulungsprogramms zu schulen. Das Ziel wurde sowohl 2023 als auch 2024 erreicht. Ab 2025 werden die Schulungen auf die nächste Führungsebene ausgeweitet und Führungsgrundsätze definiert.

Chancengleichheit bzw. Frauenanteil

Für den Aufsichtsrat gilt eine Zielquote in Bezug auf den Frauenanteil von 25%, für den Vorstand sind es 30%. Diese Ziele wurden vom Aufsichtsrat festgelegt und werden derzeit erfüllt. Zum 1. September 2020 wurde die Organisationsstruktur der GESCO SE um eine erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ergänzt. Für diese erste Führungsebene hat der Vorstand eine Zielquote von 25% festgelegt, welche derzeit nicht erfüllt ist.

1.6 Kennzahlen Geschäftsjahr 2024

Personenzahl

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Gesamtbeschäftigte	1.642	1.296	346
Dauerhaft Beschäftigte	1.454	1.161	293
Befristet Beschäftigte	61	54	7
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	6	5	1
Beschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse nicht erhoben werden konnten	150	99	51
Vollzeitbeschäftigte	1.378	1.126	252
Teilzeitbeschäftigte	117	37	80
Beschäftigte, deren Beschäftigungsverhältnisse nicht erhoben werden konnten	147	133	14
Gesamtzahl der nicht angestellten Arbeitnehmer	48		
Gesamtzahl der Selbstständigen	9		
Arbeitskräfte, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften“ tätig sind ¹	47		

¹ Die Daten beziehen sich nur auf die Beschäftigten an den Standorten, deren Arbeitsverhältnisse erhoben werden konnten.

	2024
Gesamtbeschäftigte	1.642
Beschäftigte in Deutschland	1.360
Beschäftigte in den USA	57
Beschäftigte in Ungarn	66
Übrige Länder	159
Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden¹	2.506.684
Gesamtzahl der von den angestellten Arbeitnehmern geleisteten Arbeitsstunden	2.439.955
Gesamtzahl der von den nicht angestellten Arbeitnehmern geleisteten Arbeitsstunden	66.729
Gesamtzahl der Beschäftigten, die freiwillig oder wegen Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod ausgeschieden sind¹	261
Quote der Mitarbeiterfluktuation (in %) ¹	16

¹ Die Daten beziehen sich nur auf die Beschäftigten an den Standorten, deren Arbeitsverhältnisse erhoben werden konnten.

	Männlich	Weiblich
Anteil der Arbeitskräfte des Unternehmens, die an einem regelmäßigen Entwicklungsgespräch teilgenommen haben (in %) ¹	97	50
Absolvierte Schulungsstunden ¹	8.488	2.510

¹ Die Daten beziehen sich nur auf die Beschäftigten an den Standorten, deren Arbeitsverhältnisse erhoben werden konnten.

	Gesamt	Angestellt	Nicht angestellt
Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit			
Anzahl der Arbeitskräfte des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind ¹	1.730	1.690	40
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind¹			
Gesamtzahl der Todesfälle	0	0	0
Zahl und Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und Erkrankungen¹			
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	68	68	0
Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	3	3	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (in %)	27	27	0
Zahl der Ausfalltage¹			
Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen, Erkrankungen oder Todesfällen	1.220	1.117	12

¹ Die Daten beziehen sich nur auf die Beschäftigten an den Standorten, deren Arbeitsverhältnisse erhoben werden konnten.

	2024
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung (einschließlich Belästigung)	0
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	3
Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0
Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	0
Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0

	2024
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzleistungen aufgrund der Vorfälle und Beschwerden	0
Gesamtbetrag der Geldstrafen, Bußgelder und Schadensersatzleistungen für Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Mitarbeitern des Unternehmens	0

2 S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Achtung der Menschenrechte und der Einsatz für soziale Gerechtigkeit tragen zu einer nachhaltigeren Gesellschaft bei. Diese Verantwortung umfasst faire Löhne, sichere Arbeitsbedingungen und die Einhaltung menschenrechtlicher Standards – sowohl bei eigenen Betrieben als auch bei Zulieferern. Besonders in globalen Lieferketten müssen Unternehmen Risiken wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung aktiv identifizieren und minimieren.

2.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Upstream	Own operations	Downstream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Auswirkung 1 (potenziell negativ): Negative Auswirkungen auf die Menschen in der Wertschöpfungskette durch fehlende Arbeitsrechte der Arbeitnehmer von Lieferanten	x			x		
Auswirkung 2 (tatsächlich positiv): Positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, indem der Schwerpunkt der Einkaufstätigkeiten in Ländern mit hohen Sicherheitsstandards liegt sowie die Auswahl der Lieferanten nach einem Zertifizierungssystem erfolgt.	x			x		
Auswirkung 3 (potenziell negativ): Negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte, falls Kinder- oder Zwangsarbeit bei Zulieferern aufkommt	x			x		

Auswirkung 1: Negative Auswirkungen auf die Menschen in der Wertschöpfungskette durch fehlende Arbeitsrechte der Arbeitnehmer von Lieferanten

Arbeitnehmer von Lieferanten, die GESCO mit Dienstleistungen oder Produkten versorgen, haben gegebenenfalls Schwierigkeiten, sichere Arbeitsplätze, faire Arbeitszeiten, angemessene Entgelte, ausreichende Gleichbehandlung oder adäquate Sicherheitsstandards zu erhalten. Dies kann die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette potenziell negativ beeinflussen. Grundlegendes Ziel der GESCO-Gruppe ist es, menschenrechtsbezogene Risiken in allen Bereichen nach Kräften zu minimieren und Schäden von Menschen abzuwenden, auch wenn regelmäßig kein unmittelbarer Einfluss auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette möglich ist. Dies gilt für die geschäftlichen Betätigungen innerhalb der Unternehmen der GESCO-Gruppe ebenso wie für den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten in den vorgelagerten nationalen und internationalen Lieferketten.

Auswirkung 2: Positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, indem der Schwerpunkt der Einkaufstätigkeiten in Ländern mit hohen Sicherheitsstandards liegt sowie die Auswahl der Lieferanten nach einem Zertifizierungssystem erfolgt.

GESCO setzt auf den Einkauf bei lokalen Lieferanten, insbesondere in der EU, wo hohe Sicherheits- und Sozialstandards gelten. Durch diese Beschaffungsstrategie gewährleistet GESCO nicht nur verantwortungsbewusste Einkaufstätigkeiten, sondern trägt auch zur wirtschaftlichen Entwicklung regionaler Märkte bei. Dies fördert Arbeitsplätze, soziale Entwicklung und Bildungsinitiativen, die Menschenrechte in diesen Regionen stärken. Dies ist im Sinne von GESCOs „local for local“-Strategie. GESCOs Lieferanten und Dienstleister werden auf der Grundlage angemessener Information nach objektiven Kriterien ausgewählt. Die richtige Auswahl der Lieferanten sichert die Lieferfähigkeit des eigenen Unternehmens.

Auswirkung 3: Negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte, falls Kinder- oder Zwangsarbeit bei Zulieferern aufkommt

Kinder- und Zwangsarbeit werden von GESCO nicht toleriert. Als international tätiger Unternehmensverbund empfindet die GESCO-Gruppe eine besondere Verantwortung für den Schutz von Menschen nicht nur innerhalb der Unternehmen der GESCO-Gruppe, sondern auch bei Zulieferern der Unternehmens-Gruppe. GESCO ist der festen Überzeugung, dass nur ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit Menschen ein auf Dauer gesellschaftlich angemessenes und unternehmerisch vertretbares Handeln möglich macht.

2.2 Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens hat die GESCO-Gruppe diverse Austauschformate etabliert, die eine direkte Interaktion mit den Mitarbeitern erlauben. (Mehr Informationen im Kapitel **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**).

Mit den Beschäftigten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ist ein in der Regelmäßigkeit und Intensität vergleichbarer Austausch derzeit nicht möglich. Die GESCO-Gruppe verfolgt dennoch einen proaktiven Ansatz in der Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und ihren Vertretern. Die Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette können durch das Hinweisgebersystem der GESCO-Gruppe direkt Rückmeldung geben zu etwaigen Verstößen. Zudem führt ein Großteil der Tochterunternehmen Lieferantenaudits durch, um sich direkt mit den Lieferanten in der Wertschöpfungskette auszutauschen. Dieses Engagement wird als zentraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung verstanden und zielt darauf ab, sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen des Geschäftsbetriebs zu berücksichtigen.

2.3 Meldekanäle

Der Schutz von Menschenrechten und der Umwelt ist für die GESCO-Gruppe eine zentrale Voraussetzung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Daher hat sie ein Beschwerdesystem eingerichtet, das es Betroffenen und Dritten ermöglicht, Verstöße durch die Unternehmen der Gruppe oder deren Zulieferer zu melden. Dieses System, das den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes entspricht und das bestehende Hinweisgebersystem ergänzt, dient als Frühwarnmechanismus. Ziel ist es, potenzielle Verstöße frühzeitig zu verhindern und im Falle bereits eingetretener Rechtsverletzungen wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Beschwerde- und Hinweisgeber haben zunächst die Möglichkeit, Beschwerden und Hinweise direkt über die Websites der Unternehmen der GESCO-Gruppe einzureichen. Unter dem Reiter „Human Rights and Environmental Risks“ ist eine Eingabemaske hinterlegt, in der die Beschwerde eingereicht werden kann. Darüber hinaus können Beschwerde- und Hinweisgeber ihre Beschwerden an die interne Beschwerdestelle der GESCO-Gruppe richten; Ansprechpartner der internen Beschwerdestelle sind der externe Ombudsmann der GESCO-Gruppe und ein qualifizierter Vertreter der GESCO SE. Ab 2025 wird alleiniger Ansprechpartner der externe Ombudsmann sein.

Das Beschwerdeverfahren läuft wie folgt ab:

1. Eingang einer Beschwerde	2. Prüfung der Beschwerde	3. Klärung des Sachverhalts	4. Erarbeitung einer Lösung mit der hinweisgebenden Person	5. Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen	6. Überprüfung der Maßnahmen und Abschluss des Verfahrens	7. Wirksamkeitsüberprüfung
Der Empfang wird gegenüber der hinweisgebenden Person bestätigt und dokumentiert.	Die Beschwerde wird geprüft und das weitere Verfahren und die Zuständigkeiten werden festgelegt. Im Falle einer Ablehnung erhält die hinweisgebende Person eine Begründung.	Der Sachverhalt wird mit der hinweisgebenden Person erörtert und umfassend durch die Beschwerdestelle geprüft.	Im Austausch mit der hinweisgebenden Person wird aufbauend auf Schritt 3 ein Vorschlag zur Abhilfe erarbeitet.	Die vereinbarten Abhilfemaßnahmen werden umgesetzt und nachverfolgt.	Das erzielte Ergebnis wird gemeinsam mit der hinweisgebenden Person evaluiert. Der Hinweisgeber/Beschwerdeführer wird über den Abschluss des Verfahrens informiert.	Die Wirksamkeit des Verfahrens wird jährlich und anlassbezogen überprüft. Bei Bedarf werden Anpassungen am Verfahren oder an erfolgten Abhilfemaßnahmen vorgenommen. Es wird kontrolliert und sichergestellt, dass keine Vergeltungsmaßnahmen erfolgen.

Die GESCO SE überprüft gemeinsam mit der Beschwerdestelle der GESCO-Gruppe mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens. Grundlage der Bewertung sind die Leitfragen, inwiefern das Verfahren Betroffene zur Meldung potenzieller Verstöße ermutigt und wie es dazu beiträgt, Schäden abzuwenden oder Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen. Die Überprüfung erfolgt anhand verschiedener Kennzahlen, darunter die Anzahl und regionale Verteilung der Beschwerden, Zugänglichkeit der Meldekanäle, Art der Anliegen, beteiligte Personengruppen, Bearbeitungsdauer und Zufriedenheit der Beschwerdeführer. Die Ergebnisse fließen in die jährliche Berichterstattung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ein.

2.4 Managementansatz

Die Achtung der Menschenrechte ist für GESCO selbstverständlich. Die Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltrechtsverletzungen in der Lieferkette gehören zu den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen. Die daraus abgeleiteten Risiken aus der gesellschaftlichen Verantwortung in der Wertschöpfungskette betreffen maßgeblich die Beziehungen zu Lieferanten. Die potenziellen negativen Auswirkungen reichen von direkten Lieferanten (unmittelbarer Zulieferer) über deren vorgelagerte Lieferkette (mittelbarer Zulieferer) bis zur Rohstoffbeschaffung.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe sind überwiegend in Deutschland ansässig und agieren damit in einem hoch regulierten Umfeld. Als mittelständische Unternehmen beziehen sie Rohstoffe, Vormaterialien und Komponenten überwiegend von etablierten, vorrangig deutschen Anbietern. Auch der Absatz erfolgt mit ca. 80% der Umsätze vorwiegend in Deutschland und im europäischen Ausland, also ebenfalls in einem regulierten Umfeld.

Menschenrechtliche Grundsatzklärung

Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt sind für die Unternehmen der GESCO-Gruppe von grundlegender Bedeutung. Diese Rechtsgüter gehören zu den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsfragen des Unternehmensverbundes. Sie können durch Verhalten gruppenangehöriger Unternehmen oder durch deren unmittelbare oder mittelbare Zulieferer verletzt werden, etwa im Zuge der Rohstoffbeschaffung. Um dieser Gefahr erfolgsversprechend zu begegnen, haben die Unternehmen der GESCO-Gruppe eine Menschenrechtsstrategie entwickelt, die neben einem eindeutigen Bekenntnis zum Schutz von Menschen konkrete Maßnahmen enthält, mit Hilfe derer der Schutz von Menschen in der Lieferkette möglichst effektiv erreicht werden soll. Die Erreichung beinhaltet über den konkreten Schutz hinaus, ein Beschwerdeverfahren, durch welches, wie oben beschrieben, die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette miteinbezogen werden und ihnen Maßnahmen geboten werden, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermöglichen. Um eine

einheitliche Implementierung auf Gruppenebene sicherzustellen, trägt der Vorstand die oberste Verantwortung für die menschenrechtliche Grundsatzerklärung.

Die GESCO SE dokumentiert fortlaufend ihr LkSG-Management und bewertet jährlich die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen. Die Ergebnisse werden im BAFA-Bericht veröffentlicht, der menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie ergriffene Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten darlegt. Zudem fließen die Erkenntnisse aus der unterjährigen Wirksamkeitsbewertung in die jährliche Berichterstattung ein. Ab 2025 erfolgt die Veröffentlichung gemäß § 10 Abs. 2 LkSG.

Die GESCO-Gruppe erwartet von ihren eigenen Mitarbeitern, dass sie sich bei ihren Entscheidungen an die Leitlinien dieser Grundsatzklärung halten und ihre Vorgaben befolgen. GESCO erwartet ebenfalls, dass sich die Lieferanten an die Leitlinien halten, dass sie diese Leitlinien der Geschäftsbeziehung zugrunde legen und nach Möglichkeit in die Geschäftsbeziehungen zu ihren eigenen Lieferanten und Geschäftspartnern als Mindeststandards i. S. v. § 6 Abs. 4 Satz 2 LkSG einfließen lassen.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe fühlen sich dabei insbesondere folgenden international gültigen Standards und Richtlinien verpflichtet:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) vom 10. Dezember 1948
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) aus dem Jahr 2011
- Die zehn Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen, gemäß der Anlage zu § 2 Absatz 1, § 7 Absatz 3 Satz 2 LkSG) zu Arbeits- und Sozialstandards
- UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber vom 10. Oktober 2023 (Minamata-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 17. Mai 2004

Verhaltens- und Lieferantenkodex

Wie im Kapitel **S1 Arbeitskräfte des Unternehmens** erwähnt, verfügt die GESCO-Gruppe über einen Verhaltenskodex, der diverse arbeitnehmerbezogene Belange regelt. Dieser unterstützt die menschenrechtliche Grundsatzklärung und ist komplementär zu dieser zu lesen. Der Verhaltenskodex umfasst bereits Teile der ILO-Kernarbeitsnormen, wie zum Beispiel die ausdrückliche Ablehnung von Kinderarbeit.

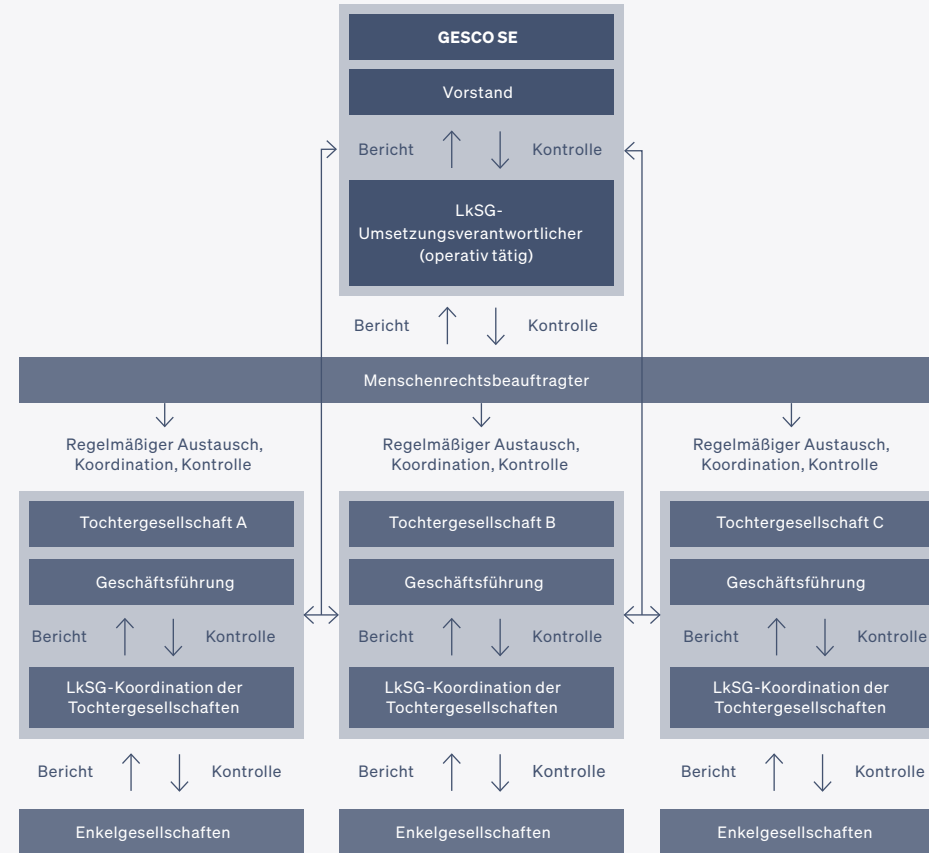
Der Lieferantenkodex von Dörrenberg als umsatzstärkste Tochtergesellschaft der GESCO-Gruppe verpflichtet alle ihre Lieferanten zur Einhaltung von Regeln in Bezug auf Umweltschutz und Menschenrechte. Weitere Inhalte des Lieferantenkodex werden im Kapitel **G1 Unternehmensführung** beschrieben.

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Umsetzung der Pflichten aus dem LkSG wird zentral von einem Steuerkreis geleitet, der Führungskräfte und Fachbereiche wie Legal, Tax, Administrative Services sowie Investor Relations und Communications umfasst. Unterstützt wird dieser Steuerkreis durch externe Nachhaltigkeitsberater, einen Compliance-Beauftragten und eine ESG-Verantwortliche. Die Koordination erfolgt mit Beauftragten in den Tochtergesellschaften, die eng mit dem Lieferkettenmanagement verbunden sind und das Thema aktiv vorantreiben. Diese Beauftragten werden regelmäßig durch externe Experten und interne Verantwortliche geschult, um die Anforderungen des LkSG zu erfüllen. Die GESCO SE trennt die operative Sachbearbeitung und die Kontrolle der Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG durch die Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten und eines davon unabhängigen operativ tätigen LkSG-Umsetzungsverantwortlichen.

Die Risikoanalyse für die Lieferkette wurde zunächst zentral vom Unternehmen und einem externen Dienstleister durchgeführt. Anschließend wurden diese Risiken durch spezifische Fragebögen für die Lieferketten der Unternehmen und deren direkte Zulieferer konkretisiert. Diese Fragebögen wurden an die Tochtergesellschaften versandt und ausgewertet, um notwendige Maßnahmen zur Risikominderung und Prävention zu koordinieren. Die Umsetzung und Überwachung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch einen zentral ernannten Menschenrechtsbeauftragten, der in Absprache mit den lokalen Koordinatoren die Einhaltung sicherstellt.

Umsetzungsverpflichtung nach dem LkSG



Die dargestellte Aufbauorganisation ist teilweise gesetzlich vorgegeben (Benennung und Funktion des Menschenrechtsbeauftragten bei der GESCO-Gruppe). Die Wirksamkeit des Konzepts der LkSG-Beauftragten und die jeweiligen Prozesse werden

regelmäßig überprüft. Sollte das Konzept angepasst werden müssen, kann dies in der Runde von allen Teilnehmern angesprochen und dann entsprechend umgesetzt werden.

Identifikation von Risiken

Potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken in der Lieferkette wurden durch eine systematische Risikoanalyse ermittelt, die auf Datenbanken wie der Agentur für Wirtschaft und Menschenrechte basiert. Dabei wurden abstrakte Risiken anhand von Produktarten und Herkunftsländern identifiziert, anschließend konkretisiert und priorisiert, unter Berücksichtigung des Einflusses des Unternehmens, der Auswirkungen auf Betroffene und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Besonders schutzbedürftige Gruppen, wie in den LkSG-Vorgaben zu Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung definiert, werden ebenfalls berücksichtigt.

Die Analyse dient als Grundlage für maßgeschneiderte Fragebögen an Lieferanten, um konkrete Risiken zu bewerten und Eskalationsstufen – von Präventionsmaßnahmen bis hin zur Kündigung von Geschäftsbeziehungen – zu definieren. Mitarbeitende werden zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten sensibilisiert, während Geschäftspartner aufgefordert werden, ähnliche ethische Standards einzuhalten. Ein separater, mehrsprachiger Beschwerdemechanismus auf der Unternehmenswebsite schützt Hinweisgeber und wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft. Zukünftig sollen Lieferanten verstärkt auf menschenrechtliche und umweltbezogene Standards hin analysiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden, wobei die Berichterstattung künftig den LkSG-Anforderungen folgen wird.

2.5 Ziele

Die GESCO SE hat sich das Ziel gesetzt, menschenrechtlich- und umweltbezogene Risiken kontinuierlich zu analysieren und vorzubeugen. Bis zum Abschluss des Berichtsjahres 2024 konnten 80% der bereits bestehenden und 80% der neuen Lieferanten auf die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten überprüft werden. Zukünftig plant GESCO, eine zentrale Einkaufsrichtlinie mit Nachhaltigkeitskriterien zu implementieren, Lieferantenaudits und -befragungen durchzuführen und ihre Einkäufer gezielt zu menschenrechtlichen sowie nachhaltigkeitsbezogenen Themen zu schulen.

Governance

1 G1 – Unternehmensführung

Unternehmen tragen eine wesentliche Verantwortung für eine transparente und ethische Unternehmensführung. Dazu gehören integre Entscheidungsprozesse, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sowie eine verantwortungsvolle Risikosteuerung. Führungskräfte sind verpflichtet, Korruption, Interessenkonflikte und unethisches Verhalten aktiv zu vermeiden und eine Kultur der Rechenschaftspflicht zu fördern. Durch klare Strukturen, Transparenz und eine werteorientierte Führung wird bei der GESCO-Gruppe sichergestellt, dass wirtschaftlicher Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung einhergeht.

1.1 Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Up-stream	Own operations	Down-stream	<1 Jahr	1–5 Jahre	>5 Jahre
Chance 1: Faire und transparente Zahlungspraktiken tragen zur finanziellen Stabilität, Kosteneffizienz und nachhaltigen Unternehmensentwicklung des Unternehmens bei		x				x
Chance 2: Wahrung der Unternehmensreputation durch effektives Compliance-Management		x				x

Chance 1: Faire und transparente Zahlungspraktiken tragen zur finanziellen Stabilität, Kosteneffizienz und nachhaltigen Unternehmensentwicklung bei

Durch faire und transparente Zahlungspraktiken können langfristige Beziehungen zu zuverlässigen Lieferanten aufgebaut werden. Finanziell hat das für GESCO zur Folge, dass durch Planungssicherheit in der Lieferkette der Wechsel zu alternativen Lieferanten mit höherem Preisniveau nicht erforderlich wird und z. B. Wechselkosten durch Zertifizierung von neuen Lieferanten ausbleiben, was zu einer höheren Rentabilität führen kann.

Chance 2: Wahrung der Unternehmensreputation durch effektives Compliance-Management

Durch regelmäßige Schulungen zu Compliance-Richtlinien sowie die Einführung der Stelle eines Compliance-Officers gewährleistet GESCO die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und ethischer Standards. Dies trägt zur Vermeidung von Reputationschäden, rechtlichen Sanktionen und finanziellen Risiken bei. Gleichzeitig stärkt ein proaktives Compliance-Management das Vertrauen von Mitarbeitern und Stakeholdern, verbessert die Geschäftspartnerbeziehungen und kann langfristig die Marktposition sowie den Zugang zu nachhaltigen Finanzierungen positiv beeinflussen. Darüber hinaus bringt dies eine höhere Mitarbeiterbindung, was die Fluktuation und den Rekrutierungsaufwand senkt.

1.2 Managementansatz

Hinweisgeberrichtlinie

Die GESCO SE hat im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex (**S1 Arbeitskräfte des Unternehmens**) ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das auch Außenstehenden zur Verfügung steht. Somit kann GESCO über Verstöße gegen gesetzliche



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Vorschriften oder Regeln der Compliance informiert werden und zu deren Aufdeckung beitragen. Bei konkreten, begründeten Hinweisen auf schwere Rechtsverletzungen oder Regelverstöße in der GESCO-Gruppe, können betroffene Personen über den externen Ombudsmann Kontakt mit der GESCO SE aufnehmen. Die Kontaktaufnahme erfolgt für interne Mitarbeiter direkt über die in einem Rundschreiben geteilten Kontaktdaten. Externe Stakeholder können anonym über die Webseite einen Hinweis an die GESCO SE schicken. Detail-Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich auf der Website der GESCO-Gruppe unter <https://gesco.de/verantwortung/menschenrechte-und-umweltrisiken>.

Verhaltenskodex

Die GESCO-Gruppe ist ein Verbund mittelständischer Unternehmen, welche vorwiegend im produzierenden industriellen Bereich tätig sind. Die Kunden und Lieferanten sitzen dabei in unterschiedlichen Ländern. Aufgrund dieser Struktur entstehen individuelle Risiken, dazu zählen unter anderem Korruption und Interessenkonflikte sowie die Verletzung von Steuer- und Sozialversicherungsgesetzen, Arbeitsgesetzen und Arbeitsschutzvorschriften sowie Datenschutz- und Kartellbestimmungen. Daneben sind produktions- und produktbezogene Vorgaben einzuhalten. Durch die internationale Ausrichtung bestehen zudem Risiken eines Verstoßes insbesondere gegen die geltenden Ausfuhr- und Exportkontrollvorschriften, die jeweils geltenden Zollvorgaben und die Verletzung ausländischen Rechts. Aufgrund der Notierung im Prime Standard hat die GESCO SE schließlich besondere kapitalmarktrechtliche Anforderungen einzuhalten. Für das Berichtsjahr 2024 wurden keine nennenswerten neuen Risiken festgestellt.

Die GESCO SE verlangt und unterstützt ein gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten in ihren Gesellschaften, indem sie geltendes Recht, Verordnungen, Rechtsprechung, behördliche Entscheidungen sowie interne Richtlinien und Beschlüsse einhält. Dies gilt besonders für Regelungen zur Korruptionsbekämpfung. Zu diesem Zweck hat die GESCO SE unter Einbindung aller Gruppengesellschaften ein Compliance-Management-System eingerichtet.

Ziel des Compliance-Management-Systems ist es, Gesetzesverstöße präventiv zu verhindern. Die Verpflichtung zur Einhaltung von Recht und Gesetz durch die GESCO SE („Tone from the Top“) ist im konzernweiten Verhaltenskodex festgehalten.

Compliance-Schulungen vermitteln die Inhalte an die Mitarbeiter. Der Verhaltenskodex für alle Beschäftigten der GESCO-Gruppe steht auf der Internetseite unter <https://gesco.de/investor-relations/corporate-governance-compliance> zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen konkretisiert, die typische Verhaltensfragen in wichtigen Handlungsfeldern für Organe und Mitarbeitende klären. Diese Handlungsfelder werden regelmäßig oder bei Bedarf durch Risikoanalysen identifiziert.

Die Richtlinien werden in Papierform, elektronisch und durch ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe bereitgestellt. Die Organe und Mitarbeiter der Gruppengesellschaften haben darüber hinaus die Möglichkeit, in Zweifelsfragen Beratung bei der GESCO SE oder einem von der GESCO SE bestellten externen Compliance Officer einzuholen.

Zur Sicherstellung eines effizienten Schutzes vor Gesetzesverstößen wurden 2024 durch den Leiter Recht und Steuern der GESCO SE stichprobenhafte Prüfungen in den Gruppengesellschaften durchgeführt. Zukünftig wird ein externer Berater diese Aufgabe übernehmen. Rechtsverstöße können über das Hinweisgebersystem anonym gemeldet werden. Für das Berichtsjahr 2024 gingen drei Hinweise ein. Von den über das Hinweisgebersystem gemeldeten Sachverhalten wurde ein Fall als nicht plausibel eingestuft. Zwei weitere Sachverhalte wurden geprüft, jedoch konnte kein rechtlich zu beanstandendes Fehlverhalten festgestellt werden. Darüber hinaus wurden zahlreiche Beratungen zu Einzelfragen von Mitarbeitern sowohl durch einen externen Ombudsmann als auch interne durchgeführt.

Auf Ebene der GESCO SE ist der Themenbereich Compliance im Vorstandsressort Finanzen verankert.

Die Inhalte des Compliance-Managementprozesses unterliegen stetigen dynamischen Veränderungen: Neue gesetzliche Anforderungen erfordern ebenso eine Anpassung wie neue Erkenntnisse aus der Compliance-Risikoanalyse der GESCO-Gesellschaften, Hinweise über das Hinweisgeberschutzsystem oder die von Externen durchgeführte Turnusprüfungen bei den GESCO-Gesellschaften. GESCO passt in Abhängigkeit dieser Entwicklungen und Erkenntnisse die bestehenden Regelungen, das bestehende

Schulungsangebot und die bestehenden Beratungsleistungen, erforderlichenfalls mit externer Unterstützung an. Unter anderem hat GESCO aus diesem Grund weitere Richtlinien und Schulungen für die gesamte Gruppe ausgerollt. Dies betrifft u. a. eine Kartellrechtsrichtlinie und Kartellrechtsschulungen, die bei allen Tochtergesellschaften durchgeführt wurden.

Kartellrechtsrichtlinie

GESCOs Kartellrechtsrichtlinie wurde 2024 formuliert und Mitarbeiter in relevanten Positionen wurden zu dieser geschult. Für 2025 soll die Richtlinie für die Unternehmensgruppe umgesetzt werden. Dafür wird die Richtlinie in dem Online-Tool des Rulebooks aufgenommen. Weiterhin werden die Schulungen der Mitarbeiter zum Thema Compliance für alle deutschen Gesellschaften ausgeweitet. Die jeweiligen Führungskräfte der entsprechenden Tochtergesellschaft sind für die Umsetzung verantwortlich.

Die Richtlinie formuliert klare Handlungsanweisungen zur Vermeidung von Kartellrechtsverstößen. Sie enthält Vorgaben zum Verbot von Kartellabsprachen sowie zum Missbrauch marktbeherrschender Stellungen. Zudem regelt sie die Pflicht zur behördlichen Prüfung bestimmter Unternehmenszusammenschlüsse im Rahmen der Fusionskontrolle. Ergänzend werden verbindliche Verhaltensregeln für verschiedene praxisrelevante Situationen festgelegt – etwa für die Teilnahme an Verbandssitzungen, Messen und geschäftlichen Veranstaltungen, für die interne und externe Kommunikation sowie für den Umgang mit behördlichen Untersuchungen, Auskunftersuchen oder Beschlagnahmen durch Kartellrechtsbehörden. Darüber hinaus informiert die Richtlinie über die verfügbaren Unterstützungsangebote für Mitarbeitende bei kartellrechtlichen Fragen oder Hinweisen.

Die regulatorischen Grundlagen sind in erster Linie das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der (insoweit unmittelbar anwendbare) Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und die dazu ergangenen (ebenfalls unmittelbar anwendbaren) kartellrechtlichen EU-Verordnungen.

Richtlinie der GESCO SE zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten durch die Annahme und Vornahme von Zuwendungen

Diese Richtlinie, auf die Mitarbeiter über das Rulebook zugreifen können, gilt für sämtliche Beschäftigte der GESCO SE, einschließlich des Vorstandes der GESCO SE.

Geregelt wird der korrekte Umgang mit Geldzuwendungen, Sachzuwendungen, Bewirtungen, Fachveranstaltungen, Eventveranstaltungen, Sponsoring und Spenden. Den Führungskräften der GESCO SE obliegt dabei die Verantwortung der Umsetzung in ranghöchster Position. Bei Verstößen auch gegen diese Richtlinie haben Mitarbeiter und externe Stakeholder die Möglichkeit diese über das Hinweisgebersystem von GESCO zu melden, wodurch GESCO die Umsetzung überwachen kann.

Richtlinie der GESCO SE zur Vermeidung von Korruption und Interessenkonflikten bei der Beauftragung von Dritten und der Ausübung von Nebentätigkeiten durch die Annahme und Vornahme von Zuwendungen

Diese Richtlinie, auf die Mitarbeiter über das Rulebook zugreifen können, gilt für sämtliche Beschäftigte der GESCO SE, einschließlich des Vorstandes der GESCO SE. Diese Richtlinie regelt typische Fallkonstellationen, in denen das persönliche Interesse eines Beschäftigten mit den geschäftlichen Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten kann bei der Ausübung einer Nebentätigkeit. Den Führungskräften der GESCO SE obliegt dabei die Verantwortung der Umsetzung. Auch hier überprüft GESCO die Umsetzung durch über das Hinweisgebersystem gemeldete Verstöße.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Die GESCO-Gruppe verfolgt einen strategischen und verantwortungsvollen Ansatz in ihren Beziehungen zu Lieferanten, der darauf abzielt, Risiken zu minimieren und eine nachhaltige Zusammenarbeit zu fördern.

Bei der Auswahl der Lieferanten spielen verschiedene Kriterien eine zentrale Rolle, darunter die Kreditwürdigkeit und die Fähigkeit, Aufträge im Einklang mit dem Unternehmenswachstum zuverlässig zu erfüllen. Dies reduziert das Risiko von Lieferausfällen und sichert eine stabile Lieferkette. Gleichzeitig berücksichtigt GESCO gemeinsame Werte wie Nachhaltigkeit und ethische Standards.

Im Rahmen des LkSG wurden die Hauptlieferanten pro Gesellschaft sorgfältig überprüft und die erforderlichen Informationen eingesammelt (**S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**). Um sicherzustellen, dass die Vorschriften eingehalten werden, führen die Tochtergesellschaften der GESCO-Gruppe regelmäßige Lieferantenaudits und -befragungen durch. Diese Selbstauskünfte helfen dabei, die Compliance und die ethischen Standards der Lieferanten zu überprüfen. Bei der Bewertung stützt

sich GESCO auf Indizes wie den Corruption Perceptions Index und den Environmental Performance Indicator. Das Lieferantenmanagement in den Einzelgesellschaften wird im Einklang mit den etablierten Standards des zertifizierten integrierten Managementsystems nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001 durchgeführt, um die Einhaltung hoher Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagementstandards zu gewährleisten.

GESCO setzt auf langfristige Beziehungen zu seinen Lieferanten und vermeidet „Lieferantenhopping“. Dies fördert Stabilität und Zuverlässigkeit in der Lieferkette. Rohwarenlieferanten werden regelmäßig besucht, um die Qualität der gekauften Materialien und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit zu sichern.

GESCO priorisiert die Beschaffung von Rohstoffen aus Deutschland oder der EU, um hohe Qualitätsstandards zu gewährleisten. Durch den überwiegend regionalen Beschaffungsmarkt reduziert GESCO potenzielle Risiken in der Lieferkette erheblich. Dies ermöglicht eine bessere Kontrolle über die Qualität und Zuverlässigkeit der Zulieferer. Für bestimmte Märkte, wie den US-amerikanischen, erfolgt der Einkauf innerhalb des Landes, insbesondere für Papierprodukte, was die lokale Wirtschaft stärkt.

Der Lieferantenkodex von Dörrenberg als umsatzstärkste Tochtergesellschaft der GESCO-Gruppe verpflichtet zudem alle ihre Lieferanten zur Einhaltung von Regeln in Bezug auf

- Korruption, Geldwäsche und Interessenkonflikten,
- Kartell- und Wettbewerbsrecht, Zoll- und Außenwirtschaftsrecht sowie geistiges Eigentum,
- Informationssicherheit und Datenschutz sowie die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die GESCO SE hat ein umfassendes Compliance-Management-System (CMS) implementiert, um Korruption und Bestechung zu verhindern, aufzudecken, zu untersuchen und zu verfolgen. Das CMS besteht aus den Elementen Prävention, Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung. Um präventiv vorzugehen, hat die GESCO-Gruppe einen Verhaltenskodex mit klaren Richtlinien und Verhaltensregeln, Richtlinien zu

detailliertem Umgang mit Zuwendungen und schult seine Mitarbeiter zu den Themen Korruptionsbekämpfung, Interessenkonflikte und das Hinweisgebersystem. Dabei wird insbesondere der Fokus auf Mitarbeiter in Risikofunktionen wie Einkauf, Vertrieb und Projektmanagement gelegt. Auch Leitungs- und Aufsichtsorgane sind Teil der Schulungen. Die Schulungen werden in Form von E-Learnings, Präsenzveranstaltungen und der Nutzung des GESCO Rulebooks durchgeführt und die Häufigkeit und der Umfang der Schulungen an die jeweiligen Risikoprofile der Mitarbeiter angepasst. Um Fälle aufzudecken, bietet GESCO seinen Mitarbeitern und externen Stakeholdern die Möglichkeit, über ein Hinweisgebersystem Verstöße zu melden. Zudem werden regelmäßig interne Audits durchgeführt, um die Einhaltung von Compliance zu prüfen und potenzielle Risiken zu identifizieren. Die identifizierten Fälle und Risiken werden von dem Compliance Officer bzw. dem Ombudsmann untersucht. Bei Bedarf können die Untersuchungen auch durch externe Experten durchgeführt werden. Bei festgestellten Verstößen werden diese verfolgt. Diese werden angemessen sanktioniert und bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen wird die Strafverfolgungsbehörde eingebunden.

Die Untersuchungsbeauftragten (Compliance Officer und Ombudsmann) sind organisatorisch vom operativen Management getrennt und berichten direkt an den Vorstand. Dies gewährleistet die Unabhängigkeit der Untersuchungen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Korruptions- oder Bestechungsfälle

GESCO hat ein umfassendes Compliance-Management-System eingeführt, das auch die Bereiche Korruption und Bestechung adressiert und entsprechende Richtlinien und Verfahren zur Verhinderung von unlauterem Verhalten enthält. Dieses System stellt sicher, dass alle Mitarbeiter über die geltenden Gesetze und internen Standards informiert sind. Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter und Führungskräfte werden angeboten, um das Bewusstsein für Korruptionsrisiken und die Wichtigkeit der Einhaltung von Anti-Korruptionsrichtlinien zu schärfen. Diese Schulungen behandeln Themen wie Geschenke, Einladungen und mögliche Interessenkonflikte. Dazu werden regelmäßige interne und externe Audits der Geschäftsprozesse durchgeführt, um die Einhaltung der Compliance-Vorgaben sicherzustellen und potenzielle Verstöße frühzeitig zu

erkennen. Diese Audits dienen dem Ziel, Transparenz zu schaffen und das Vertrauen in die internen Kontrollen zu stärken.

Die Führungsebene von GESCO setzt sich aktiv für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein und fördert eine Unternehmenskultur, die ethisches Verhalten und Integrität hochhält. Dies schlägt sich darin nieder, dass im Jahr 2024 keine Bestechungs- und Korruptionsfälle bekannt geworden sind innerhalb der GESCO-Gruppe.

Politische Einflussnahme

Für die Arbeit der GESCO-Gruppe sind eine ganze Reihe an aktuellen Gesetzgebungsverfahren relevant, die primär GESCOs Beteiligungen betreffen, wie z. B. auf EU-Ebene die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) oder der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) und auf nationaler Ebene das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. GESCO analysiert diese Vorhaben und auch die daraus resultierenden Anforderungen für das Risikomanagement, bewertet sie und führt entsprechende Maßnahmen auf operativer Ebene ein.

Die GESCO SE ist Mitglied des Deutschen Aktieninstitut e. V. (DAI). Das DAI bringt stellvertretend für die Mitgliedsunternehmen im fachlichen Austausch mit der Politik und den Aufsichtsbehörden die Perspektiven von Real- und Finanzwirtschaft in die politische Debatte ein.

Bei politischen Vereinigungen unterhalten die Unternehmen der GESCO-Gruppe keine Spendentätigkeiten.

1.3 Kennzahlen

Risikobehaftete Funktionen

	2024
Anzahl an Funktionen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten davon auszugehen ist, dass ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht (Functions at Risk)	112
Anzahl an risikobehafteten Funktionen, die von Weiterbildungsprogrammen abgedeckt sind	47
Prozentualer Anteil der von Weiterbildungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen	42

Fälle von Korruption

	2024
Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (in EUR)	0

Informationen über Zahlungspraktiken

	2024
Die durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen	22
Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzug	0

Indizes

1 Disclosure Requirement Index

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Referenz
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Seite 39
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Seite 39
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 40
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Seite 40
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 42
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 88
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 42
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 42
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 45
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 47
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 46
IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Seite 85
E1 – Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3-E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 42
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Seite 50
ESRS 2 SBM-3-E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 47
ESRS 2 IRO-1-E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 46
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 51
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Seite 51
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 52
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 52
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 53

01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Referenz
E3 – Wasser- und Meeresressourcen		
ESRS 2 IRO-1-E3	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 46
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 54
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 54
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 54
E3-4	Wasserverbrauch	Seite 54
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1-E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 46
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 56
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 56
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 57
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Seite 58
E5-5	Ressourcenabflüsse	Seite 56
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
ESRS 2 SBM-2-S1	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 45
ESRS 2 SBM-3-S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 47
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Seite 71
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 70
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Seite 70
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 71
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 73
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Seite 74
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Seite 74
S1-10	Angemessene Entlohnung	Seite 74
S1-11	Soziale Absicherung	Seite 74
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Seite 73
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Seite 74
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seite 74
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 75



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

EU-Taxonomie

Sozialinformationen

Governance

Indizes

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Referenz
S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
ESRS 2 SBM-2-S2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 45
ESRS 2 SBM-3-S2	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 47
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Seite 77
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Seite 76
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Seite 76
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 77
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 79
G1 – Unternehmensführung		
ESRS 2 GOV-1-G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 40
ESRS 2 IRO-1-G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 46
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Seite 80
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Seite 80
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Seiten 80, 84
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Seiten 80, 84
G1-6	Zahlungspraktiken	Seiten 80, 84

2 Due Diligence Index

Kernelemente der Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschen und/oder Umwelt

Menschen und Umwelt	Menschen	Umwelt
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell		
ESRS 2 GOV-2, Seite 40 ESRS 2 GOV-3, Seite 42 ESRS 2 SBM-3, Seite 47 ESRS 2 SBM-3-G1, Seite 47	ESRS 2 SBM-3-S1, Seite 47 ESRS 2 SBM-3-S2, Seite 47	ESRS 2 SBM-3-E1, Seiten 49 – 50 ESRS 2 SBM-3-E3, Seite 54 ESRS 2 SBM-3-E5, Seite 55
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht		
ESRS 2 GOV-2, Seite 40 ESRS 2 SBM-2, Seite 45 ESRS 2 IRO-1, Seite 46	ESRS S1-2, Seite 70 ESRS S1-3, Seite 70 ESRS S2-2, Seite 76 ESRS S2-3, Seite 76	
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen		
ESRS 2 IRO-1, Seite 46 ESRS 2 SBM-3, Seite 47	ESRS 2 SBM-3-S1, Seite 47 ESRS 2 SBM-3-S2, Seite 47	ESRS 2 SBM-3-E1, Seiten 49 – 50 ESRS 2 SBM-3-E5, Seite 55
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen		
ESRS 2 MDR-A-G1, Seiten 80 – 84	ESRS S1-4, Seite 71 ESRS S2-4, Seite 77	ESRS E1-3, Seiten 51 – 52 ESRS E3-2, Seite 54 ESRS E5-2, Seiten 56 – 57
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation		
ESRS G1-4, Seiten 80, 84 ESRS G1-6, Seiten 80, 84	ESRS S1-5, Seite 73 ESRS S2-5, Seite 79 ESRS S1-6 bis S1-7, Seite 74 ESRS S1-10 bis S1-14, Seite 74 ESRS S1-17 Seite 75	ESRS E1-4, Seite 52 ESRS E3-3, Seite 54 ESRS E5-3, Seite 57 ESRS E1-5, Seite 52 ESRS E1-6, Seite 53 ESRS E5-4, Seite 58 ESRS E5-5, Seite 59

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	91	Risiken und Chancen in Bezug auf das operative Geschäft	110
Geschäftsmodell	91	Geopolitische Risiken	111
Strategische Ausrichtung von GESCO	91	Compliance-Risiken	113
Zusammenfassung	94	Risiken und Chancen in Bezug auf das Personal	114
Wesentliche Veränderungen im Konsolidierungskreis	94	Risiken und Chancen aus der Informationstechnologie	115
Wirtschaftsbericht	96	Risiken und Chancen der Nutzung von Künstlicher Intelligenz	116
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	96	Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz	117
Geschäftsverlauf	98	Risiken und Chancen aus der Finanzierung	117
Lage des Konzerns	99	Umweltrisiken	118
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	104	Risiken auf Ebene der GESCO SE	119
Sonstige Angabe	106	Risiken und Chancen aus dem Versicherungsschutz	119
Vergütungsbericht	106	Rechtliche Risiken	119
Eigene Aktien	106	Reputationsrisiken	120
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	106	Abschließende Risikobewertung	120
Prognosebericht	106	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	122
Management von Chancen und Risiken	109	Übernahmerelevante Angaben	123
Management von Chancen	109	Angaben nach §§ 289a, 315a Abs. 1 HGB	123
Risikomanagement in der GESCO-Gruppe	109	Erklärung zur Unternehmensführung	126
Risiken und Chancen beim Erwerb von Unternehmen	110	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	126

GESCO SE, Wuppertal

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.2024)

Der Lagebericht der GESCO SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst. Dieser Lagebericht wird im GESCO-Geschäftsbericht 2024 sowie zusammen mit dem Jahresabschluss der GESCO SE veröffentlicht. Die Informationen betreffen, soweit nicht anders vermerkt, den GESCO-Konzern und die GESCO SE gemeinsam, wobei sich die Erläuterungen auf den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss beziehen. Die Ausführungen zur GESCO SE sind in einem eigenen Abschnitt enthalten und beziehen sich auf den nach den Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des SEAG bzw. Aktiengesetzes (AktG) aufgestellten Jahresabschluss.

Inhalte von Internetseiten oder Publikationen, auf die wir im Lagebericht verweisen, sind nicht Teil des Lageberichts, sondern dienen lediglich der weiteren Information. Davon ausgenommen ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

GESCO: Partner für den Mittelstand

Die 1989 gegründete GESCO SE erwirbt als Langfrist-Investor wirtschaftlich gesunde mittelständische Industrieunternehmen, um sie langfristig zu halten und weiterzuentwickeln. Oft erfolgen die Akquisitionen im Zuge von Nachfolgeregelungen, wobei die GESCO SE grundsätzlich Mehrheiten übernimmt, in aller Regel 100%. Die Hubl GmbH ist die einzige deutsche Gesellschaft, an der ein Geschäftsführer mit 20% beteiligt ist. Die Tochtergesellschaften agieren operativ unabhängig. Sie sind eingebunden in das Berichtswesen und das Risikomanagementsystem der GESCO-Gruppe.

Die GESCO SE ist erfolgreicher Partner für den industriellen Mittelstand und hat sich zu einer dynamischen Gruppe entwickelt, die überwiegend aus Markt- und Technologieführern besteht. Diese Entwicklung wurde durch ein klares und fokussiertes Geschäftsmodell ermöglicht, das auf der Identifikation und Nutzung von Wachstumspotenzialen basiert. Der Mittelstand bildet das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, und GESCO schlägt die Brücke zwischen Mittelstand und Kapitalmarkt.

Wertschöpfungstiefe entwickeln

Unser Fokus liegt auf Geschäftsmodellen mit hohen eigenen Wertbeiträgen und Differenzierungsmerkmalen, welche wir kontinuierlich weiterentwickeln. Wir sind entschlossen, nachhaltige Wachstumspotenziale zu identifizieren und die Zukunftsfähigkeit unserer Gruppe zu sichern. Durch diese Herangehensweise schaffen wir Mehrwert für alle Stakeholder, einschließlich Aktionären, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und den Kommunen, in denen wir tätig sind.

Konzentration auf das Wesentliche

Unsere Philosophie basiert nicht nur auf dem finanziellen Investment, sondern auch auf der intensiven Zusammenarbeit mit unseren Tochtergesellschaften. Wir konzentrieren uns darauf, die spezifischen Chancen und Herausforderungen jedes Unternehmens herauszuarbeiten und deren Wettbewerbsfähigkeit über konkret und verbindlich vereinbarte Umsetzungspläne substantiell zu verbessern.

Zum Bilanzstichtag besteht die GESCO-Gruppe aus der GESCO SE, ihren 9 direkten Tochtergesellschaften sowie deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland.

Seit dem 24. März 1998 ist die GESCO SE börsennotiert. Die GESCO-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Strategische Ausrichtung von GESCO

Unsere Vision

Wir streben an, weltweit die bestgeführte Mittelstandsbeteiligungsgesellschaft zu werden.

Unsere Mission

Die GESCO verfolgt eine klare Strategie: Wir erwerben, halten und entwickeln gesunde Unternehmen des Mittelstands. Unter dem Dach einer schlanken Holding können unsere Tochtergesellschaften operativ unabhängig agieren und profitieren gleichzeitig



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

von der Anleitung und Unterstützung der GESCO SE. So entwickeln wir eine starke Gruppe aus nachhaltigen Markt- und Technologieführern, die in ihren jeweiligen Sektoren anführen und Innovationen vorantreiben. Die Mission der GESCO SE ist es, gemeinsam nachhaltigen Wert für unsere Shareholder zu schaffen.

Unsere strategische Ausrichtung

Die letzten Jahre waren geprägt von einer Phase der Konsolidierung. Unternehmen und Unternehmensteile wurden verkauft, das Portfolio bereinigt. Zukäufe fanden nur selektiv statt. Die letzte Beteiligung wurde 2021 erworben. In 2023 erfolgte der Erwerb von zwei Add-on Akquisitionen für die Doerrenberg-Gruppe und die SVT-Gruppe. Der Fokus liegt nun in der Stärkung unserer Portfoliounternehmen durch deren individuelle Weiterentwicklung. Unter Portfoliounternehmen verstehen wir dabei die Unternehmensgruppen unserer direkten Tochtergesellschaften. Das sind nach dem Verkauf der AstroPlast neun Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen:

- Kesel mit Sitz in Kempten
- MAE mit Sitz in Erkrath
- INEX mit Sitz in Bretten
- Doerrenberg mit Sitz in Engelskirchen-Ründeroth
- PGW mit Sitz in Finnentrop
- SVT mit Sitz in Schwelm
- Funke mit Sitz in Sundern
- Setter mit Sitz in Emmerich am Rhein
- AMTRION (bisher als UMT bezeichnet) mit Sitz in Porta Westfalica

Die Portfoliounternehmen sollen befähigt werden, nachhaltig organisch zu wachsen. Daneben wird auch das anorganische Wachstum durch Add-on Akquisitionen gefördert. Jede Unternehmensgruppe soll mittelfristig mindestens zwei der folgenden drei Ziele erreichen:

- 7% durchschnittliches jährliches Wachstum (CAGR -)
- Mindestens 10% Return on Sales (ROS)
- Mindestens 15% Return on Capital Employed (ROCE)

Neben der Weiterentwicklung der bestehenden Unternehmen, wollen wir darüber hinaus regelmäßig anorganisch wachsen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf bestehenden Kompetenzfeldern und innerhalb der Segmente. Mittelfristig ist auch an Akquisitionen in Geschäftsfeldern zu denken, die wir derzeit noch nicht besetzen.

Fokus auf Nachfolgeregelungen im Mittelstand

Ein zentrales Anliegen der GESCO ist die Unterstützung von Unternehmern, die nach einem geeigneten Nachfolger suchen. Viele erfolgreiche Unternehmen im deutschen Mittelstand stehen vor dieser Herausforderung. GESCO bietet sich hier als unterstützender Partner an und gewährt den Unternehmern die Flexibilität, entweder schnell auszusteigen oder aktiv im Unternehmen zu bleiben. Diese Flexibilität ist besonders für Unternehmen wichtig, die sich in einem Übergang befinden, sei es im Hinblick auf strukturelle Veränderungen oder strategische Neuausrichtungen.

Individuelle Weiterentwicklung jedes Portfoliounternehmens

Jedes Portfoliounternehmen kann operativ unabhängig agieren, wird jedoch von einem erfahrenen Team von Business Managern unterstützt. Dies ermöglicht eine individuelle Weiterentwicklung jedes Unternehmens, abgestimmt auf dessen spezifische Bedürfnisse und Möglichkeiten. Wir setzen auf das GESCO Business System (GBS), welches einen Rahmen für übergreifende Grundsätze, Methoden und bewährte Verfahren auf der Grundlage von Lean Management bietet. Dieses System ermöglicht es unseren Unternehmen, effiziente Prozesse zu implementieren und kontinuierliche Verbesserungen voranzutreiben.

Nachhaltige Investition

GESCO verfolgt eine Investmentstrategie, die nicht auf eine kurzfristige „Exit-Strategie“ abzielt. Stattdessen investieren wir mit einer „Werteagenda“ in mittelständische Industrieunternehmen mit nachhaltigem, langfristigem Potenzial. Bei unseren Investitionen streben wir Mehrheitsbeteiligungen an, in der Regel 100%, um die volle Kontrolle über die strategische Ausrichtung und operative Effizienz der Unternehmen zu haben.



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Innovation und Kundenzentrierung

Ein zentraler Bestandteil unserer Agenda ist die Förderung von Innovation und eine starke Kundenorientierung. Wir ermutigen unsere Portfoliounternehmen, innovative Lösungen zu entwickeln, die den sich ständig ändernden Anforderungen des Marktes gerecht werden. Die kontinuierliche Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen ist entscheidend, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und unseren Kunden den besten Mehrwert zu bieten.

GESCO wird zunehmend globaler: Ausbau des lokalen Fachwissens auf globaler Ebene

Mit der zunehmenden Internationalisierung der Märkte verfolgt GESCO die Strategie, regionale Kundenbedürfnisse durch Vor-Ort-Präsenz best- und schnellstmöglich adressieren zu können. Die Philosophie „local for local“ wird aktiv gelebt, indem wir unseren Portfoliounternehmen die notwendigen Mittel und den finanziellen Spielraum bieten, um ihre Globalisierungsstrategien effektiv umzusetzen. Das heißt, ausländische Kunden sollen verstärkt auf lokal ansässigen Vertriebs- und Servicestrukturen und zukünftig auch vermehrt auf vor Ort produzierte Güter zurückgreifen können.

Zugang zu familiengeführten Unternehmen

Der Zugang zu Unternehmen in Familienhand stellt einen wesentlichen Werttreiber der GESCO dar. Dieses Netzwerk ermöglicht es uns, gezielt in Unternehmen zu investieren, die durch Tradition und Innovationskraft geprägt sind. Die Grundlage unseres Erfolgs ist ein tiefes und umfassendes Verständnis der spezifischen Herausforderungen und Branchen, in denen wir tätig sind.

Fokussierung auf bewährte Geschäftsmodelle

Bei der Auswahl unserer Investitionen konzentrieren wir uns auf etablierte, gut positionierte Unternehmen mit bewährten und skalierbaren Geschäftsmodellen, die über Entwicklungspotenzial verfügen. Wir unterstützen unsere Tochtergesellschaften nicht nur finanziell, sondern auch strategisch, methodisch und prozessual, indem wir ihnen wertvolle Erfahrungen und Beratung zur Verfügung stellen. Dies ermöglicht es ihnen, ihre Geschäfte schneller und besser zu entwickeln, als sie es aus eigener Kraft könnten.

Anpassungsfähigkeit an Marktbedingungen

In einer zunehmend dynamischen Marktumgebung ist es unerlässlich, dass unsere Unternehmen anpassungsfähig bleiben, um auf Veränderungen in der Branche und den Marktbedingungen reagieren zu können. Wir helfen unseren Portfoliounternehmen dabei, ihre strategische Position zu stärken, sei es durch die Erweiterung ihrer Produktpalette, regionale Expansion oder durch gezielte Unternehmenszukäufe. Die Verbesserung operativer Prozesse und deren Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen sind ebenfalls essenzielle Bestandteile dieser Strategie.

Das bestehende Portfolio wird konsequent durch das GESCO Business System und Lean Management weiterentwickelt. Mit der innerhalb der GESCO SE vorhandenen Methodenkompetenz steht unseren Tochtergesellschaften ein breites und umfassendes operatives Erfahrungswissen bei der kontinuierlichen Umsetzung der anstehenden Aktivitäten zur Verfügung. Ein besonderer Fokus liegt dabei auch auf der Etablierung einer gemeinsamen Unternehmenskultur mit ausgewogenem Leistungsbezug.

Nachhaltigkeit in der Unternehmensführung

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer strategischen Ausrichtung ist die Unterstützung unserer Portfoliounternehmen bei der Entwicklung und Implementierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien. Angesichts der Transformation unserer Wirtschaft und Gesellschaft sehen wir es als unsere Verantwortung an, diese Unternehmen bei der Identifikation und Nutzung von Chancen zu unterstützen, die sich durch nachhaltige Praktiken ergeben.

Branchenstruktur und geographischer Fokus – Investitionsschwerpunkt der GESCO SE

GESCO ist traditionell auf produzierende Unternehmen fokussiert, die das Fundament der weltweit hohen Reputation des deutschen Mittelstands bilden. Unsere Branchenschwerpunkte sind vielfältig und stellen sicher, dass wir in unterschiedlichen Sektoren tätig sind, die ein hohes Wachstumspotenzial aufweisen.

GESCO fokussiert sich bei Akquisitionen auf Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 20 und 50 Mio. €. Strategisch motivierte Ergänzungsakquisitionen der



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Tochtergesellschaften erfolgen in niedrigeren Umsatzgrößen. Es ist geplant, die Akquisitionen aus Eigenmitteln und Fremdkapital zu finanzieren.

Geographischer Fokus

Derzeit haben alle unsere direkten Beteiligungen ihren Unternehmenssitz in Deutschland. Der Großteil unserer Portfoliounternehmen ist jedoch international gut vertreten, mit teilweise Auslandsanteilen von über 80%. Einige Tochtergesellschaften verfügen darüber hinaus über ausländische Produktionsstätten, was es ihnen ermöglicht, ihre Märkte noch besser global zu bedienen und von internationalen Wachstumschancen zu profitieren.

Im Jahr 2023 ist die Umwandlung der Rechtsform von einer deutschen AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) erfolgt. Die zunehmend europäische Ausrichtung ist damit sichtbar. Zukäufe von Basisbeteiligungen im europäischen Ausland sowie Zukäufe von Ergänzungsinvestitionen auch außerhalb Europas sind Teil der anorganischen Wachstumsstrategie.

Zusammenfassung

Die GESCO SE ist keine passive Holdinggesellschaft, sondern ein aktiver Partner. Durch die klare strategische Ausrichtung, das Engagement für nachhaltiges Wachstum und die Bereitschaft, in innovative, mittelständische Unternehmen zu investieren, trägt GESCO zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Portfolios bei. GESCO ist bestrebt, als Partner an der Seite unserer Tochtergesellschaften zu stehen und gemeinsam die Herausforderungen des Marktes zu meistern, während wir gleichzeitig Werte schaffen, die über finanzielle Aspekte hinausgehen.

Wir sehen zahlreiche Chancen und Herausforderungen und werden diese aktiv angehen, um die Zukunftsfähigkeit des GESCO Konzerns und seiner Tochtergesellschaften weiter zu sichern und auszubauen.

Wesentliche Veränderungen im Konsolidierungskreis

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr erfolgten im Zuge gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen sowie durch Verkäufe wesentliche Veränderungen.

1. Verkäufe im Rahmen von Asset oder Share Deals:

Mit wirtschaftlichem Übergang zum 31. Dezember 2024 hat die GESCO SE 100% der Anteile an der AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG und AstroPlast Verwaltungs GmbH im Rahmen eines Management-Buy-out veräußert.

Mit wirtschaftlichem Übergang zum 31. Dezember 2024 hat die Dörrenberg Edelstahl GmbH die Geschäftsbereiche Stahlwerk und Gießerei an ein Private-Equity-Unternehmen veräußert.

2. Erwerbe im Rahmen von Asset oder Share Deals:

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Erwerbe.

3. Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen:

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen.

Steuerungssystem

Die Planung und Steuerung der GESCO-Gruppe erfolgen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften und der GESCO SE. Den Rahmen für die operative Entwicklung, für Personalmaßnahmen und Investitionen der Tochtergesellschaften setzt eine vom Management der jeweiligen Gesellschaft erstellte und gemeinsam mit dem Vorstand der GESCO SE verabschiedete Jahresplanung. Im Rahmen des regelmäßigen Reportings erhält die GESCO SE unterjährig und mindestens auf monatlicher Basis Daten der Tochtergesellschaften. Diese Informationen werden bei der GESCO SE erfasst, ausgewertet, um die Zahlen aus dem Finanz- und Rechnungswesen der GESCO SE selbst ergänzt und konsolidiert. Die Erkenntnisse aus dem Berichtswesen der Tochtergesellschaften werden zwischen dem zuständigen Business Director der GESCO SE und den jeweiligen Verantwortlichen der Gesellschaften in mindestens monatlichen Gesprächen vor Ort oder in Video-Meetings analysiert und im Hinblick auf den Zielerreichungsgrad



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

ausgewertet. Dabei werden Handlungsoptionen auf Chancen- wie auf Risikoseite gemeinsam erörtert, um auf Änderungen der Marktsituation zeitnah reagieren zu können.

Auf Basis der Planungen der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt die GESCO SE eine Konzernplanung. Im Rahmen der jährlichen Bilanzpressekonferenz gibt der Vorstand der GESCO SE einen Ausblick für den Konzernumsatz und den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter für das neue Geschäftsjahr; im Zuge der Quartalsberichterstattung wird dieser Ausblick weiter konkretisiert. Weitere Steuerungsgrößen sind Auftragseingang, EBT und Eigenkapitalquote. Im Wirtschafts- und im Prognosebericht innerhalb dieses Lageberichts werden der Konzernumsatz und Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter als bedeutsamste Indikatoren in die Erläuterungen einbezogen. Für den Einzelabschluss der GESCO SE gilt dies im Hinblick auf die Beteiligungserträge und den Jahresüberschuss sowie die Eigenkapitalquote.

Forschung und Entwicklung

Als Beteiligungsholding betreibt GESCO keine Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Alle diesbezüglichen Aktivitäten gehen von den Tochtergesellschaften aus. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich zumeist um kleinere mittelständische Unternehmen, deren Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung zum überwiegenden Teil markt- und kundenbezogen sind. Technische Innovationen sowie neue Produkte und Anwendungen entstehen in der Regel in Projektarbeit im Rahmen von Kundenaufträgen. Hierbei kooperieren die Unternehmen je nach Aufgabenstellung mit Hochschulen und Instituten und nehmen an öffentlich geförderten Forschungsprojekten teil. Gleichwohl ist Forschung und Entwicklung auch aus Sicht der GESCO von höchster Bedeutung und daher wird Innovation als ein zentraler Schlüssel für die Weiterentwicklung der Unternehmen angesehen.

Die Beteiligungsgesellschaften sind aufgefordert, in definierten Zukunftsfeldern, in denen sich sehr gute langfristige Entwicklungsperspektiven abzeichnen, zu investieren. Die Holding unterstützt die Tochtergesellschaften methodisch bei der Ableitung von Innovationsstrategien, bei der Identifikation von Innovationspotentialen, der Ideengenerierung und Auswahl sowie dem Projektmanagement im Innovationspotenzialen. Ein wichtiger Fokus liegt auch auf der Sensibilisierung und Vernetzung der verschiedenen Managementteams. Hier werden Trends und Entwicklungen der Märkte branchenübergreifend beobachtet, und das Wissen wird im Rahmen eines aktiven Dialogs mit den jeweiligen Geschäftsführungen und Management-Teams in die Gruppenunternehmen eingebracht. GESCO fördert aktiv den Austausch zwischen den Beteiligungen, um die Entstehung von Innovation durch Perspektivenwechsel zu erleichtern. Bei Bedarf stellt GESCO zudem für ihre Tochtergesellschaften Verbindungen zu externen Partnern und Institutionen her und unterstützt bei der Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 wurde Deutschland in besonderem Maße von den verhaltenen weltwirtschaftlichen Wachstumsperspektiven beeinflusst. Der Internationale Währungsfonds (IWF) stellt in seinem jüngsten World Economic Outlook fest, dass mit dem weltweiten Rückgang der Inflation zwar ein wichtiger Meilenstein für die wirtschaftliche Entwicklung erreicht sei, anhaltende strukturelle Belastungen – wie die Alterung der Bevölkerung und schwache Produktivität – jedoch das Potenzialwachstum in vielen Volkswirtschaften bremsen. Zudem nähmen die Abwärtsrisiken zu und dominierten nun den Ausblick. Zu Letzteren zählt der IWF eine Eskalation regionaler Konflikte, eine Geldpolitik, die zu lange straff bleibt, ein mögliches Wiederaufleben der Finanzmarktvolatilität mit negativen Auswirkungen auf die Märkte für Staatsanleihen, eine stärkere Wachstumsabschwächung in China und eine weitere Verschärfung der protektionistischen Politik.

Anfang 2024 wurde von vielen Wirtschaftsexperten ein alsbaldiger Aufschwung erwartet. Dieser blieb jedoch aus. Die Reallohnsteigerungen der Jahre 2023 und 2024 haben die privaten Haushalte bis jetzt nicht dazu veranlasst, ihre Konsumausgaben substantiell zu erhöhen. Hinzu kommen deutliche Produktions- und Wertschöpfungsverluste in der Bauwirtschaft und dem Verarbeitenden Gewerbe. Dies spiegelt sich im laufenden Jahr in schwachen Exporten und stark rückläufigen Unternehmensinvestitionen wider. Die deutsche Exportwirtschaft profitiert weniger von der wachsenden Weltwirtschaft als in der Vergangenheit, obwohl sich die traditionellen deutschen Exportmärkte robust zeigen. Dies deutet darauf hin, dass die konjunkturelle Schwäche in wesentlichem Umfang auf im internationalen Vergleich hohe Kostensteigerungen und nichtpreisliche Wettbewerbsfaktoren zurückzuführen ist. Hinzu kommen inländische

Belastungsfaktoren wie eine hohe wirtschaftliche Unsicherheit. Aber auch das im internationalen Vergleich höhere Gewicht der deutschen energieintensiven Industriezweige, die auf die hohen Energiekosten reagieren, sowie des Maschinenbaus und der Automobilindustrie, die neben Umstrukturierungen im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung und der Digitalisierung einer zunehmenden Konkurrenz aus China ausgesetzt sind, erweisen sich aktuell als Belastungen.

Damit befindet sich die deutsche Volkswirtschaft zum Jahresende 2024 weiterhin in einer Stagnationsphase trotz der rückläufigen Inflation und der Erholung der Weltkonjunktur. Hohe Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Perspektiven im Inland wie auch im Ausland dämpften Nachfrage, Produktion, Investitionen und privaten Konsum. Besonders schwächeln die wichtigen Branchen des Verarbeitenden Gewerbes und des Immobilienmarkts.

Laut Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2024 um 0,2% im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Damit ist Deutschland das einzige der großen Länder der Eurozone, in dem es zu einem Rückgang des Bruttosozialprodukts im Kalenderjahr 2024 gekommen ist.

Laut dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) mussten die Maschinen- und Anlagenbauunternehmen aus Deutschland im Jahr 2024 spürbare Einbußen auf den Auslandsmärkten hinnehmen. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug der Exportrückgang nominal 5,0% gegenüber dem Vorjahr. Preisbereinigt lagen die Maschinenexporte auf Jahressicht sogar um 7,1% unter dem Vorjahresniveau. Dies entsprach weitgehend dem Produktionsrückgang der Maschinenbaubranche von (vorläufig) real 7,5%.

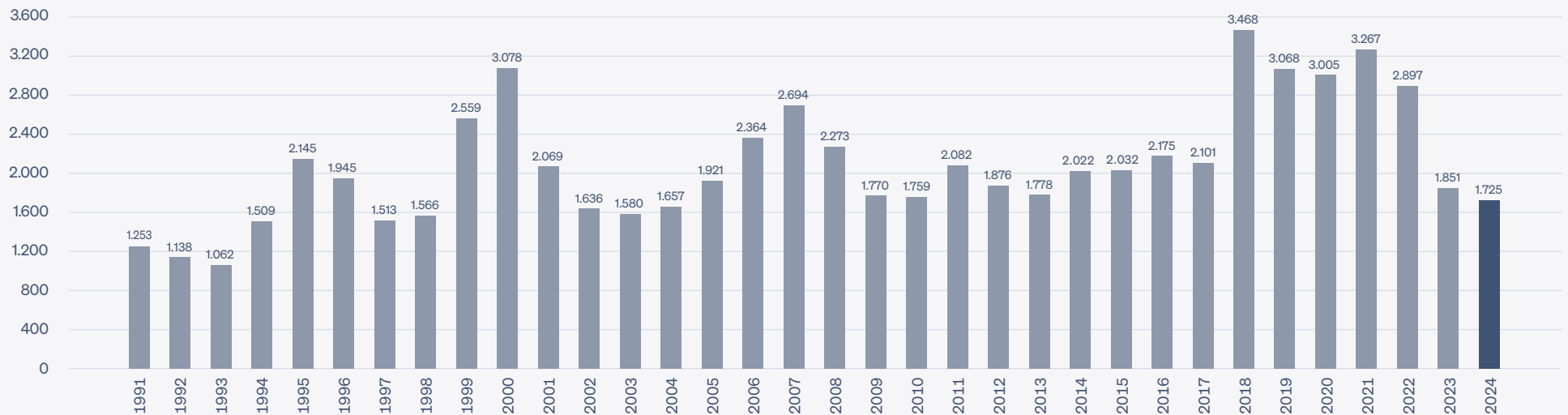
Die sehr verhaltenen Aussichten im Maschinenbau spiegeln sich in den Auftragseingängen wider: Aufträge für Großanlagen haben zum Jahresschluss für eine positive Überraschung in den Orderbüchern der Maschinen- und Anlagenbaufirmen gesorgt. Das Gesamtergebnis der Bestellungen war jedoch enttäuschend, insgesamt blieben die Aufträge im Jahr 2024 um real 8% unter ihrem Vorjahreswert. Im Inland verbuchten die Unternehmen im Maschinenbau 2024 ein Orderminus von 13%, aus dem Ausland kamen 5% weniger Bestellungen. Dabei betrug das Auftragsminus aus den Euro-Ländern 9%, die Nicht-Euro-Länder schlugen mit einem Rückgang von 4% zu Buche.

Damit mussten die Unternehmen bereits das zweite Jahr in Folge flächendeckend ein deutliches Auftragsminus verbuchen; damit geht das Warten auf die Trendwende weiter. Weiter belastend ist der drohende Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten. Auftrieb könnte ein Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten geben.

Der M&A-Markt war gemessen an der Anzahl der M&A-Deals schon im Geschäftsjahr 2023 deutlich eingebrochen und hat sich seitdem nicht erholt. Erhöhte Finanzierungskosten aufgrund gestiegener Zinsen, ein gleichzeitig weiterhin hohes Niveau der Bewertungen für attraktive Zielunternehmen und vor allem Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung drückten weiterhin auf die M&A-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2024.

Auffällig im Geschäftsjahr 2024 ist die deutliche Zunahme von Unternehmen, die aktiv einen Käufer suchen. Hierbei handelt es sich jedoch in der Regel um Unternehmen, die aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angeschlagen sind und bei denen es schwerfällt abzuschätzen, ob dies nur eine vorübergehende Schwächephase ist oder ein Strukturbruch vorliegt. GESCO investiert nicht in Distressed Securities, sondern vielmehr in vielversprechende Unternehmen, die entweder schon Marktführer sind oder dazu weiterentwickelt werden können. In diesem Umfeld setzt GESCO weiterhin auf die aktive Ansprache von Unternehmern sowohl für Basisbeteiligungen als auch zunehmend für potenzielle Ergänzungsakquisitionen.

Anzahl der M&A Deals in Deutschland von 1991 bis 2024



Quelle: <https://imaa-institute.org/mergers-and-acquisitions-statistics/germany-ma-statistics>

Geschäftsverlauf

Die deutsche Konjunktur insgesamt und vor allem auch der stark exportorientierte deutsche Maschinen- und Anlagenbau hatten im Jahresverlauf unter zunehmender Investitionszurückhaltung der Kunden aufgrund der gestiegenen wirtschaftlichen Unsicherheiten zu leiden. Gemäß der Auftragsbilanz des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) verharrte der Auftragseingang auch zum Jahresende 2024 auf einem niedrigen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr verbuchten die Unternehmen einen Bestellerückgang von real 6%. Während die Inlandsorders 4% einbüßten, boten die Auslandsbestellungen ein gemischtes Bild: Aus den Euro-Ländern kamen 5% mehr Aufträge, die Nicht-Euro-Länder blieben dagegen um 11% unter dem Vorjahr. Dadurch ergab sich auch im Auslandsgeschäft insgesamt ein Orderrückgang von 7%.

Mit einem deutschen Umsatzanteil von 46,7% ist die GESCO Gruppe immer noch maßgeblich von der Entwicklung im Heimatland geprägt. Vor allem die Maschinenbauunternehmen innerhalb der GESCO Gruppe konnten sich diesen Rahmenbedingungen nicht entziehen.

Die schwierigen Rahmenbedingungen und die Stagnation der Wirtschaft in Deutschland führten in allen Segmenten zu einem Rückgang der Geschäftszahlen im Vergleich zum Vorjahr. Positiv anzumerken ist, dass sowohl die Geschäftsführer als auch der Vorstand die Einschätzung vertreten, dass die Gesellschaften bis auf wenige Ausnahmen keine Marktanteile verloren haben. Dies ist ein starkes Indiz für die gute Marktposition der Unternehmen. Die Gesellschaften verzeichneten weiterhin eine hohe Nachfrage. Angesichts der allgemeinen Investitionszurückhaltung führten viele Anfragen bisher noch nicht zu Auftragseingängen. Das Verhältnis Auftragseingang zu Umsatz für die Gruppe lag im Geschäftsjahr 2024 dennoch bei 1,1.

Der Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr führte zu einem Margenverlust. Die Gesellschaften steuerten hier mit kostenreduzierenden Maßnahmen, wie Kurzarbeit, Abbau von Leiharbeitern und Personal sowie allgemeinem Kosten- und Investitionsstopp gegen. Der Fokus lag zudem auf der Sicherung der Liquidität und damit einhergehend dem Abbau des Working Capital und dem Abbau der Verschuldung. Dadurch konnten die erfreulich soliden Bilanzrelationen erhalten und die Eigenkapitalquote sogar verbessert werden.

Erfreulich gegen den Trend hat sich die SVT im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelt. Die hohe Nachfrage nach LNG-Terminals bescherte SVT einen Rekord bei Umsatz und Ergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der GESCO Gruppe hatte die größte Tochtergesellschaft, Doerrenberg. Fallende Materialpreise und Legierungszuschläge, hohe Energiekosten und vor allem die Nachfrageschwäche, welche die Geschäftsbereiche Gießerei und Stahlwerk besonders belasteten, drückten stark auf die Profitabilität. Allein die beiden defizitären Geschäftsbereiche Gießerei und Stahlwerk führten zu einem operativen Verlust in Höhe von ca. 4,3 Mio. € EBIT. Im Dezember 2024 konnte der Verkaufsprozess dieser beiden Geschäftsbereiche Gießerei und Stahlwerk erfolgreich abgeschlossen werden. Damit konzentriert sich Doerrenberg künftig auf seine Kernkompetenz als international agierende Handelsorganisation für Werkzeugstahl. Die Zahlen dieser beiden Bereiche flossen 2024 in die GESCO-Konzernzahlen ein. Der Verkauf führte zu einer einmaligen Belastung des Konzernergebnisses 2024 von etwa 4,8 Mio. €.

Ebenfalls zum Jahresende wurde AstroPlast im Rahmen eines Management-Buyouts veräußert. AstroPlast als lokal agierender, hochautomatisierter Lohnfertiger mit geringer Wertschöpfungstiefe hob sich mit diesem Geschäftsmodell von den meisten anderen Unternehmen der GESCO-Gruppe ab. Daher wurde der Verkauf wie angekündigt durchgeführt.

Aufgrund der Sondereffekte aus dem Verkauf der Geschäftsbereiche Gießerei & Stahlwerk musste die im Dezember 2024 aktualisierte Umsatz- und Ergebnisprognosen nach dem Verkauf eingeordnet werden. Danach erwartete der Vorstand für 2024 einen Konzernumsatz von 520 – 540 Mio. € und ein Konzernergebnis nach Anteilen Dritter von etwa 3,5 – 7,5 Mio. €.

Diese angepasste Prognose wurde im Wesentlichen schließlich erreicht.

Lage des Konzerns

Ertragslage

Der Auftragseingang der GESCO-Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2024 519,1 Mio. € (Vorjahr: 542,7 Mio. €) und blieb damit 4,4% unter dem Vorjahr. Das Segment Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie konnte hingegen den Auftragseingang im Vergleich zum Vorjahr um 6,9% steigern.

Der Konzernumsatz lag bei insgesamt 513,8 Mio. € um 8,4% unter dem des Vorjahres (560,7 Mio. €). Das Geschäftsjahr schloss mit einem Auftragsbestand von 188,9 Mio. € (Vorjahr: 196,4 Mio. €), d. h. 3,8% niedriger als im Jahr zuvor.

Aufgrund des im Jahresverlauf nur moderat zurückgegangenen Preisniveaus liegt die Materialaufwandsquote mit 56,8% nur leicht unter dem Vorjahr (57,1%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen leicht über dem Niveau des Vorjahres, was im Wesentlichen durch Erträge aus Währungsumrechnung begründet wird.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) betrug 36,7 Mio. €, im Vergleich zu 59,0 Mio. € im Vorjahr. Die Materialaufwandsquote sank geringfügig, während die Personalaufwandsquote von 22,5% auf 25,5% vor allem aufgrund des niedrigeren Umsatzes und den Lohnzuwächsen der Belegschaft anstieg. Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 21,5 Mio. € (Vorjahr: 23,1 Mio. €) und beinhalteten planmäßige Abschreibungen sowie außerplanmäßige Wertberichtigungen (Impairment) von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) erreichte 15,2 Mio. € (35,9 Mio. €). Hierin enthalten ist eine einmalige Belastung im Zusammenhang mit dem Verkauf der beiden Geschäftsbereiche Gießerei und Stahlwerk bei der Doerrenberg in Höhe von 4,3 Mio. €. Damit belief sich die EBIT-Marge auf 3,0% (6,4%) und damit deutlich unterhalb unseres Zielkorridors für die Gruppe von 8–10%.

Das Finanzergebnis von –5,2 Mio. € (Vorjahr: –3,5 Mio. €) ist vor allem auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Das Ergebnis aus den Beteiligungen wird mit

0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ausgewiesen. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind leicht von 4,7 Mio. € auf 5,3 Mio. € angestiegen.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) beläuft sich auf 10,0 Mio. € (32,4 Mio. €). Die Steuerquote lag mit 43,8% über dem Vorjahr (31,6%). Ursächlich hierfür sind unter anderem Effekte aus dem Verkauf der Geschäftsbereiche Gießerei und Stahlwerk.

Nach den Ergebnisanteilen Dritter an Kapitalgesellschaften von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) erreichte der Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter 4,4 Mio. €, im Vorjahr standen dem 20,9 Mio. € gegenüber. Das Ergebnis je Aktie nach IFRS belief sich auf 0,42 € (Vorjahr: 1,93 €).

Umsatz und Ergebnis nach Segmenten

Zum 1. Januar 2025 hat die GESCO SE eine neue Segmentierung ihrer Portfoliounternehmen vorgenommen. Die Segmente sind insbesondere für Investoren klarer gegliedert. Sie orientieren sich an bekannten Abnahmemärkten und sind noch näher an den jeweiligen Geschäftsmodellen der einzelnen Tochtergesellschaften ausgerichtet. Diese Neupositionierung folgte auf die M&A-Aktivitäten im Dezember 2024 und sorgt zukünftig für mehr Transparenz, Vergleichbarkeit und Ausgewogenheit innerhalb der Segmente. Gleichmaßen reflektieren die drei Segmente auch die strategische Ausrichtung auf wertschöpfungsintensive und kundennahe Geschäftsmodelle rund um industrielle Prozesse, Produkte und Projekte. GESCO wird fortan in die folgenden drei Segmente gegliedert:

Materials Refinement & Distribution: In diesem Segment sind die Firmen Doerrenberg, PGW und Funke zusammengefasst. Diese Unternehmen erzeugen Kundenmehrwert durch komplexe Produktionsprozesse und die reaktionsschnellen Lieferfähigkeit hochspezifischer Vormaterialien und Halbzeuge. Sie zeichnen sich sowohl durch die Fähigkeit aus, weltweite Lieferketten zu beherrschen, als auch durch die Sicherstellung höchster Qualitätsstandards in ihren Prozessen. Ihre Diversifizierung bezüglich verschiedener Abnahmemärkte und globaler Kunden macht sie robuster gegenüber wirtschaftlichen Schwankungen.

Lifescience & Healthcare: Dieses Segment umfasst die Firmen Setter, INEX und AMTRION. Die darin geführten Unternehmen bieten maßgeschneiderte Produkte und



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Lösungen an. Sie richten sich an die schnell wachsenden Märkte in den Bereichen Gesundheit, Medizin, Pharmazie und Lebensmittel. Dank ihrer eng an realen Kundenbedürfnissen orientierten Innovationskraft können sie die steigenden Anforderungen in diesen wichtigen Bereichen gut erfüllen.

Industrial Assets & Infrastructure: Dieses Segment beinhaltet mit den Firmen SVT, MAE und Kesel Unternehmen, die führend im Maschinen- und Anlagenbau innerhalb ihrer Infrastrukturmärkte sind. Sie sind allesamt global aufgestellte, relevante Akteure auf internationalen Märkten. Ihre ausgezeichneten Fähigkeiten im Management großer und komplexer Projekte helfen ihnen, auch sehr individuelle Kundenwünsche termingerecht und effizient zu erfüllen.

In der folgenden Kommentierung der Ertragslage wird noch die bis zum 31. Dezember 2024 gültige Segmentierung verwendet, mit dem Segment **Prozess-Technologie** (INEX-solutions, MAE und Kesel), **Ressourcen-Technologie** (Doerrenberg, PGW und SVT) und dem Segment **Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie** (Setter, Funke AMTRION und AstroPlast).

Im Segment Prozess-Technologie zeigt sich weiterhin die abwartende Haltung der Marktteilnehmer aufgrund der Verunsicherung bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Es bestätigt sich zudem die gute Marktpositionierung unserer Gesellschaften. Die Kundenanfragen sind nach wie vor hoch. Durch die anhaltende Zurückhaltung bei den Bestellungen lag der Auftragseingang mit 92,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 nur leicht unter dem Vorjahr von 93,3 Mio. €. Daraus resultiert ein Auftragsbestand von 43,8 Mio. € zum Stichtag (2023: 56,5 Mio. €).

Der Segmentumsatz fiel um 3,2% von 107,6 Mio. € im Vorjahr auf 104,2 Mio. €. Das EBIT erreichte im Berichtszeitraum 8,3 Mio. € nach 12,0 Mio. € im Vorjahr, was einer EBIT-Marge von 8,0% entspricht (2023: 11,2%). Verantwortlich für den Rückgang sind reduzierte Margen aus Verschiebungen beim Produktmix sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen.

Das Segment Ressourcen-Technologie entwickelte sich im Berichtszeitraum weiterhin sehr heterogen. Während vor allem die Doerrenberg durch rückläufige Materialpreisentwicklung und Kundenzurückhaltung Umsatz- und Ergebnisrückgänge zu verzeichnen hatte, setzte die SVT ihren profitablen Wachstumsweg unbeirrt fort.

Der Auftragseingang belief sich trotz hohem Auftragseingang der SVT mit 290,0 Mio. € unter Vorjahresniveau (321,8 Mio. €). Der Auftragsbestand lag mit 105,2 Mio. € fast auf Höhe des Vorjahres (105,8 Mio. €). Die Umsatzerlöse gingen deutlich zurück und erreichten nur 283,6 Mio. € nach 320,9 Mio. € im Jahr 2023. Das Segment-EBIT betrug 7,9 Mio. € nach 28,1 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Das Ergebnis ist vor allem durch Doerrenberg belastet. Die Kundenzurückhaltung, rückläufige Materialpreise und gefallene Legierungszuschläge spielten hier eine wichtige Rolle. Neben dem operativen Verlust von 4,2 Mio. € aus den beiden Geschäftsbereichen Gießerei und Stahlwerk tragen Einmaleffekte in Höhe von 4,3 Mio. € aus dem Verkauf zum schlechten Ergebnis bei. Die EBIT-Marge des Segments reduzierte sich entsprechend von 8,8% (2023) auf 2,8%.

Mit der Fokussierung der Doerrenberg Gruppe auf ihre Kernkompetenz als international agierende Handelsorganisation für Werkzeugstahl wollen wir im Jahr 2025 wieder deutlich bessere Ergebnisse liefern. Außerdem werden wir unsere erfolgreich angelaufene Internationalisierungsstrategie weiter fortsetzen.

Die Unternehmen im Segment Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie verzeichneten im Geschäftsjahr 2024 in Anbetracht der Rahmenbedingungen eine solide Geschäftsentwicklung. Der Auftragseingang im Segment erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,9% auf 136,5 Mio. €. Dass der Auftragseingang wieder über dem Umsatz liegt, ist ein Lichtblick und deutet auf langsame Belebung hin. Entsprechend dem höheren Auftragseingang erhöhte sich der Auftragsbestand zum Jahresende 2024 um 17,2% auf 39,9 Mio. €. Die Umsätze im Segment lagen mit 126,2 Mio. € unter Vorjahr (132,2 Mio. €). Das EBIT fiel im Wesentlichen durch niedrigere Umsatzerlöse mit 6,2 Mio. € geringer aus als im Vorjahr (9,5 Mio. €).

Im Segment GESCO SE/sonstige Gesellschaften sind neben der GESCO SE auch einige untergeordnete Gesellschaften involviert. In der Position Überleitung sind Konsolidierungseffekte sowie die Überleitung auf die entsprechenden IFRS-Konzernwerte ausgewiesen.

Umsatz nach Regionen

Der Auslandsanteil am Konzernumsatz lag bei 53,3% (Vorjahr: 53,5%). Auf Europa (ohne Deutschland) entfielen 30,0% (27,7%) des Umsatzes, wobei Frankreich und Italien die bedeutendsten Einzelmärkte bildeten. Der Anteil Asiens lag bei 8,0% (9,8%), wovon 4,4 (3,7) Prozentpunkte auf China entfielen. Die USA stellten mit einem Anteil von 13,1% (12,9%) den bedeutendsten Markt außerhalb Deutschlands dar.

Die Auslandsanteile der einzelnen Gesellschaften fallen in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell sehr unterschiedlich aus; mehrere Tochtergesellschaften weisen Exportquoten von über 80% auf.

Bei dieser regionalen Umsatzverteilung ist zu berücksichtigen, dass viele inländische Kunden unserer Unternehmen ihrerseits exportorientiert sind. Der GESCO-Konzern dürfte daher über einen nennenswerten indirekten Export verfügen, der sich aber naturgemäß nicht exakt beziffern lässt.

Finanzlage

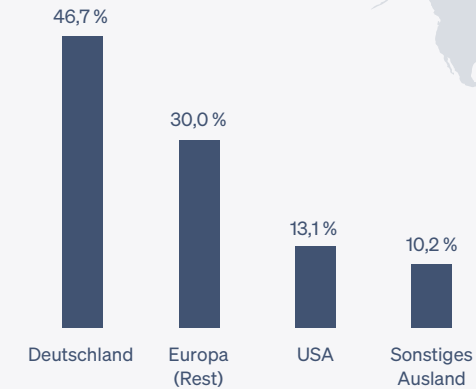
Kapitalstruktur

Die Bilanz der GESCO-Gruppe weist weiterhin sehr starke Bilanzrelationen mit einem hohen Eigenkapital auf. Der Goodwill (Geschäfts- oder Firmenwert) liegt mit 14,4% (14,0%) des Eigenkapitals auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt verfügt die GESCO-Gruppe über die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für internes und externes Wachstum.

Auf der Passivseite lag das Eigenkapital mit 270,1 Mio. € unter dem Niveau zu Beginn des Geschäftsjahres von 277,7 Mio. €, was insbesondere aus dem Aktienrückkauf und der ausgezahlten Dividende resultiert. Durch die Rückführung vor allem der kurzfristigen Schulden reduzierte sich die Bilanzsumme deutlich gegenüber dem Vorjahresniveau; durch die um 7,6% reduzierte Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 59,2% auf 62,3%.

Umsatz nach Regionen

Geschäftsjahr 2024



Investitionen

Die GESCO SE als Langfrist-Investor unterstützt regelmäßige Investitionen der Tochtergesellschaften in ihre technische Ausstattung, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Investitionen in das Sachanlagevermögen zählen ebenso dazu wie zeitgemäße Informationstechnologie und dabei insbesondere Systeme zur effizienten Produktionsplanung und -steuerung.

Insgesamt lagen die Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen aller Gesellschaften bei 11,4 Mio. € gegenüber 20,3 Mio. € im Vorjahr. Darin enthalten sind gemäß IFRS 16 als Investitionen ausgewiesene Nutzungsrechte von 3,1 Mio. € im Berichtszeitraum und 3,2 Mio. € im Vorjahr.



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Im Berichtsjahr verteilte sich das Gesamtvolumen auf verschiedene Ersatz-, Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen. Der Investitionsschwerpunkt lag auch in diesem Jahr im Segment Ressourcen-Technologie. Pickardt & Gerlach finalisierte die im Jahr 2024 gestarteten Kapazitätserweiterungen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen, Umlaufvermögen und auf immaterielles Anlagevermögen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 21,5 Mio. € (Vorjahr: 23,1 Mio. €).

Liquidität und Nettoverschuldung

Die liquiden Mittel lagen zum Bilanzstichtag mit 33,3 Mio. € leicht unter dem Wert zum Vorjahresstichtag von 34,5 Mio. €.

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken sehr deutlich um 29,8 Mio. € auf 57,3 Mio. €. Die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten reduzierten sich um 0,4 Mio. € von 18,0 Mio. € auf 17,6 Mio. €.

Die Nettoverschuldung konnte deutlich reduziert werden. Sie ist von 52,6 Mio. € auf 24,0 Mio. € zurückgegangen. Unter Berücksichtigung der Leasingverbindlichkeiten ergibt sich eine Verbesserung von 70,6 Mio. € auf 41,6 Mio. €.

Bezogen auf das EBITDA von 36,7 Mio. € liegt der Verschuldungsgrad (Net Debt to EBITDA Ratio) somit bei 0,7 bzw. inkl. IFRS 16 bei 1,1. Damit konnte trotz gesunkenem EBITDA das Ratio im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert werden (Vorjahr 0,9 bzw. 1,2 inkl. IFRS 16).

Zum Geschäftsjahresende bestanden zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 57,5 Mio. €. Der Konzern war jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Ausgehend von dem positiven Periodenergebnis vor Anteilen Dritter von 5,6 Mio. € verringerte sich der Cashflow aus dem Ergebnis gegenüber dem Vorjahr auf 34,8 Mio. € (55,4 Mio. €). Der Cashflow aus Working Capital verbesserte sich deutlich auf 29,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr von –8,3 Mio. €. Der Cashflow aus der Betriebs-tätigkeit lag bei 51,2 Mio. € (Vorjahr 33,1 Mio. €). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der Zurückhaltung bei Investitionen in Sachanlagevermögen gesunken. Der Tilgung von Krediten in Höhe von 77,1 Mio. € stehen Neuaufnahmen in Höhe von 47,7 Mio. € gegenüber.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen im GESCO-Konzern lag zum Abschlussstichtag bei 433,3 Mio. €, im Vorjahr bei 469,0 Mio. €. Die langfristigen Vermögenswerte sanken um 5,1% auf 178,0 Mio. € aufgrund deutlich niedrigerer Sachanlagen (–11,5 Mio. €) und geringerer sonstiger immaterieller Vermögenswerte (–3,2 Mio. €) bei wiederum erhöhten sonstigen Vermögenswerten (+7,1 Mio. €). Die Vorräte sind um 19,3 Mio. € stark reduziert worden, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen moderat um 6,2 Mio. € zurückgingen.

Wirtschaftliche Entwicklung der GESCO SE

Die Erläuterungen beziehen sich auf den nach HGB erstellten Einzelabschluss der GESCO SE. Die GESCO SE übernimmt im Konzern eine Holdingfunktionen.

Die Beteiligungserträge der GESCO SE lagen im Geschäftsjahr 2024 mit 4,1 Mio. € unter dem Niveau des vorhergehenden Geschäftsjahres (11,0 Mio. €). Die Ausschüttungen werden unter Berücksichtigung von Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der Tochtergesellschaften sowie unter dem Aspekt der Optimierung der Liquidität innerhalb der GESCO-Gruppe individuell festgelegt.



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Wie im Vorjahr mussten auch im Jahr 2024 keine Verlustübernahmen gebucht werden. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen gingen von 16,6 Mio. € auf 13,1 Mio. € im Berichtsjahr zurück. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt drei Gewinn- und Verlustabführungsverträge mit folgenden Tochterunternehmen:

- INEX – solutions GmbH
- Setter Holding GmbH
- MAE Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH

Abschreibungen auf Finanzanlagen liegen 2024 nicht vor, der Betrag in Höhe von 6,7 Mio. € aus dem Jahr 2023 bezieht sich auf die bei den Tochtergesellschaften AstroPlast und Funke vorgenommenen Wertberichtigungen auf den beizulegenden Zeitwert.

Die im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkenen Umsatzerlöse von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) resultieren aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an die Beteiligungsgesellschaften sowie Beratungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von 10,6 Mio. € auf 4,8 Mio. € und setzen sich überwiegend aus Rechts- und Beratungskosten, Personalsuch- und Abschlusskosten zusammen. Im Berichtsjahr 2023 beinhalteten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere die Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber der AstroPlast und Funke in Höhe von 4,5 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2024 belief sich das Jahresergebnis auf 12,0 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €).

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 hatte die GESCO SE für das neue Geschäftsjahr 2024 für die Beteiligungserträge und für den Jahresüberschuss Werte in etwa auf dem Niveau des Jahres 2023 prognostiziert. Im November 2024 hatte die GESCO SE ihre Prognose für die Konzernzahlen 2024 nach unten revidiert; damit waren auch die ursprünglichen Prognosewerte für die GESCO SE nicht mehr zu erreichen. Die deutlich niedrigeren Erträge aus den Beteiligungen und aus den Gewinnabführungsverträgen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2024 führten folgerichtig zu einem Jahresüberschuss, der unter der ursprünglichen Prognose liegt.

Die Bilanzsumme der GESCO SE belief sich zum Bilanzstichtag auf 246,5 Mio. € (Vorjahr: 250,8 Mio. €).

Auf der Aktivseite erhöhten sich die Finanzanlagen infolge der angestiegenen sonstigen Ausleihungen um insgesamt 3,0 Mio. €. Die sonstigen Ausleihungen über 12,8 Mio. € (Vorjahr: 9,7 Mio. €) betreffen Verkäuferdarlehen, die im Zusammenhang mit den Ende 2020 und Ende 2024 durchgeführten Transaktionen stehen.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2023 wurde im Berichtszeitraum eine Dividende von 0,40 € pro Aktie – entspricht in Summe 4,1 Mio. € – an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet.

Auf der Passivseite reduzierte sich das Eigenkapital geringfügig auf 235,6 Mio. € (Vorjahr: 236,2 Mio. €), die Eigenkapitalquote stieg von 94,2% auf 95,6%.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 5,5 Mio. € auf 4,6 Mio. € ist in der Tilgung von Bankdarlehen begründet.

Insgesamt weist die Bilanz der GESCO SE zum Bilanzstichtag sehr gesunde Relationen mit einer sehr hohen Eigenkapitalquote, einer niedrigen Verschuldung und ausreichenden liquiden Mitteln auf. Vor diesem Hintergrund verfügt die GESCO SE nach wie vor über ausreichenden Zugang zu Fremdkapital zu attraktiven Konditionen. Die Gesellschaft ist somit sowohl im Hinblick auf die Eigenkapitalbasis als auch im Hinblick auf die Fremdkapitalseite voll handlungsfähig.

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 hatte die GESCO SE für das neue Geschäftsjahr eine Eigenkapitalquote auf dem Niveau von über 80% in Aussicht gestellt, und dies wird mit einer Eigenkapitalquote von 95,6% deutlich erfüllt.

Zum Geschäftsjahresende verfügte die GESCO SE über zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 9,2 Mio. €.



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Gesamteinschätzung zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf kann uns nicht zufriedenstellen. Dies trifft sowohl auf den Konzern als auch auf die GESCO SE zu. Auch wenn die wirtschaftliche Lage herausfordernd war, kann dies nicht als Rechtfertigung gelten. Offensichtlich waren wir zu optimistisch in das Geschäftsjahr gestartet und erwarteten eine Steigerung des Jahresumsatzes und ein Ergebnis ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres.

Diese Einschätzung erwies sich als nicht richtig, da sich die Rahmenbedingungen im Laufe des Jahres eher verschlechterten als verbesserten. Nahezu alle Unternehmen konnten die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen und mussten den massiv eingetrübten Geschäftsaussichten in ihren Branchen Tribut zollen. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass GESCO trotz erheblichem Gegenwind erneut das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis beenden konnte.

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum grundsätzlich weder im Umfeld der GESCO SE noch innerhalb des Konzerns besondere Ereignisse und Geschäfte mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu verzeichnen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Die GESCO-Gruppe sieht sich verpflichtet, Umweltschutz über gesetzliche Vorgaben hinaus zu leben. Diese Verpflichtung gilt für die gesamte Produktion und den Lebenszyklus jedes Produkts, einschließlich der Wiederverwertung.

Eine Ausrichtung von Entwicklung und Produktion auf Umweltbelange kann neue Marktchancen eröffnen. Ressourcenschonung und Energieeffizienz sind überzeugende Verkaufsargumente. Aber nicht nur die Produkte haben umweltrelevante Aspekte. Auch bei Baumaßnahmen sowie Investitionen in Maschinen und Anlagen werden energetische Aspekte berücksichtigt. Ziel ist es, Folgekosten und Emissionen zu reduzieren.

Die klimarelevanten Emissionen werden als CO₂-Äquivalente pro Millionen Euro Umsatz ermittelt.

Weitere Informationen zum Umweltschutz sind in der gesonderten nichtfinanziellen Konzernklärung gemäß § 315b Abs. 3 HGB zu finden. Dieser Bericht wird als separater Teil im Geschäftsbericht veröffentlicht, zusammen mit dem Konzernlagebericht. Von 2021 bis 2023 orientierte sich der Bericht am Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der Nachhaltigkeitsbericht unter teilweiser Anwendung des ersten Satzes der ESRS als Rahmenwerk entwickelt.

Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren in der GESCO-Gruppe insgesamt 1.642 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.899).

Im vierten Quartal 2024 bot die GESCO zum 25. Mal allen inländischen Beschäftigten der GESCO-Gruppe an, Belegschaftsaktien im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zu erwerben. Die GESCO SE sieht dieses Programm als wichtiges Instrument zur Mitarbeiterbindung. Daher ist die Fortsetzung des Programms auch für die Zukunft geplant.

Die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen der GESCO-Gruppe hängt stark davon ab, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Aus- und Weiterbildung haben einen hohen Stellenwert innerhalb der Gruppe. Zudem positionieren sich die Tochtergesellschaften aktiv als attraktive Arbeitgeber.

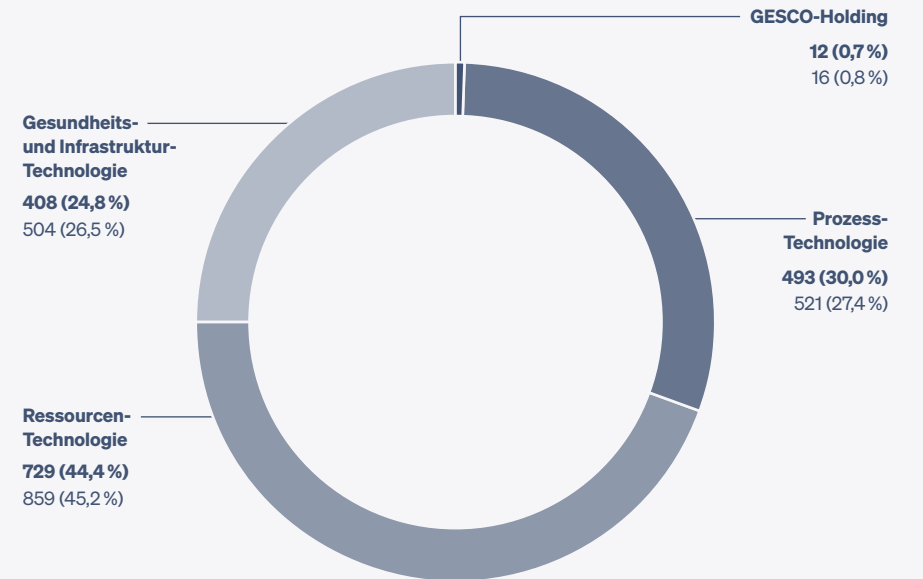
Es gibt zahlreiche Aktivitäten, die von der Mitwirkung bei schulischen Veranstaltungen wie Girls' Days über duale Studiengänge bis hin zu Kooperationen mit Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen reichen. Die Doerrenberg Edelstahl GmbH verleiht seit vielen Jahren den „Doerrenberg Award“. Dies ist eine renommierte Auszeichnung für Studierende der Fachrichtungen Werkstofftechnik und Ingenieurwesen.

Zur Evaluation werden Leistungsindikatoren wie die Ausbildungsquote und die Kosten sowie Stunden für die Weiterbildung ermittelt.

Weitere Informationen zum Thema Mitarbeiter bietet der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß § 315b HGB.

Beschäftigte nach Segmenten (Geschäftsjahresende)

Geschäftsjahr 2024*
Geschäftsjahr 2023



*Ohne verkaufte Geschäftsbereiche Doerrenberg und AstoPlast.

Sonstige Angabe

Vergütungsbericht

Informationen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats bietet der für das Geschäftsjahr 2024 separat erstellte und auf der Internetseite der GESCO SE veröffentlichte Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG.

Eigene Aktien

Im Rahmen ihres am 28. März 2024 angekündigtes Aktienrückkaufprogramms, das am 11. April 2024 begann und am 25. April 2024 endete, kaufte die Gesellschaft über ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot 499.974 Aktien zurück. Einschließlich der schon vor dem Aktienrückkaufangebot gehaltenen Aktien hielt die Gesellschaft danach 511.304 eigene Aktien. Im Zusammenhang mit ihrem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2024 hat die Gesellschaft im Berichtszeitraum nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG 25.623 eigene Aktien im Dezember 2024 auf die Depots der an dem Programm teilnehmenden Mitarbeiter verteilt. Zum Abschlussstichtag hielt die GESCO SE damit 485.681 Aktien.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Laut der ifo Konjunkturprognose vom Herbst 2024 wird die deutsche Wirtschaft in den kommenden zwei Jahren (2025 und 2026) eine allmähliche Erholung erleben.

Die Entwicklung der Industrie- und Konsumkonjunktur zeigt, dass beide Sektoren sich nur sehr langsam aus ihrer Stagnation befreien können. Die anhaltenden wirtschaftlichen Unsicherheiten und globalen Herausforderungen, wie steigende Energiepreise und geopolitische Spannungen, wirken sich negativ auf die Nachfrage aus.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem Jahr 2026, in dem der Anstieg der Wirtschaftsleistung durch die hohe Anzahl an Arbeitstagen überzeichnet werden könnte. Kalenderbereinigt wird jedoch ein tatsächlicher Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von lediglich 1,2% erwartet. Diese Anpassungen verdeutlichen, dass die wirtschaftliche Basis trotz der positiven Prognosen fragil bleibt.

Die schwache Konjunktur hat auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Der Beschäftigungsaufbau wird sich verlangsamen, und die Arbeitslosigkeit wird zunächst steigen. Im Jahr 2024 lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote bei 6,0%, was einem Anstieg von 0,3 Prozentpunkten im Vergleich zu 2023 entspricht. In den folgenden Jahren wird jedoch eine Entwicklung in Richtung eines Rückgangs der Arbeitslosigkeit erwartet, wobei die Quote auf 5,8% im Jahr 2025 und auf 5,3% im Jahr 2026 sinken könnte. Trotz dieser positiven Ausblicke wird die Zunahme der Beschäftigung nur geringfügig ausfallen.

01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Der demografische Wandel wird zunehmend spürbar und ab 2025 wird ein Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials erwartet, was die zukünftigen Wachstumspotenziale reduzieren wird.

Die Inflationsrate hat sich im Jahr 2024 deutlich reduziert. Sie sank von 5,9% in 2023 auf 2,2% in 2024. Für die Folgejahre rechnet das ifo Institut mit einer Inflationsrate von 2,0% im Jahr 2025 und 1,9% im Jahr 2026. Diese Rückgänge bieten eine gewisse Erleichterung für Verbraucher und Unternehmen.

Aktuelle Frühindikatoren deuten für Anfang 2025 auf eine leichte Aufhellung der wirtschaftlichen Stimmung hin. Dennoch zeigt sich eine klare Zweiteilung zwischen der Industrie und dem Dienstleistungssektor. Laut dem ifo Geschäftsklimaindex hat sich die Stimmung in den Dienstleistungsbereichen im Januar leicht verbessert. Hier sind vor allem Unternehmen aus dem Handel zufriedener mit ihren laufenden Geschäften. Im Verarbeitenden Gewerbe hingegen bleibt das Geschäftsklima durch Skepsis geprägt.

Diese Unsicherheit rührt nicht zuletzt von der schwachen Auftragslage her, die von einer stagnierenden Nachfrage und erhöhten Risiken durch die eingeführten und angeordneten US-Zölle beeinflusst wird.

Angesichts der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen sowie der innen- und außenwirtschaftlichen Unsicherheiten ist nicht mit einer raschen Erholung des Verarbeitenden Gewerbes zu rechnen. Das Wirtschaftsministerium prognostiziert, dass die deutsche Wirtschaft auch zu Beginn des Jahres 2025 Mühe haben wird, sich aus der anhaltenden Stagnation zu befreien.

Die schwache Nachfrage auf binnen- und außenwirtschaftlicher Ebene, kombiniert mit einer erhöhten politischen Unsicherheit und gering ausgelasteten Kapazitäten, belastet sowohl die Produktion als auch die Investitionen. Die gesunkene Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie wird die Exportentwicklung weiterhin dämpfen.

Auch beim privaten Konsum zeigen aktuelle Indikatoren, wie das GfK-Konsumklima und die ifo Geschäftserwartungen, trotz gestiegener Löhne eine verhaltene Entwicklung zu Jahresbeginn 2025. Zunehmende Sorgen um die Arbeitsplatzsicherheit sowie die von der neuen US-Regierung angekündigte Verschärfung des globalen Zollregimes

Umsatzentwicklung im deutschen Maschinenbau in Mrd. €



Quelle: Statistisches Bundesamt, VDMA e.V.

stellen zusätzliche Abwärtsrisiken für die Konjunktur dar und bremsen die Erholung des Konsumklimas.

Die Prognose für 2025 basiert auf den gegebenen Rahmenbedingungen, ist jedoch von Unsicherheiten geprägt. Diese resultieren aus dem weiteren Verlauf des Ukraine-Kriegs, allgemeinen geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Verwerfungen, insbesondere durch die amerikanische Wirtschaftspolitik.

Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Lage angespannt. Es bedarf gezielter Maßnahmen und Strategien, um die Herausforderungen zu meistern und die Weichen für eine nachhaltige Erholung zu stellen.



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Laut VDMA hinterlässt die anhaltende Flaute der globalen Konjunktur auch im Maschinen- und Anlagenbau deutliche Spuren. Nach dem Einbruch in Folge von Corona hatte der Umsatz in der Maschinenbaubranche im Jahr 2023 ein neues Rekordhoch erzielt. Im Jahr 2024 ging der Umsatz zwar nur geringfügig zurück. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate erlebte der Maschinenbau jedoch eine reale Kontraktion von rund 3%.

Mittelfristig sollten jedoch die Ausrüstungsinvestitionen in Maschinen und Anlagen auch vor dem Hintergrund des hohen Investitionsbedarfs im Zuge der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft wieder zulegen.

Für das erste Halbjahr 2025 gehen wir von einer andauernden abgeschwächten Nachfragesituation aus und erwarten ein Anziehen der wirtschaftlichen Aktivitäten frühestens in der zweiten Jahreshälfte. Nicht zuletzt aufgrund von Lagerhaltungseffekten und eingeführten Verbesserungsmaßnahmen in den Tochtergesellschaften sollten sich die Finanzkennzahlen sukzessive verbessern.

Die deutlich gestiegenen Lohnkosten führen zu erhöhten Produktionskosten und haben zur Belastung der Ergebnisse geführt. Durch die konsequente Einführung der mit dem GBS verbundenen Maßnahmen zur Ausweitung der Marktanteile und Steigerung der Effizienz werden wir hier gegensteuern.

Für unsere finanziellen Leistungsindikatoren erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 folgende Entwicklung:

Der Konzernumsatz für das Geschäftsjahr 2024 bereinigt um die entkonsolidierten und abgegangenen Geschäftsbereiche AstroPlast, Gießerei und Stahlwerk liegt bei 480,1 Mio. €. Ausgehend von dieser bereinigten Basis erwarten wir für 2025 eine Erhöhung des Konzernumsatzes im höheren einstelligen prozentualen Bereich. Der Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter wird sich wieder deutlich erholen, aber noch nicht das Niveau der Jahre 2021-2023 erreichen.

Die nach wie vor angespannte geopolitische Situation, hohe Preise, hohe Zinssätze und allgemein gedämpfte Wachstumserwartungen können sich erheblich auf einige Tochtergesellschaften auswirken. Weiterhin hohe und volatile Energiepreise werden ebenfalls unterschiedliche Auswirkungen auf unsere Tochtergesellschaften haben. Wir haben einige direkte Effekte in unseren Erwartungen berücksichtigt. Allerdings ist die Dynamik der Situation so, dass wir derzeit keine genaueren Aussagen zum Ausmaß aller direkten und indirekten Auswirkungen machen können.

Die GESCO SE steht vor den gleichen Chancen und Risiken wie der GESCO-Konzern. Auch für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die GESCO SE folgende Entwicklungen bei den Leistungsindikatoren: Nach dem schwachen Jahr 2024 sollten die Beteiligungserträge und der Jahresüberschuss wieder auf das Niveau von 2023 steigen. Die Eigenkapitalquote der GESCO SE sollte im Jahr 2025 über 80% liegen, sofern es keine wesentlichen Änderungen im Beteiligungskreis gibt.

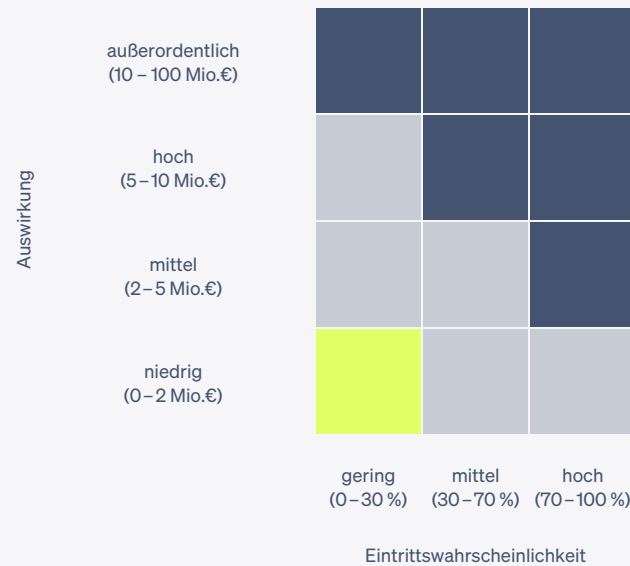
Die GESCO SE strebt weiterhin externes Wachstum durch den Erwerb von mittelständischen Industrieunternehmen an. Im Rahmen unserer Wachstumsstrategie suchen wir nach Akquisitionszielen mit einem Umsatz zwischen 20 und 50 Mio. €. Strategisch motivierte Ergänzungsakquisitionen werden in einer niedrigeren Umsatzgröße realisiert.

Die Aussagen im Prognosebericht zur zukünftigen Entwicklung basieren auf Annahmen und Einschätzungen, die der GESCO SE zum Zeitpunkt der Berichtserstellung vorlagen. Diese Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten. Daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann nicht übernommen werden.

Management von Chancen und Risiken

Das Geschäftsmodell der GESCO SE ist unternehmerisch orientiert. Unternehmerisches Handeln ist per se mit Risiken behaftet – sie lassen sich nicht ausschließen, aber mit angemessenem Risikomanagement handhaben. Das Konzept der GESCO-Gruppe ist auf der einen Seite darauf ausgerichtet, Chancen auf den nationalen und internationalen Märkten zu erkennen, zu bewerten und zu nutzen, und auf der anderen Seite darauf, Risiken zu identifizieren und zu begrenzen. Dabei ist das Management von Risiken und Chancen ein kontinuierlicher unternehmerischer Prozess. Die Struktur der GESCO-Gruppe ist dabei so angelegt, dass eine negative Entwicklung einzelner Unternehmen nicht die gesamte Gruppe gefährden soll.

Risiko-Matrix



Sowohl im Planungsgespräch als auch in den Monatsgesprächen und in jährlichen Strategietreffen wird eine Gesamtbetrachtung der Unternehmenssituation vorgenommen. Dabei findet einerseits eine Analyse der unternehmerischen Chancen sowie der Handlungsansätze für eine Ausweitung des Geschäftsvolumens im In- und Ausland und für eine Steigerung der Profitabilität statt, und andererseits werden die jeweiligen Risiken eingeschätzt.

Management von Chancen

Für die GESCO SE bestehen wesentliche Chancen im Erwerb weiterer mittelständischer Industrieunternehmen und im Ausbau der vorhandenen Unternehmensstrukturen. Über die Pflege des Netzwerks, die Steigerung des Bekanntheitsgrades der GESCO SE als Investor und die Direktansprache interessanter Unternehmen wird ein Dealfow generiert, der in stufenweisen Analysen bewertet und bearbeitet wird. Zudem liegen große Chancen für die GESCO SE in einem positiven operativen Geschäftsverlauf der Portfoliounternehmen sowie damit einhergehenden Beteiligungserträgen und Ausschüttungen. Hierfür bietet die Holding ihren Tochtergesellschaften eine intensive Beratung und Unterstützung, um für die gesamte Gruppe Synergieeffekte heben und nutzen zu können.

Für die operativen Tochtergesellschaften gilt es, permanent Chancen auf nationalen wie internationalen Märkten zu identifizieren und in erfolgreiche Geschäftstätigkeit umzusetzen. Strategieentwicklung, Vertrieb und Marketing, Produktentwicklung sowie Qualitäts- und Innovationsmanagement sind hierbei entscheidende Faktoren.

Risikomanagement in der GESCO-Gruppe

Die GESCO-Gruppe verfügt über ein internes Risikomanagementsystem. Dabei setzt die GESCO-Gruppe ein softwaregestütztes System ein, das die Risiken erfasst. Die Bewertung der Risiken und ihre Eingruppierung in die Risikostatistik erfolgt durch die Einschätzung der Auswirkung auf das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) und der Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei der Fokus auf der Nettobetrachtung der Risikoauswirkung nach mitigierenden Maßnahmen liegt. Die Gewichtung der Risiken erfolgt unternehmensspezifisch unter Berücksichtigung von Umsatzvolumen und

Ertragskraft der jeweiligen Gesellschaft. Auf Konzernebene sind konkrete Einstufungen definiert. Aus der Kombination von Risikoauswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich eine Bewertung der Risiken entsprechend der Matrix, wobei dunkelblau die höchste Risikostufe ausdrückt.

Die gemeldeten Risiken der Tochtergesellschaften fließen in ein monatliches Reporting ein. Die Risiken werden von den Geschäftsführern in Absprache mit den jeweiligen Investmentmanagern der Finanzabteilung gemeldet. Hohe Risiken werden von den Tochtergesellschaften darüber hinaus ad hoc an die GESCO SE gemeldet.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine Einzelrisiken, die in die dunkelblaue Kategorie fallen. Der Schwerpunkt der erfassten Einzelrisiken innerhalb der gelben Kategorie lag bei Altlasten und Gewährleistungsrisiken mit jeweils niedriger Auswirkung.

Das Risikomanagement wird vom Vorstand verantwortet und vom Aufsichtsrat überwacht. In quartalsweisen Gesprächen informiert der für das Risikomanagement verantwortliche Mitarbeiter der GESCO SE das Aufsichtsgremium über die Entwicklung der Risiken. Bei größeren Risiken wird der Aufsichtsrat ad hoc informiert.

Über die erfassten Einzelrisiken hinaus sehen wir Risiken für die künftige Entwicklung insbesondere in den folgenden Bereichen:

Risiken und Chancen beim Erwerb von Unternehmen

Die GESCO SE strebt nach internem Wachstum auf Basis des bestehenden Portfolios sowie nach externem Wachstum durch den Erwerb weiterer mittelständischer Industrieunternehmen. Die Suche nach neuen Unternehmen ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem der Analyse von Chancen und Risiken naturgemäß im Rahmen einer Ankaufs-Due-Diligence besondere Bedeutung zukommt. Vor dem Ankauf werden die Unternehmen einer Ankaufs-Due-Diligence unterzogen, um die mit jeder Unternehmensakquisition verbundenen Risiken, soweit erkennbar, zu identifizieren. Wesentliche Aspekte sind hierbei finanzielle, steuerliche, technologie- und marktbezogene sowie Umweltrisiken, aber auch die Unternehmenskultur und die Altersstruktur der Belegschaften sowie rechtliche Risiken. Dabei setzt die GESCO SE sowohl interne als auch externe Expertise ein.

Jeder Akquisition wohnt das Risiko inne, dass sich das neu erworbene Unternehmen nicht plan- und erwartungsgemäß entwickelt und die von GESCO angestrebte Zielgröße für die EBIT-Marge nicht erreicht wird. Ebenso besteht das Risiko, dass das Potenzial des Unternehmens nicht ausreicht, um sich zum Hidden Champion, d.h. Weltmarktführer in seiner Nische, zu entwickeln. Ein erfolgskritischer Punkt für GESCO ist insbesondere bei Nachfolgelösungen das Einsetzen eines neuen Geschäftsführers bei Ausscheiden des bisherigen Inhaber-Geschäftsführers und der damit oft verbundene Kulturwechsel.

Nach der Akquisition werden die Unternehmen in einem strukturierten Prozess in das Berichtswesen der GESCO-Gruppe integriert. Zudem werden die Unternehmen in das Risikomanagement-, Compliance-, Datenschutz- und Versicherungsmanagementsystem der GESCO-Gruppe eingebunden.

Chancen können sich durch eine bessere Entwicklung des erworbenen Unternehmens im Vergleich zum Plan ergeben. Hierzu können neben positiven Markteinflüssen auch die schnelle Einführung und Umsetzung der Excellence-Programme durch die GESCO beitragen. Das Ausscheiden eines bisherigen Inhaber-Geschäftsführers kann ebenfalls Chancen eröffnen. Ein neuer Geschäftsführer kann mit seinen Erfahrungen zusätzliche Potenziale heben und durch neue Perspektiven und Herangehensweisen die Entwicklung des Unternehmens fördern.

Risiken und Chancen in Bezug auf das operative Geschäft

Alle Tochtergesellschaften der GESCO SE unterliegen in ihrem operativen Geschäft den typischen Chancen und Risiken ihrer jeweiligen Branchen sowie allgemeinen konjunkturellen Risiken. Als Industrie-Gruppe mit einem nennenswerten direkten und indirekten Export sind wir von konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland betroffen. Durch unsere Strategie der Diversifizierung insbesondere im Hinblick auf die Abnehmerbranchen versuchen wir, konjunkturelle Schwankungen einzelner Wirtschaftszweige in gewissem Umfang auszugleichen und so die Risiken aus konjunkturellen Zyklen zu reduzieren.

Neben der konjunkturellen Situation bestehen Risiken ebenso wie Chancen für die Tochtergesellschaften in der strategischen Ausrichtung der Unternehmen unter



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Berücksichtigung des technologischen und gesellschaftlichen Wandels. Zu nennen sind insbesondere die Digitalisierung, das Aufkommen neuer Wettbewerber, die politische und wirtschaftliche Entwicklung regionaler Märkte, der gesellschaftliche Wertewandel, die politisch angestrebte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, die Energiewende, geopolitische Risiken und die sich verschärfenden regulatorischen Rahmenbedingungen.

Diesen Herausforderungen begegnet die GESCO Gruppe mit dem GESCO Business System (GBS), das sich im Roll-out befindet und zur Vergrößerung der Marktanteile und zur Steigerung der Effizienz in den Tochtergesellschaften beitragen wird. Zudem dienen auch die regelmäßigen Gespräche zwischen dem Vorstand der GESCO SE, den Business Directors und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie deren Teams der Analyse und dem kontinuierlichen Austausch zu strategischen Themen. Maßgebliche regulatorische Verschärfungen und Gesetzesänderungen, welche die GESCO SE als Unternehmensgruppe treffen, werden zentral von der GESCO SE gesteuert und umgesetzt.

Grundsätzlich besteht das Risiko von Kundenreklamationen und Forderungen aufgrund mangelnder Qualität, Nichterfüllung zugesagter Leistungen oder nicht eingehaltener vereinbarter Termine. Diesem Risiko begegnen die Unternehmen mit Sorgfalt in ihren Prozessen, Qualitätsmanagement und einem engen Kontakt zu ihren Kunden.

Für das jeweilige Geschäftsmodell typische Risiken bestehen insbesondere im Anlagenbau. Hier sind die entsprechenden Konzerngesellschaften immer wieder mit Kundenanforderungen konfrontiert, deren technische Realisierungsmöglichkeiten in Bezug auf Zeit und Kosten im Vorhinein nur begrenzt kalkulierbar sind, sodass das Risiko von Verlustaufträgen besteht. Andererseits können sich hieraus Chancen ergeben, da sich aus anspruchsvollen Kundenprojekten immer wieder innovative Ansätze ergeben, die zu marktfähigen Produktneuerungen führen können.

Um den Risiken aus der Beschaffung zu begegnen, sind die Tochtergesellschaften bestrebt, durch den Abschluss von Rahmenverträgen mit ihren Lieferanten und Dienstleistern Planungssicherheit zu gewinnen oder mit Kunden und Lieferanten Preisgleitklauseln zu vereinbaren. Ein partnerschaftliches, auf langfristige Zusammenarbeit angelegtes Verhältnis zu den wesentlichen Lieferanten unterstützt die Versorgungssicherheit.

Soweit es für sinnvoll und angemessen erachtet wird, nutzen die Unternehmen der GESCO-Gruppe zur Absicherung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Instrument der Warenkreditversicherung. Sofern relevante Kunden nicht versicherbar sind, analysieren die Tochtergesellschaften die jeweilige Situation und definieren, meist in direktem Dialog mit dem Kunden, das weitere Vorgehen. Bei signifikanten nicht versicherten Risiken erfolgt eine Abstimmung mit der GESCO SE und insbesondere mit der Rechtsabteilung. Dies ist naturgemäß immer ein Abwägen zwischen dem Bestreben, die Risiken zu begrenzen, und dem Bedürfnis, unternehmerische Chancen zu nutzen und den Kunden nicht zu verlieren. Zusätzlich erschwert wird dieses Abwägen durch das Instrument der Insolvenzanfechtung, welches jedoch über eine Gruppeninsolvenzanfechtungsversicherung abgesichert wird.

Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft werden bei nennenswerten Auftragsgrößen auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaften grundsätzlich abgesichert.

Geopolitische Risiken

Über die typischen konjunkturellen Schwankungen und die erwähnten operativen Risiken hinaus sieht die GESCO das größte Risiko für das operative Geschäft in der allgemeinen hohen politischen Unsicherheit. Die weitere Entwicklung in der Ukraine und die allgemein angespannte geopolitische Situation mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften und der gesamten Wirtschaft kann naturgemäß schlecht prognostiziert werden. Sollten sich wesentliche Veränderungen, Ausweitungen oder Verschärfungen ergeben, könnten weitere Sanktionen und Auswirkungen auf Energie- und Rohstoffmärkte unsere Tochtergesellschaften in unterschiedlicher Form treffen.

Auch der strategische Wettbewerb zwischen den USA und China birgt weitere Risiken. Handelsspannungen, technologische Fortschritte und die Auswirkungen auf den Energiesektor sind Themen, die die globale Wirtschaft beeinflussen. Die zunehmende Abhängigkeit von erneuerbaren Energien kann zu Spannungen zu Ländern führen, die vor allem auf fossile Brennstoffe und Atomkraft setzen.

Nicht zuletzt die neue US-amerikanische Regierung erzwingt geradezu eine Emanzipation der europäischen Wirtschafts-, Energie- sowie Umweltpolitik.

Im internationalen Vergleich sehr hohe bürokratische und regulatorische Anforderungen an europäische Unternehmen, beispielhaft seien hier genannt die Auswirkungen des Lieferkettensorgfaltsgesetzes und das CSRD-Reporting, stellt diese vor immensen Herausforderungen und verschlechtert die internationale Wettbewerbsposition.

Der Klimawandel ist weltweit zu einem hochpolitischen Thema geworden, welches nationale Sicherheit und globale Stabilität beeinträchtigt. Extreme Wetterereignisse, steigende Meeresspiegel und Wasserknappheit treten vermehrt auf.

Für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes ist es von entscheidender Bedeutung, über verfügbare und zugängliche Energieressourcen zu verfügen. Mehrere der oben genannten Themen – vor allem auch der Klimawandel, Cybersicherheits-Bedrohungen und der Ukraine-Krieg – haben die Verwundbarkeit der Energiesicherheit in Europa erhöht. Energiesicherheit und hohe Energiepreise werden auch im Jahr 2025 eines der relevanten geopolitischen Probleme und Risiken bleiben.

Die neue US-Administration hat innerhalb kürzester Zeit fundamentale Gewissheiten eingerissen. Mit ihrer Appeasement-Politik gegenüber Russland und der in Fragestellung des Nato-Schutzschirms für Europa befindet sich Europa in einer Bedrohungslage, die seit dem Kalten Krieg nie höher war. Die angekündigten und eingeführten Zölle haben das Potenzial, die schon bestehenden Handelskonflikte deutlich zu vergrößern. Im Januar 2025 berechnete das Institut der deutschen Wirtschaft (IW Köln), dass ein Handelsstreit zwischen den USA und der EU im Verlauf der vierjährigen Amtszeit Trumps Deutschland etwa 180 Milliarden Euro kosten könnte. Das entspräche mehr als einem Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung pro Jahr. Nach Berechnungen des Prognos-Instituts hängen in Deutschland rechnerisch gesehen 1,2 Millionen Arbeitsplätze an Exporten in die USA. Das sind zehn Prozent aller direkt oder indirekt von Ausfuhren abhängigen Arbeitsplätze.

Es ist zu befürchten, dass der von den USA ausgehende, international zunehmende Protektionismus und eskalierende Handelskonflikte beständige Herausforderungen bleiben. Neben dem eskalierenden Handelskonflikt zwischen den USA und den westlichen Handelspartnern, inklusive Kanada und Mexiko, dürfte auch der Handelskonflikt zwischen den USA und China weiter zunehmen. Dies wird nicht nur die globale Produktion von Gütern und Dienstleistungen beeinträchtigen, sondern auch die

Handelsströme stark beeinflussen. Viele Güter werden verstärkt nach Europa exportiert werden, wenn in den USA die Absatzmärkte wegbrechen sollten.

Mit dem absehbaren Erfolg des russischen Überfalls auf die Ukraine wird auch ein potenzieller Militärkonflikt zwischen China und Taiwan wahrscheinlicher. Dieser hätte dramatische wirtschaftliche Auswirkungen, da Taiwan ein wichtiger Produzent von Halbleitern und Mikrochips ist. Ein Produktionsausfall könnte zu einer schweren globalen Rezession führen.

Die GESCO-Tochtergesellschaften können in unterschiedlichem Umfang direkt und indirekt von den globalen Auswirkungen betroffen sein. Direkte Auswirkungen können sich durch mangelnde Energieversorgung und steigende Energiepreise ergeben. Auch wenn zum Jahresende 2024 die GESCO sich von sehr energieintensiven Bereichen bzw. einer Tochtergesellschaft trennte, bleibt die Verfügbarkeit von Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen ein wichtiger Einflussfaktor auf die Geschäftsentwicklung. Einige Tochtergesellschaften haben eine hohe Exportquote oder auch teilweise Abhängigkeiten von internationalen Lieferanten. Sie können direkt von allgemeinen geopolitischen Auswirkungen betroffen sein. Indirekte Auswirkungen betreffen Tochtergesellschaften mit großen internationalen Kunden. Werden die Lieferketten der Kunden gestört oder führen allgemeine Entwicklungen zu Auswirkungen bei den direkten Kunden, kann dies zu Veränderungen im Abnahmeverhalten der Kunden führen.

Diesen allgemeinen geopolitischen Risiken folgen konkrete Auswirkungen für das operative Geschäft der Tochtergesellschaften, die als „decoupling“- bzw. „derisking“-Auswirkungen bezeichnet werden und die gesamte Wirtschaft betreffen.

Regulatorisch ist der Erlass von sich gegenseitig ausschließenden und vielfach auch exterritorial wirkenden lokalen Gesetzen und Regeln zu beobachten, die bei Missachtung von einem Ausschluss bei öffentlichen Ausschreibungen über Geldstrafen bis hin zu einem Betätigungsverbot (z. B. Importverbot bei Verstoß gegen den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus „CBAM“) reichen. In Bezug auf Rohstoffe bedeutet dies Export- und Importlimitierungen seltener Erden oder Ausfuhrbeschränkungen. Bei den Absatzmärkten bedeutet dies Strafzölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Einfuhr- und Ausfuhrverbote etwa für Chips, Netzwerkausrüstung und Grundstoffe wie seltene Erden oder bestimmte Chemikalien sowie Markteintrittsbarrieren. Hinsichtlich Daten sind dies ein Verbot von Datentransfers in andere Länder, die Verpflichtung, Daten und



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Algorithmen staatlichen Stellen zur Verfügung zu stellen, und diesbezügliche Kontergesetzgebung (z. B. amerikanischer Cloud-Act und DSGVO). Technologisch bedeutet dies das Setzen allein gültiger Normen und Standards pro Region sowie die Definition unterschiedlicher Schnittstellen und Nutzungsverbote für geschäftsrelevante Software. Für den Umweltschutz bedeutet dies unterschiedliche Umweltstandards und dadurch bedingte Wettbewerbsvor- und -nachteile.

Im Rahmen der forcierten Internationalisierungsstrategie der GESCO führen die Decoupling-Effekte für Tochtergesellschaften mit bereits bestehenden internationalen Standorten und internationalen Kunden zu erhöhten Risiken. Risiken bestehen in steigenden Beschaffungs- und Produktionskosten wegen „multiple regional sourcing“ statt „single global sourcing“ beim weltweit günstigsten Anbieter, in Mehrfachkosten für Forschung und Entwicklung, Beschaffung bei gleichzeitig geringeren Skaleneffekten wegen regional unterschiedlicher Normen und Standards. Des Weiteren kann dies zu zusätzlichen Kosten für diverse Compliance-Managementsysteme, hohen Umsetzungskosten und hohem Umsetzungsaufwand führen.

Personell bedeutet dies eine Behinderung bzw. ein Verbot der Beschäftigung ausländischer Expats oder auch Reiserestriktionen für Geschäftsreisen (z. B. durch Arbeitsvisabegrenzungen, steuerliche Nachteile und Reiserestriktionen) sowie ein Verbot der Beschäftigung ausländischer Forscher in Forschungsinstituten. Reiserestriktionen stellen vor allem für die Tochtergesellschaften mit internationalen Kunden und internationalem Servicegeschäft Risiken dar, da Messe- und Kundenbesuche, aber vor allem auch Einsätze von Servicetechnikern nicht im geplanten und häufig auch notwendigen Maße stattfinden können.

Es ist zu erwarten, dass diese Decoupling-Gesamtauswirkungen sich zukünftig noch verstärken werden. Deshalb sollen die GESCO-Tochtergesellschaften im Ausland verstärkt dem Ansatz von „local for local“ folgen. Das heißt, ausländische Kunden sollen zukünftig verstärkt auf vor Ort produzierte Güter zurückgreifen können.

Diesen Risiken stehen jedoch auch Chancen gegenüber. Von Regierungen beschlossene Hilfen, wie z. B. die Energiepreisbremse in Deutschland, tragen zur Stabilisierung der Energiemärkte bei. Die Marktführerschaft vieler unserer Tochtergesellschaften in Verbindung mit der weiteren Internationalisierung und dem Aufbau nachhaltiger Lieferketten sichert und bietet Chancen für den weiteren Ausbau der Marktanteile. So lassen

sich beispielsweise die durch die Umsetzung des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gewonnenen Informationen für die Stabilisierung von globalen Lieferketten und für ein wirksameres Risikomanagement und den Aufbau resilienter Lieferketten nutzen.

Darüber hinaus beziehen die Tochtergesellschaften der GESCO SE Rohstoffe, Materialien und Dienstleistungen von Zulieferern/Dienstleistern überwiegend aus Deutschland und Ländern der Europäischen Union, was die Decoupling-Gesamtauswirkungen und das geopolitische Risiko maßgeblich reduziert.

Durch ein konsequentes Risikomanagement und die Diversifizierung der Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaften sieht sich die GESCO-Gruppe vor diesem Hintergrund weiterhin gut aufgestellt und bereit, diese Herausforderungen zu meistern.

Compliance-Risiken

Risiken in Bezug auf Compliance betreffen unter anderem Korruption, Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten, kartellrechtliche Verstöße sowie kriminelles Handeln und daraus resultierende Bußgeldverpflichtungen sowie Schadensersatzklagen. Diese Risiken können zu einem erheblichen finanziellen, aber auch zu einem erheblichen Reputationsschaden führen. Diesen Risiken begegnet die GESCO-Gruppe durch ein Compliance-Managementsystem, das insbesondere einen gruppenweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct), begleitende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe, begleitende Schulungen, fallbezogene Stichproben und ein Hinweisgebersystem für Beschäftigte und Außenstehende sowie ein Beschwerdesystem nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) umfasst. Aufgabe der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist es, die jeweiligen Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu verankern.

Das Compliance Management wird dabei zentral durch den Gruppen-Compliance-Verantwortlichen der GESCO SE konzeptioniert und gesteuert. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine engere Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften und insbesondere der Auf- und Ausbau einer Compliance-Governance-Struktur vorangetrieben.

Durch eine solche Struktur werden die Tochtergesellschaften befähigt, sich verstärkt auf ihr Kerngeschäft konzentrieren zu können, da regulatorisch immer strengere Anforderungen bestehen und sich dies zukünftig noch erheblich verschärfen wird.

Dieses System wird maßgeblich von der Rechtsabteilung verantwortet, welche gegenüber dem Vorstand der GESCO SE rechenschafts- und berichtspflichtig ist. Dazu wird regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich ein Compliance-Bericht erstellt und gegenüber dem Vorstand der GESCO SE präsentiert.

In diesem Bericht werden auch die Compliance-Strategie und die konkreten Ziele für das laufende Geschäftsjahr dargestellt.

Risiken und Chancen in Bezug auf das Personal

Für die gegenwärtige Leistungsfähigkeit sowie die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Tochtergesellschaften der GESCO SE spielt qualifiziertes Personal eine zentrale Rolle. In der produzierenden Industrie Deutschlands sehen sich Unternehmen mit der ständigen Herausforderung konfrontiert, ausreichend qualifizierte Fachkräfte zu rekrutieren und diese langfristig an sich zu binden. Diese Herausforderung wird durch den demografischen Wandel, der zu einem Rückgang der verfügbaren Arbeitskräfte führt, zusätzlich verschärft. Insbesondere der Maschinenbau benötigt hochqualifizierte Arbeitskräfte, um mit den rasanten technologischen Entwicklungen Schritt zu halten und innovative Lösungen voranzutreiben, die für die Marktstandorte und die gesamte Branche entscheidend sind.

Um diese Herausforderungen zu meistern, entwickeln die Unternehmen der GESCO-Gruppe eine Vielzahl von Maßnahmen, die darauf abzielen, sich in ihren jeweiligen Regionen als attraktive und wettbewerbsfähige Arbeitgeber zu positionieren. Hierzu gehören unter anderem die Schaffung eines positiven Arbeitsumfeldes, flexible Arbeitszeitmodelle und Weiterbildungsmöglichkeiten, die den Mitarbeitern helfen, ihre Fähigkeiten kontinuierlich auszubauen. Durch diese Initiativen wird nicht nur das Interesse potenzieller neuer Mitarbeiter geweckt, sondern auch die Bindung bestehender Mitarbeiter an das Unternehmen gestärkt.

Ein zusätzliches Risiko für die Leistungsfähigkeit der Unternehmen innerhalb der GESCO-Gruppe ergibt sich aus dem potenziellen Verlust von Know-how. Wenn bewährte Kenntnisse und Fertigkeiten von erfahreneren Mitarbeitern nicht adäquat an weniger erfahrene Kollegen weitergegeben werden, kann dies zu einer letalen Wissenslücke führen. Um dem entgegenzuwirken und den langfristigen Erfolg sicherzustellen, implementieren die Tochtergesellschaften gezielte Maßnahmen zum Know-how-Transfer. Dazu gehören strukturierte Mentoringsysteme, Workshops und Schulungen, die einen effektiven Wissensaustausch ermöglichen und eine gründliche Dokumentation der Unternehmensprozesse gewährleisten.

Von herausragender Bedeutung ist zudem die Gewinnung und Bindung geeigneter Geschäftsführer und Führungskräfte für die Unternehmen der GESCO SE. Diese Schlüsselpositionen stellen sicher, dass die Unternehmensstrategie erfolgreich umgesetzt wird. Führungskräfte, die den hohen Erwartungen der Unternehmensführung nicht gerecht werden oder in deren Funktion häufige personelle Wechsel vollzogen werden, stellen ein erhebliches Risiko dar. Solche Instabilitäten können nicht nur die interne Unternehmenskultur, sondern auch die Außenwahrnehmung der Unternehmen negativ beeinflussen. Hier begegnet die GESCO SE diesem Risiko mit großer Sorgfalt. Durch einen mehrstufigen Auswahlprozess, der umfassende Bewerbungsgespräche und Bewertungen umfasst, wird bereits in der Auswahlphase großer Wert auf die Passgenauigkeit der Führungskräfte gelegt. Zudem wird der Aufsichtsrat mitten in diesen Auswahlprozess eingebunden, um eine hohe Transparenz und Verantwortlichkeit zu gewährleisten.

Auf der Ebene der GESCO SE können Schwierigkeiten bei der Anwerbung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitern ebenfalls den Gesamterfolg der Gesellschaft gefährden. Der Aufbau eines vertrauensvollen und belastbaren Arbeitsverhältnisses innerhalb der Holding sowie insbesondere zu den Tochtergesellschaften erfordert personelle Kontinuität und eine transparente Wissensablage. Hier kommen regelmäßige Teambesprechungen, offene Kommunikationskanäle und eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Anerkennung ins Spiel, um ein produktives Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Die gezielte Besetzung von Geschäftsführer- und Managementpositionen birgt nicht nur Risiken, sondern auch vielfältige Chancen. Eine gute Führungskultur sorgt für eine reduzierte Fluktuation, motivierte Mitarbeiter und ein insgesamt positives Arbeitsklima, was wesentlich zur Erreichung der Unternehmensziele beiträgt. Zudem bieten



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

etablierte Programme zur Führungskräfteentwicklung der GESCO SE ein erhebliches Potenzial. Diese Programme sind darauf ausgerichtet, die Führungskompetenzen in den Tochtergesellschaften sowie innerhalb der Holding zu fördern und anzupassen. Durch diese Investitionen in die Entwicklung der Führungskräfte werden nicht nur die Beziehungen innerhalb der Unternehmen gefestigt, sondern auch die Bindungen zwischen der Holding und den Tochtergesellschaften gestärkt.

Zusammengefasst ist qualifiziertes Personal von ausschlaggebender Bedeutung für die GESCO SE und ihre Tochtergesellschaften. Durch strategische Initiativen zur Fachkräftegewinnung, effektive Maßnahmen zur Sicherung des Know-hows und die gezielte Auswahl von Führungskräften wird die GESCO SE nicht nur aktuellen Herausforderungen begegnen, sondern auch gestärkt aus ihnen hervorgehen. Letztendlich ist es das Ziel, eine dynamische, innovationsfreudige und konkurrenzfähige Gruppe von Unternehmen zu bilden, die auf die Anforderungen des Marktes optimal reagieren kann und damit den Grundstein für nachhaltigen Erfolg legt.

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der GESCO SE bietet den inländischen Beschäftigten der GESCO-Gruppe regelmäßig die Möglichkeit, sich über den Erwerb rabattierter GESCO-Aktien an der Gesellschaft zu beteiligen und damit Vermögensbildung für ihre Altersvorsorge zu betreiben. In diesem Programm sieht die GESCO SE ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterbindung.

Risiken und Chancen aus der Informationstechnologie

Cyberangriffe stellen in der heutigen vernetzten Welt ein wachsendes geopolitisches Risiko dar, das nicht nur Unternehmen, sondern auch die nationale Sicherheit erheblich gefährdet. Immer mehr Länder sehen sich in zunehmendem Maße der Bedrohung durch Cyberkriminalität ausgesetzt, welche kritische Infrastrukturen wie Energieversorgungsnetze, Wasseraufbereitungsanlagen und Kommunikationssysteme ins Visier nimmt. Über die physischen Schäden hinaus können solche Angriffe auch tiefgreifende wirtschaftliche und gesellschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen. In diesem Zusammenhang wird die globale Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Cyberangriffen durch das komplexe Zusammenspiel diverser geopolitischer Interessen und Beziehungen erschwert, was wiederum zu einem angespannten und oft volatilen Versicherungsmarkt führt.

Die Risiken, die sich aus der Informationstechnologie ergeben, sind für die GESCO-Gruppe von zentraler Bedeutung, da sie sich direkt auf den Betrieb und die Stabilität der Tochtergesellschaften auswirken können. Insbesondere können Ausfälle von IT-Systemen in den Unternehmen nicht nur zu erheblichen Stillstandzeiten führen, sondern auch zu weiteren kritischen Konsequenzen wie Industriespionage, Know-how-Verlust, Datenmissbrauch und unberechtigte Datenzugriffe. Ein gezielter Angriff auf Unternehmensdaten könnte beispielsweise nicht nur technische und finanzielle Schäden verursachen, sondern auch das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit nachhaltig beeinträchtigen.

Um diesen potenziellen Gefahren effektiv zu begegnen, investiert die GESCO SE in moderne Hard- und Softwarelösungen, die sich durch ihre Widerstandsfähigkeit und Flexibilität auszeichnen. Diese Investitionen sind nicht nur reaktiv, sondern auch proaktiv, indem sie sicherstellen, dass die Systeme auf dem neuesten Stand der Technik sind und potenziellen Bedrohungen gewachsen sein können. Ergänzend dazu hat die GESCO SE ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, um den sich ständig verändernden Bedrohungslandschaften gerecht zu werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer Sicherheitsstrategie sind umfassende Schulungsprogramme für die Belegschaft. Diese Schulungen sind darauf ausgelegt, ein allgemeines Bewusstsein für IT-Risiken zu schaffen und konkrete Vorgaben für die sichere Handhabung von Unternehmensressourcen zu vermitteln. Mitarbeiter werden über aktuelle Bedrohungen informiert und lernen, wie sie potenzielle Sicherheitslücken frühzeitig erkennen und melden können.

Die Richtlinien zur IT-Sicherheit sind klar formuliert und regeln insbesondere den Umgang mit unternehmenseigener Hardware und Software sowie mit den Anforderungen an die Datensicherheit. Dies umfasst auch den Zugang zu sensiblen Informationen und die Verwendung von passwortgeschützten Systemen, um unbefugten Zugriff zu verhindern. Darüber hinaus sind externe IT-Dienstleister vertraglich verpflichtet, vorgegebene Sicherheitsstandards einzuhalten, wodurch eine konsistente Sicherheitskultur auf allen Ebenen des Unternehmens gefördert wird.

In Zusammenarbeit mit einem externen IT-Sicherheitsbeauftragten wird das Informationssicherheitsmanagement regelmäßig weiterentwickelt und durch umfassende



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Tests von Systemen und Prozessen überprüft, um sicherzustellen, dass alle Sicherheitsmaßnahmen umfassend und effektiv sind. Die GESCO SE führt zudem regelmäßige Erhebungen zum Status des Informationssicherheitsmanagements bei den Tochtergesellschaften durch, um potenzielle Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren und erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

Ein bedeutender Reformbereich für die GESCO-Gruppe ist der Übergang zu digitalen Technologien und die Implementierung von Industrie-4.0-Prinzipien. Diese Transformation macht Investitionen erforderlich und setzt ein tiefgreifendes Umdenken in den Produktionsprozessen voraus. Unternehmen müssen sich proaktiv mit der Digitalisierung ihrer Fertigungsprozesse auseinandersetzen, um nicht nur wettbewerbsfähig zu bleiben, sondern auch den dynamischen Anforderungen des Marktes gerecht zu werden. Die Schaffung einer digitalen Infrastruktur erfordert integrative Ansätze und langfristige Planungen, um sicherzustellen, dass synergetische Effekte realisiert werden.

In diesem Kontext bestehen auch Risiken, insbesondere wenn Wettbewerber schneller und effizienter den Wandel zu digitalen Lösungen vollziehen. Strategien zur Automatisierung und Digitalisierung müssen sorgfältig evaluiert und implementiert werden, um die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern.

Trotz der Risiken, die mit der digitalen Transformation verbunden sind, ergeben sich für die GESCO-Gruppe auch erhebliche Chancen. Die Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen und Arbeitsabläufen ermöglicht es Unternehmen, Effizienzgewinne zu erzielen und Agilität zu fördern. Dazu gehört beispielsweise die Digitalisierung von Arbeitsabläufen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, was nicht nur den Produktionsprozess optimiert, sondern auch eine bessere Nachverfolgbarkeit und Qualitätssicherung gewährleistet.

Innovative Arbeitsmethoden, wie das mobile Arbeiten und die Schaffung papierloser Büros, fördern ein zeitgemäßes Arbeitsumfeld, das einen täglichen, schnellen Zugriff auf relevante Daten und Informationen ermöglicht. Diese Veränderungen tragen dazu bei, die Reaktionsfähigkeit auf Kundenbedürfnisse zu erhöhen, und fördern eine Kultur des kontinuierlichen Lernens und der Prozessverbesserung.

Um diese Chancen gezielt zu nutzen, treibt die GESCO SE sowohl die Digitalisierung interner Abläufe als auch die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle in ihren Tochtergesellschaften voran. Die angestoßenen Innovationsprozesse ermöglichen den Tochtergesellschaften, neue Marktsegmente zu erschließen und ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die GESCO SE sowohl den Herausforderungen als auch den Chancen, die sich aus der digitalen Transformation und den Cyberrisiken ergeben, mit einer proaktiven, ganzheitlichen Strategie begegnet. Durch Investitionen in moderne Sicherheitsinfrastrukturen, gezielte Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter und die Implementierung eines robusten Informationssicherheitsmanagementsystems streben wir eine stärkere Position im Markt an. Gleichzeitig zielen wir darauf ab, den digitalisierten Wandel aktiv zu gestalten und die GESCO-Gruppe als innovativen und zukunftsorientierten Akteur zu positionieren.

Risiken und Chancen der Nutzung von Künstlicher Intelligenz

Die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) in Unternehmen präsentiert sich als ein zweischneidiges Schwert, das sowohl signifikante Chancen als auch ernsthafte Risiken birgt. Die dynamische Entwicklung der Technologie schreitet rasant voran und verändert die Art und Weise, wie Unternehmen arbeiten, Prozesse optimieren und Entscheidungen treffen.

Ein zentrales Argument für den Einsatz von KI ist die Effizienzsteigerung. KI hat das Potenzial, Routineaufgaben zu automatisieren und Prozesse zu optimieren. Dadurch können Ressourcen effizienter eingesetzt und produktive Kapazitäten erhöht werden. Unternehmen, die entsprechende Systeme implementieren, profitieren nicht nur von Zeit- und Kosteneinsparungen, sondern können auch qualitativ hochwertigere Ergebnisse liefern.

Ein weiteres bedeutendes Potenzial von KI liegt in der Datenanalyse. In Zeiten von Big Data können Unternehmen durch KI-gestützte Analysen große Mengen an Informationen verarbeiten, um Erkenntnisse über Markttrends, Kundenpräferenzen und



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

betriebliche Abläufe zu gewinnen. Diese datenbasierten Entscheidungen ermöglichen eine präzisere Marktansprache und eine schnellere Reaktion auf Veränderungen.

Darüber hinaus fördert KI die Personalisierung von Produkten und Dienstleistungen. Unternehmen können maßgeschneiderte Lösungen anbieten, die auf individuelle Kundenbedürfnisse abgestimmt sind. Diese Personalisierung erhöht die Kundenzufriedenheit und fördert die Bindung an die Marke.

Trotz der überzeugenden Vorteile sind mit der Nutzung von KI auch erhebliche Risiken verbunden. Eines der markantesten Risiken bezieht sich auf den Datenschutz. Der Einsatz von KI erfordert den Zugriff auf große Mengen sensibler Daten. Dies schürt Bedenken hinsichtlich des Missbrauchs und des Schutzes personenbezogener Daten. Ein Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen kann erhebliche rechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden nach sich ziehen.

Zusätzlich bringt die Implementierung von KI-Herausforderungen in Bezug auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit mit sich. Die Entscheidungen, die KI-Algorithmen treffen, sind häufig nicht nachzuvollziehen – ein Phänomen, das als „Black Box“ bezeichnet wird. Dies kann sowohl bei Mitarbeitern als auch bei Kunden Misstrauen hervorrufen, speziell wenn es um wichtige Entscheidungen geht, die persönliche oder wirtschaftliche Auswirkungen haben.

Darüber hinaus sind vermehrt Angriffe auf Unternehmen mit sogenannten Deep Fakes festzustellen. Diese rechtzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen, erfordert eine hohe Reaktionsgeschwindigkeit bei den Unternehmen, was das Vorhalten von entsprechenden Ressourcen notwendig macht.

Zudem führt eine übermäßige Abhängigkeit von KI-Technologien zu Vulnerabilität gegenüber technischen Störungen, Cyberangriffen und Systemausfällen, was die gesamte operative Leistung gefährden kann. Auch die regulatorische Unsicherheit ist ein erhebliches Risiko, da der rapide Fortschritt von KI-Technologien häufig nicht zeitgleich von klaren rechtlichen Rahmenbedingungen begleitet wird, was Unternehmen in unsichere Situationen bringen kann. Schließlich sind die hohen Kosten für die Implementierung und Wartung von KI-Systemen eine weitere Herausforderung.

Insgesamt erfordert die Nutzung von KI in Unternehmen ein durchdachtes Risikomanagement, um die potenziellen Fallstricke zu minimieren und die Vorteile verantwortungsvoll zu nutzen. In der GESCO-Gruppe findet die Nutzung von KI nur in abgeschlossenen unternehmensinternen Umgebungen unter Einhaltung der DSGVO statt. Die Mitarbeiter erhalten zudem Schulungen im richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit KI. Für 2025 ist die Einführung einer KI-Richtlinie geplant.

Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Risiken im Bereich Datenschutz liegen im Verlust oder im Öffentlichwerden von vertraulichen internen Informationen, Geschäftsgeheimnissen und personenbezogenen Daten und dem damit einhergehenden Reputationsverlust und Bußgeldrisiko. Es drohen bei Verstößen die Verhängung von Bußgeldern und die Geltendmachung von Klagen wegen des Öffentlichwerdens von personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten Dritter. Im Bereich Datenschutz arbeitet die GESCO SE mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen.

Risiken und Chancen aus der Finanzierung

Risiken aus der Finanzierung könnten in der mangelnden Versorgung der Holding mit Eigen- und/oder Fremdkapital bestehen. Der Zugang zu Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist wesentlich vom operativen Erfolg der GESCO-Gruppe und der damit einhergehenden Fähigkeit, Zins- und Tilgungsleistungen vereinbarungsgemäß zu erbringen, abhängig. Hierauf haben die Tochtergesellschaften unmittelbaren und die Holding im Rahmen ihrer Akquisitionsentscheidungen sowie im Berichtswesen und in der Betreuung und Unterstützung der Tochtergesellschaften mittelbaren Einfluss. Bei negativen wirtschaftlichen Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften besteht für die jeweilige Tochtergesellschaft das Risiko von Engpässen in der Versorgung mit Fremdkapital. Zudem besteht das Risiko, dass sich durch eine solche negative Entwicklung die Reputation der GESCO SE und ggf. weiterer Tochtergesellschaften als Schuldner verschlechtert. Um das Zinsänderungsrisiko bei variablen Zinssätzen zu begrenzen, schließen die Unternehmen bei Bedarf Zinsswaps ab und tauschen damit jeweils einen variablen Zins in einen Festzins. Den starken Anstieg der Inflation seit dem ersten Quartal 2022 bis heute bekämpfen die Notenbanken seit dem zweiten

01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Halbjahr 2022 mit deutlichen Zinserhöhungen. Es ist möglich, dass die Notenbanken im Jahr 2024 die Zinsen noch nicht senken werden. Durch die gestiegenen Zinssätze erhöhen sich mittelfristig die Finanzierungskosten.

Beim Zugang zu Eigenkapital im Wege möglicher Kapitalerhöhungen der GESCO SE sind die Verfassung des Kapitalmarkts zum entsprechenden Zeitpunkt, die wirtschaftliche Entwicklung der GESCO-Gruppe, die Reputation der GESCO SE sowie kontinuierliche, glaubwürdige Investor-Relations Kernelemente. Für die Aufnahme von neuem Eigenkapital sehen wir derzeit keinen Bedarf.

Im Hinblick auf Finanzierungsstrukturen ist die Struktur der GESCO-Gruppe so angelegt, dass eine negative Entwicklung einzelner Unternehmen nicht die gesamte Gruppe gefährden soll. Deshalb verzichten wir weitgehend auf beteiligungsübergreifende Instrumente wie Cashpooling oder Haftungsverhältnisse. Im Interesse der finanziellen Stabilität verzichtet die GESCO SE auf spekulative Elemente sowohl bei der Anlage freier Finanzmittel als auch auf der Finanzierungsseite. Die GESCO-Gruppe arbeitet mit rund zwei Dutzend verschiedenen Banken zusammen, um die Abhängigkeit von einzelnen Instituten zu beschränken.

Chancen im Bereich der Finanzierung ergeben sich aus dem Zugang der GESCO zum Kapitalmarkt. Eine solide Bilanz und gute Eigenkapitalquote ermöglichen einen einfachen Zugang zu Fremdkapital.

Umweltrisiken

Umweltschäden können erhebliche finanzielle Konsequenzen sowie ernsthafte Reputationsrisiken für Unternehmen mit sich bringen. Diese Risiken können unter extremen Umständen sogar existenzbedrohende Ausmaße annehmen. Die Tochtergesellschaften der GESCO SE verfolgen, abhängig von ihrem spezifischen Geschäftsmodell und den damit verbundenen Umweltaspekten, jeweils unterschiedliche Ansätze zur Risikominderung und zum Umweltmanagement.

Ein Beispiel für proaktives Umweltmanagement ist die Doerrenberg Edelstahl GmbH, die bereits im Jahr 1997 ein umfassendes Umweltmanagementsystem eingeführt hat. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig auditiert, um

sicherzustellen, dass es den aktuellen gesetzlichen Anforderungen sowie den besten Praktiken der Branche entspricht. Durch interne und externe Audits wird die Effektivität des Systems überprüft, und es werden notwendige Anpassungen vorgenommen, um Umweltbelastungen zu minimieren und die Ressourcenschonung zu maximieren.

Bei der Pickhardt & Gerlach-Gruppe werden regelmäßige Umweltaudits durchgeführt, besonders angesichts ihrer Einstufung als Störfallbetrieb. Diese Audits sind entscheidend für die Identifizierung von potenziellen Umweltrisiken und die Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Risikominderung. Im Rahmen dieser Auswertungen wird eine umfassende Analyse der betrieblichen Abläufe vorgenommen, um sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Umweltschutzes eingehalten werden und um eventuelle Verbesserungspotenziale aufzudecken.

Die GESCO SE hat klare Vorgaben für ihre Tochtergesellschaften formuliert, um sicherzustellen, dass diese die Vorgaben zur Einholung notwendiger Genehmigungen und Lizenzen strikt einhalten. Im Geschäftsjahr 2023 hatte die GESCO SE eine gründliche Analyse ihres eigenen Geschäftsbereichs hinsichtlich der Verpflichtungen des Lieferkettengesetzes (LkSG) vorgenommen. In diesem Kontext wurden umweltbezogene Risiken durch individuelle Fragebogenkataloge identifiziert und bewertet. Diese Kataloge helfen dabei, spezifische Umweltaspekte zu beleuchten und die entsprechenden Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Die gesammelten Informationen aus dieser Analyse wurden in das bestehende Risikomanagementsystem des LkSG integriert, wodurch ein ganzheitlicher Ansatz zur Risikominderung entwickelt werden konnte.

Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung, insbesondere unter Berücksichtigung der Implementierung des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG), hat die GESCO SE ein intensiveres Reporting von Umweltrisiken umgesetzt. Dieses Reporting wird durch einen softwaregestützten Prozess unterstützt, der eine präzise und kontinuierliche Überwachung der Umweltauswirkungen ermöglicht. Die Verwendung moderner Softwarelösungen ermöglicht es, Daten in Echtzeit zu erfassen und auszuwerten, was zu einer verbesserten Transparenz hinsichtlich der Umweltrisikobewertung führt.

Zusätzlich wird durch die softwaregestützte Überwachung sichergestellt, dass die Maßnahmen zur Risikominderung effektiv umgesetzt und regelmäßig überprüft werden. Dies trägt nicht nur zur Steigerung der betrieblichen Effizienz bei, sondern

auch zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltperformanz der gesamten GESCO-Gruppe.

Insgesamt ist die GESCO SE bestrebt, Umweltrisiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und aktiv zu managen. Durch die Implementierung effektiver Umweltmanagementsysteme in ihren Tochtergesellschaften, die Durchführung regelmäßiger Umweltaudits und die strikte Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen strebt die GESCO SE nicht nur die Einhaltung von Umweltstandards an, sondern auch eine nachhaltige Unternehmensführung, die langfristig zum Schutz der Umwelt und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt.

Risiken auf Ebene der GESCO SE

Auf Ebene der GESCO SE bestehen Risiken einer mangelnden Werthaltigkeit von Beteiligungen sowie von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Ursache dafür sind typischerweise operative Entwicklungen der betreffenden Tochtergesellschaften, die hinter den Prämissen und Erwartungen zurückbleiben, die der ursprünglichen Kaufpreisfindung bzw. dem aktuellen Beteiligungsansatz zugrunde liegen. Die GESCO SE ist in der Betreuung und Unterstützung der Tochtergesellschaften bestrebt, negativen Entwicklungen durch ein nachhaltiges Investmentmanagement entgegenzusteuern.

Risiken und Chancen aus dem Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz in der GESCO-Gruppe wird regelmäßig geprüft, um eine angemessene Absicherung zu adäquaten Konditionen zu ermöglichen. Derzeit erfolgt ein dualistisches Versicherungsmanagement von Gruppen- und Einzelversicherungen.

Chancen ergeben sich dort, wo Synergieeffekte möglich sind, und es werden Versicherungen als Gruppenversicherungen abgeschlossen. Dazu zählen beispielweise, die D&O-Versicherung, Insolvenzanfechtungsversicherung, Cyberrisikoversicherung und Gruppenunfallversicherung.

Hinsichtlich des Versicherungsbereiches ist die GESCO SE wie die gesamte Industrie und die Industrierversicherer von den oben dargestellten „Decoupling“- bzw. „Derisking“-Auswirkungen betroffen. Dies führt zu Risiken aus steigenden Versicherungsprämien oder nicht mehr versicherbaren Risiken. Die GESCO-Gruppe versucht dem durch ein verstärktes und intensiveres Versicherungsmanagement entgegenzuwirken.

Mit „Decoupling“ bzw. „Derisking“ ist dabei ein langfristiger Trend gemeint, der durch „America first“ und Chinas Strategie der „zwei Kreisläufe“ und zunehmende geopolitische Risiken in den letzten Jahren zunehmend befeuert wurde und insbesondere dem Versicherungsmarkt stark zusetzt.

Rechtliche Risiken

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe sind mit einer Vielzahl möglicher rechtlicher Risiken konfrontiert. Bei den operativ tätigen Gesellschaften betrifft dies insbesondere Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche sowie Risiken aus dem Zoll- und Außenwirtschaftsrecht sowie aus Sanktionen von Drittländern gegenüber möglichen Zielländern für Exporte. Hinzu kommen Risiken u. a. aus den Bereichen Kartell- und Wettbewerbsrecht, Personal und Umwelt. Ein weiteres rechtliches Risiko betrifft die Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Lieferketten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe begegnen rechtlichen Risiken aus dem operativen Geschäft mit umsichtigem Projektmanagement einschließlich angemessener Dokumentation, sowie jeweils adäquatem Qualitätsmanagement, einschließlich der Einbindung der Rechtsabteilung und der fallweisen Einbindung sachkundiger Experten. Die GESCO SE unterstützt die Tochtergesellschaften teilweise durch interne (Rechts-)Beratung sowie durch die Vermittlung externer Rechtsberatung. Zudem wird mit den im Abschnitt Compliance erläuterten Instrumenten vielfältigen Risiken begegnet.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen beobachten wir derzeit signifikante regulatorische Entwicklungen auf nationaler sowie auf supranationaler, insbesondere europäischer Ebene, die erheblichen Einfluss auf die Unternehmen der GESCO-Gruppe



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

ausüben. Im Geschäftsjahr 2024 war die GESCO-Gruppe intensiv damit beschäftigt, sich auf das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) vorzubereiten.

Darüber hinaus erfordern auch weitere europäische Gesetzgebungen, wie das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) und die Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR), sowie zahlreiche nationale und supranationale Regulierungen auch im Jahr 2025 und darüber hinaus ein starkes Engagement für die Umsetzung. Dies beinhaltet eine umfassende Planung sowie Steuerung seitens der GESCO SE in Richtung ihrer Tochtergesellschaften.

Diese Entwicklungen bringen sowohl Risiken als auch Chancen mit sich. Zu den Risiken zählen der erhebliche Aufwand für die Umsetzung der neuen Bestimmungen sowie die steigenden Kosten für Governance und Compliance. Auf der anderen Seite ergeben sich Chancen aus einer zügigen und gezielten Umsetzung dieser Anforderungen, unterstützt durch die GESCO SE. Dadurch können sich die Tochtergesellschaften auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und gleichzeitig durch eine schnelle Adaption als strategische Lieferanten für ihre Kunden positionieren.

Für die Zukunft ist zudem mit einer fortwährenden Verschärfung der Regulierungstendenzen zu rechnen, bedingt durch die ehrgeizige Klimapolitik der Europäischen Union.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken könnten die GESCO SE sowohl in ihrer Fähigkeit, weitere mittelständische Industrieunternehmen zu erwerben, als auch in ihrem Verhältnis zum Kapitalmarkt behindern. Sie könnten zudem die Möglichkeiten der Gesellschaft einschränken, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die Tochtergesellschaften könnten in ihrem operativen Geschäft sowie in der Personalarbeit eingeschränkt werden. Die GESCO-Gruppe begegnet diesem Risiko mit hoher Sorgfalt in ihren Geschäftsprozessen, mit einem Compliance-System, einem aktiven LkSG-Management sowie einer offenen, vertrauensbildenden Kommunikation nach innen und außen.

Abschließende Risikobewertung

In der GESCO-Gruppe spielt die Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios eine entscheidende Rolle, da es sich um verschiedene Geschäftsmodelle handelt, die in unterschiedlichsten Märkten aktiv sind. Diese diversifizierte Struktur der Gruppe wirkt als wirkungsvoller mitigierender Faktor bei der Aggregation von Risiken, die aus den einzelnen Tochtergesellschaften resultieren.

Einerseits sind die identifizierten Risiken aufgrund der unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten vielfältig und heterogen, andererseits operieren die Gesellschaften überwiegend unabhängig voneinander. Dies führt dazu, dass Risiken eher punktuell auftreten, anstatt sich über die gesamte Gruppe hinweg auszuwirken. Diese Unabhängigkeit trägt dazu bei, das allgemeine Risiko für die Werthaltigkeit der Beteiligungen der GESCO SE zu minimieren. Zudem sorgt die hohe Eigenkapitalquote der Holding für Stabilität, selbst im Falle höherer risikobedingter Wertminderungen einzelner Beteiligungen.

Bei der Risikobewertung legen wir zudem besonderen Wert auf die finanzielle Situation der jeweiligen Gesellschaften sowie der Holding und deren aktuell verfügbare Kreditlinien. Die Grundlage unserer Beurteilung bildet die Gesamt-Risikotragfähigkeit der GESCO-Gruppe, verstanden als die Fähigkeit, potenzielle Verluste aus Eigenkapital und Liquidität abdecken zu können. Darüber hinaus stehen auch zusätzliche Liquiditätsquellen wie Fremdkapital in Form von Darlehen oder Anleihen zur Verfügung.

Die größten Herausforderungen sehen wir derzeit in den geopolitischen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Informationstechnologie, Datenschutz und den sich verschärfenden regulatorischen Anforderungen sowie der damit verbundenen Versicherbarkeit dieser Risiken. Aus unserer Sicht haben sich die geopolitischen Unsicherheiten im vergangenen Jahr deutlich erhöht und könnten sich weiter verschärfen. Zudem beobachten wir eine weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit, die sich während des Ukraine-Kriegs verstärkt haben. Auch der Trend des Decoupling und Derisking dürfte sich in Zukunft intensivieren.

01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Unternehmensrisiken	Risikobedeutung	Veränderung gegenüber Vorjahr
Risiken beim Erwerb von Unternehmen	gering	-
Risiken in Bezug auf das operative Geschäft	mittel	-
Geopolitische Risiken	hoch	-
Compliance-Risiken	mittel	-
Risiken in Bezug auf das Personal	mittel	-
Risiken aus der Informationstechnologie	mittel	verringert
Risiken in Zusammenhang mit dem Datenschutz	mittel	verringert
Risiken aus der Finanzierung	niedrig	-
Umweltrisiken	gering	-
Werthaltigkeit der Beteiligungen	mittel	-
Versicherungsschutz	mittel	-
Rechtliche Risiken	mittel	-
Reputationsrisiken	gering	-

Gegenwärtig erkennen wir keine konkreten Risiken, die sowohl einzeln als auch aggregiert den Fortbestand der GESCO SE und des Konzerns gefährden oder wesentlich beeinträchtigen könnten, sind uns aber der zunehmenden Risiken bewusst und wollen diesen durch ein verstärktes Risikomanagement auf Ebene der GESCO SE begegnen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess (IKS) wird vom Vorstand gestaltet und verantwortet und vom Aufsichtsrat überwacht. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die dazu dienen, die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegung und die Einhaltung rechtlicher Vorschriften sicherzustellen sowie Risiken aus der Rechnungslegung rechtzeitig zu identifizieren. Das IKS wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Tochtergesellschaften führen ihre jeweilige Rechnungslegung in Eigenverantwortung. Auf Basis des Reportings der Tochtergesellschaften erfolgt die Konzernrechnungslegung durch die zuständigen Mitarbeiter der GESCO SE. Detaillierte Konzernrichtlinien, die in einem Handbuch niedergelegt sind, definieren einen verbindlichen Standard für alle Konzerngesellschaften und alle Abschlussprüfer. Änderungen bei Gesetzen, Rechnungslegungsstandards oder anderen Regelwerken werden im Hinblick auf ihre Relevanz für den Rechnungslegungsprozess überprüft und fließen, sofern erforderlich, in die internen Richtlinien ein. Bei Bedarf werden externe Dienstleister hinzugezogen, zum Beispiel für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GESCO SE stehen den Geschäftsführern, den Finanzverantwortlichen und den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tochtergesellschaften in allen Fragen rund um die Rechnungslegung als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Um Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess zu vermeiden, sind unter anderem IT-gestützte sowie manuelle Plausibilitätsprüfungen, das Prinzip der Funktionstrennung sowie das Vier-Augen-Prinzip implementiert. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS von den Abschlussprüfern eingeschätzt.

Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach §§ 289a, 315a Abs. 1 HGB

Nr. 1: Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum Abschlussstichtag beträgt das Grundkapital der GESCO SE 10.353.818,00 € und ist eingeteilt in 10.353.818 auf den Namen lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Nr. 2: Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft 485.681 eigene Aktien. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Nr. 3: Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die Angaben über Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang enthalten.

Nr. 4: Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien der Gesellschaft mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Nr. 5: Stimmrechtskontrolle bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der GESCO SE beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Nr. 6: Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands; Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt auf Grundlage von Artikel 39 SE-VO, § 16 Abs. 1 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung der GESCO SE. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Ein Widerruf der Bestellung durch den Aufsichtsrat kann erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der GESCO SE besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bestellt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl; er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, § 179 AktG und § 18 der Satzung der GESCO SE. Gemäß Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i. V. m. § 18 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat allerdings zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich deren Fassung betreffen. Im Übrigen bedürfen Satzungsänderungen gemäß Artikel 59 Abs. 1 SE-VO der Mehrheit von zwei Dritteln der bei der Beschlussfassung abgegebenen Stimmen sowie, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung i. V. m. § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Nr. 7: Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Aktuell verfügt die Gesellschaft über kein genehmigtes Kapital.

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur aufgrund einer Ermächtigung durch die Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hat die Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2025 eigene Aktien von – unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien – bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; ein Handel in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu veräußern. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (Bezugsrechtsausschluss begrenzt auf 10% des Grundkapitals entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG)
- Veräußerung an Dritte zu dem Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen oder zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen
- Im Falle eines Angebots an alle Aktionäre zu dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten auf die Aktien an die Inhaber etwaiger von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegebener Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in dem Umfang, wie sie diesen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht zustünden

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erworbene eigene Aktien zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder durch mit ihr verbundene Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeübt werden.

Im Rahmen ihres am 28. März 2024 angekündigtes Aktienrückkaufprogramms, das am 11. April 2024 begann und am 25. April 2024 endete, kaufte die Gesellschaft über ein freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot 499.974 Aktien zurück. Einschließlich der schon vor dem Aktienrückkaufangebot gehaltenen Aktien hielt die Gesellschaft danach 511.304 eigene Aktien. Im Zusammenhang mit ihrem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2024 hat die Gesellschaft im Berichtszeitraum nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG 25.623 eigene Aktien im Dezember 2024 auf die Depots der an dem Programm teilnehmenden Mitarbeiter verteilt. Zum Abschlussstichtag hielt die GESCO SE damit 485.681 Aktien.



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Sonstige Angabe

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung

04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Nr. 8: Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Nr. 9: Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB ist auf unserer Internetseite www.gesco.de/investor-relations/finanzberichte veröffentlicht.

Wuppertal, den 31. März 2025

GESCO SE
– Vorstand –

Johannes Pfeffer
CEO/Sprecher des Vorstands

Andrea Holzbaur
CFO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Wuppertal, den 31. März 2025

GESCO SE
– Vorstand –

Johannes Pfeffer
CEO/Sprecher des Vorstands

Andrea Holzbaur
CFO

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	128
GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024	129
Konzernbilanz	129
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	130
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	130
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	131
Konzern-Kapitalflussrechnung	132
IFRS-Konzernanhang	133
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	175
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	176

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Bilanz

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	33
Sachanlagen	80	44
Finanzanlagen	178.083	175.069
	178.173	175.146
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64.657	72.516
Flüssige Mittel	3.423	2.949
Rechnungsabgrenzungsposten	261	146
Bilanzsumme	246.515	250.757
Passiva		
Eigenkapital	235.583	236.184
Rückstellungen	5.287	7.421
Verbindlichkeiten	5.644	7.152
Bilanzsumme	246.515	250.757

Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	01.01.2024 – 31.12.2024	01.01.2023 – 31.12.2023
Umsatzerlöse	1.761	2.124
Sonstige betriebliche Erträge	559	281
Personalaufwand	-3.920	-3.352
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-48	-66
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.703	-10.567
Erträge aus Beteiligungen	6.020	11.000
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	13.084	16.560
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	390	375
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	750	490
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-6.699
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-188	-114
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	268	-2.204
Ergebnis nach Steuern	11.973	7.829
Sonstige Steuern	0	-2
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.973	7.827
Einstellung in die Gewinnrücklagen	5.987	0
Bilanzgewinn	5.987	7.827

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

- Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- IFRS-Konzernanhang
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Vermögenswerte

in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Sachanlagen	19	80.798	92.288
Nutzungsrechte	18, 19	16.688	17.286
Geschäfts- und Firmenwert	19, 20	38.988	38.848
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	18.044	21.198
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25	17.044	9.950
At-equity bewertete Anteile	21	1.825	2.920
Latente Steueransprüche	22	4.657	5.030
Langfristige Vermögenswerte		178.044	187.520
Vorräte	23	144.300	163.639
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	66.668	72.879
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25	8.668	4.971
Forderungen aus Ertragsteuern	26	2.346	5.489
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27	33.290	34.464
Kurzfristige Vermögenswerte		255.272	281.442
Summe Aktiva		433.316	468.962

Eigenkapital und Schulden

in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital		10.354	10.828
Kapitalrücklage		72.433	72.433
Kumuliertes Periodenergebnis und übrige Rücklagen		181.563	188.458
Eigenkapital der Anteilseigner	28	264.350	271.719
Nicht beherrschende Anteile	28	5.737	5.935
Gesamtes Eigenkapital		270.087	277.654
Finanzschulden	31	25.795	32.754
Sonstige Rückstellungen	30	522	682
Sonstige Verbindlichkeiten	33	394	833
Leasingverbindlichkeiten	37	14.255	14.272
Latente Steuerschulden	22	6.049	6.004
Pensionsrückstellungen	29	8.615	8.656
Langfristige Schulden		55.630	63.201
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten	32	15.021	11.817
Finanzschulden	31	31.472	54.314
Leasingverbindlichkeiten	37	3.360	3.735
Sonstige Rückstellungen	30	7.327	7.052
Ertragsteuerverbindlichkeiten	26	4.877	13.214
Sonstige Verbindlichkeiten	33	45.542	37.975
Kurzfristige Schulden		107.599	128.107
Summe Passiva		433.316	468.962

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

[Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung](#)

[Konzern-Gesamtergebnisrechnung](#)

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzerlöse	10	513.809	560.724
Bestandsveränderungen		-534	-527
Aktivierete Eigenleistungen	11	390	689
Sonstige betriebliche Erträge	12	8.660	8.147
Gesamtleistung		522.325	569.033
Materialaufwand	13	-291.649	-320.077
Personalaufwand	14	-130.991	-126.128
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-63.012	-63.454
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte		0	-364
Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)		36.673	59.010
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	16	-21.491	-23.144
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)		15.182	35.866
Ergebnis aus Beteiligungen		368	0
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen		-786	600
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		529	560
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.294	-4.665
Übriges Finanzergebnis		-34	0
Finanzergebnis	17	-5.217	-3.505
Ergebnis vor Steuern (EBT)		9.964	32.361
Ertragsteuern	22	-4.370	-10.220
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		5.596	22.141
Ergebnis Anteil nicht beherrschende Anteile		-1.157	-1.256
Gesamtergebnis		4.439	20.885
Ergebnis je Aktie (€)	17	0,42	1,93

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in T€	Anhang	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2023-31.12.2023
Konzernjahresergebnis		5.596	22.141
Erfolgsneutrale Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	12	-363	501
Nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten		-363	501
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		1.373	-1.191
Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten		-151	0
In die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umbuchbare Posten		1.222	-1.191
Sonstiges Ergebnis	16	859	-690
Gesamtergebnis der Periode		6.455	21.451
davon Anteile Dritter an Kapitalgesellschaften		1.250	1.066
davon Anteil der GESCO-Aktionäre		5.204	20.385

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Kumuliertes Periodenergebnis									
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Eigene Anteile	OCI Finanzinstrumente	OCI Pensionen	Ausgleichsposten Währung	Konzernanteile	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 01.01.2023	10.839	72.433	184.619	-177	4	-2.011	-1.107	264.600	10.106	274.706
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	20.885	0	0	0	0	20.885	1.256	22.141
Im OCI erfasste Gewinne/Verluste (inkl. latenter Steuern)	0	0	0	0	9	501	-1.010	-500	-190	-690
Ausschüttungen	0	0	-10.839	0	0	0	0	-10.839	-2.076	-12.915
Erwerb/Verkauf eigener Aktien	-11	0	0	-215	0	0	0	-226	0	-226
Erwerb von Anteilen an Tochtergesellschaften	0	0	-3.208	0	0	0	0	-3.208	-3.161	-6.369
Veränderung im Konsolidierungskreis	0	0	1.007	0	0	0	0	1.007	0	1.007
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	-11	0	7.845	-215	9	501	-1.010	7.119	-4.171	2.948
Stand 31.12.2023	10.828	72.433	192.464	-392	13	-1.510	-2.117	271.719	5.935	277.654
Stand 01.01.2024	10.828	72.433	192.464	-392	13	-1.510	-2.117	271.719	5.935	277.654
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	4.439	0	0	0	0	4.439	1.157	5.596
Im OCI erfasste Gewinne/Verluste (inkl. latenter Steuern)	0	0	0	0	-151	-363	1.280	766	93	859
Ausschüttungen	0	0	-4.131	0	0	0	0	-4.131	-1.448	-5.580
Erwerb/Verkauf eigener Aktien	-474	0	0	-7.968	0	0	0	-8.442	0	-8.442
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	-474	0	307	-7.968	-151	-363	1.280	-7.369	-198	-7.567
Stand 31.12.2024	10.354	72.433	192.772	-8.360	-139	-1.873	-838	264.350	5.737	270.087

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Konzern-Kapitalflussrechnung

in T€	01.01.2024– 31.12.2024	01.01.2023– 31.12.2023
Periodenergebnis	5.596	22.141
Summe Periodenergebnis und Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	5.596	22.141
Verluste (+)/Gewinne (-) aus dem Abgang von Anlagevermögen	309	-176
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	21.491	23.144
Umgliederungen und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	7.388	10.275
Cashflow aus dem Ergebnis	34.784	55.384
Erhöhung (-)/Verminderung (+) Vorräte	16.046	11.165
Erhöhung (-)/Verminderung (+) Forderungen und sonstige Aktiva	404	384
Erhöhung (+)/Verminderung (-) Rückstellungen	2.382	-3.442
Erhöhung (+)/Verminderung (-) Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	11.027	-16.450
Working Capital	29.859	-8.343
Bezahlte Zinsen und zinsähnliche Zahlungen	-4.445	-3.820
Erhaltene Zinsen und zinsähnliche Erträge	107	544
Zahlungen für Ertragsteuern	-9.096	-10.669
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	51.209	33.096
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	7.250	538
Erlöse aus der Veräußerung/Tilgung von Finanzanlagen	0	14
Ergebnis aus dem Verkauf einbezogener Unternehmen abzüglich liquider Mittel	-1.674	0
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-8.276	-17.490
Erwerb von Finanzanlagen und sonstigen Finanzinvestitionen	-3.994	-291
Erwerb einbezogener Unternehmen abzüglich liquider Mittel	0	-4.525
Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen und Beteiligungen	368	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6.326	-21.754

in T€	01.01.2024– 31.12.2024	01.01.2023– 31.12.2023
Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden)	-4.131	-10.840
Einzahlungen/Auszahlungen aus Änderung der Anteile der Eigentumsanteile an einem Tochterunternehmen	0	-6.368
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	457	492
Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien	-8.900	-718
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-1.449	-2.076
Einzahlungen aus Finanzkrediten und finanziellen Verbindlichkeiten	1.825	33.488
Auszahlungen aus Finanzkrediten und finanziellen Verbindlichkeiten	-31.241	-22.777
Auszahlungen aus Leasingverpflichtungen	-4.032	-3.411
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-47.470	-12.210
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.588	-868
Währungsanpassungen	1.414	-919
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.174	-1.787
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	34.464	36.251
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	33.290	34.464
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.174	-1.787

IFRS-Konzernanhang

1. Berichtendes Unternehmen

Die GESCO SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Wuppertal, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer HRB 33375 eingetragen worden. Der eingetragene Firmensitz ist Johannisberg 7, 42103 Wuppertal. Der Konzernabschluss des Unternehmens für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als GESCO oder GESCO-Gruppe/Konzern bezeichnet). Die GESCO ist hauptsächlich mit dem Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen an mittelständischen Industrie- und Handelsunternehmen beschäftigt.

2. Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit sämtlichen in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Darüber hinaus sind ergänzend die nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt worden.

Der Vorstand der GESCO SE hat den Konzernabschluss von Januar bis März 2025 aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach Fristigkeiten der Vermögenswerte und Schulden.

3. Funktionale und Darstellungswährung

Dieser Konzernabschluss wird in EUR, der funktionalen Währung des Konzerns, dargestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben, so dass das Aufaddieren einzelner Zahlen nicht immer genau zu der angegebenen Summe führt.

4. Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen mit Bezug auf die Zukunft, einschließlich klimabezogenen Risiken und Chancen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft und stehen entsprechend im Einklang mit dem Risikomanagement des Konzerns. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Die Festlegung der Nutzungsdauer langfristiger Vermögenswerte (Abschnitt 5)
- Die Bildung von Rückstellungen (Abschnitt 32)

- Abgrenzungen bei der Umsatzrealisierung (Abschnitt 10)
- Laufzeit des Leasingvertrags; Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist (Abschnitt 38)
- Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen; wesentliche versicherungsmathematische Annahmen (Abschnitt 30)
- Ansatz aktiver latenter Steuern; Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können (Abschnitt 23)

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Abschlussstichtag, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Der Ansatz aktiver latenter Steuern; Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können (Abschnitt 24)
- Der Wertminderungstest der immateriellen Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte; wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben (Abschnitt 21)

5. Konsolidierungskreis

Neben der GESCO SE werden zum 31. Dezember 2024 insgesamt 30 (i. Vj.: 33) inländische und 22 (i. Vj.: 20) ausländische Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Alle wesentlichen Unternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da Beherrschung wegen der Mehrheit der Stimmrechte vorliegt. Maßgebliche Beschränkungen im Hinblick auf die Möglichkeit, Zugang zu den Vermögenswerten zu erlangen oder diese zu verwerten und Verbindlichkeiten zu erfüllen, bestehen nicht. Zwei assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen.

Für alle einbezogenen Unternehmen gilt der 31. Dezember als Abschlussstichtag. Zum Stichtag besteht ein nicht konsolidiertes Konzernunternehmen.

Eine Liste der Konzernunternehmen befindet sich in der Anlage: Konzerngesellschaften. Im Berichtsjahr wurden 2 (i. Vj.: 0) Unternehmen neu gegründet. Im Berichtsjahr wurde 1 (i. Vj.: 3) Unternehmen erworben. Im Berichtsjahr wurden 4 (i. Vj.: 0) Unternehmen entkonsolidiert.

6. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

(i) Unternehmenszusammenschlüsse

Die GESCO bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und die Gruppe Beherrschung erlangt hat (siehe (ii)). Ob es sich bei einer bestimmten Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt der Konzern danach, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Tätigkeiten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erstellen.

Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Transaktion entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft (siehe Abschnitt 20). Ein etwaiger Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Mit der Transaktion verbundene Kosten werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

(ii) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von diesen Unternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

(iii) Nicht beherrschende Anteile

Bei Unternehmenszusammenschlüssen bewertet der Konzern nicht beherrschende Anteile an dem erworbenen Unternehmen zu ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens, das im Allgemeinen zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Anteile am Nettovermögen, die nicht der GESCO SE zuzurechnen sind, werden unter den nicht beherrschenden Anteilen als separate Komponente des Eigenkapitals ausgewiesen.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

(iv) Verlust der Beherrschung

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, werden die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft sowie die dazugehörigen nicht beherrschenden Anteile ausgebucht. Das Ergebnis wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung der zurückbehaltenen Anteile erfolgt zum Fair Value zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung.

(v) Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

(vi) Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

Fremdwährung

(i) Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Bei den folgenden Posten werden die Währungsumrechnungsdifferenzen – abweichend vom Grundsatz – im sonstigen Ergebnis erfasst:

(a) Finanzielle Verbindlichkeiten, die als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bestimmt wurden, soweit die Absicherung effektiv ist

(b) Qualifizierte Absicherungen von Zahlungsströmen, soweit sie effektiv sind

Nach dem Konzept der funktionalen Währung erstellen die Gesellschaften außerhalb des Euroraums ihre Abschlüsse grundsätzlich in der jeweiligen Landeswährung. Die Umrechnung dieser Abschlüsse in Euro erfolgt für Vermögenspositionen und Schulden mit dem Stichtagskurs. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Positionen zu historischen Kursen geführt. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit Durchschnittskursen umgerechnet und die sich hieraus ergebenden Währungsdifferenzen ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen erfasst.

Die verwendeten Kurse ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

	1 € =	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2024	31.12.2023	01.01.2024– 31.12.2024	01.01.2023– 31.12.2023
China	CNY	7,58	7,85	7,77	7,66
Mexiko	MXN	21,55	18,72	20,01	19,18
Rumänien	RON	4,97	4,98	4,98	4,95
Singapur	SGD	1,42	1,46	1,45	1,45
Südkorea	KRW	1.532,15	1.433,66	1.479,03	1.412,88
Taiwan	TWD	34,33	33,92	34,77	33,73
USA	USD	1,04	1,11	1,08	1,08

(ii) Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Durchschnittskurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Bei einem vollständigen oder teilweisen Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung, des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung führt, wird der in Zusammenhang mit diesem ausländischen Geschäftsbetrieb bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Bei nur teilweisem Abgang, ohne Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, wird der entsprechende Teil der kumulierten Umrechnungsdifferenz den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Wenn der Konzern ein assoziiertes oder Gemeinschaftsunternehmen, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, nur teilweise veräußert, jedoch der maßgebliche Einfluss bzw. die gemeinschaftliche Führung erhalten bleibt, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenz in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Umsatzerlöse/laufende Fertigungsaufträge

Im Rahmen der Ertragsrealisierung von Kundenverträgen erfolgt die Erfassung von Umsatzerlösen gemäß dem in IFRS 15 beschriebenen 5-Stufen-Modell entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt.

Der Umsatz wird auf der Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über die Waren oder Dienstleistungen an einen Kunden überträgt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung.



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

05 Weitere Informationen

Prozess-Technologie

Art des Produktes/der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
Verkauf von Dienstleistungen (Montagedienst/Engineering)	Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Servicerechnungen werden monatlich erstellt und sind sofort fällig.	Die Erlöse werden aufgrund der tatsächlich am Ende der Berichtsperiode erbrachten Leistungen im Verhältnis zu den insgesamt zu erbringenden Leistungen erfasst, da der Kunde den Nutzen zeitgleich erhält und verbraucht. Dies wird auf Basis der tatsächlichen Arbeitsstunden in Relation zu den insgesamt erwarteten Stunden ermittelt.
Verkauf von kundenspezifischen Gütern	Bei der kundenspezifischen Auftragsfertigung von Produkten hat der Kunde die Kontrolle über den gesamten Fertigungsprozess. Die Produkte werden nach speziellen Kundenanforderungen hergestellt. Im Falle einer Vertragskündigung durch den Kunden hat der Konzern Anspruch auf die Rückerstattung bereits entstandener Kosten, einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge. Das durchschnittliche Zahlungsziel liegt bei ca. 40 Tagen.	Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen erstellt (Anzahlungen oder Teilrechnungen).
Verkauf von Werkzeugmaschinen	Je nach Auftrag werden verschiedene Zahlungsmeilensteine vereinbart. In der Regel zahlen Kunden eine Anzahlung zwischen 10% und 100% des Auftragsvolumens, die sich im Normalfall über ein bis drei verschiedene Zahlungen verteilt. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind i.d.R. innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels zahlbar. Die finale Zahlung erfolgt nach der Lieferung in Abhängigkeit von der Endabnahme oder dem Ablauf des Gewährleistungszeitraums.	Umsatzerlöse für Maschinen werden erfasst, wenn der Gefahrenübergang stattfindet. In der Regel ist dies die Lieferung gemäß des vereinbarten Incoterms.
Durchführung von Retrofits für Bestandsmaschinen	Die Realisierung der Umsätze und die Ausstellung der Rechnung erfolgt mit erteilter Endabnahme bzw. mit Unterzeichnung des Serviceberichts durch den Kunden. Bei Retrofitprojekten mit einem hohen Auftragsvolumen kann die Abwicklung der Zahlungen analog zum Verkauf von Maschinenprojekten erfolgen, d. h. mit verschiedenen Zahlungsterminen durch Anzahlungen und Schlussrate.	Die Erfassung der Erlöse erfolgt entweder nach erfolgreicher Endabnahme oder nach Unterzeichnung des Serviceberichts durch den Kunden.
Verkauf von Ersatzteilen	Kunden erhalten die Verfügungsgewalt über die Ersatzteile, wenn die Güter aus dem Lager versandt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden Rechnungen erstellt und Umsätze realisiert.	Umsatzerlöse für Ersatzteile werden nach dem Versand der Artikel erfasst.
Durchführung von Service-Dienstleistungen	Kunden nehmen die Service-Dienstleistung mit Unterschrift des Serviceberichts ab. Zu diesem Zeitpunkt werden Rechnungen erstellt und Umsätze realisiert.	Die Erfassung der Erlöse erfolgt nach Unterzeichnung des Serviceberichts durch den Kunden.
Verkauf von Werkzeugmaschinen	Je nach Auftrag werden verschiedene Zahlungsmeilensteine vereinbart. In der Regel zahlen Kunden die Zahlungsmeilensteine Anzahlung, Produktionsstart, Vorabnahme und Inbetriebnahme der Werkzeugmaschine vor Ort beim Kunden. Die einzelnen Zahlungen können variieren und zwischen 10% und 100% des Auftragsvolumens betragen. Die Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gestellt und sind innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels zahlbar.	Umsatzerlöse für Maschinen werden erfasst, wenn der Gefahrenübergang stattfindet. In der Regel ist dies die Lieferung gemäß des vereinbarten Incoterms. In der Regel wird der Incoterm FCA verhandelt. Abweichend wird exworks oder CIF realisiert.
Erlöse Spanntechnik	Die Realisierung der Umsätze und die Ausstellung der Rechnung erfolgt mit erteilter Endabnahme bzw. mit Unterzeichnung des Serviceberichts durch den Kunden. Bei Serviceleistungen mit einem hohen Auftragsvolumen kann die Abwicklung der Zahlungen analog zum Verkauf von Werkzeugmaschinen sein.	Die Erfassung der Erlöse erfolgt entweder nach erfolgreicher Endabnahme oder nach Unterzeichnung des Serviceberichts durch den Kunden.
Verkauf von Ersatzteilen	Kunden erhalten die Verfügungsgewalt über die Ersatzteile, wenn die Güter versendet sind. Zu diesem Zeitpunkt werden Rechnungen erstellt und Umsätze realisiert.	Umsatzerlöse für Ersatzteile werden nach dem Versand der Artikel erfasst.

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Ressourcen-Technologie

Art des Produktes/der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
Handelswaren, Oberflächentechnik, Stahl- und Gießereiprodukte	Kunden erhalten die Verfügungsgewalt, wenn die Produkte aus dem Lager des Unternehmens versandt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden Rechnungen erstellt und Umsätze realisiert. Rechnungen sind durchschnittlich innerhalb von 45 Tagen netto zahlbar.	Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Produkte aus dem Lager des Unternehmens versandt werden.
Nifin, vernickeltes Band	Unsere Kunden für vernickeltes Band finden sich in der Dekorationsindustrie, aber auch in der Bürobedarfs-, Hausgeräte- und Möbelindustrie wieder. Über 65% unserer Kunden für vernickeltes Band haben die Incoterms CPT. Mit den Incoterms FCA werden über 18% beliefert. Der Rest unserer Kunden für vernickeltes Band haben die Incoterms EXW, DAP und CIF. Die Zahlungsbedingungen liegen zwischen 14 Tagen abzgl. 3% Skonto und 90 Tagen netto, je nach Kunde und Land.	Die Erlöse werden bei Übergabe an den Frachtführer erfasst.
Cofin, verkupfertes Band	Verkupfertes Band wird in der Elektroindustrie eingesetzt, aber auch im Innenausbau und bei Verpackungen. Per CPT wird zu 56% geliefert und zu 38% FCA, der Rest per DAP und unter 1% CIF. Die Zahlungsbedingungen liegen zwischen 14 Tagen abzgl. 3% Skonto und 90 Tagen netto, je nach Kunde und Land.	Die Erlöse werden bei Übergabe an den Frachtführer erfasst.
Brafin, vermessingtes Band	Der größte Abnehmer für unser vermessingtes Band befindet sich in der Sportindustrie aber auch bei Verpackungen und in der Dekoration findet sich vermessingtes Band wieder. Über 50% unserer Kunden für vermessingtes Band haben die Incoterms CPT. Über 30% unserer Kunden für vermessingtes Band haben die Incoterms CIF. Über 10% unserer Kunden für vermessingtes Band hat die Incoterms FCA. Der Rest unserer Kunden für vermessingtes Band hat die Incoterms EXW und DAP. Die Zahlungsbedingungen liegen zwischen 14 Tagen abzgl. 3% Skonto und 90 Tagen netto, je nach Kunde und Land.	Die Erlöse werden bei Übergabe an den Frachtführer erfasst.
Ersatzteile	Der Konzern verkauft Ersatzteile nach Deutschland und weltweit. Die Ersatzteile werden durch die Abteilung Versand versendet. Die Rechnungen werden je nach vereinbartem Incoterm gestellt. Das Zahlungsziel ist in der Regel 30 Tage netto, bei inländischen Lieferungen 14 Tage 2%, 30 Tage netto. Bei großen Ersatzteillieferungen mit einem Wert von über 50 TEUR werden von Fall zu Fall auch Anzahlungen gegen Anzahlungsbürgschaft vereinbart. Bei uns nicht bekannten Kunden oder bei Lieferungen in Länder mit Devisenmangel wird Vorkasse vereinbart. Fakturiert wird im Wesentlichen in EUR, aber auch in USD.	In der Regel werden als Incoterm EXW, FCA oder DAP vereinbart. FCA: Umsatzrealisierung bei Verladung auf den LKW DAP: Umsatzrealisierung bei Ankunft der Ware am Bestimmungsort EXW: Umsatzrealisierung bei Meldung der Versandbereitschaft an den Kunden.
Ersatzteile USA	Der Konzern verkauft Ersatzteile an die Tochtergesellschaft Connex SVT Inc, Houston, Texas, USA. Das Zahlungsziel ist in der Regel 30 Tage netto. Bei großen Ersatzteillieferungen mit einem Wert von über 50 TEUR werden von Fall zu Fall auch Anzahlungen gegen Anzahlungsbürgschaft vereinbart. Fakturiert wird im Wesentlichen in USD.	DAP: Umsatzrealisierung bei Ankunft der Ware am Bestimmungsort

01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

05 Weitere Informationen

Art des Produktes/der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
Kundendienst	Der Konzern führt hier Kundendienstleistungen wie Reparaturen, Wartungen, die manuelle Installation von Verladearmen sowie die Inbetriebnahme von Verladearmen und Trainings durch. Die Rechnungen werden nach den erfolgten Leistungen auf den Baustellen der Kunden gestellt. In der Regel wird dies durch ein Hand-over-Protokoll oder durch die vom Kunden abgezeichneten Stundenzettel dokumentiert.	Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die entsprechenden Abrechnungsdokumente wie die vom Kunden unterzeichneten Stundenzettel oder Hand-over-Protokolle vom Kundendiensttechniker an die Abteilung Aftersales übergeben wurden.
LNG	<p>Das Zahlungsziel beträgt in der Regel 30–45 Tage. Fakturiert wird im Wesentlichen in EUR, aber auch in USD. Zudem gibt es hier bei Großaufträgen aus dem Bereich der Schiffsverladearme die Besonderheit, dass die Installation, die Inbetriebnahmen und/oder die Trainings bereits mit im Hauptauftrag verkauft wurden. Dann führt der Kundendienst die Leistung „nur“ aus. Die Rechnungserstellung erfolgt über den Bereich der Schiffsverladearme.</p> <p>Der Konzern verkauft LNG-Verladearme im Wesentlichen in das Ausland. Die Rechnungen werden je nach vereinbartem Incoterm gestellt. Häufig wird der Incoterm FOB, teilweise aber auch DAP und FCA vereinbart.</p> <p>In der Regel werden hier Anzahlungen (10%–20%) vom Kunden gegen Anzahlungsgarantie geleistet. Zudem erhält der Kunde einen Performance-Bond über 10% der Auftragssumme. Häufig gibt es einen weiteren Zahlungsschritt bei Eingang der Hauptmaterialien (30%–40%). Bei Lieferung der Verladearme sind in der Regel 90% abzüglich der bereits erhaltenen Anzahlungen zahlbar. Die letzten 10% werden nach Enddokumentation oder nach der Installation fällig.</p> <p>Die Rechnungen sind in der Regel mit einem Zahlungsziel von 30–60 Tagen fällig. Bei Aufträgen, bei denen es den Zahlungsschritt „Hauptmaterialien“ nicht gibt, werden 80% des Auftragswertes bei Lieferung zur Zahlung fällig. In diesen Fällen wird die Zahlung über Akkreditive abgewickelt. Nach Lieferung erhält der Kunde einen Gewährleistungsbond in Höhe von 10% des Auftragswertes mit einer Laufzeit von bis zu 60 Monaten. In Ausnahmefällen wird eine Gewährleistungsfrist von bis zu 72 Monaten vereinbart. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 1 Jahr.</p>	<p>In der Regel werden als Incoterm FOB, FCA oder DAP vereinbart. FCA: Umsatzrealisierung bei Verladung auf den LKW DAP: Umsatzrealisierung bei Ankunft der Ware am Bestimmungsort FOB: Umsatzrealisierung bei Übernahme der Ware an Bord, dokumentiert durch das BL.</p> <p>Sonderfall Festpreismontage: Gelegentlich wird bei Abschluss des Liefervertrags über die Lieferung von Schiffverladearmen auch die Montage und Inbetriebnahme oder das Training in dem Hauptauftrag mitverkauft. Einen separaten Auftrag für z.B. die Montage gibt es dann nicht. In diesen Fällen rechnet die SVT den gesamten Auftragswert nach den vereinbarten Incoterms ab, inklusive der noch nicht erbrachten Montageleistung. In der Regel handelt es sich hier um einen Umsatzanteil in Höhe von ca. 3% des Auftragswertes. Der für die Erbringung der noch fehlenden Leistung notwendige Aufwand (z. B. Montagestunden unserer Monteure, Reisekosten) wird zurückgestellt. In den Konzernbericht-formularen erfolgt die Darstellung anders. Hier werden der Umsatz sowie der Deckungsbeitrag aus den Zahlen eliminiert.</p>
ONC	<p>Der Konzern verkauft Öl- und Chemie-Verladearme in das Inland und Ausland. Die Rechnungen werden je nach vereinbartem Incoterm gestellt. Häufig wird der Incoterm FOB, teilweise aber auch DAP und FCA vereinbart.</p> <p>In der Regel werden hier Anzahlungen (10%–20%) vom Kunden gegen Anzahlungsgarantie geleistet. Zudem erhält der Kunde einen Performance-Bond über 10% der Auftragssumme. Häufig gibt es einen weiteren Zahlungsschritt bei Eingang der Hauptmaterialien (30%–40%). Bei Lieferung der Verladearme sind in der Regel 90% abzüglich der bereits erhaltenen Anzahlungen zahlbar. Die letzten 10% werden nach Enddokumentation oder nach der Installation fällig.</p> <p>Die Rechnungen sind in der Regel mit einem Zahlungsziel von 30–60 Tagen fällig. Bei Aufträgen, bei denen es den zahlungsschritt „Hauptmaterialien“ nicht gibt, werden 80% des Auftragswertes bei Lieferung zur Zahlung fällig. In diesen Fällen wird die Zahlung über Akkreditive abgewickelt. Nach Lieferung erhält der Kunde einen Gewährleistungsbond in Höhe von 10% des Auftragswertes mit einer Laufzeit von bis zu 60 Monaten. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 1 Jahr.</p>	<p>In der Regel werden als Incoterm FOB, FCA oder DAP vereinbart. FCA: Umsatzrealisierung bei Verladung auf den LKW DAP: Umsatzrealisierung bei Ankunft der Ware am Bestimmungsort FOB: Umsatzrealisierung bei Übernahme der Ware an Bord, dokumentiert durch das BL.</p> <p>Sonderfall Festpreismontage: Gelegentlich wird bei Abschluss des Liefervertrags über die Lieferung von Schiffverladearmen auch die Montage und Inbetriebnahme oder das Training in dem Hauptauftrag mitverkauft. Einen separaten Auftrag für z.B. die Montage gibt es dann nicht. In diesen Fällen rechnet die SVT den gesamten Auftragswert nach den vereinbarten Incoterms ab, inklusive der noch nicht erbrachten z.B. Montageleistung. In der Regel handelt es sich hier um einen Umsatzanteil in Höhe von ca. 3% des Auftragswertes. Der für die Erbringung der noch fehlenden Leistung notwendige Aufwand (z.B. Montagestunden unserer Monteure, Reisekosten) wird zurückgestellt. In den Konzernbericht-formularen erfolgt die Darstellung anders. Hier werden der Umsatz sowie der Deckungsbeitrag aus den Zahlen eliminiert.</p>

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Gesundheits- und Infrastruktur -Technologie

Art des Produktes/der Dienstleistung	Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Methode der Erlösrealisierung
Stäbchen	Kunden erlangen Verfügungsgewalt über Stäbchen entsprechend den mit diesem Kunden vereinbarten Incoterms. Ein Großteil der Umsätze erfolgt mit den Incoterms FCA oder DAP, entsprechend erfolgt der Wechsel der Verfügungsgewalt beim Übergang auf den Frachtführer oder bei Ablieferung am genannten Ort. Die Rechnungen werden mit Abholung der Ware vom Firmengelände erstellt und sind je nach vereinbarter Zahlungsbedingung in der Regel nach 30 bis 90 Tagen fällig. Teilweise wird den Kunden bei kürzerer Zahlungsfrist ein Skontoabzug gewährt. Die Begleichung der Rechnung erfolgt grundsätzlich per Banküberweisung.	Die Rechnungsstellung erfolgt mit Versand bzw. Abholung der Ware. Sendungen, bei denen der Gefahrenübergang gemäß Incoterms noch nicht erfolgt ist, werden von den Erlösen wieder abgezogen und zum Fertigwarenbestand hinzugerechnet.
Zerspantes Drehteil	Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung tritt ein, sobald der Kunde die zerspannten Drehteile geliefert bekommt oder sie abholen lässt. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar. Die Zahlungsbedingungen sind im Bereich von direktem Einzug mit 3,5% Skonto bis zu 90 Tagen netto. Bei einigen Kunden existieren Bonusvereinbarungen, die einen nachträglichen Nachlass darstellen.	Die Erfassung der Erlöse erfolgt, wenn die Ware zum Kunden geliefert oder von diesem auf unserem Firmengelände übernommen wird.
Montiertes Drehteil	Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung tritt ein, sobald der Kunde die montierten Drehteile geliefert bekommt oder sie abholen lässt. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar. Die Zahlungsbedingungen sind im Bereich von direktem Einzug mit 3,5% Skonto bis zu 90 Tagen netto. Bei einigen Kunden existieren Bonusvereinbarungen, die einen nachträglichen Nachlass darstellen.	Die Erfassung der Erlöse erfolgt, wenn die Ware zum Kunden geliefert oder von diesem auf unserem Firmengelände übernommen wird.
Lieferung von Produkten Medizin- und Industrietechnik	Standard/Abholung durch Kunden: Kunden erlangen Verfügungsgewalt über unsere Produkte, sobald die Produkte an den von uns beauftragten Spediteur übergeben wurden. Standard-Zahlungsziel ist 14 Tage netto, es werden auch individuelle Zahlungsziele vereinbart. Konsignationslager: Für zwei Großkunden und einen Kleinkunden wurden Konsignationslager errichtet. AMTRION GmbH bekommt wöchentlich eine Anzeige über die übernommenen Produkte des Kunden, die dann an den Kunden berechnet werden. Es gelten individuelle Zahlungsvereinbarungen.	Nach Unterzeichnung des Erhalts der Produkte durch den Spediteur werden die Erlöse fakturiert. Nach Erhalt der Anzeige der vom Kunden entnommenen Produkte aus dem Konsignationslager werden die Erlöse fakturiert.

Leistungen an Arbeitnehmer

(i) Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn die GESCO gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

(ii) Leistungsorientierte Pläne

Die Verpflichtungen der GESCO aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden für jeden leistungsorientierten Plan separat und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei werden zunächst die in der laufenden Periode und die in früheren Perioden von den Arbeitnehmern – im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen – erdienten Versorgungsleistungen geschätzt. Diese Versorgungsleistungen werden in einem nächsten Schritt unter Anwendung des Anwartschafts-barwertverfahrens (projected unit credit method) diskontiert, um den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, die sogenannte Bruttopensionsverpflichtung, zu ermitteln.

Die GESCO bestimmt den Zinsaufwand (Zinsertrag) durch Multiplikation der Schuld zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrundeliegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird basierend auf den Marktdaten veröffentlicht von der Heubeck AG bestimmt.

Der Ermittlung der Schuld liegt zu jedem Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten eines qualifizierten versicherungsmathematischen Gutachters zugrunde.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft sofort im sonstigen Ergebnis, wohingegen die übrigen Komponenten des Nettopensionsaufwandes (Dienstzeit- und Zinskomponente) im Gewinn oder Verlust der Periode Berücksichtigung finden.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge einer Plananpassung (d.h. Einführung, Rücknahme oder Veränderung eines leistungsorientierten Versorgungsplans) oder Plankürzung (d.h. erhebliche Verringerung der Anzahl der in einem Versorgungsplan erfassten Arbeitnehmer), erfasst die Gesellschaft die hieraus resultierenden Effekte als nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand im Gewinn oder Verlust der Periode. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich in dem Zeitpunkt, in dem die Planänderung oder Plankürzung eintritt.

(iii) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden als Aufwand erfasst, wenn der Konzern nachweislich und ohne realistische Möglichkeit, sich dem zu entziehen, zu einem formalen detaillierten Plan verpflichtet ist, entweder das Arbeitsverhältnis vor dem Zeitpunkt der regulären Pensionierung zu beenden oder Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund eines Angebots zur Förderung eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens zu erbringen. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden als Aufwand erfasst, wenn der Konzern ein Angebot für ein freiwilliges vorzeitiges Ausscheiden gemacht hat, es wahrscheinlich ist, dass das Angebot angenommen wird und die Anzahl der Arbeitnehmer, die das Angebot annehmen, verlässlich geschätzt werden kann. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Finanzerträge umfassen:

- Zinserträge auf investierte Mittel

Finanzierungsaufwendungen umfassen:

- Zinsaufwendungen und Vorfälligkeitsentschädigungen für Fremdkapitalaufnahmen,
- Aufzinsung von Rückstellungen und abzugrenzender Gegenleistung, erfasste Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte (mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie
- Leasing.

Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

(i) Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar – sofern noch keine gültigen Steuerbescheide vorliegen – auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie allen Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. In der Bilanz werden für laufende Ertragsteuern für die aktuelle und frühere Perioden Steuerrückstellungen angesetzt, sofern diese noch nicht beglichen wurden.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

(ii) Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke sowie den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst.

Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst (z.B. steuerfreie Investitionszulagen)
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Temporäre Differenzen in Bezug auf ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit für ein bestimmtes Leasingverhältnis werden zum Zwecke der Erfassung latenter Steuern zusammengefasst (das Leasingverhältnis) betrachtet.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernden Gewinnen werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden

wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Vorräte

Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Sachanlagen

(i) Erfassung und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten gemindert um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten Aufwendungen, die dem Erwerb des Vermögenswertes direkt zurechenbar sind.

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

(ii) Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene, künftige wirtschaftliche Nutzen der Gruppe zufließen wird.

(iii) Abschreibung

Die Abschreibung wird berechnet, indem die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear auf den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern verteilt werden. Die Abschreibung wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen:

in Jahren	Nutzungsdauer
Gebäude	30–50
Technische Anlagen und Maschinen	5–15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–15

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte

(i) Erfassung und Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

(ii) Abschreibung

Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes werden immaterielle Vermögenswerte über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern ab dem Zeitpunkt linear abgeschrieben, ab dem sie für die Nutzung bereitstehen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

in Jahren	Abschreibungsdauer
Computersoftware	3–7
Technologie	10–13
Kundenstamm	7–15
Auftragsbestand	1–2
Aktivierete Entwicklungskosten	7

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet – mit der Ausnahme, dass den Vorräten, finanziellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, die weiterhin gemäß den sonstigen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden, kein Verlust zugeordnet wird. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten

und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft sind.

Finanzinstrumente

Gemäß den Vorschriften im IFRS 9 klassifiziert die Gruppe Finanzinstrumente je nach Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit des Geschäftsmodells der Gruppe klassifiziert. Sämtliche von der Gruppe gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in einem Geschäftsmodell gehalten, welches vorsieht, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und werden daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie z.B. Derivate, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Wertberichtigungen werden anhand des Expected Credit Loss-Modells ermittelt. Gemäß diesem Modell werden für finanzielle Vermögenswerte, die entsprechend ihrer Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Höhe der Wertberichtigung ab der erstmaligen Erfassung der Forderung anhand der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste werden sowohl auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes als auch auf kollektiver Ebene ermittelt.

Alle Vermögenswerte, die für sich genommen bedeutsam sind, d. h. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden auf spezifische eingetretene Kreditverluste hin beurteilt. Diejenigen, die sich als nicht spezifisch wertgemindert herausstellen, werden anschließend kollektiv auf etwaige erwartete Kreditverluste beurteilt, die noch nicht eingetreten sind. Diesbezügliche Kreditverluste werden im Ergebnis und direkt im Buchwert des finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Vermögenswerte, die für sich genommen nicht bedeutsam sind, werden kollektiv auf über die Laufzeit erwartete Kreditverluste hin beurteilt, indem Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften in einer Gruppe zusammengefasst werden. Diese Forderungen werden über ein Wertberichtigungskonto wertgemindert. Die GESCO führt Wertberichtigungen im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der Bonität, der wirtschaftlichen Situation und des wirtschaftlichen Umfelds des jeweiligen Geschäftspartners durch.

Eine Wertminderung hinsichtlich eines finanziellen Vermögenswertes, der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, wird als Differenz zwischen seinem Buchwert und dem Barwert des geschätzten künftigen Cashflows berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswertes. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

(i) Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

Die GESCO bilanziert Kredite und Forderungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden erstmals am Handelstag, also dem Tag, an dem der Konzern Vertragspartei hinsichtlich des Finanzinstruments wird, erfasst.

Die GESCO bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert. In dem veröffentlichten Zeitraum hat es keine sog. verfehlten Abgänge gegeben.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, allerdings nur, wenn der Konzern einen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Zu den dargestellten Stichtagen wurde keine Saldierung vorgenommen.

(ii) Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Die GESCO erfasst seine originären finanziellen Verbindlichkeiten erstmals zu dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode als Zinsaufwand erfasst.

Zu den Finanzschulden zählen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern.

(iii) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Derivate) werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL); zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgsneutral im OCI erfasst. Zur Vorgehensweise bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwertes wird auf Abschnitt 9 verwiesen. Derivate werden zum Handelstag vor dem Bilanzstichtag erfasst. Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von Währungsrisiken aus Devisentermingeschäften, ohne jedoch die Regeln des Hedge Accounting nach IFRS 9 anzuwenden. Der Konzern hat die Änderungen der Phase 2 retrospektiv zum 1. Januar 2021 angewendet.

Gezeichnetes Kapital

(i) Stammaktien

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ertragsteuern in Bezug auf Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert.

(ii) Rückerwerb und Wiederausgabe von Eigenkapitalanteilen (Eigene Anteile)

Wenn im Eigenkapital ausgewiesenes gezeichnetes Kapital zurückgekauft wird, wird der gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten vom Eigenkapital abgezogen. Die erworbenen Anteile werden als eigene Anteile klassifiziert und in der Rücklage für eigene Anteile ausgewiesen. Werden eigene Anteile später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Ein etwaiger Differenzbetrag wird innerhalb der GuV erfasst.

Wertminderung

(i) Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist, wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob es einen objektiven Hinweis darauf gibt, dass eine Wertminderung eingetreten ist. Bei einem finanziellen Vermögenswert liegt eine Wertminderung vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und ein solcher Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf den erwarteten künftigen Cashflow dieses Vermögenswerts hat.

(ii) Nicht finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von Vorräten und latenten Steueransprüchen (siehe auch IAS 36.2) – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Falls vorhanden, werden Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGEs oder Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden, falls vorhanden, im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst einem etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird erfasst, wenn dem Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, die verlässlich geschätzt werden kann, und der Abfluss eines wirtschaftlichen Nutzens zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist. Die sonstigen Rückstellungen werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das

Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

GESCO als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nicht-Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen. Im aktuellen Abschluss sind die vertraglich zugrunde gelegten Zinssätze eingegangen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto fester Zahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen (z. B. PC, Notebook, etc.), sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. mit einer Leasingdauer von 12 Monaten oder weniger), einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

7. Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden.

8. Neue Standards und Interpretationen

Mit Ausnahme der Anwendung neuer und überarbeiteter Standards und Interpretationen werden die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2024 unverändert fortgeführt.

Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am
IAS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Änderung an IAS 7 und IFRS 7)	01.01.2024
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig; langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderung an IAS 1)	01.01.2024
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion (Änderung an IFRS 16)	01.01.2024

Die ab 1. Januar anzuwendenden Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Gruppe.

Nicht vorzeitig angewendete Standards und Interpretationen

Verschiedene neue Standardänderungen wurden veröffentlicht, sind jedoch für das Geschäftsjahr 2024 nicht verpflichtend und werden von der Gruppe grundsätzlich nicht vorzeitig angewendet.

Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027 ¹
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027 ¹
IFRS 9 und IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2026 ¹
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Standards – Band 11	01.01.2026 ¹
IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2026 ¹
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit (Änderung an IAS 21)	01.01.2025

¹ EU Endorsement noch ausstehend

Die nach dem 1. Januar 2025 anzuwendenden Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der GESCO. Die sonstigen zukünftig anzuwendenden Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Gruppe haben.

9. Erwerb von Tochterunternehmen und sonstige Transaktionen

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr erfolgten im Zuge gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen sowie durch Verkäufe wesentliche Veränderungen.

1. Verkäufe im Rahmen von Asset oder Share Deals

Mit wirtschaftlichem Übergang zum 31. Dezember 2024 hat die GESCO SE 100% der Anteile an der AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG und AstroPlast Verwaltungs GmbH im Rahmen eines Management-Buy-out veräußert. Das Entkonsolidierungsergebnis aus dem Verkauf der beiden Gesellschaften beträgt TEUR –1.459.

Mit wirtschaftlichem Übergang zum 31. Dezember 2024 hat die Dörrenberg Edelstahl GmbH die Geschäftsbereiche Stahlwerk und Gießerei an ein Private-Equity-Unternehmen veräußert.

2. Erwerbe im Rahmen von Asset oder Share Deals

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Erwerbe.

3. Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierungen.

10. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden grundsätzlich beim Übergang von Nutzen und Lasten (Gefahrenübergang) an den verkauften Vermögenswerten erfasst und der Kunde somit die Verfügungsmacht über die Waren oder Dienstleistungen erhält. Die Umsätze werden im Wesentlichen aus Produktlieferungen und Dienstleistungen erzielt. Weitere Erläuterungen finden sich in den Abschnitten 6 und 37.

11. Andere aktivierte Eigenleistungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen aktivierungspflichtige Aufwendungen für technische Anlagen und Werkzeuge.

12. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.050	2.723
Kursgewinne	2.827	1.861
Erträge aus öffentlichen Fördermaßnahmen	3	52
Mieterträge (operating Lease)	299	286
Erträge aus der Auflösung von Forderungswertberichtigungen und Eingang ausgebuchter Forderungen	369	1.355
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	2.536	188
Ergebnis aus Entkonsolidierungen	-1.453	0
Übrige Erträge	2.029	1.682
	8.660	8.147

In dem Ergebnis aus Entkonsolidierungen ist im Wesentlichen der Verkauf der AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG enthalten. Hieraus ergibt sich ein Entkonsolidierungsaufwand in Höhe von TEUR 1.459. Gegenläufig dazu wirkte sich der im Zusammenhang mit der Transaktion realisierte Veräußerungsertrag aus dem Verkauf der Immobilie der AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 2.460 aufgrund einer bereits im Vorjahr durchgeführten Abwertung aus. Der Verkauf der Immobilie wird unter den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen gezeigt.

Die Mieterträge resultieren aus einer Immobilienvermietung.

13. Materialaufwand

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-263.506	-294.582
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-28.143	-25.495
	-291.649	-320.077

14. Personalaufwand

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Löhne und Gehälter	-108.795	-106.670
Soziale Abgaben/Aufwendungen für die Altersversorgung	-22.196	-19.458
	-130.991	-126.128

Die Aufzinsung der Pensionsrückstellung ist in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Betriebsaufwendungen	-17.401	-22.071
Vertriebsaufwendungen	-19.223	-22.667
Verwaltungsaufwendungen	-14.930	-11.885
Übrige Aufwendungen	-11.458	-6.831
	-63.012	-63.454

16. Abschreibungen auf langfristige und kurzfristige Vermögenswerte

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sind im Konzernanlagespiegel dargestellt.

Weitere Erläuterungen enthalten die Anmerkungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen.

17. Finanzergebnis

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Sonstiger Zinsaufwand	-4	-29
Erträge aus Wertpapieren	455	375
Sonstige Zinserträge	78	169
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	529	515
Zinsaufwand aus Bankdarlehen	-4.436	-3.820
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-614	-520
Aufzinsung Altersversorgung	-243	-280
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.294	-4.620
Sonstiges Zinsergebnis	-34	0
Übriges Finanzergebnis	-34	0
Ergebnis aus Beteiligungen	368	0
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	-786	600
	-5.217	-3.505

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich nach IAS 33 (Earnings per Share) folgendermaßen aus der Division des den Aktionären zustehenden Konzernjahresergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien.

	01.01.2024 – 31.12.2024	01.01.2023 – 31.12.2023
Konzernjahresergebnis (in TEUR)	4.439	20.885
Gewichtete Anzahl Aktien	10.505.850	10.828.169
Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (in EUR)	0,42	1,93

Sachverhalte, die zu einem Verwässerungseffekt führen, liegen nicht vor.

18. Nutzungsrechte aus Leasing/Miete

Die Buchwerte der Nutzungsrechte aus Leasing- und Mietverhältnissen haben sich wie folgt entwickelt:

Nutzungsrechte

in T€	Buchwert 01.01.2024	Zugang	Abgang	Zugang Abschreibung	Abgang Abschreibung	Umbuchungen/ Währungsdifferenz	Buchwert 31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	246	0	-341	-120	398	1	184
Grundstücke und Bauten	13.933	0	-275	-2.508	273	-110	11.313
Technische Anlagen und Maschinen	1.897	2.161	-360	-100	256	14	3.868
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.265	919	-939	-897	981	-6	1.323
Summe Nutzungsrechte	17.341	3.079	-1.915	-3.624	1.908	-103	16.688

in T€	Buchwert 01.01.2023	Zugang	Abgang	Zugang Abschreibung	Abgang Abschreibung	Umbuchungen/ Währungsdifferenz	Buchwert 31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	386	76	0	-245	0	29	246
Grundstücke und Bauten	13.891	2.498	-230	-2.384	230	-72	13.933
Technische Anlagen und Maschinen	2.836	50	-151	-407	72	-503	1.897
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.356	622	-319	-809	411	4	1.265
Summe Nutzungsrechte	18.469	3.246	-700	-3.845	713	-542	17.341

19. Entwicklung der Geschäfts- und Firmenwerte, der Nutzungsrechte aus Leasing/Miete, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens

Anschaffungs-/Herstellungskosten

in T€	Anfangsbestand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	Währungs- differenz	Endbestand 31.12.2024
Geschäfts- und Firmenwert	39.310	0	0	0	139	39.449
Nutzungsrechte	29.106	3.079	-1.915	0	133	30.403
Software, geleistete Anzahlungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3	736	-278	2.503	0	2.964
Lizenzen und Konzessionen	12.572	101	-140	-2.503	0	10.030
Kundenstamm	38.005	0	0	0	476	38.481
Aktivierete Entwicklungskosten	1.728	273	0	0	0	2.001
Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	52.308	1.110	-418	0	476	53.476
Sacheanlagen	240.057	7.166	-35.512	0	343	212.054
Grundstücke und Gebäude	67.995	205	-7.608	324	171	61.086
Technische Anlagen und Maschinen	94.857	2.048	-11.927	24.580	187	109.744
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.561	2.222	-15.520	-15.830	-24	37.410
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.644	2.691	-457	-9.074	10	3.814

Abschreibungen und Wertminderungen

in T€	Anfangsbestand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	Währungs- differenz	Endbestand 31.12.2024
Geschäfts- und Firmenwert	-461	0	0	0	0	-461
Nutzungsrechte	-11.820	-3.624	1.908	-141	-38	-13.716
Software, geleistete Anzahlungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	-215	278	-2.187	0	-2.124
Lizenzen und Konzessionen	-8.941	-688	107	2.135	0	-7.387
Kundenstamm	-22.169	-3.219	0	0	-464	-25.853
Aktivierete Entwicklungskosten	0	-68	0	0	0	-68
Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	-31.110	-4.190	385	-52	-464	-35.431
Sacheanlagen	-147.769	-13.676	30.166	194	-170	-131.255
Grundstücke und Gebäude	-28.290	-1.894	3.264	-235	-31	-27.186
Technische Anlagen und Maschinen	-67.486	-6.574	11.899	-12.916	-122	-75.199
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-51.993	-5.208	15.003	13.344	-17	-28.870
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Anschaffungs-/Herstellungskosten

in T€	Anfangsbestand 01.01.2023	Korrektur NR	Zugang	Abgang	Umbuchung	Veränderung Kons.-Kreis	Währungs- differenz	Endbestand 31.12.2023
Geschäfts- und Firmenwert	39.802	-468	54	0	0	0	-78	39.310
Nutzungsrechte	27.530	-341	3.246	-700	-474	0	-155	29.106
Software, geleistete Anzahlungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.355	-9.733	395	-323	310	5	-6	3
Lizenzen und Konzessionen	4.070	8.502	0	0	0	0	0	12.572
Kundenstamm	39.485	-1.211	0	0	0	0	-269	38.005
Aktiviertete Entwicklungskosten	1.382	-2	348	0	0	0	0	1.728
Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	54.292	-2.444	743	-323	310	5	-275	52.308
Grundstücke und Gebäude	89.129	-26.091	2.798	-230	0	2.618	-229	67.995
Technische Anlagen und Maschinen	90.001	-3.035	3.184	-1.363	4.008	2.189	-127	94.857
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.770	-8.086	5.056	-1.807	510	173	-55	66.561
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.021	-112	8.408	-27	-4.625	0	-21	10.644
Summe Sachanlagen	256.921	-37.324	19.446	-3.427	-107	4.980	-432	240.057

Abschreibungen und Wertminderungen

in T€	Anfangsbestand 01.01.2023	Korrektur NR	Zugang	Abgang	Umbuchung	Veränderung Kons.-Kreis	Währungs- differenz	Endbestand 31.12.2023
Geschäfts- und Firmenwert	-867	469	-63	0	0	0	0	-461
Nutzungsrechte	-9.061	286	-3.845	713	0	0	87	-11.820
Software, geleistete Anzahlungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-7.411	7.928	-841	320	0	0	4	0
Lizenzen und Konzessionen	-1.793	-6.939	-212	3	0	0	0	-8.941
Kundenstamm	-20.406	1.211	-3.216	0	0	0	242	-22.169
Aktiviertete Entwicklungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	-29.610	2.200	-4.269	323	0	0	246	-31.110
Grundstücke und Gebäude	-33.647	12.437	-7.091	243	-13	-334	115	-28.290
Technische Anlagen und Maschinen	-61.951	283	-5.459	1.257	0	-1.680	64	-67.486
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-55.909	7.452	-5.045	1.591	13	-143	48	-51.993
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-115	112	0	0	0	0	3	0
Summe Sachanlagen	-151.622	20.284	-17.595	3.091	0	-2.157	230	-147.769

Restbuchwerte des Anlagevermögens

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Geschäfts- und Firmenwert	38.988	38.848
Nutzungsrechte	16.688	17.286
Software, geleistete Anzahlungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	841	3
Lizenzen und Konzessionen	2.642	3.631
Kundenstamm	12.628	15.836
Aktivierete Entwicklungskosten	1.933	1.728
Summe sonstige immaterielle Vermögenswerte	18.044	21.198
Grundstücke und Gebäude	33.900	39.705
Technische Anlagen und Maschinen	34.545	27.371
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.539	14.568
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.814	10.644
Summe Sachanlagen	80.798	92.288

20. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Dabei werden grundsätzlich für die nächsten fünf Jahre die Cashflows nach Steuern aus der aktuellen Unternehmensplanung herangezogen, für die Folgeperioden wird eine kontinuierliche Wachstumsrate, abgeleitet auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen von 1%, zugrunde gelegt. Hierfür werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte und Wechselkurse getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie auch externe Marktstudien zugrunde. Die so ermittelten Werte werden mit Kapitalkostensätzen nach Ertragsteuern abgezinst. Die Kapitalkostensätze vor Steuern betragen: Prozesstechnologie 11,0% bis 12,2% (Vj.: 9,6%), Ressourcen-Technologie 11,4% bis 11,7% (Vj.: 10,9%), Gesundheits-Technologie 10,3% (Vj.: 11,2%) und Infrastruktur-Technologie 13,6% bis 16,0% (Vj.: 12,7%). Die Kapitalkostensätze werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze berechnet. Die

verwendeten Fremdkapitalkostensätze stellen die langfristigen Finanzierungskonditionen der Vergleichsunternehmen dar. Der ermittelte Barwert (Nutzungswert) wird mit dem Nettovermögen inklusive Goodwill abgeglichen. Ist das Nettovermögen höher als der Nutzungswert, liegt in der Höhe der Differenz ein Wertberichtigungsbedarf vor. Die im Rahmen von Unternehmenserwerben entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf 15 (Vorjahr 11) Cash-Generating Units.

Signifikant i. S. d. IAS 36.134 sind die Firmenwerte der United MedTec-Gruppe (15,3 MEUR), Sommer & Strassburger GmbH (9,7 MEUR) und der Pickhard & Gerlach-Gruppe (6,3 MEUR). Diese Firmenwerte haben gemeinsam einen Anteil an der Gesamtsumme der Firmenwerte von 80,3% (Vj.: 80,7%).

21. At-equity bewertete Anteile

Die Ergebnisanteile der at-equity bewerteten Gesellschaften sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen enthalten.

In der Bilanz sind die Gesamtwerte unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote des Konzerns dargestellt.

22. Ertragsteuern

	31.12.2024	31.12.2023
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag	-3.689	-11.071
Latenter Steueraufwand/-ertrag	-681	851
	-4.370	-10.220

Der Steueraufwand 2024 resultiert im Wesentlichen aus Steueraufwand für das laufende Jahr aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Steuerliche Überleitungsrechnung

Der erwartete Ertragsteueraufwand lässt sich bei einem Steuersatz von 30,71% (Vj.: 30,5%) auf den Steueraufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung wie folgt überleiten:

in T€	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.965	32.361
Erwarteter Konzernertragsteuersatz in %	30,71	30,50
Erwarteter Ertragsteueraufwand in der Berichtsperiode	-3.060	-9.870
Permanente Differenzen aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-352	-217
Steuerfreie Erträge	72	-187
Periodenfremde Ertragsteuern	593	194
Konsolidierungseffekte	0	183
Latente Steuern auf Verluste, Verlustvorräte und Bilanzunterschiede, auf die keine latenten Steuern gebucht wurden	-2.820	-412
Steuersatzabweichungen	784	-247
Übrige	413	336
Effektiver Steuerertrag/-aufwand	-4.370	-10.220

Die steuerrechtliche Überleitungsrechnung dient dem Zweck, die Relation zwischen dem steuerrechtlichen und dem IFRS-Ergebnis aufzuzeigen, indem der tatsächliche, effektive Steueraufwand aus einem erwarteten Steueraufwand abgeleitet wird. Die Ermittlung des erwarteten Steueraufwands erfolgt durch Multiplikation des gültigen Konzernsteuersatzes mit dem IFRS-Ergebnis vor Ertragsteuern. Die Ermittlung des erwarteten Steueraufwands erfolgt durch Multiplikation des gültigen durchschnittlichen Konzernsteuersatzes mit dem IFRS-Ergebnis vor Ertragsteuern. Der Konzernsteuersatz entspricht dem Steuersatz des Konzernmutterunternehmens.

Erfasste latente Steueransprüche und -schulden

Latente Steuern werden grundsätzlich mit 30,71% (Vj.: 30,5%) auf der Basis der zeitlichen Unterschiede in den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz sowie auf realisierbare Verlustvorräte ermittelt und angesetzt. Die bilanzierten latenten Steuern resultieren aus den folgenden Bilanzpositionen und Verlustvorräten.

Latente Steuern aus Verlustvorräten wurden insoweit aktiviert, als am Bilanzstichtag mit hinreichender Sicherheit innerhalb eines Planungszeitraums von bis zu fünf Jahren von einer Realisierung dieser Steuerminderungspotenziale ausgegangen werden kann. Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 4.585 (Vj.: TEUR 1.794) aus steuerlichen Verlustvorräten wurden nicht angesetzt, da insoweit eine Verrechnung mit zukünftigen zu versteuernden Einkommen innerhalb von bis zu fünf Jahren als nicht sehr wahrscheinlich angesehen wird.

in T€	Aktive Latenzen		Passive Latenzen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	984	1.777	-3.853	-4.368
Sachanlagen	17	81	-5.991	-6.467
Finanzanlagen	6	0	-34	0
Vorräte	9	78	-77	-176
Forderungen	326	542	-589	-61
Schulden				
Pensionsrückstellungen	995	793	-23	-46
Sonstige Rückstellungen	98	261	-179	-242
Verbindlichkeiten	3.719	4.020	0	-22
Sonstiges	498	377	0	-393
Verlustvorräte	2.700	2.873	0	0
Latente Steuern (Brutto)	9.353	10.802	-10.745	-11.775
Saldierung ¹	-4.697	-5.772	4.697	5.772
Latente Steuern	4.657	5.030	-6.049	-6.004

¹ Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, sofern Gläubiger- und Schuldneridentität bestehen und Fristenkongruenz gegeben ist.

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

- Konzernbilanz
- Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

23. Vorräte

Vorgenommene Abwertungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen:

31.12.2024					
in T€	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	Fertige Erzeugnisse und Waren	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten	35.600	28.382	81.411	1.051	146.444
Abwertungen	-1.899	-220	-24	0	-2.144
Stand 31.12.2024	33.701	28.162	81.387	1.051	144.300

31.12.2023					
in T€	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	Fertige Erzeugnisse und Waren	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten	40.926	28.495	101.997	1.319	172.737
Abwertungen	-3.605	-964	-4.530	0	-9.098
Stand 31.12.2023	37.321	27.531	97.468	1.319	163.639

24. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind binnen 12 Monaten fällig und unverzinslich.

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	68.965	74.205
Wertberichtigungen	-2.298	-1.326
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	66.668	72.879

Die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

	2024	2023
Wertberichtigungen am 1. Januar	-1.326	-2.342
Zugänge	-1.431	-449
Abgänge	369	1.465
Erfolgsneutrale Reklassifizierung	91	0
Änderungen im Konsolidierungskreis	-1	0
Wertberichtigungen am 31. Dezember	-2.298	-1.326

Wertberichtigungen werden im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der Bonität, der wirtschaftlichen Situation und des wirtschaftlichen Umfelds des jeweiligen Geschäftspartners vorgenommen.

Forderungen gegen at-equity bilanzierte Unternehmen

Wertminderungen auf Forderungen wurden wie im Vorjahr nicht vorgenommen.

25. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2024	31.12.2023
Verkäuferdarlehen	16.780	9.794
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	263	156
Geleistete Anzahlungen	125	0
Vorauszahlungen für Umsatzsteuer	2.386	2.131
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	6.158	2.840
	25.712	14.921
Davon langfristig	17.044	9.950
Davon kurzfristig	8.669	4.971
	25.712	14.921

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen drei Darlehen. Es handelt sich hierbei um ein Verkäuferdarlehen in Höhe von 9 MEUR zzgl. kapitalisierter Zinsen mit einer spätesten Fälligkeit zum 21. Dezember 2029, um ein Verkäuferdarlehen in Höhe von 2,65 MEUR mit einer spätesten Fälligkeit zum 30. Juni 2035 und um ein Verkäuferdarlehen in Höhe von 3,99 MEUR mit einer spätesten Fälligkeit zum 31. Dezember 2029.

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 5.029.

26. Forderungen aus Ertragsteuern und Ertragsteuerverbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Ertragsteuern	2.346	5.489
Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.877	13.214

Die Steuerforderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.143 verringert. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus den Erstattungen, die die GESCO SE im laufenden Jahr erhalten hat.

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten haben sich im Jahr 2024 mit TEUR 8.337 auf TEUR 4.887 deutlich reduziert. Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung von Steuerverbindlichkeiten.

27. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2024	31.12.2023
Kassenbestände	1	0
Bankguthaben	33.289	34.464
	33.290	34.464

28. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital des Konzerns entspricht dem gezeichneten Kapital der GESCO SE und beträgt 10.839.499,00 EUR, eingeteilt in 10.353.818 voll stimm- und dividendenberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien und 485.681 eigene Aktien. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hat die Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2023 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.083.949,00 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.083.949 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Hierbei konnte in bestimmten Fällen das Bezugsrecht ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 17. Juni 2025 eigene Aktien unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals zu erwerben. Am 28. März 2024 machte der Vorstand der GESCO SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats davon Gebrauch und hat beschlossen, im Wege eines freiwilligen öffentlichen Aktienrückkaufangebots bis zu 500.000 Stück auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft zurückzukaufen. Letztlich hat die GESCO SE 499.974 Stück zurückerworben. Bei dem üblicherweise jährlich stattfindenden Mitarbeiterbeteiligungsprogramm werden den Mitarbeitern der GESCO-Gruppe ermäßigte GESCO-Aktien in begrenztem Umfang angeboten. In diesem Zusammenhang wurden 25.623 Stück an Mitarbeiter der GESCO-Gruppe veräußert.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen Aktien unter bestimmten Bedingungen auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden oder sie ganz oder teilweise einzuziehen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Ausnahme des Aktienverkaufs für Zwecke des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms bislang keinen Gebrauch gemacht. Zum Abschlussstichtag hielt die GESCO SE 485.681 eigene Aktien.

Die im Umlauf befindlichen und eigenen Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

	Anteile im Umlauf Stück	Anteile im eigenen Bestand Stück	Anteil am Grundkapital in %
Stand 31.12.2022	10.839.499	0	0,00
Zukäufe	-36.000	36.000	0,33
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	24.670	-24.670	0,23
Stand 31.12.2023	10.828.169	11.330	0,10
Zukäufe	-499.974	499.974	4,61
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	25.623	-25.623	0,24
Stand 31.12.2024	10.353.818	485.681	4,48

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit im Anschluss an die jeweilige Hauptversammlung im zweiten Kalenderhalbjahr ein auf rund zwei Monate befristetes Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt, mit dem der Belegschaft der GESCO-Gruppe die Möglichkeit eingeräumt wurde, Anteile an der GESCO SE zu einem gegenüber dem Börsenkurs rabattierten Kaufpreis zu erwerben. Von den im Berichtsjahr im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms veräußerten Anteilen in einem Wert von insgesamt TEUR 457 (Vj.: TEUR 718) wurden 25.623 Anteile zu einem Verkaufspreis von TEUR 205 (Vj.: TEUR 370) an Mitarbeiter abgegeben. Der den Mitarbeitern gewährte Rabatt wurde im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Art und Zweck der Rücklagen

(i) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage dient der allgemeinen Stärkung der Eigenkapitalbasis der GESCO. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt TEUR 72.433 (Vj.: TEUR 72.433).

- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

(ii) Kumuliertes Periodenergebnis und übrige Rücklagen

Die Hauptversammlungen der GESCO SE hatten die Gesellschaft ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien zu erwerben und diese im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms auszugeben. Am 28. März 2024 machte der Vorstand der GESCO SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats davon Gebrauch (s. unter Gezeichnetes Kapital).

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich im Berichtsjahr um den Jahresüberschuss von TEUR 4.439.

Der Dividendenvorschlag je Aktie beträgt zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung 0,10 EUR. Bezogen auf den Nominalbestand der Aktien von 10.353.818 derzeit dividendenberechtigten Aktien ergibt sich eine vorgeschlagene Ausschüttung in Höhe von TEUR 1.035. Aus der Ausschüttung ergeben sich keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für die Gesellschaft. Im Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 0,40 EUR je Stückaktie auf das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dividendenberechtigte Grundkapital (10.328.195 Aktien) ausgeschüttet.

(iii) Nicht beherrschende Anteile

Die Minderheiten betreffen die Kapital- und Ergebnisanteile an den Kapital- und Personengesellschaften. Die Anteile anderer Gesellschafter an den Kapitalgesellschaften werden im Eigenkapital ausgewiesen und resultieren im Wesentlichen aus Anteilen an der Dörrenberg Edelstahl GmbH mit ihren Tochtergesellschaften sowie der Hubl GmbH.

Analyse des sonstigen Ergebnisses

Im sonstigen Ergebnis sind neben den Währungsausgleichsposten und der erfolgsneutralen Erfassung der Währungssicherungsgeschäfte insbesondere die erfolgsneutralen Effekte der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

29. Leistungen an Arbeitnehmer

Den Rückstellungen für Pensionen liegen neben den endgehaltsabhängigen Direktzusagen für ehemalige Vorstände der GESCO SE und amtierende und ehemalige Organe sowie Angestellte von Tochtergesellschaften Pensionszusagen für Teile der Belegschaft über Festbeträge zugrunde. Die Pensionsrückstellungen betreffen ausschließlich leistungsorientierte Altersversorgungspläne und werden nach der Anwartschaftsbarwert- Methode gemäß IAS 19 berechnet.

Zur Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen werden als Planvermögen qualifiziert und mit dem Wert der Verpflichtung saldiert, wenn die Versicherungsleistungen zeitlich mit den Zahlungen an die berechtigten Arbeitnehmer zusammenfallen und im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers dem Arbeitnehmer zustehen. Das Planvermögen ist mit dem Zeitwert angesetzt.

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

Pensionsrückstellungen

in T€	2024	2023
Pensionsrückstellungen zum 01.01.	8.880	10.418
Laufender Dienstzeitaufwand	8	23
Zinsaufwand	324	289
Neubewertungen:		
Versicherungsmathematisches Ergebnis finanzieller Natur	372	-1.194
Versicherungsmathematisches Ergebnis erfahrungsbedingter Anpassungen	154	0
Gezahlte Versorgungsleistungen	-696	-656
Pensionsrückstellungen zum 31.12.	9.042	8.880

Entwicklung des Planvermögens (Rückdeckungsversicherung):

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Planvermögen zum 01. Januar	224	209
Zinsertrag	9	6
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-4	2
Beiträge des Arbeitgebers	7	7
Planvermögen zum 31. Dezember	236	224

Die Pensionsrückstellungen leiten sich wie folgt ab:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	9.042	8.880
Planvermögen (Rückdeckungsversicherung)	-236	-224
Änderungen im Konsolidierungskreis	-191	0
	8.615	8.656

Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Sterbetafeln) nach Prof. Dr. Klaus Heubeck (2018 G) sowie die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

in %	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsungssatz zum Bilanzstichtag	3,20	3,79
Künftige Entgeltsteigerungen	3,00	3,00
Künftige Rentensteigerungen	2,00	2,00
Fluktuation	1,00	1,00

Der Zinssatz wird basierend auf den Marktdaten veröffentlicht von der Heubeck AG bestimmt und berücksichtigt die für die GESCO maßgeblichen Parameter (z.B. Duration).

Die künftig zu erwartenden Rentenzahlungen stellen sich wie folgt dar:

in T€	2025	2026-2029	2030-2034
Zu erwartende Rentenzahlungen	694	2.860	3.713

Gemäß IAS 19.145 sind bei der Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen von möglichen Parameteränderungen der bei der Berechnung der Pensionsverbindlichkeiten zugrundeliegenden Annahmen darzustellen. Hierbei sind nur Änderungen zu betrachten, mit denen im folgenden Geschäftsjahr realistisch zu rechnen ist.

Als wesentliche Annahmen werden der Rechnungszinssatz, der Rententrend und die Lebenserwartung angesehen. Diese Parameter werden mit Angabe der Parameteränderungen und deren Einfluss auf die Höhe des Anwartschaftsbarwertes in der folgenden Übersicht dargestellt:

in T€		Erhöhung um ...	Verringerung um ...
Abzinsungssatz zum Bilanzstichtag	... 100 Basispunkte	8.259	10.027
Künftige Rentensteigerungen	... 25 Basispunkte	9.274	8.879
Veränderung der Lebenserwartung	... 1 Jahr	9.805	8.301

Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen aus Verpflichtungen und können negative Effekte auf die Rückstellungen und das Eigenkapital haben.

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfassen, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

30. Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

in T€	01.01.2024	Zuführung/ Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung ¹	Währung	Änderung Kons.-Kreis	31.12.2024
Kaufpreisrentenverpflichtungen	475	40	0	0	0	0	515
Personalarückstellung	207	7	0	-207	0	0	7
Restrukturieren	179	696	0	0	0	0	875
Drohverlust/Gewährleistungen	4.817	-25	-1.437	0	0	-350	3.005
Prüfung und Beratung	1.048	3	-313	0	5	-34	709
Rückstellungen sonstige	1.008	2.351	-300	-170	0	-151	2.738
	7.734	3.072	-2.050		5	-535	7.849
Davon langfristig	682						522
Davon kurzfristig	7.052						7.327
	7.734						7.849

¹ Umbuchung in die Verbindlichkeiten

Die Kaufpreisrentenverpflichtung entstand im Rahmen des Kaufes der Anteile an einer Tochtergesellschaft und wird mit dem Anwartschaftsbarwert gemäß IAS 19 bilanziert.

31. Finanzschulden

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit gliedern sich in folgende Rückzahlungsverpflichtungen auf:

in T€	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe 31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.472	25.476	319	57.267
Leasingverbindlichkeiten	3.360	14.255	0	17.615
	34.832	39.731	319	74.882

in T€	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe 31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.314	28.824	3.930	87.068
Leasingverbindlichkeiten	3.735	14.272	0	18.007
	58.049	43.096	3.930	105.075

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Aval-Kreditrahmen sind im Wesentlichen gesichert durch:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Grundsschulden	7.242	18.560
Buchwert der bestehenden sowie im Bau befindlichen Immobilien	7.560	18.613
Sicherungsübereignung von		
beweglichem Anlagevermögen	0	4.725
Vorräten	0	3.889

Außerdem sind Anteile an Tochtergesellschaften mit einem Gesamtbuchwert von TEUR 38.848 (Vj.: TEUR 38.848) verpfändet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit TEUR 27.602 (Vj.: TEUR 62.605) langfristige Darlehen mit fest vereinbarten Tilgungszahlungen und verbleibenden Laufzeiten zwischen 1 und 8 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 9 Jahren).

Die Zinssätze für die Darlehen variieren von 0,95%–5,10% (Vorjahr 1,04%–6,65%). Bei den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um Kontokorrente.

32. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten

Die Rückzahlungsverpflichtungen der übrigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in T€	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe 31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.021	0	0	15.021
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.392	0	0	22.392
Übrige Verbindlichkeiten	23.150	394	0	23.544
	60.563	394	0	60.957

in T€	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe 31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.817	0	0	11.817
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.623	0	0	13.623
Übrige Verbindlichkeiten	37.566	833	0	38.399
	63.006	833	0	63.839

33. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich auf in:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Tantieme	365	0
Übrige sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	29	833
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	22.392	13.623
Sonstige Steuern	6.053	4.776
Lohn, Gehalt, Tantiemen, soziale Sicherheit	10.127	11.855
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.201	2.222
Übrige sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	4.768	5.499
	45.937	38.808
Davon langfristig	394	833
Davon kurzfristig	45.542	37.975
	45.937	38.808

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich kurzfristig fällige Schulden gegenüber fremden Dritten.

Die langfristige Tantiemerückstellung betrifft die erfolgsbezogene mehrjährige aktienbasierte Vergütungskomponente der Vorstände in Form von 18.067 virtuellen Aktien mit Barausgleich für das Berichtsjahr zum beizulegenden Zeitwert. Die kurzfristige Tantiemerückstellung beinhaltet die variable Vergütungskomponente der Vorstände. Weitere Einzelheiten sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. Im Vorjahr wurden die Tantiemerückstellungen noch unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

34. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern eine detailliertere Darstellung der Kapitalflussrechnung implementiert, wodurch die Vergleichbarkeit mit den Vorjahresdaten nur eingeschränkt gegeben ist. Diese Veränderungen haben das Ziel, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der finanziellen Informationen zu erhöhen. Die Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 (Cashflow Statement) zeigt auf, wie sich Zahlungsmittel im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Zu- und Abflüsse verändert haben. Der Finanzmittelfonds weist Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 33.290 aus (Vj.: TEUR 34.464).

Die Positionen sind im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit erfasst.

Die Entwicklung der Schulden aus Finanzierungstätigkeit ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in T€	01.01.2024	Zugänge zahlungswirksam	Abgänge zahlungswirksam	Abgänge/ Zugänge zahlungsunwirksam	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87.068	1.825	-31.241	-385	57.267
Leasingverbindlichkeiten	18.007	0	-4.032	3.640	17.615
	105.075	1.825	-35.273	3.255	74.882

in T€	01.01.2023	Zugänge zahlungswirksam	Abgänge zahlungswirksam	Abgänge/ Zugänge zahlungsunwirksam	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.357	10.711	0	0	87.068
Leasingverbindlichkeiten	18.632	0	-2.370	1.745	18.007
	94.989	10.711	-2.370	1.745	105.075

35. Angaben zur Segmentberichterstattung

Die Unternehmen werden den Segmenten entsprechend ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld zugeordnet. Die Segmentierung orientiert sich an den jeweiligen Endkundenmärkten und umfasst die drei berichtspflichtigen Segmente Prozess-Technologie, Ressourcen-Technologie sowie Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie. Allen gemeinsam ist, dass es sich um Geschäftsmodelle im Bereich Business-to-Business handelt; der Schwerpunkt liegt in der Investitionsgüterindustrie. Die Segmentabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen.

Im Segment Prozess-Technologie sind Tochtergesellschaften zusammengefasst, die mit ihren Produkten und Leistungen im Wesentlichen Serienfertiger in deren Produktionsprozessen unterstützen. Das Segment Ressourcen-Technologie umfasst Unternehmen, die materialintensive Industrieunternehmen beliefern. Die Unternehmen im Segment Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie beliefern Anbieter für endverbraucher-nahe Massenmärkte der Bereiche Medizin, Hygiene, Lebensmittel oder Sanitär.

Im Segment GESCO SE/Sonstige Gesellschaften werden neben der GESCO SE diejenigen unwesentlichen Gesellschaften ausgewiesen, die keinem der anderen Segmente zugeordnet sind. In der Position Überleitung werden Konsolidierungseffekte und die Überleitung auf die entsprechenden Konzernwerte ausgewiesen.

in T€	Prozess-Technologie		Ressourcen-Technologie		Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie		GESCO SE/ Sonstige Gesellschaften		Überleitung		Konzern	
	01.01.2024–31.12.2024	01.01.2023–31.12.2023	01.01.2024–31.12.2024	01.01.2023–31.12.2023	01.01.2024–31.12.2024	01.01.2023–31.12.2023	01.01.2024–31.12.2024	01.01.2023–31.12.2023	01.01.2024–31.12.2024	01.01.2023–31.12.2023	01.01.2024–31.12.2024	01.01.2023–31.12.2023
Auftragsbestand	43.785	56.511	105.208	105.767	39.937	34.078	0	0	0	0	188.931	196.356
Auftragseingang (konsolidiert)	92.560	93.272	290.044	321.825	136.496	127.649	0	0	0	0	519.100	542.746
Umsatzerlöse	104.244	107.633	283.620	320.962	126.227	132.170	1.761	2.124	-2.043	-2.165	513.809	560.724
IC-Umsatzerlöse	91	0	0	71	62	20	1.761	2.124	-1.914	-2.215	0	0
Abschreibungen (Einzelabschluss)	-2.395	-2.187	-7.655	-5.193	-4.383	-4.625	-66	-4.584	-6.991	-6.555	-21.491	-23.144
EBIT	8.321	12.026	7.922	28.122	6.155	9.450	-6.416	-11.582	-799	-2.150	15.183	35.866
Investitionen	2.480	3.852	5.289	8.311	3.526	5.280	61	6	0	2.687	11.356	20.136
Mitarbeiter (Anz./Stichtag)	493	521	729	859	408	504	12	16	0	0	1.642	1.899

Es bestehen keine wesentlichen Geschäftsverbindungen zwischen den Segmenten.

Die Segmentinvestitionen beziehen sich auf die immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) und Sachanlagen inklusive der aktivierten Nutzungsrechte nach IFRS 16 in der Spalte „Überleitung“.

Die Bewertung der Ergebnisse der berichtspflichtigen Segmente basiert auf dem deutschen Handelsrecht. Die Überleitung auf die internationale Rechnungslegung erfolgt in der Position Überleitung. Vom Konzern-EBIT kann anhand der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf das Konzernjahresergebnis übergeleitet werden.

Die Umsatzerlöse verteilen sich nach Regionen (Absatzland) wie folgt:

	31.12.2024		31.12.2023	
	T€	%	T€	%
Deutschland	240.134	46,7	260.974	46,5
Europa ohne Deutschland	154.302	30,0	155.552	27,7
Übrige	119.374	23,2	144.198	25,7
	513.809	100,0	560.724	100,0

Informationen über Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen gemäß IFRS 8.32 sind aufgrund der heterogenen Produkte und Dienstleistungen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand darstellbar und unterbleiben aus diesem Grund.

Die langfristigen Vermögenswerte (nur immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) sind im Wesentlichen auf die Region Deutschland verteilt.

Im Geschäftsjahr 2024 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse des GESCO-Konzerns getätigt.

36. Finanzinstrumente

Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements der Gruppe sind:

- Langfristige Wertsteigerung im Interesse von Investoren und Mitarbeitern,
- Sicherstellung ausreichender Liquiditätsausstattung des Konzerns,
- Gewährleistung der Kapitaldienstfähigkeit,
- Schaffung finanzieller Flexibilität zur Umsetzung der Wachstums- und Portfoliooptimierungsstrategie,
- Ermittlung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie Erschließen von Potenzialen zur Optimierung des Zinsergebnisses im Rahmen der relevanten Risikopräferenz.

Im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements der GESCO werden die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung monatlich über die operativen Kennzahlen, die Ergebnisentwicklung und deren potenzielle Auswirkungen auf das Konzerneigenkapital informiert.

Die Eigenkapitalsituation der Tochterunternehmen wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Das konsolidierte Eigenkapital der Gruppe hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital	270.086	277.654
Bilanzsumme	433.316	468.962
Eigenkapitalquote in %	62,3	59,2



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

31. Dezember 2024

in T€	Bewertungskategorie	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value		Summe	
			erfolgswirksam	erfolgsneutral	Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	156	0	0	156	156
Derivative Finanzinstrumente (lang- und kurzfristig)	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	66.668	0	0	66.668	66.668
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	25.557	0	0	25.557	25.557
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	33.290	0	0	33.290	33.290
Summe finanzielle Vermögenswerte		125.671	0	0	125.671	125.671
Finanzschulden (lang- und kurzfristig)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	57.267	0	0	57.267	57.267
Leasingverbindlichkeiten	Nicht im Anwendungsbereich IFRS 9	0	0	0	17.615	17.615
Derivative Finanzinstrumente (lang- und kurzfristig)	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert	0	0	200	200	200
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	15.021	0	0	15.021	15.021
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	45.736	0	0	45.736	45.736
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		118.024	0	200	135.839	135.839

31. Dezember 2023

in T€	Bewertungskategorie	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value		Summe	
			erfolgswirksam	erfolgsneutral	Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	12.821	0	0	12.821	12.821
Derivative Finanzinstrumente (lang- und kurzfristig)	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert	0	0	18	18	18
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	73.080	0	0	73.080	73.080
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.838	0	0	8.838	8.838
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	34.464	0	0	34.464	34.464
Summe finanzielle Vermögenswerte		129.203	0	18	129.221	129.221
Finanzschulden (lang- und kurzfristig)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	87.068	0	0	87.068	87.068
Leasingverbindlichkeiten	Nicht im Anwendungsbereich IFRS 9	0	0	0	18.007	18.007
Derivative Finanzinstrumente (lang- und kurzfristig)	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	11.817	0	0	11.817	11.817
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	38.229	0	0	38.229	38.229
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		137.114	0	0	155.121	155.121

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie liquiden Mitteln weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten Kreditinstitute beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 57.267.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten entsprechen dem Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden mit Bewertungstechniken, basierend auf beobachtbaren Marktdaten, zum Bilanzstichtag ermittelt.

Finanzrisikomanagement

Im GESCO-Konzern ist ein konzernweites Risikomanagement implementiert, um Risiken möglichst frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Ausführliche Informationen zum Thema Risiken und Chancen bietet der Konzernlagebericht.

Risiken aus Finanzinstrumenten betreffen den GESCO-Konzern im Hinblick auf Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktpreisrisiken. Alle Risikoarten können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beeinflussen. Kreditrisiken betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte. Liquiditätsrisiken umfassen das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zum erforderlichen Zeitpunkt erfüllen zu können. Marktpreisrisiken bestehen im Wesentlichen in Wechselkursänderungen in Bezug auf das operative Geschäft und Zinsänderungen in Bezug auf die Finanzierung.

Da Art und Umfang der jeweiligen Risiken pro Konzerngesellschaft in unterschiedlichem Maße relevant sind, wird das Management dieser Risiken pro Gesellschaft definiert. Die Risikosteuerung wird schwerpunktmäßig im Zuge der operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten vorgenommen.

Informationen zu den einzelnen Risikokategorien

(i) Kreditrisiko

Kreditrisiken bestehen in der Gefahr eines wirtschaftlichen Verlustes, sofern ein Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung gar nicht, nur teilweise oder nicht termingerecht nachkommt. Das Management der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nimmt bei den Konzerngesellschaften einen hohen Stellenwert ein. Die Forderungen sind breit gestreut; es gibt keinen Debitor, auf den mehr als 10% des Forderungsbestandes des Konzerns entfallen. Art und Umfang der Kreditsicherung richten sich nach der Bonitätseinschätzung des jeweiligen Kunden. Als Instrumente kommen dabei im Wesentlichen Exportversicherungen, Akkreditive, Kreditversicherungen, Vorauskasse, Garantien, Bürgschaften und Eigentumsvorbehalte zum Einsatz. Die Ausfallrisiken des Konzerns beschränken sich auf das übliche Geschäftsrisiko. Für erkennbare Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen gebildet. Das Kontrahentenrisiko bei derivativen Finanzinstrumenten wird begrenzt, indem Derivate ausschließlich mit namhaften inländischen Kreditinstituten abgeschlossen werden. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt im Rahmen eines vereinfachten Wertminderungsmodells unter Verwendung von unternehmensindividuellen sowie portfoliospezifischen Ausfallraten. Die herangezogenen Ausfallraten basieren auf den durchschnittlichen Forderungsausfällen der letzten Jahre, soweit keine begründeten Annahmen eine Anpassung erfordern. Bei der Ermittlung der erwarteten Ausfallraten wird dem Geschäftsmodell, dem jeweiligen Kunden und dem ökonomischen Umfeld Rechnung getragen. Forderungen, über deren Schuldner bspw. ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder bei denen andere objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (wie etwa eine deutliche Verschlechterung der Bonität oder eine finanzielle Restrukturierung), werden einzeln auf eine Wertminderung geprüft. Zusätzlich wird für alle Forderungen, die mehr als 180 Tage überfällig sind, auch unterjährig individuell geprüft, ob die Bildung einer Einzelwertberichtigung erforderlich ist.

Das theoretische maximale Ausfallrisiko (Kreditrisiko) umfasst den vollständigen Ausfall der Buchwerte der Finanzinstrumente. Das Ausfallrisiko der nicht wertberichteten Finanzinstrumente wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt, da die Instrumente des Risikomanagements die Ausfallwahrscheinlichkeit begrenzen. Die nachfolgende Tabelle enthält das geschätzte Ausfallrisiko und Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

31.12.2024

in T€	Am Abschlusstichtag im folgenden Intervall überfällig					
	Nicht überfällig	weniger als 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 180 Tagen	mehr als 180 Tage
Bruttobuchwert	51.170	8.219	2.269	2.175	1.060	3.831
Wertberichtigung	0	0	0	-707	-345	-1.246
Nettobuchwert	51.170	8.219	2.269	1.468	716	2.585

31.12.2023

in T€	Am Abschlusstichtag im folgenden Intervall überfällig					
	Nicht überfällig	weniger als 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 180 Tagen	mehr als 180 Tage
Bruttobuchwert	56.200	7.673	5.293	995	4.044	
Wertberichtigung	0	0	-679	-128	-519	
Nettobuchwert	56.200	7.673	4.614	867	3.525	

(ii) Liquiditätsrisiko

Das Cash-Management wird für jede Konzerngesellschaft individuell geführt; ein zentrales Cashpooling innerhalb des Konzerns findet nicht statt. In das Cash-Management gehen die erwarteten Cashflows aus operativem Geschäft ebenso ein wie die erwarteten Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die künftigen Zahlungsabflüsse werden im Wesentlichen durch Zuflüsse aus dem operativen Geschäft gedeckt. Spitzen des Finanzbedarfs werden durch die vorhandene Liquidität sowie durch Kreditlinien abgedeckt.

(iii) Marktrisiko

Marktpreisrisiken betreffen Wechselkursänderungsrisiken aus dem operativen Geschäft, Zinsänderungs- und Wechselkursänderungsrisiken aus der Finanzierung sowie Kursänderungen bei Wertpapieren.

Marktpreisrisiken aus Wechselkursänderungsrisiken ergeben sich durch internationale Geschäftsbeziehungen. Die Bewegungen der Wechselkursverhältnisse unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring unter Nutzung vielfältiger Informationsquellen. Von besonderer Bedeutung ist der Wechselkurs zwischen dem US-Dollar und dem Euro. Sofern Konzerngesellschaften im Euro-Raum produzieren und in US-Dollar fakturieren, haben Wechselkursveränderungen zwischen US-Dollar und Euro naturgemäß Einfluss auf die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit sowie auf die Rentabilität einzelner Projekte dieser Gesellschaften.

Bei wesentlichen Geschäftsvorfällen werden Währungsrisiken durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Aus diesen Devisentermingeschäften können Marktpreisrisiken insofern entstehen, als zum Erfüllungstichtag Devisen zu dem dann aktuellen Kassakurs verkauft werden müssen. Letztlich dienen Termingeschäfte dazu, Risiken aus Wechselkursänderungen zu vermeiden – damit werden Verluste aus Wechselkursänderungen ebenso ausgeschaltet wie potenzielle Gewinne aus Wechselkursänderungen. Laufzeit und Umfang dieser Geschäfte entsprechen den zugrundeliegenden operativen Geschäften.

Gemäß IFRS 7 erstellt die Gesellschaft für Marktpreisrisiken Sensitivitätsanalysen, um die Auswirkungen hypothetischer Änderungen der Risikovariablen zu ermitteln. Bezogen werden diese hypothetischen Änderungen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlusstichtag. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Abschlusstichtag für das Gesamtjahr repräsentativ ist.

(iv) Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung. Gemäß IFRS 7 werden Zinsänderungsrisiken mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte hypothetischer Änderungen der Marktzinssätze auf Zinsaufwendungen dar. Wenn das Marktzinsniveau im Berichtsjahr um 100 Basispunkte höher

oder niedriger gewesen wäre, dann wären der Erfolg und das Eigenkapital nach Anteilen Dritter um TEUR 546 (Vj.: TEUR 649) niedriger oder höher ausgefallen.

(v) Währungsrisiko

Währungsrisiken aus Liefer- und Leistungsbeziehungen bestehen in der GESCO-Gruppe nur in begrenztem Umfang. Lieferungen der Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums werden bei größeren Aufträgen über Termingeschäfte abgesichert.

Die Fremdwährungsforderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 15.032 (Vj.: TEUR 10.199). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 22,6% (Vorjahr 13,7%). Die Forderungen bestehen in den folgenden Währungen:

in T€	31.12.2024	31.12.2023
US-Dollar	9.287	5.882
Chinesischer Renminbi-Yuan	1.370	1.597
Taiwan-Dollar	1.079	1.048
Mexikanischer Peso	1.976	1.388
Singapur-Dollar	1.178	208
Ungarischer Forint	143	76
	15.032	10.199

Eine 10%ige Änderung der Wechselkurse zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf den Erfolg und das Eigenkapital nach Anteilen Dritter in Höhe von TEUR 162 (Vj.: TEUR 1.252) gehabt.

Zur Absicherung schwebender Verkaufsgeschäfte gegen das Wechselkursrisiko dienen Devisentermingeschäfte und ein Fremdwährungsdarlehen. Die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte betragen am Bilanzstichtag TEUR –200 (Vj.: TEUR +18). Im sonstigen Ergebnis wurden nach Abzug latenter Steuern TEUR –151 (Vj.: TEUR +9) erfasst.

37. Leasingverhältnisse

GESCO hat als Leasingnehmer vor allem Verträge über Immobilien, Maschinen und Einrichtungen sowie Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen zu beispielsweise Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen auf. Der Kaufpreis ist abhängig vom Zeitpunkt der Ausübung.

Die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Zinsaufwendungen im Berichtszeitraum betragen TEUR 614 (Vj.: TEUR 520). Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse sind in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

38. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Aus Investitionsvorhaben besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 1.004).

Bei verschiedenen Gesellschaften der GESCO-Gruppe bestehen Verpflichtungen, bestimmte Covenants einzuhalten. Aufgrund der Einhaltung der Covenants durch die Tochtergesellschaften ist zum Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht zu rechnen.

Es gibt keine laufenden Rechtsstreitigkeiten, aus denen eine über die zurückgestellten Beträge hinausgehende wesentliche Ergebnisauswirkung zu erwarten ist. Die eingegangenen Gewährleistungen bewegen sich im branchenüblichen Umfang. Soweit mit einer Inanspruchnahme gerechnet wird, wurde eine Rückstellung in Höhe des erwarteten Nutzenabflusses gebildet.

Die GESCO SE hat mit einem früheren Vorstandsmitglied eine Vereinbarung getroffen, nach der die GESCO SE dieses frühere Vorstandsmitglied bis zu einem Betrag von 20 MEUR von Haftungsansprüchen aus bestimmten Pflichtverletzungen zuzüglich etwaiger Rechtsberatungskosten aus oder im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

als Geschäftsführer einer früheren Tochtergesellschaft freistellt. Diese Haftungsfreistellung ist gegenüber dem Versicherungsschutz auf Grundlage einer D&O-Versicherung nachrangig. Zum Bilanzstichtag ist mangels erkennbarer Pflichtverletzungen bzw. durch die Gesellschaft oder Dritte geltend gemachter Ansprüche nach derzeitiger Einschätzung mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

39. Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die GESCO SE und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die GESCO SE bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere nicht konsolidierte, zum beizulegenden Zeitwert bewertete Tochterunternehmen und zum beizulegenden Zeitwert oder at-equity einbezogene assoziierte Unternehmen. Ferner gehören die Organmitglieder der GESCO SE dazu, deren Bezüge der Anhangangabe sowie dem Vergütungsbericht zu entnehmen sind.

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Stefan Heimöller, Düsseldorf, Vorsitzender, Geschäftsführender Gesellschafter der Platestahl Umformtechnik GmbH, Lüdenscheid, sowie der Helios GmbH, Neuenrade,
- Jens Große-Allermann, Köln, stellvertretender Vorsitzender, Vorstand der Shareholder Value Management AG, Frankfurt a. M. (seit 1. März 2024), Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn (bis 29. Februar 2024),
- Klaus Möllerfriedrich, Haan Gruiten, Wirtschaftsprüfer i. R., Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der TopAgers AG, Langenfeld
- Dr. Nanna Rapp, Düsseldorf, Diplom-Kauffrau.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf insgesamt TEUR 268 (Vj.: TEUR 366).

Mitglieder des Vorstands der GESCO SE

- Ralph Rumberg, Witten, CEO/Sprecher des Vorstands bis 30. Juni 2024
- Johannes Pfeffer, Diplom-Physiker, MBA, Tübingen, CEO/Sprecher des Vorstands seit 1. Oktober 2024
- Andrea Holzbaur, Diplom-Kauffrau, Düsseldorf, CFO

Gesamtbezüge des Vorstands

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung von insgesamt TEUR 876 (Vj.: TEUR 1.313) erhalten. Darin enthalten ist eine mehrjährige aktienbasierte Vergütungskomponente in Form eines virtuellen Aktienprogramms mit voraussichtlich 4.650 Aktien und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 65, welche vom Aufsichtsrat mit Feststellung des Konzernabschlusses beschlossen wird. Im Vorjahr war der Zeitwert der im Geschäftsjahr 2021 zugesagten 5.700 Aktienoptionen in Höhe von TEUR 141 enthalten. Das Vergütungssystem und die Bezüge für den Vorstand sind im Vergütungsbericht individualisiert erläutert.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder Pensionsverpflichtungen (DBO) in Höhe von TEUR 1.402 (Vj.: TEUR 1.370). Zwei Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr aus der ihnen erteilten Ruhegehaltszusage Bezüge in Höhe von insgesamt TEUR 121 (Vj.: TEUR 97) gewährt.



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäftsbeziehungen zwischen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nicht vollkonsolidierten Unternehmen erfolgen zu unter Fremden üblichen Bedingungen. Die Forderungen gegen verbundene sowie Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen betreffen die AMTRION USA Inc., USA. Der von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der GESCO SE gewählte Unternehmer Stefan Heimöller unterhält über seine Gesellschaft Platestahl Umformtechnik GmbH in geringem Umfang An- und Verkauf von Stahlprodukten zu der Dörrenberg Edelstahl GmbH sowie der SVT GmbH, jeweils Tochtergesellschaften der GESCO SE. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu unter Fremden üblichen Bedingungen.

Konzernverhältnisse

Der Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen wird bei der GESCO SE mit Sitz in Wuppertal aufgestellt und im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Als in den Konzernabschluss der GESCO SE einbezogene Tochterunternehmen haben die in der nachfolgenden Tabelle (Konzernunternehmen) dargestellten Gesellschaften die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB oder des § 264b HGB bezüglich Prüfung und Offenlegung in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme dieser Erleichterung erfolgte unter Bezugnahme auf § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB und unter Angabe des Mutterunternehmens im jeweiligen im Bundesanzeiger veröffentlichten Abschluss des Tochterunternehmens.

40. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE befolgen grundsätzlich den Deutschen Corporate Governance Kodex und haben die Entsprechenserklärung den Aktionären auf der Homepage der GESCO SE zugänglich gemacht.

Der Vorstand hält insgesamt rd. 0,0022% der Aktien der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates halten insgesamt rd. 14,20% der Anteile an der Gesellschaft.

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

41. Konzernunternehmen

In der nachfolgenden Tabelle sind die Konzernunternehmen der GESCO dargestellt. Die Angabe der Anteile am Kapital in % bezieht sich dabei auf die Summe aus direkt und indirekt gehaltenen Anteilen sowie die nicht beherrschenden Anteile.

Gesellschaft	Anteile
Vollkonsolidierte Unternehmen	
GESCO SE, Wuppertal	
Dörrenberg Edelstahl GmbH, Engelskirchen	100,00%
Dörrenberg Tratamientos Térmicos SL, Uharte Arakil, Navarra, Spanien	60,00%
Dörrenberg Special Steels PTE. Ltd., Singapur	90,00%
Dörrenberg International PTE. Ltd., Singapur	90,00%
Doerrenberg Special Steels Taiwan Ltd., Tainan, Taiwan	90,00%
Middle Kingdom Special Steels PTE Ltd., Singapur	54,00%
Jiashan Doerrenberg Mould & Die Trading Co., Jiashan, China	54,00%
Doerrenberg Specialty Steel Corp., Macedonia, Ohio, USA	100,00%
Tremblay Tool Steels, LLC, Macedonia, Ohio, USA	100,00%
Doerrenberg Real Estate LLC, Macedonia, Ohio, USA	100,00%
Franz Funke Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG, Sundern ¹	100,00%
Franz Funke Verwaltungs GmbH, Sundern	100,00%
Georg Kesel GmbH & Co. KG, Kempten ¹	100,00%
Kesel International GmbH, Kempten	100,00%
Georg Kesel Machinery (Jiashan) Co., Ltd., Jiashan, China	100,00%
Kesel North America, LLC, Milton, Wisconsin, USA	100,00%
Kesel & Probst Verwaltungs-GmbH, Kempten	100,00%
INEX – solutions GmbH, Bretten	100,00%
Hubl GmbH, Vaihingen/Enz	80,00%
Sommer & Strassburger GmbH, Bretten ²	100,00%
So-Stra Verwaltungs-GmbH i.L., Bretten	100,00%
INEX – solutions International GmbH, Bretten	100,00%
INEX – solutions USA Inc., Fort Mill, South Carolina, USA	100,00%
MAE Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH, Erkrath ²	100,00%
MAE International GmbH, Erkrath	100,00%
MAE Machines (Beijing) Co., Ltd., Peking, China	100,00%

Gesellschaft	Anteile
MAE Amerika GmbH, Erkrath	100,00%
MAE – Eitel Inc., Orwigsburg, Pennsylvania, USA	100,00%
Grafic Beteiligungs-GmbH i.L., Wuppertal	100,00%
IMV Verwaltungs GmbH i.L., Wuppertal	100,00%
Pickhardt & Gerlach GmbH & Co. KG, Finnentrop ¹	100,00%
Hekhorn Verwaltungs-GmbH, Finnentrop	100,00%
Hekhorn Immobilien GmbH, Finnentrop	100,00%
Setter Holding GmbH, Emmerich ²	100,00%
Setter GmbH & Co. Papierverarbeitung, Emmerich ¹	100,00%
Setter Treuhand GmbH, Emmerich	100,00%
HRP-Leasing GmbH, Emmerich ²	100,00%
Setter International GmbH, Emmerich	100,00%
Setterstix Inc., Fountain Inn, South Carolina, USA	100,00%
SQG Verwaltungs GmbH, Emmerich	100,00%
Setterstix de México S.A.DE C.V., San Luis Potosi, Mexiko	100,00%
SVT GmbH, Schwelm	100,00%
SVT APAC PTE. LTD., Singapur	100,00%
Connex SVT Inc., Houston, Texas, USA	100,00%
BAV Tatabánya Kft, Tatabánya, Ungarn	100,00%
SVT China Ltd.	100,00%
United MedTec Holding GmbH, Porta Westfalica	100,00%
AMTRION GmbH, Porta Westfalica	100,00%
Haseke Beteiligungs-GmbH, Porta Westfalica	100,00%
Tragfreund GmbH, Porta Westfalica	100,00%
Assoziierte Unternehmen	
Saglam Metal Sanayi Ticaret A.S., Istanbul, Türkei	20,00%
Doerrenberg Special Steels Korea Co. Ltd, Jeongwang-dong, Südkorea	45,00%
Nicht konsolidierte Unternehmen	
AMTRION USA Inc., Fountain Inn, South Carolina, USA	100,00%

¹ Inanspruchnahme der Befreiung gemäß § 264b HGB
² Inanspruchnahme der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Aus der Beherrschung der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften resultieren im Wesentlichen Wertänderungsrisiken der Vermögenswerte dieser Gesellschaften sowie Finanzierungsrisiken.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Unternehmen der GESCO dargestellt, die zum 31. Dezember 2024 – anders als im Vorjahr – nicht mehr in den Konzernabschluss einbezogen werden:

Gesellschaft	Konsolidierungskreis	
	Abgangsdatum	Abgangsart
AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG	31.12.2024	Verkauf
AstroPlast Verwaltungs GmbH	31.12.2024	Verkauf
Q-Plast GmbH & Co. Kunststoffverarbeitung i.L.	31.12.2024	Liquidation
Q-Plast Beteiligungs-GmbH i.L.	31.12.2024	Liquidation

42. Mitarbeitende

in T€	31.12.2024	31.12.2023
Arbeitnehmer	1.825	1.847
Auszubildende/Trainees	38	47
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	1.863	1.894

Geringfügig Beschäftigte wurden auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

43. Abschlussprüferhonorare

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, sind folgende Honorare (einschließlich Auslagen) als Aufwand erfasst worden:

in T€	2024	2023
Abschlussprüfungen	720	675
Andere Bestätigungsleistungen	100	0
	820	675

44. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 3. März 2025 hat die Saglam Metal Sanayi Ticaret A.S. einen Insolvenzantrag gestellt. Die Gesellschaft, mit einem Restbuchwert in Höhe von 463 TEUR, wird at-equity bilanziert, so dass das anteilige Ergebnis in Höhe von TEUR –819 bereits im Konzernabschluss enthalten ist.

Darüber hinaus sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Wuppertal, den 31. März 2025

GESCO SE
– Vorstand –

Johannes Pfeffer
CEO/Sprecher des Vorstands

Andrea Holzbaur
CFO

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum
31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Wuppertal, den 31. März 2025

Johannes Pfeffer
CEO/Sprecher des Vorstands

Andrea Holzbaur
CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GESCO SE, Wuppertal

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GESCO SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GESCO SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Abschnitten „4. Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidung“, „6. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“ – in den Unterabschnitten „Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert“ sowie „Wertminderung“ – und „20. Geschäfts- oder Firmenwert“. Die Entwicklung des Postens ist im Anlagenspiegel („Entwicklung des Konzernanlagevermögens“) im Abschnitt „19. Entwicklung der Geschäfts- und Firmenwerte, der Nutzungsrechte aus Leasing/Miete, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens“ dargestellt.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

In der Konzernbilanz der GESCO SE werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 39 Mio. € ausgewiesen, die damit rund 9% der Bilanzsumme und rund 14% des bilanziellen Eigenkapitals des Konzerns ausmachen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft Werthaltigkeitstests unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis der Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelüberschüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume erachten wir die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der GESCO SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Wir haben das Vorgehen des Konzerns bei der Ermittlung der Diskontierungszinssätze sowie bei der Ableitung der erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse auf die Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der GESCO SE ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, haben wir mit Unterstützung von Spezialisten unseres Unternehmens auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische

Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 überprüft. Abschließend haben wir die Angaben im Konzernanhang zu Schätzungen und Bewertungsparametern, die zur Bewertung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, benutzt werden, daraufhin beurteilt, ob diese sachgerecht sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, sowie
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats

verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des



01 An unsere Aktionäre

02 Nachhaltigkeitsbericht

03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

05 Weitere Informationen

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame

Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei [894500DZXXD0LOZYIC55-2024-12-31-0-de.zip] (MD5-Hashwert: [6854c313cf28a9d7338ba1a93bf864eb]) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard:

Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für

die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die

ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.



- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht

04 Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS-Konzernanhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- 05 Weitere Informationen

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 17. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der GESCO SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Heiko Wittig.

Düsseldorf, 4. April 2025
Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Marcus Borchert
Wirtschaftsprüfer

Heiko Wittig
Wirtschaftsprüfer

05 Weitere Informationen

Standorte	184
Finanzkalender	185
Aktionärskontakt/Impressum	186

05 Weitere Informationen

Standorte

Finanzkalender

Aktionärskontakt/Impressum

Standorte





- 01 An unsere Aktionäre
- 02 Nachhaltigkeitsbericht
- 03 Zusammengefasster Lagebericht
- 04 Finanzen

05 Weitere Informationen

Standorte

Finanzkalender

Aktionärskontakt/Impressum

Finanzkalender

29. April 2025

Bilanzpressekonferenz und Veröffentlichung Geschäftsbericht 2024

9. Mai 2025

Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1 2025

12. – 14. Mai 2025

Frühjahrskonferenz (Equity Forum) Frankfurt

25. Juni 2025

Hauptversammlung in Düsseldorf

13. August 2025

Veröffentlichung Halbjahresbericht 2025

01. – 02. September 2025

Herbstkonferenz (Equity Forum) Frankfurt

22. – 25. September 2025

Baader Investment Conference München

12. November

Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q3 2025

24. – 26. November 2025

Deutsches Eigenkapitalforum Frankfurt

Aktionärskontakt/Impressum

Peter Alex
Head of Investor Relations & Communications
GESCO SE
Johannisberg 7
42103 Wuppertal

Telefon +49 202 24820-18
Telefax +49 202 24820-49

ir@gesco.de
www.gesco.de ↗

Falls Sie regelmäßig informiert werden möchten, dann benachrichtigen Sie uns bitte per E-Mail oder Telefon. Wir nehmen Sie gerne in unseren IR-Verteiler auf.

Herausgeber
GESCO SE
Johannisberg 7
42103 Wuppertal

Telefon +49 202 24820-0
Telefax +49 202 24820-49

info@gesco.de
www.gesco.de ↗

Konzeption/Gestaltung
Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

Fotografie
GESCO-Gruppe, Henning Ross Fotografie

Wichtiger Hinweis:

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen des Vorstands der GESCO SE beruhen. Diese Aussagen sind daher mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden. Die tatsächlichen Ergebnisse und die Geschäftsentwicklung der GESCO SE sowie der GESCO-Gruppe können unter Umständen wesentlich von den in diesem Geschäftsbericht abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die GESCO SE übernimmt keine Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Trotz größtmöglicher Sorgfalt können insbesondere technische Gründe (z. B. die Umwandlung von elektronischen Formaten) zu Abweichungen zwischen den in diesem Geschäftsbericht enthaltenen und den beim Bundesanzeiger eingereichten Rechnungsunterlagen führen. In diesem Fall gilt die beim Bundesanzeiger eingereichte Fassung als verbindlich.

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Geschäftsberichts vor.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text das generische Maskulinum verwendet.